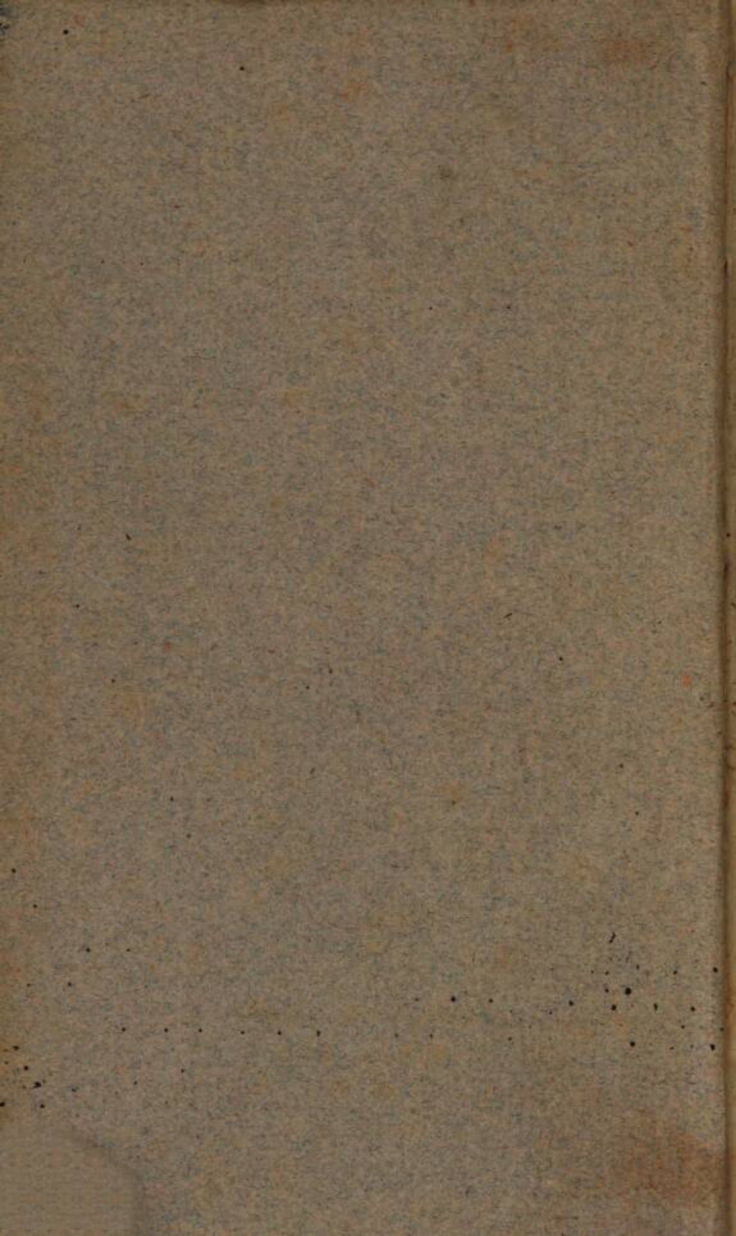












Die Letten

vorzüglich

in Liefland

am

Ende des philosophischen Jahrhunderts.

Ein

Beytrag zur Völker - und Menschenkunde

von

G. Merkel.



Non ignarus mali, miseris succurrete opto.

Zweite verbesserte Auflage.

Leipzig, 1800.
bey Heinrich Gräff.



Einleitung.

Admonere voluimus, non mordere; prodesse, non laedere; consulere moribus hominum, non officere.

Erasmus Rot.

Die Vernunft hat gesiegt und das Jahrhundert der Gerechtigkeit beginnt. Feuriges Gefühl von Menschenwürde und Menschenrecht ergreift alle, auch die rohesten Nationen. Weise Regenten erkennen ihre Bestimmung, Glück und Freude und Licht um sich her zu verbreiten. Sie ziehen die Schätze höherer Kenntniſs

aus dem Dunkel des Studirzimmers; sie benutzen sie sorgsam zur Verbesserung des Staates, und üben so ihre Herrscherrechte nur dazu, das Wohlseyn ihrer Völker sicher zu gründen. Sie wissen und denken es mit Vergnügen, daſs sie Menschen und jeden ihrer Tage dem Wohl der Menschheit schuldig sind. Heilsame Einrichtungen treten an die Stelle des barbarischen Herkommens finsterer Jahrhunderte. Einsichtsvolle Gesetze und die wachsame Verwaltung derselben verdrängen die taumelnde Willkühr. Fessel werden gelöst, Kerker der Unschuld gesprengt, und selbst das Schicksal des unglücklichen Verbrechers bestimmt Menschenliebe. Die grauesten Fürstenrechte werden bereitwillig von den Besitzern selbst vernichtet, wo sie mit den Rechten der Menschheit in Widerspruch stehn; und die Liebe und die Fortschritte der Völker belohnen das Opfer der fürstlichen Groſsmuth.

Nur wo dies nicht geschieht, erhebt mit Fieberstärke sich eine Nation nach der andern, schleudert ihre Fessel von sich und schlägt ihre Tyrannen und die

Hülfsgenossen derselben mit den Werkzeugen ihrer Sklaverei selbst zu Boden. Aber ach! das Delirium der heilsamsten Crise ist keine Begeisterung der Weisheit. Der Brand, der das Folterhaus verzehrt, verwandelt auch anstoſsende Hospitäler in Asche. Wehe der Nation, die Rettung in der Verzweiflung sucht. Nur in dem Blut von Tausenden Unschuldiger wird es ihr gelingen, einzelne Frevler zu ersticken. Aber Wehe euch, tausendfaches Wehe den Tyrannen, die, statt durch Beyspiele belehrt, die Fessel allmählig zu lösen, sie nur fester zuziehen und die Unterdrückten durch Erdrosselung beruhigen wollen.

Zu einer Zeit, da selbst der stolze Britte ringt, seinen Negersklaven Freiheit und Bürgerrechte zugestehen zu können, gibt es in Europa ganze Nationen, welche, der persönlichen Freiheit und des Aufstrebens unfähig erklärt, unter der Geisel der härtesten Despotie sich krümmen, das Grab ihrer freien Väter mit Sklavenketten umrasseln, ihr Feld für eine ihnen ewig fremde Menschenklasse pflü-

gen und diese bereichern, indeſs sie selbst fast der Hunger entseelt. Und wer tritt sie zu Boden? Fürsten? Nein! Ihr Mitbürger. Der Habsucht weniger Adlichen geopfert, stehen die Letten und Esthen als eine Null in der Völkerreihe da, bis einst, — o daſs die Weisheit der erhabnen, der groſsen Catharina der Nachwelt diese Greuel ersparte! — bis einst auch sie ihre Rechte mit Feuer und Schwerdt und dem Blut ihrer Despoten documentiren.

Allein, welch ein Jammerbild der lettische Leibeigne auch ist, welch ein Brandmal sein Zustand dem aufgeklärten Zeitalter auch aufdrückt; so bin ich doch weit entfernt, den Adel Lieflands einer allgemeinen Bösartigkeit bezüchtigen zu wollen. Zwar sagte ein Recensent in der Litteratur-Zeitung mit Recht: „Manche adliche Dame hier zerflieſse im Schauspielhause bey elenden Empfindeleien in Zähren, und lasse gleichwohl ihre Bedienten wegen eines geringen Versehens bis aufs Blut peitschen;" zwar hört' ich selbst einen Edelmann hitzig gegen den Negerhan-

del zu Felde ziehn, und sah ihn Tages darauf für einen Renner zween leibeigene Bediente hingeben, um fern von ihrer Heimath das Elend zu bauen; aber in beiden Fällen handelte mehr gedankenlose Inconsequenz als Bösartigkeit. Nach der Vorstellung der Grofsherrn [1]) gehört die ganze Lage der Letten, ihre Allgewalt über ihn und die gewöhnliche Handhabung derselben zur bestmöglichsten Ordnung der Dinge; denn — sie selbst befinden sich wohl dabey. Sie halten es für bewiesen, dafs er selbst bey jeder Veränderung verlieren würde, und dafs Leibeigenheit und harte Behandlung zu seinem Wohlergehen nothwendig seyen. Freilich aber sind nur Castenstolz und Eigennutz die Quellen dieser Ueberzeugung. Empörend, ja widernatürlich scheint es ihnen, dafs Geschöpfe, die bisher das Spielwerk ihrer Willkühr waren, ihrer Gewalt entrissen und als Staatsbürger

---

1) Das ist der sehr treffende Titel, den die Letten ihren Erbherren geben.

gleiche Rechte mit ihnen geniefsen sollten. Für ungerecht würden sie es halten, wenn man ihnen wehren wollte, Menschen, die sie blofs in der Spekulation, sie zu misbrauchen, theuer bezahlten, nach ihrer Willkühr auszusaugen. Das ist es, was auch Menschlichere abhält, ihren Leibeigenen Freiheit zuzugestehen; das ist die Ursache, aus der mildere Einrichtungen, die ein einzelner Menschenfreund noch trifft, vom folgenden Gutsbesitzer allezeit wieder vernichtet werden. Aber warum kann er das in einem civilisirten Staate? — Ich mag keine Antwort wagen.

Die schiefen Begriffe der meisten Adlichen in Rücksicht auf die Bauern; ihr unmenschliches Betragen: man würde sich irren, wenn man sie ihrer geringen Ausbildung zuschreiben wollte. Nein, sie sind gröfstentheils so gebildet, als ihre Standesbrüder in Teutschland. Die Meisten studiren im Auslande, oder bringen ihre Jugend in St. Petersburg zu; aber auf ihre elende Sklaven hat die Verfeinerung keinen Einflufs, als dafs sie der

Proteus Bedrückung mit ästhetischerem Anstande zu Boden tritt. Rasselte er vorher mit Geisseln und Ketten, zeigte er ohne Scheu seine schreckliche Räuberphysiognomie, und bemächtigte sich des Eigenthums der Unglücklichen in der rauhen Weise des machtberauschtesten Tyrannen; so klingelt er jetzt fast überall mit Modesentenzen von Grofsmuth und Menschenpflicht, versteckt sich hinter die Larve des Wohlthäters und weifs ihnen so arg, und ärger als vorher, das Mark auszuschlürfen durch — menschenfreundliche und weise Einrichtungen. Diese Schrift wird häufige Beweise solcher eigennützigen Wohlthaten aufstellen; und nie wird die Geschichte der Letten aufhören, sie darzubieten, bis ihnen eine Constitution wird, die ihnen völlige Sicherheit ihres Eigenthums- und wahre Rechte zugesteht.

Jeder unbefangene wahre Patriot wünscht eifrig, dafs es endlich dahin kommen möge, und besonders, dafs der liefländische Adel selbst, seinem eigenen Untergange vorzubeugen, freiwillig, mit

welchen, nur nicht übertriebenen, Modificationen es sey, seinen empörenden Ungerechtsamen entsage. Früh oder spät entreifst sie ihm sonst Gewalt, von Seiten der gesetzgebenden Macht oder der Unterdrückten selbst, auf einmahl und ohne Schonung. Leider aber kann nur Publicität seiner Vergehungen diesen heilsamen Entschlufs von ihm erzwingen. Nur wenn sein Verhältnifs und sein Verhalten allgemein bekannt sind; wann sich die Stimme Europens mit Abscheu gegen beide erhebt, wird er sich entschliefsen, der Menschlichkeit und seinem eigenen Wohl diefs Opfer zu bringen. Er wird sich nicht mehr begnügen, seinen Eigennutz mit Grofsmuth und Nothwendigkeit zu verschleiern; er wird ihm eine edlere Form geben — und sehr dabey gewinnen.

Zu dieser Publicität etwas beizutragen, ist der Zweck dieser Schrift. Eigentlich historische Urkunden suche man nicht in derselben. Die ich brauchen könnte, müfsten beweisen, dafs der Lette Sklave sey, oder dafs er das Menschen-

recht besäfse frei zu seyn. Das Erste bedarf keines Beweises, — und wer könnte an Kopf oder Herz verwahrloset genug seyn, das Letzte zu bezweifeln? Meine Absicht ist nur, unparteiisch die Lage der Letten zu schildern. Ich wollte, wenn ich die Talente dazu besäfse, dem Adel und der Geistlichkeit in Liefland einen Spiegel vorhalten, der sie vor ihren eigenen Zügen erschrecken liefse. Ich wollte den ersteren aufmerksam darauf machen, dafs längst der Strom der Zeit den Hügel unterwusch, auf dem er sein Raubschlofs erthürmte. Es ist Zeit, dafs er herabsteigt, wenn das monströse aber morsche Gebäu nicht über ihm zusammenstürzen soll. Ich wollte die Rechte einer unglückseligen Nation vindiciren und die Aufmerksamkeit der Landesregierung auf sie hinlenken, damit greise und unmenschliche Misbräuche endlich abgeschafft und meinem Vaterlande gewaltsame Erschütterungen erspart würden. Dafs dergleichen endlich, bey der Fortdauer der gegenwärtigen Verfassung, den gordischen Knoten

der Fessel des Letten lösen werden, zeigen die häufigen Unruhen in den letzten dreifsig Jahren unwidersprechlich. Die rufsischen Bayonette allein stützten bis izt den teutschen Despotismus in Liefland.

Unparteilichkeit versprach ich meinen Lesern; und wollte der Himmel, dafs ich jede andere nothwendige Gabe in dem Mafse zu meiner Arbeit brächte, als diese. Ohne Adlicher oder Lette zu seyn, hatte ich acht Jahre hindurch nur Edelleute zur täglichen Gesellschaft, und täglich auch Gelegenheit, die verunstaltete Menschheit im Letten zu bemitleiden. Ich fühle lebhaft, welche Aufopferung es scheinen mufs, angestammten so genannten Gerechtsamen zu entsagen: aber eben so sehr, wie niederdrückend, wie seelentödtend es sey, das Feld seiner Väter fast allein für gehafste Fremdlinge zu bearbeiten und dabei zu darben; sein Glück, oder vielmehr den Grad des Unglücks, sich von ihrer oft bofshaften, stets eigennützigen Willkühr zumessen lassen und sich selbst von der Theilnah-

me an angesehenere Gewerbe durch sie ausgezäunt sehen zu müssen. Ich weiſs, daſs von der einen Seite mehr Herkommen als eigentlich böser Wille, — von der andern aber unverschuldete Rohheit die Quellen aller Uebel sind. Ohne Uebertreibung und so viel es mir, als Menschen, möglich ist, auch ohne Bitterkeit, will ich sagen, was ich sah, und was ich aus dem Gesehenen glaube folgern zu können. Vaterlandsliebe ist mein Beruf und Wahrheitsliebe mein Talent.

Uebrigens weiſs ich sehr wohl, welchen Gefahren ich mich bloſs stelle, indem ich die beiden angesehensten Stände eines Landes angreife, zu einer Zeit, da sie, durch die unbesonnene Verfolgung ihrer Gleichen an andern Orten, so reitzbar gemacht sind. Ich weiſs, daſs meine Ruhe, und vielleicht alles, was ich verlieren kann, auf dem Spiele stehe. Ich sehe voraus, daſs man mir Verläumdung, Bosheit, vielleicht Verrath wird andichten wollen: aber es sey! Den Vorwurf der Verläumdung kann ich bey jedem an-

geführten Falle durch Bekanntmachung der Namen widerlegen, und Verfolgung — hab' ich ertragen gelernt. Die süſse und gegründete Hoffnung wird man mir nicht rauben können, daſs, vielleicht wann dies Büchelchen und sein Verfasser längst vergessen sind, manches früher gethan wird, als geschehen wäre, wenn ich geschwiegen hätte; auch nicht das seelenerhebende Bewuſstseyn, für mein Vaterland geleistet zu haben, so viel ich vermochte. Und so

For thee, fair virtue, welcome even the last!

Mit der Verfolgung habe ich meine Rechnung also geschlossen. Sie erscheine in welcher Gestalt sie wolle, sie wird, wie ich hoffe, mich gefaſst finden, als Mann zu widerstehen oder zu erliegen. Wirkungen einer andern Art, die meine Schrift hervorbringen muſs, sind meinem Herzen fürchterlicher.

Ich habe nur authentische Fakta angeführt, und könnte, wie Rousseau in den Geständnissen sagt, mit meinem Bu-

che in der Hand vor dem Weltenrichter erscheinen und sprechen: „Richte! Irren konnte ich: aber vorsätzlich ging ich nicht fehl.“. Ich habe diese Thatsachen in einer oft heftigen Sprache vorgetragen; ich habe oft mit Hitze für Millionen unglücklicher Brüder gerechtet. [2]) Auch hierüber spricht mein Gewissen mich frei. Mehrere schrieben schon über diese Materie; aber in verlarvten Ausdrücken, sanft und schonend, weil sie tausend Rücksichten nahmen, tausend Verbindungen nicht zerreissen wollten. Ihre Schriften werden entweder nicht gelesen oder wirketen doch nichts. Ohne Schonung, ohne Rücksicht mufste ich sprechen, wenn ich nicht umsonst gesprochen haben wollte, wenn das Opfer, das ich meinem Va-

---

2) Der Verfasser spricht zwar eigentlich nur von den liefländischen Letten, da er sie vorzüglich kennen zu lernen Gelegenheit hatte. Ihre Sache ist aber auch die der Esthen, Ingermannländer, kurischen und litthauischen Letten. Alle seufzen unter demselben Drucke.

terlande bringe, nicht ganz verloren seyn sollte. Allein — die Stände, gegen die ich auftrete, waren bis iezt mein einziger Lebenszirkel. Unter den Männern, deren Denkungsart und Handlungsweise ich aufdecke, nahmen viele mich gastfreundlich in ihrem Hause auf; manche schenkten mir ihre Freundschaft, und mancher schickte mir bey meinem Abschiede warme Wünsche für mein Wohl nach: und ich gehe fort, um mich — so muſs es scheinen — als den erklärtesten Feind ihres Standes zu zeigen. Was werden ihre Gedanken, ihre Empfindungen künftig bey meinem Namen seyn? —

Vielleicht versöhnt es mir aber die Groſsmüthigsten unter ihnen, wenn ich ihnen aufrichtig gestehe, daſs der Rückblick auf sie das Einzige war, was mir es schwer machte, zu handeln, wie ich als Patriot handeln zu müssen glaubte, und daſs die Verzicht auf ihr Wohlwollen und ihre Freundschaft mir die schmerzlichste dünkte. Möchten sie doch bedenken, daſs es nicht die einzel-

nen Fehlenden, daſs es die unmenschlichen Vorrechte, die Verfassung, die eigenthümliche Denkungsart ihres Standes ſeyen, gegen die ich eifere, und daſs ich das Verderbliche derselben nicht zeigen konnte, ohne ihre Wirkungen zu erzählen. Unter den Edelleuten, welche ihre Bauern tyrannisiren, unter den Predigern, welche ihre Pflichten vernachläſsigen und den Wolf in ihrer Heerde spielen, giebt es viele, die zärtliche Gatten, liebevolle sorgsame Väter, edle und treue Freunde, in vielfacher Rücksicht hochachtungswerth sind. Was macht es denn, daſs sie ihren Grundsätzen untreu werden, sobald es die Letten gilt? Was macht sie nur gegen diese grausam, habsüchtig, hinterlistig? Nichts, als die Gewohnheit, das Böse zu sehn und die unselige gesetzliche Leichtigkeit, es thun zu können, sobald Eigennutz oder irgend eine Leidenschaft es fordert. Diese schreckliche Leichtigkeit, diese Misbräuche, die, ein Schandpfahl der Vorzeit, noch immer fortdauern und das Herz der Nachwelt verwunden, sie sind es und

sie allein, die ich angreife. Schonung dem Fehlenden und Hochachtung, wenn er sie anderweitig verdient; aber Vernichtung, Vernichtung dem Uebel!

Erster Abschnitt.

Kurze Geschichte der Letten und allgemeine Schilderung derselben.

Vae victis!

Mit schmerzhaft wehmüthigen Gefühlen führe ich meine Leser zu der bemoosten stillen Hütte des Elends; zur stillen Hütte, sage ich, denn so gar kein Murren des Selbstgefühls bey tyrannischer Bedrückung wagt mehr, zwischen ihren berufsten Wänden laut zu werden. Ruhig ist die ganze einst so streitbare Nation der Letten in ihren Fesseln, das heifst, stupid wie der Löwe, der seit Jahren im Käfig, ein Schauspiel müfsiger Buben, herumgeschleppt ward, und nur dann und wann durch leises, dumpfes Brüllen

seinen Unwillen zeigt, oder vielmehr, ruhig wie der Sterbende, der, von inneren Krämpfen gefoltert, nicht mehr die Kraft hat, durch Winseln sein Leiden zu klagen; nur seine Todtengestalt, sein verzerrtes Auge und schreckliche, obwohl seltene, Zuckungen verkündigen den Umstehenden, was er empfindet. Die Fesseln des Letten sind bis in seine Seele gedrungen; mit gelähmten Geist liegt er am Boden — bis ihn ein Fieber emporreifsen wird.. Doch ehe wir untersuchen, wozu dies Volk herabsank, lafst uns zurücksehn auf das, was es war und wie es ward, was es ist.

Nach allen Nachrichten standen die Letten und Esthen im Anfange des zwölften Jahrhunderts schon auf einer höhern Stufe der Bildung, als die war, auf der einst die Germanen mit Cäsarn kämpften; doch scheinen die Esthen am meisten vorgeschritten gewesen zu seyn. Beide lebten unter der Regierung kleiner Fürsten, deren Aussprüche zur Friedenszeit als Rathschläge, im Kriege hingegen als Befehle galten. Die Letten erkannten als

höchsten Richter den Oberpriester, den Crive, der zu Romnove in Preufsen hausete. Die esthnischen Völkerschaften versammelten sich jährlich alle an einem bestimmten Orte, um über die allgemeinen Angelegenheiten zu rathschlagen. Einzelne Hütten im Walde waren die Wohnungen der Ersten; die Andern hatten befestigte Dörfer: und dieser Unterschied dauert noch fort. Um jedes Dorf, wie um jede einzelne Hütte dehnten sich weite, gut bearbeitete Felder, in den Vorhölzern weideten zahlreiche Viehheerden und im Dikkigt verfolgte das Jagdgeschrei Wölfe, Bären und den majestätischen nordischen Hirsch, das Elendthier. Der Lette liebte mehr den Ackerbau und die Jagd, der Esthe in seinen volkreichern engern Provinzen mehr die Schifffahrt; er trieb Seehandel und — Seeräuberei. Beide Völker kleideten sich mit den Fabrikaten ihrer Weiber, denen das Flachsfeld vor der Thüre und die Wollenheerde Stoff lieferte; beide berauschten sich in selbst gebrauetem Meth: und auch ihre Waffen verfertigte die Hand selbst, die

sie gebrauchen sollte. Aufser den Bildnissen der Volksgottheiten, die auf der heiligen Eiche zu Romnove thronten, scheinen die Letten höchstens nur Hausgötzen besessen zu haben: aber sie opferten in Haynen und auf Bergen dem Donnerer, Perkun, dem Erntegeber, dem freundlichen Potrimp; dem Todesgott, dem furchtbaren Pikoll; der Glücksgöttin, Laiming-Mahming, und den unzählbaren Erd- Luft- und Wassergeistern. Im Innern der Hütte ward den Seelen der Väter eine rührendere Feier veranstaltet. Ihre Priester, die Waidelotten, waren auch ihre Zauberer und Aerzte. Zum ersten Orakel diente ihnen eine heilige Stute, deren Vorsetzung des rechten oder linken Fufses die Ausführung oder Unterlassung jeder wichtigen Expedition bestimmte. Feuer auf den Spitzen der höchsten Hügel versammelte die Nation vor der Hütte des Feldherrn. Eine öffentliche Berathschlagung entschied ihre Angelegenheiten; und ging es in den Krieg, so drängten sich alle Waffenfähige um den Fürsten zusammen und zogen mit

wildem Jauchzen zur Schlacht. Volkslieder, von dem ersten, der sich dazu begeistert fühlte, angestimmt, verewigten die Thaten der Gefallenen, die oft noch im nächtlichen Mondstrahl ihre Hütten besuchten, und Segen in denselben verbreiteten.

Man sieht aus diesen wenigen Zügen, die sich aus den alten Liedern und Chroniken zusammen lesen lassen, daſs diese Völker gerade auf dem Grenzpunkte standen, von dem aus sie den Weg zu höherer Cultur beschreiten konnten, sobald eine andere Nation ihnen durch freundschaftliches Verkehr die Hand bot. Sie hatten keinen eigentlichen Kunstfleiſs; aber sie waren reich genug, die Produkte desselben erhandeln zu können und sie unter ihre Bedürfnisse aufzunehmen. Ihr Geist war nicht durch wissenschaftliche Kenntnisse gebildet: sie hatten weder bestimmte Gesetze, noch eine in Formen gedrängte Religion; aber dafür Verstand genug, das Bedürfniſs derselben zu fühlen, Energie des Charakters, Scharfsinn, der den Mönchen oft in ihren Fragen be-

schwerlich fiel, und Anlagen zu allen bürgerlichen Tugenden, wie zu jeder Ausbildung des Geistes. Ietzt hätten sie vielleicht unter den Bewohnern Europens geglänzt, hätten schon ihre Kante, ihre Herder, ihre Wielande etc. gehabt, und spielten eine wichtige Rolle im Reiche der Wissenschaften, wie im Reiche der Politik, wenn sie ihrem eignen Gange wären überlassen worden. Aber ihr trauriges Loos fiel anders. Ihr Charakter sollte verunstaltet, ihr Geist zu Boden getreten, ihre Blüthe auf immer vernichtet werden. Sie hörten zwar nicht auf, für sich bestehende Nationen zu seyn; aber durch bis izt unabänderliche Gesetze in den untersten Stand gezwängt, sind sie viele Jahrhunderte hindurch von Staffel zu Staffel bis an die Grenze des Thieres hinabgedrückt. Man höre die melancholische Geschichte Lieflands, und beweine das Schicksal der Menschheit in ihr. —

Vom Sturm verschlagene und beschädigte Handelsschiffe aus Bremen, die wahrscheinlich nach Wisby bestimmt wa-

ren, erblicken eine unbekannte Küste und laufen in die Mündung eines vielleicht noch nie befahrenen Stromes. [1]) Die Schiffenden steigen ans Land, und sehen sich sogleich von Menschen umringt, deren wilde Mannheit und Stärke sie zittern machen; aber bald legen diese arglose Naturmenschen ihren Trotz und ihre Waffen ab. Sollten sie sich gegen Unglückliche zu sichern brauchen, die ihres Mitleids bedürfen und um ihre Hülfe werben? Feindseligkeit ist die erste Regung jedes Wilden bey dem Anblicke des Fremden, dessen Absicht er nicht weiſs, da er nur im Kriege andere Nationen kennen lernt; aber wenn dieser nicht droht, wenn er Beistand bedarf und um Beistand fleht, ist Zutrauen und Gastfreundlichkeit gewiſs die zweyte Empfindung. Die Letten brachten herbey, was ihre Felder, ihre Heerden, ihr Wald ihnen gaben. Sie ernährten die Fremdlinge, halfen ihnen bey der Ausbesserung ihrer

---

1) Im Jahre 1158. Der unglückbringende Strom war die Düna.

Schiffe und liefsen sie endlich bereichert davon ziehn, nachdem sie mit gutherziger Einfalt um Erneuerung ihres Besuchs gebeten hatten.

Ja, sie kamen wieder, diese freundlichen, gefälligen Ausländer, aber nicht mehr als ruhige Kaufleute, sondern als gierige Räuber, die ihre Saaten verbrannten und ihre Heerden forttrieben. Sie brachten geharnischte Kriegsscharen mit und, was noch ärger war, hinterlistige Pfaffen. Die Letten kämpften als Helden für Habe und Boden; aber wenn sie auch den bessern Waffen der gebildeten Kriegskunst der Erstern zu widerstehen vermochten, so waren sie doch den Kunstgriffen der Letztern nicht gewachsen. Diese brachten bald Zwiespalt unter ihnen hervor. Sie wufsten Tausende zur Taufe zu bereden; sie eröffneten ihnen eine künftige Welt und nahmen dafür, welche Genügsamkeit! ihnen nur alles ab, was sie in dieser besafsen. Sie erschmeichelten die Erlaubnifs, Schlösser zu erbauen, und lachten dann stolz und hämisch der armen Betrogenen, die mit

Stricken herbey eilten, die fürchterlichen Mauern in den Strom zu schleppen. Der blinde Fanatismus, der die Zähne gen Himmel bleckt, indefs sein Fufs den Nacken der Unschuld zerknirscht, predigte das Kreuz gegen Unglückliche, die ihren väterlichen Heerd und ihre Kinder vertheidigten. Heere geweihter Mörder strömten nach Liefland. Sie badeten in Blut, und kehrten dann entsündigt, ja heilig, wieder heim oder siedelten sich an in der Mordhöle der Pfaffen. Endlich bedienten sich diese der Bekehrten selbst, die Widerspenstigen niederzumetzeln oder zur Taufe herbey zu zerren; und da nun das ganze Land unter ihren segnenden Fäusten ohnmächtig dalag, theilten sie die Besiegten und die überlisteten Werkzeuge ihres Siegs unter sich und den Gesellen ihrer Greuelthat, den Schwertbrüdern. Vergebens rafften noch verschiedene Mahle im 13ten und 14ten Jahrhunderte die unglückseligen Söhne Lieflands ihre Kräfte zusammen, um die unverdienten Fesseln von sich zu schütteln. Jeder Versuch dazu stürzte

sie in tieferes Elend; sie verloren sogar die Rechte eines glebae adscripti. Bergwerke hat Liefland nicht, zum Glück seiner eigenthümlichen Herren; sonst hätten diese, so gut als die Mexikaner, in denselben verschmachten müssen. Jetzt kamen sie damit ab, daſs sie ihre Felder für die Fremdlinge, deren Eigenthum sie selbst geworden waren, bearbeiten muſsten und indeſs Hunger sterben mochten, daſs sie ihre Weiber und Töchter von ihnen schänden sahn, und auf den willkührlichen Wink ihrer berauschten Tyrannen zum Tode geschleppt wurden.

Wie Geier bey der Zerfleischung des gemeinschaftlich gefälleten Raubes wurden die Mönche und die Halblaien bald uneins. Das Schwert lehnte sich auf gegen die Inful, für die es geschliffen ward; und nach einem Kampfe von drei Jahrhunderten rang es sie zu Boden und mit ihr die catholische Religion: aber die Letten gewannen nichts bey diesem langen Zwiste. Sie bluteten für beide Parteien, und beide waren demnach darin eins, ihnen noch die letzten Ueberre-

ste ihrer Rechte und Freiheiten zu entreifsen.

Die Kämpfenden hatten sich selbst erschöpft, und die Nachbarn schlugen sich jetzt um die ohnmächtige Beute. Ein treuloser oder staatskluger — leider sind diefs nur zu oft Synonime! — Herrmeister trat an Polen einen Theil von dem ab, was nicht sein war, um das Uebrige zu seinem Eigenthume zu machen. Die Teutschen aller Stände schrieen über Unrecht, wurden besänftigt und unterwarfen sich. Von den Letten und Esthen war gar nicht mehr die Rede. Nachdem man sie ihrer Menschenrechte beraubt hatte, hielt man sie so wenig einer Stimme bey den Verhandlungen werth, als das Vieh bey seinem Verkaufe. Schweden entrifs den Polen ihren wohlfeilen Raub und, vielleicht mehr, um den Adel zu schwächen, als die Bauern zu begünstigen, schränkte es die Rechte des Erstern ein. Der Lette ward nicht mehr nach der Willkühr seines Defpoten gehenkt oder geköpft; ja, er durfte seine überflüssigen Produkte endlich zu Markte bringen, und sollte sogar

bey den Gerichtshöfen Klagen führen dürfen. Unter dem milden und glücklichen Zepter Rufslands wurden die Einschränkungen vervielfältigt; aber eigentliche Rechte besitzt der Bauerstand noch nicht: doch hat er endlich wieder Selbstgefühl genug, das Bedürfnifs derselben zu fühlen. Indefs Rufslands Waffen halb Europa und Asien erschütterten, und ganze benachbarte Reiche sich als Provinzen des Staatscolosses unter seinen Zepter hinschmiegten, genofs' Liefland einer bald neunzigjährigen Ruhe; und diese gab den Letten Zeit, aus seiner Geistes-Lethargie zu erwachen. — Welches Erwachen! Von allen als ein Verworfener behandelt, hat er nur Besinnung genug, sein Elend zu fühlen und allen Muth zur Thätigkeit und zum Aufstreben zu verlieren. Während den sechs Jahrhunderten seit seiner Unterwerfung, während dieses merkwürdigen Zeitraums, in welchem alle andre Nationen Europens so erstaunliche Riesenschritte zur Vervollkommnung thaten, sind die Letten und Esthen an ihrer Stelle geblieben. An ihrer Stelle geblie-

ben? Nein, sie sind zurückgewichen. Wer könnte die ärmlichen Sächelgen, die sie noch lernten, die reflektirte Dämmerung, welche die allgemeine Aufklärung in ihre Rauchhütte warf, in Rechnung bringen mit der Freiheit, dem Selbstgefühle, der Vaterlandsliebe, dem Wohlstande, die sie hatten und verloren? — Meine Leser haben eine schwache Skitze von dem Zustande der lettischen Nation zur Zeit ihrer Entdeckung gelesen. Wie ist er jetzt?

Zerstreut, oft ganz isolirt in dicken Wäldern, liegen noch die Bauerwohnungen in Liefland. Gewöhnlich bestehn sie in ihrer Dreschtenne, oder doch in einer mit Stroh gedeckten Hütte ohne Schornstein und Fenster und mit einer so niedrigen Thüre, daſs man nur gebückt hineintreten kann. Da wimmeln denn in einer bis zum Ersticken mit Rauch gefüllten Stube der Hauswirth und seine Familie, die Knechte mit den ihrigen, und Hühner, Schweine und Hunde um die in die Ritzen der Wand gesteckten Kienschleisen, die Erwachsenen in zerlumpten Wäm-

sern, die Kinder im Sommer und Winter in eben solchen Hemden; alle baarfufs. [2]) Noch ist ihr Aufzug nicht das Elendeste an ihnen. Seht ihnen ins Gesicht! Aus den verzerrten finstern Mienen grinzen euch Hunger, Gefühllosigkeit und nervenloser Sklavensinn entgegen. Diese Menschen da, die den Reichthum, die Stärke des Landes ausmachen, von deren Erwerb Adel und Geistlichkeit schlemmen, müssen im Sommer ihr eignes Feld vernachläfsigen, um den Acker ihrer Gewaltigen zu bestellen, im Herbst ihnen hohe Abgaben entrichten, im Winter ohne Entschädigung häufig Reisen von zehn bis funfzig Meilen thun, um die Gefälle der Herrschaft zu verführen, und im Frühjahr Brot von ihren Ernährten, oft vergebens, erbetteln, um bey der nächsten Ernte

---

2) Diese nur unvollkommne Schilderung ist bis auf den kleinsten Zug wahr. Freilich gibt es noch jetzt Güter, deren Bauern sich, durch eine menschenfreundliche Behandlung, zu einer bessern Lebensweise aufgeschwungen haben, Glasfenster besitzen und sogar Sonntags — Stiefel anziehen.

jedes Körnchen mit Wucher zu bezahlen. Ihr Vieh, vom Hunger ausgemergelt wie sie, versagt ihnen die Milch und dünget oft ihren Acker mit seinem Körper. Sie hatten entweder keine Zeit, Vorrath für dasselbe einzusammeln, oder sie mufsten ihn für den halben Werth hingeben, ihre dringendsten Bedürfnisse zu befriedigen.

Zu diesem Elende rechne man noch, dafs sie unter einer fast ganz unbeschränkten Gewalt stehn, die selbst ihre häusliche Lage, ihr Benehmen gegen Weib und Kind, ihre wirthschaftliche Speculationen vorschreibt oder ändert, und Strafen jeder Art verhängen kann; dafs jeder andre Stand mit Geringschätzung auf sie herab sieht, dafs es für sie kein Mittel gibt, selbst nicht in der höchsten Rechtschaffenheit und Geschicklichkeit oder dem thätigsten Fleifse, ihr Schicksal zu wenden, sich zu den andern Ständen herauf zu arbeiten, ja, auch nur ihre Unterthänigkeit zu mildern oder für einen Tag sich den Besitz ihrer Hütte zu sichern, und man wird begreifen, dafs das Resultat ihrer Lage nichts als Stumpfheit jedes

Gefühls und jeder Geisteskraft, Trägheit und schlaffes Herabsinken zu jedem Laster, das sich ihnen eben darbeut, Widerwillen gegen alle wissenschaftliche Kenntnifs, die dickste Unwissenheit und Aberglauben seyn kann. Dem wahren Menschenkenner, der zu berechnen weifs, was unauflösbare Sklaverei und Unterdrückung für Erscheinungen im menschlichen Geiste hervorbringen, werde ich im folgenden Abschnitte nur Bestätigung seiner Vermuthungen darbieten können.

Zwei-

Zweiter Abschnitt.

Charakteristik der Letten.

„Ein Sklave trägt die Farbe seines Glückes."
Wieland.

Keine Art der Verfassung wirkt gewaltsamer und sichtlicher auf den Charakter einer Nation, als in Gesetzen wurzelnde Despotie, und zwar um so gewaltsamer, je beschränkter der Kreis des Despoten ist; denn desto tiefer kann seine Herrschsucht ins Innere des häuslichen Lebens eingreifen, desto kraftvoller kann sie jedem Einzelnen den Nacken brechen. Daher zwey Erscheinungen, die dem auf-

merksamen Reisenden, der Beobachtungsgeist und Sprachkunde besitzt, in Liefland auffallen müssen. Die erste ist, daſs man in jeder Gegend, oder vielmehr auf jedem Gute ein andres Betragen, einen andern Aufzug, eine andere Denkungsart unter den Letten antrifft. Die zweyte, daſs im Ganzen die Unterthanen der groſsen Güter wohlhabender, muthvoller, weil sie aber doch Sklaven sind, auch keck, boſshaft und unverschämt gegen jeden Teutschen sind, der kein Groſsherr oder Gerichtsherr ist.

Wir haben es hier nur mit der ersten Bemerkung zu thun. Fast ohne Fehlschluſs kann man aus dem Aufzuge und dem Betragen des Bauern den Charakter seiner Herrschaft erkennen. Ist dieser gütig und menschenfreundlich, so ist die Kleidung des Bauern anständig und sein Pferd wohlbeleibt; er spricht mit Zuversicht und Vertrauen, oft mit wahrer Höflichkeit, und nimmt die dargebotene Gabe mit einem freundlichen, zuweilen spöttischem Danke an. Ist der Gutsbesitzer nicht geitzig, sondern nur herrschsüchtig,

so verbindet der Bauer mit äufserm Wohlstande niederträchtiges Kriechen und hinterlistige Schlauheit. Der von Habsucht bedrückte Leibeigene hingegen schleicht verdrossen, mit zerwühltem Haar und in Lumpen einher, ist so scheu, dafs er kaum wagt, eine Frage des Fremden zu beantworten und küfst für das kleinste Geschenk, ja oft für nichts, wenn er Bekanntschaft mit seinem Grofsherrn glaubt vermuthen zu können, den Rockschoofs oder den Stiefel.

Ueberhaupt sind sklavische Scheu und Mifstrauen die hervorstechendsten Züge in dem Charakter des Liefländischen Bauern. In einer Entfernung von dreifsig Schritten, ja, wenn er auch nur bey dem Hause des Erbherrn vorbeygeht, zieht er den Hut und knickt, beugen kann man es nicht nennen, sich zusammen bey jedem Blick auf ihn. Dann schleicht er mit gesenktem Haupte herbey, den Rock- oder Fufskufs zu machen. Redet man ihn an, so vermuthet er bey jeder Frage eigennützige Hinterlist, und stellt jede Antwort auf Schrauben. Tausend Erfahrun-

gen haben ihn gelehrt, dafs nichts leichter sey, als der spekulirenden Habsucht der Edelleute eine Blöfse zu geben; daher macht er es dem Teutschen äufserst schwer, ihm seine Lage, seine Wirthschaftsart, seinen Erwerb, ja selbst die Arzneimittel kennen zu lernen, deren er sich bedient. Die gleichgültigste Sache behandelt er geheimnifsvoll. Immer erklärt er sich für elend und arm; immer hat er eine ganze Reihe von Unglücksfällen herzurechnen, die ihm zugestofsen sind. In wie fern ein solches Betragen consequent und vernünftig ist, wird man in der Folge sehen.

Mit bitterm Abscheu verbundner Hafs ist die einzige energische Empfindung, deren ganz zu Boden getretene Gemüther fähig sind. Auf tausend verschiedene Arten äufsert der Lette ihn gegen seine Unterdrücker. Teutsch bezeichnet in seinem vertrauten Gespräche alles Hochmüthige, Geitzige, Bofshafte, mit einem Worte, alles Gehässige. [1]) „Du, Teut-

1) Keine Nation wird von der andern so nachtheilig beurtheilet, als die Teutsche. Es ist

sche"! rief eine auf der Erde liegende Frau der stöſsigen Kuh zu, die sie niedergeworfen hatte. „Teutsche kommen!" ist das Schreckwort, womit man schreiende Kinder stille macht. Eine Mutter ermahnte die Ihrigen zur Flucht, als sie den Erbherrn in der Nähe spaziren sah. „Lauft! sagte sie; seht ihr nicht wie er schon mit dem Stocke wedelt?" [2]) Der Edelmann, der übrigens für einen Mann von Einsicht und Menschenkenntniſs gilt, rief, nicht etwa die Kinder, um ihnen ihre Furcht durch Liebkosungen oder Geschenke zu benehmen, sondern die

---

bekanntlich nicht lange (und geschieht vielleicht noch), daſs der Italiener sich unter dem Teutschen einen schläfrigen, talentlosen; — der Franzose einen plumpen, ungesitteten; — der Engländer einen pedantischen Menschen vorstellte. Der Russe belegt jeden faselnden, affektirten Thor mit dem Niemez, und der Lette und Esthe — wie oben. Woher diese widersprechenden Urtheile?

2) Man verzeihe diesen Ausdruck. „Wedelt" sagte das Weib, und ich sag' es wieder. Die Leidenschaften wählen nicht ihre Worte; und ihnen edlere unterschieben, heiſst sie verfälschen.

Mutter, schalt sie aus, und drohte ihr Ruthen geben zu lassen.

Hier ist ein Vorfall von ernsthafterer Art. Als vor mehrern Jahren auf F. ein Aufstand war, ward ein fremder vorüber wandernder Jäger auf der Landstraſse von den Bauern erschossen. Die Mörder sagten vor Gericht aus: sie hätten den Menschen gar nicht gekannt; aber er wäre ein Teutscher gewesen.

Die Aeuſserungen dieser Art entschlüpfen den Letten so oft, sie sind ihrem Zustande so angemessen und wegen der Stärke der Nation so vielbedeutend, daſs der Teutsche jeden Standes oft gesteht: „bey einem allgemeinen Aufruhre würde kein Teutsches Gebein davon kommen.“ Auch zittert man heimlich, so oft ein Krieg den Grenzen naht, oder die Provinz von Truppen entblöſst; besonders, seitdem die Bauern in den Kopfsteuer-Unruhen *) so viel Hartnäckigkeit und Muth zeigten, daſs die Truppen selbst sie nur mit Mühe in ihre Fessel

*) Im Jahre 1784.

zurückzwingen konnten. „Unsere äufseren Feinde" sagte man während des Schwedischen und Polnischen Krieges allgemein „werden uns wenig thun; aber die innern!" — Und dennoch — allein Inconsequenz ist ein zu alltäglicher Zug im menschlichen Herzen, als dafs ich mich dabei aufhalten sollte. Die Menschen gleichen überall dem Französischen Freigeiste, der sich an einem Fastentage einen Eierkuchen backen liefs. Er warf ihn zum Fenster hinaus, als ein Gewitter aufstieg, und liefs sich einen andern backen, als es vorüber gezogen war.

Natürlich schliefst sich an diesen Hafs ein unüberwindlicher Widerwillen gegen jede neue Einrichtung, wäre sie auch noch so augenscheinlich Verbesserung. [3]) „Entweder" sagte mir ein alter Bauer, „müssen wir die scheinbaren Erleichte-

---

3) Der Besitzer von E. wollte seine Bauern bewegen, ihr Brennholz nicht mehr auf der Achse aus dem entlegnen Walde herbey zu führen, sondern auf dem durchfliefsenden Strome herab zu flöfsen; aber sie waren nicht zu überreden, weil der Vorschlag vom Edelmann kam.

rungen sogleich durch neue schwerere Lasten erkaufen, oder die Herrschaft düngt uns wie ihre Felder, damit wir künftig mehr tragen.“ Diese gegründete Vorstellung machte, daſs in einigen Gegenden die neuen Sämereien, die der Hof austheilen lieſs, vorsätzlich vernachläſsigt oder verschwendet wurden, daſs man in andern die reinlichern und bequemern Wohnungen in Rauch aufgehen lieſs, und daſs die Bauern endlich fast in ganz Liefland sich hartnäckig weigerten, als der Adel die Kopfsteuer für sie bezahlen wollte. 4) Diese letzte so genannte Wohlthat wird indessen unten näher beleuchtet werden. Ueberhaupt nimmt der Lette nur mit Widerwillen etwas von seinem Herrn an, daſs er nicht sogleich zu seinem persönlichen Nutzen verwenden, das heiſst, aufessen oder vertrinken kann.

---

4) Ein genaues Gegenstück zu jener Aeuſserung, da die Letten im Jahr 1582 fuſsfälligst baten, sie mit Geldstrafen zu verschonen und sie lieber zu peitschen.

Der Hang zum Trunk ist ein anderer allgemeiner Zug der Lettischen Nation. Mütter theilen mit zärtlicher Aufopferung das gereichte Glas Branntwein mit ihrem Säuglinge. Vierzehnjährige Knaben und Mädchen trinken Branntwein, ohne das Gesicht zu verziehn; und unter Männern und Weibern findet man selten Einzelne, die sich nicht regelmäfsig am Sonntage, besonders wenn sie zum Abendmahle gewesen sind, berauschen sollten. Haben sie kein Geld dazu, so bringen jene ihr Getreide, diese ihre Kleider zum Verkaufe. Erfahrne Prediger und Landwirthe klagen, dafs, wenn auch manche Letten bis zum vierzigsten Jahre diesen Irrweg — Laster wage ich nicht, diefs solamen miseriae zu nennen — vermieden, sie ihn dann mit doppelter Heftigkeit einschlügen. Mich dünkt, diese Bemerkung selbst löst die Aufgabe, warum die Völlerei unter dieser Nation so allgemein sei. Da mehrere, fast alle Fehler ihres Charakters aus derselben Quelle herfliefsen, so erlaube man mir, mich über diesen Punkt weitläuftiger zu erklären.

Alltägliche Menschen schleichen auf der Heerstraſse dahin, nie wohin sie wollen, sondern wo die Menge um sie her zuströmt. Ewig wandelbar, sind sie nur darin unveränderlich, daſs sie, wie das fabelhafte Chamäleon, die Farbe der Dinge tragen, die sie umgeben. Sie haben keinen eignen Charakter, sondern den allgemeinen, welchen Umstände und Lage ihrer Nation aufdrangen. Sie tändelten unter den ehemahligen Franzosen, sie politisiren unter den Engländern, geitzen in Holland und berauschen sich unter den Letten von der Wiege bis zur Bahre. Wem aber die Natur mit einem feurigern Temperamente mehr Energie des Charakters und mehr Fähigkeiten gab, der verläſst die betretene Bahn und keucht durch Sumpf und Moor, durch Hayn und Wiese der bunten Gestalt nach, in der die Phantasie vor ihm hergauckelt, bis ihre Farbe allmählig erbleichen und sie ins leere Blau zerflieſst. Ermüdet steht er dann still und schöpft Athem. Mit kaltem Blut und scharfem, richtigem Blick betrachtet und würdigt er die Welt und was er bisher

durch seine Mühe gewann; er geniefst die Früchte derselben und wallet einem sichrern Ziele mit festem Schritte zu. Hat er auch nicht mehr die Feuerbegierden und die entzückenden Visionen der Jugend: so halten ihn ruhigere Wünsche, die wenigern Täuschungen unterworfen sind und wahrees Vergnügen schadlos; so kehrt der Aufserordentliche entweder als starker, thätiger Mann in den Wirkungskreis des gewöhnlichen Lebens zurück, und Jahrhunderte segnen sein Daseyn, oder er — wirbelt mit geschlofsnen Augen fort im Feengarten der Phantasie. Mit Kopfschütteln staunt man ihm nach, und bewundert und bedauert das Phänomen.

Man denke sich den leibeigenen Letten auf diesem Scheidewege, den man gewöhnlich vor dem vierzigsten Jahre erreicht und der für das ganze übrige Leben entscheidet. Bis hieher konnten ihn Jugendträume, unausführbare Entwürfe für das Schreckliche seiner Lage verblenden und ihn anspornen, thätig und ordentlich zu seyn. Aber jetzt, da alle andere

Staatsbürger anfangen, den Nutzen ihrer verspendeten Jugendkraft zu ernten, was erntet er, was soll er noch wünschen? Ansehn und Ehre? Jetzt erst sieht er ja deutlich, daſs sie für ihn nicht existiren, daſs er nie aus seiner Unbemerkbarkeit emporklimmen könne. Ein magischer Kreis umgibt ihn, den er nicht überschreiten darf, und in dem das Beifallllächeln seines gehaſsten Deſpoten die einzige Unterscheidung ist, die er erringen kann; und dieſs Lächeln ist nur der Lohn sklavischer Resignation und der Fröhnung hochadlicher Leidenschaften. Reichthum? Er kann seiner geringen Ausbildung keine andre Genüsse gewähren, als eben den Trunk, und würde nur die Habsucht seines Gewaltigen zu neuen sinnreichen Bedrückungen reitzen. Und seine Kinder — ach! sie werden unausweichlich Sklaven seyn, wie er, vielleicht nichts oder doch nur wenig von dem erhalten, was er erwarb, [5]) und gewiſs bis ans Grab das

5) Vielleicht nicht einmahl die väterliche Wirthschaft oder selbst die Heerde. Meistentheils

eiserne Joch schleppen, unter dem er erliegt. Muth- und kraftlos sinkt er zurück zu seinen Brüdern, über die ihn vergeblicher Ehrgeitz erhob, und ergibt sich dem einzigen gesellschaftlichen Vergnügen, das er kennt, dem einzigen Mittel, sein Elend zu vergessen, — der Völlerei. [6])

Welchem Menschenfreunde klopft nicht das Herz höher vor Unwillen, wenn er hier sieht, daſs ganze Nationen in einen Stand gezwängt und durch Gesetze — durch Gesetze! Ich staune, indem ich es niederschreibe, so alltäglich mir die Sache selbst geworden ist — in Armseligkeit und Elend eingezäunt wer-

---

disponirt der Erbherr über die Nachlassenschaft des Bauern, wie er will; besonders aber vergibt er die Bauergüter, oder zieht sie zu den Hofsfeldern nach seinem Gefallen. Man sehe den folgenden Abschnitt.

6) Wenn gleich nicht angenommen werden darf, daſs jeder Lette so mit sich räsonnirt, so ist es doch gewiſs, daſs er das Resultat dieser Schlüsse sehr lebhaft fühlt; und das ist mehr, als wenn er sie machte.

den. [7]) Wäre dieses nicht, würde der Lette nicht mit Gewalt auf der untersten Stufe der Cultur niedergehalten; so würde er sich bald im Gebiete der höhern Künste, ja der Wissenschaften auszeichnen.

Er ist sinnreich, erfinderisch, geistvoll, wo er Muse und Athem hat, es zu seyn. Fast immer redet er in Vergleichungen und Bildern, wie der Morgenländer, und seine Urtheile sind gemeiniglich sehr treffend, oft beifsend witzig. Auch sein Kunstfleifs verdient Bewunderung. Aufserdem, dafs er sein Haus- und Ackergeräthe selbst verfertiget, das Eisenwerk abgerechnet, gibt es überall Handwerker jeder Art unter den Letten, die fast immer ohne Unterricht wurden, was sie sind, und oft mit Recht den Teutschen vorgezogen werden. Zuweilen treibt sogar einer mehrere Gewerke zugleich. So sah ich auf A - - - einen

---

7) Die freien Letten können freilich jedes Gewerbe treiben; aber für die Leibeigenen gibt es kein Mittel Freiheit zu erlangen, und keine Zunft darf Lettische Lehrlinge annehmen.

Menschen, der Maurer, Hufschmidt und Schlosser, und einen andern, der Müller, Zimmermann, Tischler und Drechsler war, und so gute Arbeit lieferte, daſs seine Herrschaft, selbst zu der feinsten, selten Teutsche brauchte. Gemeiniglich aber ist ihr Talent, das man in jedem andern Lande bewundern würde, ihnen mehr schädlich als nützlich. Die Edelleute lassen sie statt der Pflüger, die sie liefern müſsten, auf den Hof kommen und unaufhörlich für sich arbeiten. Welche Ungerechtigkeit, da der Erwerb eines guten Handwerkers den Tagelohn eines Pflügers so vielfach übersteiget! — Geht dieſs nicht an, so frägt man den Leibeigenen gar nicht, wie hoch er seine Arbeit schätze, sondern gibt ihm, was man will, oder auch gar nichts, ohne daſs er murren darf. Noch mehr! Er darf ohne specielle Erlaubniſs der Herrschaft für keinen Fremden arbeiten. Ich weiſs den Fall, daſs ein Maurer auf einem fremden Hofe arbeitete, aber von dem seinigen zur Chikane abgerufen und ihm bey Ruthen verboten ward, dort mehr einen

Stein auf den andern zu setzen. Natürlich büſste er auch den Lohn für sein unvollendetes Werk ein.

Noch ein Beispiel, wie wahres Künstlertalent unter den Letten aufgemuntert wird. Der Lettische Schulmeister zu — — münde brachte, ohne je einige Anweisung erhalten zu haben, ein sehr gut tönendes Positiv mit hölzernen Pfeifen zu Stande. Ueberrascht von diesem Beweise des Genie's, ertheilte der Erbherr ihm — die Erlaubniſs, sein Instrument der Kirche zu schenken und es während des Gottesdienstes zu spielen; denn auch Musik hatte dieser begünstigte Natursohn ohne Unterricht erlernt. Die Bauergemeine dachte erkenntlicher. An den Festtagen geht der Klingbeutel einmahl für den Schulmeister herum. Jeder Bauerwirth versprach, ihm zwey Groschen hinein zu werfen; aber schon am nächsten Feste erhielt er nur Halbcopeken, und hörte mit Recht auf, seine Mühe für Undankbare zu verschwenden. Jetzt soll er ein ausschweifender Säufer seyn. Wer wirft den ersten Stein auf ihn?

Man

Man erinnert sich des Corsaren-Capitäns, der alle Gefangene für eine leidliche Ranzion losgab, bis auf den Lautenschläger, der durch seine Geschicklichkeit sein Liebling geworden war. Erst als der Arme sich freiwillig die rechte Hand verstümmelt hatte, gab er ihn los. Auf ähnliche Weise kostete den geschicktesten Handwerkern zu — — ruhe ihr Talent Familie und Heimath. Der Großherr, ein wüster Kopf voll abenteuerlicher Entwürfe, sah sich durch seine Verschwendung gezwungen, das Gut zu verkaufen, und seine Bauern waren darüber außer sich vor Freude, da ihre neue Herrschaft im Ruf der seltensten Menschenliebe stand. Der Kauf kam zu Stande; aber der Herr von S. behielt sich die erwähnten Handwerker vor, die er auf ein anderes seiner Güter abführen wollte. Die Armen warfen sich ihm zu Füßen, und baten, sie nicht von den Ihrigen zu trennen. Er war unerbittlich, bis die meisten aus Verzweiflung entlaufen waren; dann erst entsagte er den übrigen.

Bey solchen Folgen des geäufserten Talents, könnte nur ein Wunder noch dem Letten Kunstfleifs und Liebe zur Thätigkeit einflöfsen. Selbst die Bearbeitung seines Ackers mufs ihm gleichgültig werden. Reicher Erwerb kann, wie gesagt, ihm nicht weiter helfen, und Brot mufs ihm die Herrschaft geben, wenn sie nicht die Bearbeiter ihrer Felder verlieren will; ein Raisonnement, das man sehr häufig aus seinem Munde hört. [8])

Auch Fühllosigkeit entspringt aus dieser Quelle. Mit ruhigem Blick, oft mit Gähnen, sieht der Lette seine Kinder und nächsten Verwandten leiden und sterben. Er ist zu sehr daran gewöhnt, kein Mitleid zu finden, als dafs er es je füh-

---

8) „Die Natur ist gerecht gegen die Men„schen. Sie belohnt sie für ihre Mühe; sie macht „sie arbeitsam, indem sie mit schwerern Arbei„ten auch gröfsere Belohnungen verbindet. Wenn „aber Eigenmacht den Lohn der Natur an sich „reifst, so bekommt der Mensch seine Abneigung „für die Arbeit wieder, und Geschäftlosigkeit „scheint ihm das höchste und einzige Gut zu „seyn."

Montesquiou im Geist der Gesetze.

len sollte, und die Bande des Bluts sind dem Drucke der ehernen Noth nur ein Spinnengewebe. Man sieht Aeuſserungen von Unempfindlichkeit, die für jeden Fremden äuſserst empörend sind. So war zum Beispiel auf Sch. - - zweimal in einem Jahre der Fall, daſs Söhne ihre greise Eltern blutrünstig schlugen, und ein Bruder, völlig nüchtern, verwundete im Zank den andern fast tödtlich. Auf D - - lieſs vor einigen Jahren ein Hausvater sein Weib und seine Kinder mehrere Tage hungern, weil er weder die Schenke verlassen noch den Schlüssel zur Vorrathskammer aus den Händen geben wollte. Sein Bruder hohlte ihn endlich ab, schlug ihn aber auf dem Wege hinterrücks zu Boden, versetzte ihm mehrere Wunden am Kopfe und castrirte ihn mit einem Brotmesser, weil das Weib des Unglücklichen ihm beym Weggehen empfohlen hatte, ihn nicht mehr nach Hause zu bringen. — Auf A - - ertrank im Jahre 1794 ein Lette. Weil kein Arzt in der Nähe war, eilte ich selbst mit einem Paar Bedienten hin. Indeſs wir uns be-

mühten, den Verunglückten ins Leben zu rufen, legte sich seine ganze Familie um uns her zum Schlafen nieder. Nach einer Stunde erwachte sein Bruder. Er erkundigte sich, ob die Versuche Erfolg zeigten; und da er „Nein“ hörte, nahm er den Pelz des Ertrunkenen, bedeckte sich mit demselben und schlief ruhig wieder ein.

Man wird mir vielleicht einwenden, dafs dergleichen Beispiele zwar für den Charakter einzelner Menschen, aber nicht für den eines ganzen Volks etwas beweisen. Ihre Menge macht sie entscheidend; denn jeder National-Charakter läfst sich ja doch nur aus einzelnen Fällen zusammen buchstabiren. Die meisten angeführten Vorfälle bemerkte ich in einem Jahre unter den Bauern einer Herrschaft. Hier ist indefs ein noch wichtigerer Beleg. Fast in allen Gegenden bringen Mütter, sobald Pocken in der Nähe sind, ihre Säuglinge zu dem Patienten, um sie anstecken zu lassen, oder geben ihren Kindern das Pockengift gar mit Butterbrot ein. Verweist man ihnen diefs unbesonnene Verfahren, so antworten sie:

„Es ist besser, daſs das Kind jetzt sterbe, wenn es sterben soll, als daſs es erst viel Brot iſst; und dann hingeht." Ein sehr richtiger Schluſs für Leute, bey denen das Brot so kostbar ist; aber welch ein Muttergefühl, das ihn machen kann!

Stumpfheit der Empfindung ist immer mit Mangel an Cultur oder einem zu hohen Grade desselben verbunden, wie weder Hunger noch Uebersättigung Sinn für Musik erlaubt. Welches der Fall bey dem Letten sey, ist schon hinlänglich bestimmt. Sie sind um viele Jahrhunderte in der Ausbildung zurück. Die meisten können nicht lesen, und äuſserst wenige schreiben. Zwar sind fast überall Teutsche Schulmeister angestellt, aber unübersteigliche Hindernisse machen diese Anstalt vergeblich. Die Bauern, die ihre Kinder einige Meilen [9]) weit zur Schule schicken müſsten, sind zu arm, ihnen im

---

9) Es wird nicht überflüſsig seyn, anzumerken, daſs die Liefländischen Meilen wenigstens nicht kleiner als die geographischen sind.

Winter den nöthigen Unterhalt mitzugeben, ja, oft sie zu bekleiden. Im Sommer hingegen darf gar nicht an Unterricht gedacht werden. Im sechsten Jahre sind die Kinder Viehhüter, und im dreizehnten pflügt der Knabe schon in vielen Gegenden. Die Amtsgeschäfte der Schulmeister — die, um sich des Hungers zu erwehren, fast alle nebenbey ein Gewerbe treiben müssen — schränken sich also darauf ein, daſs sie den Catechumenen den Catechismus vorbeten und den Prediger in der Kirche bedienen. Den unwissenden Eltern bleibt es überlassen, die Kinder zu unterrichten; und so erbt Dummheit und Aberglauben auf jede folgende Generation unverringert fort.

Daher thront der Aberglaube in Liefland noch immer in der barockesten Schreckgestalt. Noch immer ruft der Lette in Bedrängnissen seine Glücksgöttin (Laiming Mahming) an. Noch immer thun böse Geister oder Zauberer ihm Schaden, und Beschwörer müssen ihm helfen. Noch immer bringt er den Waldgöttern in heiligen Haynen, Höhlen und auf Ber-

gen Geschenke. [10]) Verschiedene verdienstvolle Prediger haben sich seit mehrern Jahren bemüht, die dicke Finsternifs, in der dieses Volk tappt, durch Bücher aufzuhellen, die sie theils ins Lettische übersetzten, theils selbst schrieben. [11]) Sie zündeten Blinden ein Licht an. Ihre Bemühungen konnten bis jetzt wenig Nutzen bringen, da dem Sklaven meistentheils Geld, Zeit und Muth zum Lesen fehlt, wenn er es ja noch versteht.

Nirgend fällt der Aberglaube stärker in die Augen, als bey den hochzeitlichen Gebräuchen; wie es bey allen rohen Völkern der Fall ist. Die Lettische Braut mufs, indem sie zur Trauung fährt, in jeden Graben und Teich, den sie sieht, und an jede Hausecke Bündel gefarbter

---

10) Zum Beispiel auf dem Blauberge, in der Gutmannshöhle, bey der heiligen Quelle im Revalschen.

11) Jeder wahre Patriot wird hier mit warmen Dank an den Herrn Präpositus Stender in Curland denken. Andere schrieben Predigten und Catechismen — eheu! — Aber warum gibt es noch keine Lettische Geschichte der Letten? — —

Fäden und eine Münze werfen, als Opfer für die Wasser- und Hausgeister. Bey der Trauung sucht sie dem Bräutigam auf den Fuſs zu treten, damit sie sich der Herrschaft in ihrem künftigen Hauswesen versichere. Da der zärtliche Gatte eben das wünscht, so entsteht oft ein Kampf daraus, der um so komischer ist, da sie ihn verbergen wollen und jedermann auf ihre Füſse sieht. Wenn die Braut in ihre künftige Wohnung tritt, gehn ihre Führer voran und schlagen über jede Thüre ein Kreuz mit einem Degen oder einer Peitsche, um die schädlichen Geister, die sich etwa zum Schmause eingefunden haben könnten, zu vertreiben. Die Herrschaft, oder eine von ihr abgeschickte Person, oder auch die Brautmutter setzt der Neuverehlichten am Tage nach der Trauung eine Mütze auf und gibt ihr eine Ohrfeige: [12]) wahrscheinlich um sie alle

---

12) Ich habe nicht erfahren können, ob dieser Gebrauch von den Herrschaften oder den Letten ersonnen ist; vermuthlich stammt er von den erstern her. Er ist äuſserst sprechend.

Vergehungen des vorigen Standes abbüſsen zu lassen; vielleicht auch, um durch diesen letzten Acte de souverainité dieselbe niederzulegen und sie dem Manne zu übergeben. Bey diesen Hochzeit-Schmäusen herrscht gewöhnlich völlige Gastfreiheit. Jeder Ankommende wird mit Fleisch, Bier und Branntwein bewirthet, so lange der Vorrath währt. Man tanzt und singt verschiedene Tage nach einander beym Schnarren der Fiedeln und Sackpfeifen. Geht das Getränk auf die Neige, so schieſsen die Gäste oft Geld zusammen, um anderes anzuschaffen. Die ganze Feier endigt sich damit, daſs ein Tuch ausgespreitet wird, auf das jeder Anwesende ein Geschenk an Geld für das Ehepaar wirft. Zuletzt geht die Köchin mit dem leeren Kessel umher und sammelt für sich. Mit ähnlichen Gastmählen werden Taufen und Begräbnisse gefeiert.

Diese Ohrfeige bey einer erzeigten Gefälligkeit: — die armen Letten erhalten sie bey jeder so genannten Wohlthat; wiewohl nicht immer mit den Händen.

Vielleicht ist es meinen Lesern nicht unangenehm, noch einige Gebräuche der Letten kennen zu lernen; denn aus diesem läſst sich die Rohheit oder Bildung eines Volkes am besten beurtheilen.

Sobald ein Mädchen mannbar wird, fängt es an, seine Ausstattung zu bereiten, oder vielmehr die Geschenke, die es den Hochzeitgästen machen muſs, um wieder beschenkt zu werden. In jeder Nebenstunde strickt es Handschuhe oder Strümpfe, und näht Schleier und Hemde. Ist es endlich so glücklich, Eindruck auf einen jungen Burschen zu machen, so gibt dieser irgend einem alten Weibe — seiner Mutter allenfalls — den Auftrag, seine Wünsche der Geliebten vorzutragen. Die Unterhändlerin ergreift dann jede Gelegenheit, das Herz der Schönen zu erforschen oder zu bestürmen. Gelingt es, so reicht sie ihr in Gegenwart einiger Zeugen den Verlobungstrunk in einem Glase Branntwein. Man gibt sich die Hände, und der Kauf ist geschlossen. Dieser Akt kann übrigens hinter dem Zaune, in einem Stalle oder in der Schenke vor-

gehn; er hat überall gleiche Gültigkeit. Ein Mädchen, das dieses Versprechen bräche, müſste besondere Reitze haben, wenn es nicht sehr lange auf einen zweiten Freier warten sollte. Im Herbste geschieht die feierliche Anwerbung bey dem Erbherrn. Zween Männer, gewöhnlich der nächste Verwandte und der Hausvater des Jünglings, kommen auf den besten Pferden, die sie finden konnten, angeritten, natürlich in Stiefeln und im schönsten Schmucke. Von ihren Hüten und Pferden flattern bunte Bänder, und in wohlhabenden Gegenden blickt auch wohl ein leinenes mit bunter Wolle ausgenähtes Schnupftuch aus der Tasche. Bey ihrem Anzuge nimmt das Mädchen, das gewöhnlich dann auf dem Hofe zur Frohn ist, die Flucht, putzt sich und kriecht in irgend eine Strohscheune, einen Schweinstall oder wohin es kommen kann. Die Freiwerber lassen bey der Herrschaft um Gehör bitten, legen ihr ihre Gaben, Honig, Butter, ein Stück Wildpret oder ein Schaf, zu Füſsen und thun zierlich ihren Antrag, gewöhnlich mit den Worten:

„Eine Hirtin (oft sagen sie auch, eine Gans oder ein Schaf) „ist uns hieher „entlaufen. Wir kommen, eure Gnade um „die Auslieferung anzuflehen.“ Finden sie geneigtes Gehör, so sucht man das Mädchen auf und schleppt es, scheinbar mit Gewalt, herbey. Es sagt sein verschämtes „Ja!“ und die Zeit des Aufgebots wird bestimmt, vorher aber noch die eigentliche Verlobung gefeiert. Diese besteht darin, daſs die Verliebten einander die Hand über einem Brote geben, und hernach jeder ein Stück von demselben aufiſst, oder vielmehr verschlingt; denn wer zuerst mit dem seinigen fertig ist, nimmt dem andern den Ueberrest aus der Hand und erringt dadurch die günstige Meinung, daſs er auch im Erwerb des Brotes der Thätigste seyn werde. Von nun an hat der Bräutigam das Recht, seine Braut zu besuchen wann er will, und auch die Nacht mit ihr hinzubringen, doch, wie man behauptet, ohne den Ehemann zu spielen. Seine Absicht ist nur, auch ihr Betragen bey Nacht und ihre körperlichen Umstände kennen zu lernen.

Die Hochzeiten werden im Herbste gehalten, und sind häufiger oder seltener, nachdem die Ernte reich oder ärmlich ausgefallen ist. [13]) Im Sommer haben, oder hatten vielmehr, die Letten andre Feste. Am Johannistage — ehemahls auch nach der Hofsernte, welche die versammelte Bauerschaft, mit Vernachläſsigung der eigenen, machen muſs — gibt die Herrschaft einige Tonnen Bier, einige Maſs Branntwein und Fleisch zum Essen her. Das ganze Gebiet versammelt sich, und kommt in Procession mit lautem Gesange und tönenden Schalmeien, Fiedeln und Sackpfeifen auf den Hof. Jede Familie macht dann der Herrschaft ihre Aufwartung, und jeder, bis aufs kleinste Kind herab, bringt Geschenke dar, an Beeren, Pilsen, Kränzen und Bündeln wohlriechender, heilsamer Kräuter. Mädchen und Kinder, mit Blumen gekränzt, stellen sich vor dem Wohnhause der

---

13) Es ist etwas ganz gewöhnliches, zu hören: „Ich kann nicht heirathen, denn meine Gerste steht schlecht."

Herrschaft in Reihen, und singen tanzend Loblieder auf dieselbe, und satyrische Inpromptu's auf jeden, der ihnen in den Weg kommt. [14]) In einer weitern Entfernung lagern sich Männer und Weiber um die Biertonnen im Grase, und lassen ihre Freude in frohem Geschwätze aus.

Immer war es auch für mich ein Fest, diesem Völkchen, das mehr von Freude als von dem elenden Bier berauscht ist,

---

14) Bey den Letten ist die Dichtkunst auf die Kunkel gefallen, da die Mädchen die einzigen sind, deren Antheil an dem gemeinschaftlichen Joche ihnen noch genug Lebensgeister läſst, um Freude zu empfinden. Finster, verschlossen und schweigend thut Jüngling und Mann seine Arbeit. Nie erhebt sich sein Herz bis zum Hochtönen der Freude; er müſste denn so betrunken seyn, daſs er sich selbst nicht kennte. Die Mädchen hingegen, in süſsen Träumen hinter ihrer Heerde hinschleichend, besingen diese und jeden Gegenstand, der sich ihnen darbeut. Kein Wanderer kommt unbeverselt vorbey. Man kann leicht denken, daſs sie vorzüglich auf den Hochzeiten glänzen. Ich habe sie zuweilen Inpromptu's absingen hören, deren caustisches Salz von einem Kästner entlehnt schien.

zuzusehen. Bey seinem Jubel vergifst man mit ihm, durch welche Arbeiten und Aufopferungen es die ärmliche Lust erkauft hat. In diesem bunten Gewimmel weise sehender Matronen, ehrwürdiger Graubärte, rüstiger Männer und Jünglinge, blühender Mädchen und Kinder, bey dem aromatischen Geruche von tausend heilsamen Kräutern, bey den ländlichen Jauchzen der Schalmeien könnte man sich nach Arkadien versetzt glauben. Aber — dort im Hintergrunde spähen die Gewaltigen mit gravitätischem Ernst oder mit verächtlicher Herablassung zum Fenster hinaus. Weg ist alle Illusion! Ich glaube die Katze zu sehn, die ihre Klaue öffnet, das gefangene Mäuschen, das sich befreit wähnt, einige Sprünge machen läfst, und dann es mit verdoppelter Grausamkeit wieder foltert.

Ich kannte einen Edelmann — unvergefslich theuer sey das Andenken meines edeln Freundes jedem Guten, der ihn kannte! — der bey solchen Gelegenheiten fast die ganze Nacht zubrachte, in dem frohen Getümmel seiner Unterthanen zu

lustwandeln. Geschenke — oft ansehnliche — und freundliche Reden öffneten ihm ihr Herz. Zutraulich erzählte ihm der Greis seine Schicksale, der Mann die Verfassung seines Hauses, der Jüngling die Angelegenheiten seines Herzens und seine Wünsche. Selbst die Kinder drängten sich zu, den freundlichen Groſsherrn, der wie ihres Gleichen sprach, anzustaunen und ihm liebzukosen. Jeder Bedrängte suchte und fand Hülfe bey ihm, obgleich er noch nicht die völlige Disposition seiner Güter hatte. [15]) Er ist dahin! Alle Hoffnungen seines Vaterlandes von ihm, alle frohen Pläne seiner Familie, die Aussichten seiner Unterthanen, die

---

15) Wer diesen vortrefflichen jungen Mann, den verstorbenen Ober-Landgerichts Assessor von Meck, gekannt hat, wird leicht errathen, daſs von ihm hier die Rede sey. Bey dem vortrefflichsten Herzen, groſsen Talenten und sehr ausgebreiteten Kenntnissen welkte er im fünf und zwanzigsten Jahre ins Grab. Allgemein bedauert man ihn noch; aber nur seine Freunde, unter denen Kant und Reinhold waren, wissen ganz, was das Vaterland in ihm verlor.

die Erwartung des Cosmopoliten, alles ist vernichtet, und ich — ich bitte meine Leser um Verzeihung, dafs ich es meinem Herzen nicht versagen konnte, wenigstens einen Zug seines edeln Charakters als ein vergängliches Denkmahl hier aufzustellen.

Leider sind nur sehr wenige des Genusses fähig, den der Anblick einer jubelnden Menge gewährt. Es ist empörend, wie die Erbherren, schlau und allmählig, sich bemühen, unter dem Schein des Rechts, — denn in diesen sucht man sich immer zu hüllen — auch diese Freude, diefs einzige Volksfest den armen geplagten Sklaven zu rauben. „Der Lärm ist „beschwerlich, sagte man, und die Bauern „büfsen nichts dabey ein, wenn sie ihre „doppelte Portion auf einmahl erhalten," und so schaffte man fast überall schon eins dieser Feste ab. Eigennützige Heuchler! Nicht das elende Bier, das ihr hergebt, sondern die Zusammenkunft zur gemeinschaftlichen Freude ist der Zweck dieser Feste und das Gut, das ihr euren Ernährern entrissen habt. Auch ist es

ganz richtig berechnet, daſs sie doch nicht mehr als sich berauschen können; und ein Rausch kostet natürlich weniger als zweye. Der andre Schritt, den man fast überall schon gethan hat, ist, daſs man nicht zu essen, sondern nur zu trinken gibt. Dann, auch dieſs ist schon häufig, läſst man die Leute spät zusammen kommen und bestimmt, wie lange sie bleiben dürfen; gewöhnlich bis zur Schlafstunde der Herrschaft. Dann findet man leicht scheinbare Ursachen, zuweilen die Lustbarkeit ganz ausfallen zu lassen. Endlich — ja, endlich wird der gröſseste Raub ausgeführt seyn, den man an einer Nation nach Entreiſsung ihrer Freyheit begehen kann. Die Letten werden kein Volksfest mehr haben, dessen Herannahung sie bey ihren ermattenden Arbeiten aufmuntern könnte. Aber die Folgen werden auf das Haupt der Bedrücker zurückfallen. Nur zu sehr hat sich schon die Bemerkung bestätigt: ein Volk, das singt und tanzt, ist nicht gefährlich; aber wenn es in dumpfer Betäubung den Kopf hängt

und Betrachtungen macht, dann mögen die Despoten zittern!

Ich kehre zu dem Charakter der Letten zurück. Zu meinem Bedauern sind die Züge, die ich noch hinzufügen muſs, nichts weniger als liebenswürdig.

Jede Nation hat eine oft sehr kurze Periode, in der sie mit einer Menge von Tugenden und vorzüglich durch eine charakteristische glänzt, die zuweilen den Ruf eines Volks auf Jahrhunderte bestimmt. So spricht man noch immer von der Teutschen Redlichkeit und dem Brittischen Patriotismus, obgleich beyde längst aufgehört haben, ihre vorigen Besitzer besonders auszuzeichnen. Auf manchen Gütern waren die Letten einer solchen Periode nahe; auf manchen sind sie es jetzt; aber ganz eintreten kann sie nie, so lange sie leibeigen sind und folglich keinen Nationalstolz haben. Dieser fehlt ihnen so sehr, daſs jeder Einzelne, dem es gelang, Freyheit zu erringen und in einen andern Stand zu treten, es für die bitterste Beleidigung hält, wenn man ihn erinnert, daſs er ein Lette sey. Er

sucht sich sorgfältig von seinen Brüdern zu entfernen, affektirt wohl gar, ihre Sprache nicht zu verstehen, und gelingt es ihm, Herrschaft über einige derselben zu erlangen, so ist er grausamer und habsüchtiger, als die Teutschen selbst.

National-Tugenden darf man von diesen Unglücklichen also nicht erwarten; aber als National-Laster wirft man ihnen die Unredlickeit vor. Ich kann die ziemliche Allgemeinheit derselben nicht läugnen. Vielleicht zeigt uns aber auch hier eine nähere Untersuchung, dafs sie mehr Bedauern als Vorwürfe verdienen.

Wenn man von einem Volke sagt, dafs Redlichkeit zu den allgemeinen Kennzeichen desselben gehöre, so zeigt man dadurch an, dafs es wenig Reitzbarkeit und wenige leicht zu befriedigende Bedürfnisse habe. [16] Aufklärung und

---

16) Es wäre sehr leicht, alle menschliche Tugenden durch eine Analyse in solche sehr verdienstlose Bestandtheile zu zerlegen; aber ich will ihnen nicht zu nahe treten. Ich gebe zu, dafs Einzelne bey grofser Reitzbarkeit und unbefrie-

Luxus wachsen stets in gleichem Maſse; also auch die Summe der Bedürfnisse. Daher die gegründete Klage, daſs Aufklärung, wenigstens in einem gewissen mittlern Grade, die Sitten mehr verderbe als bessere. Die Letten haben wenig Aufklärung, wenig Reitzbarkeit und eben so wenige Bedürfnisse; aber auch diese können sie oft nicht befriedigen. In einem Lande, das eine ungeheure Menge Getreide in Branntwein verwandelt oder ausschifft, hat der Ackermann nach der reichsten Ernte im Januar kein Brot mehr, und muſs in jedem Frühjahre die Saat von der Herrschaft entlehnen. Dieser Mangel trägt die Schuld, wenn der Lette es für untadelhaft, ja fast für rühm-

---

digten Bedürfnissen redlich seyn können. Sobald aber von nationaler Redlichkeit die Rede ist, glaube ich, daſs man meinen Satz für unbedingt wahr erkennen wird. Weder die gesegneten aber diebischen Tahitier, noch die armen und redlichen Tungusen widerlegen ihn. Die erstern haben die Reitzbarkeit eines Kindes; die letztern, bey sehr wenigen Bedürfnissen, die Temperaments-Kälte eines Greises.

lich ansieht, denjenigen, die von seinem Schweiſse schwelgen, einen Theil des Gewinnstes zu rauben, um seine und der Seinigen Nothdurft zu befriedigen. Ein Lettischer Herrnhüter, dem man über die gewöhnlichen Diebereien beym Dreschen Vorwürfe machte, antwortete ungescheut: „Ist's auch recht, dem Ochsen, der da drischt, das Maul zu verbinden, wenn er im Begriff ist, Hungers zu sterben?“ Mich dünkt, diese Antwort enthält die vollständigste Apologie der Unredlichkeit, die man diesem Volke vorwirft, — in so ferne man sie einer Apologie fähig finden will. Der Liefländische Bauer wird und muſs diebisch und betrügerisch seyn, so länge offenbare Ungerechtigkeit gegen ihn geübt wird, und er oft nur dadurch sein Leben fristen oder sich ein augenblickliches Wohlseyn verschaffen kann. In Gegenden, wo gröſserer Wohlstand herrscht, sind Vergehungen aller Art seltener, und oft sieht man Züge von Redlichkeit und Treue, die unter jedem Volke überraschend seyn würden. Ich kann mir nicht das Vergnügen versagen, einen solchen anzuführen.

Bey einem grofsen Aufstande der Bauern, und da es zugleich hiefs, dafs Polen in Liefland plünderten, flohen in einigen Gegenden alle Teutsche in die nächste Festung. Der sehr wohlhabende Arrendator [17]) von P. hatte eben eine grofse Summe Geldes liegen und war in Verlegenheit, wie er sie sichern solle. Ein alter Bauer kam zu ihm und sagte: Herr, vertraut mir an, was ihr nicht fortbringen könnt. Ich stehe euch mit meinem Leben für seine Sicherheit. Es schien kein anderer Ausweg übrig; der Bauer erhielt also den Kasten mit Geld, vergrub ihn sogleich im Walde und bewachte ihn Tag und Nacht. Das Gerücht war ungegründet, die Unruhen wurden bald gestillt und jedermann kehrte nach Hause zurück. Nun fand sich auch der redliche Greis mit seinem Geldkasten

---

17) So nennt man in Liefland diejenigen, die ein Gut, mit allen Rechten des Grofsherrn über die Leibeigenen, pachten. Da sie nichts dabey verlieren, wenn die Bauerschaft zu Grunde gerichtet wird, kann man sich die blutigen Erpressungen der meisten denken.

auf dem Hofe ein. Den Arrendator entzückte seine seltene Treue und Dienstfertigkeit. Er öffnete seinen Schatz, griff hinein und reichte dem Bauer — einen Thaler. Jener, der eine Belohnung weder beabsichtigt noch gehofft haben mochte, fand sich auch nicht in seiner Erwartung betrogen und nahm das Geld mit Vergnügen an.

Die ersten Schritte des ungebildeten Naturmenschen zur sittlichen Entwickelung sind so naiv und so unterhaltend für den Beobachter, wie das Stammeln der Kinder, ehe sie sprechen können. Bey dem begüterten Letten zeigen sie sich durch eine gekünstelte Anständigkeit, durch eine spaſshafte Laune oder eine eben so drollige Gravität, durch dreuste Freymüthigkeit und — Anführung biblischer Sprüche, durch die sie oft ihre Erbherren und Prediger in Verlegenheit setzen. [18]) Bessere Früchte dieser Ent-

---

18) Der Erbherr von Neu-S.. nahm einem wohlhabenden und ordentlichen Wirth sein Gütchen, und lieſs ihm eine andre Wohnung anwei-

wickelung sind die Nüchternheit, der Fleiſs, die strenge Redlichkeit, die rührend-einfachen Aeuſserungen des Dankgefühls gegen eine gute Herrschaft, die aus ihr entspringen.

---

sen. Er fügte mancherlei Entschädigungen hinzu; aber der Greis konnte sich schlechterdings nicht über den Verlust des Gutes zufrieden geben, auf dem er geboren und erzogen war. Wo er seinen Herrn antraf, machte er ihm Vorwürfe, und bewies ihm aus der Bibel, daſs er ihm sein Haus hätte lassen sollen, und zwar so fein, daſs jener ihn weder widerlegen, noch bestrafen konnte. Einst sah der Edelmann seinen Schriftgelehrten kommen und flüchtete sich in die Kammer. Dieser aber, der seine Nähe vermuthete, nahm den achtjährigen Junker vor und gab ihm so laut als möglich eine Menge Lehren, wie er seine Bauern künftig behandeln solle, und belegte alles mit so treffenden biblischen Stellen, daſs der Lauscher, wie er oft gestand, unaufhörlich erröthete. Nach einigen Stunden begegnen sie einander auf dem Felde. Mit der gröſsesten Freimüthigkeit geht der Bauer auf den Edelmann zu. „Ihr sollt, sagt er, ein so gnädiger, frommer Herr seyn! Unser Erlöser spricht: was ihr dem Armen reichet, das gebet ihr mir. Versagt also doch nicht einem siebzigjährigen Greise, der Euch aufwachsen sah, und jetzt den Schnupfen hat, — eine Prise Tabak.“ Er erhielt sie.

Einen Beleg dazu gibt das Benehmen der Lindenhofschen Bauern gegen ihre über alles Lob erhabene Herrschaft, die edle Baronin von Boye. Selten pflegt diese Menschenfreundin, deren höchstes Lebensgeschäft das Glück ihrer Bauern ist, sich von ihren Gütern zu entfernen, und wenn sie es thut, ist es eine öffentliche Angelegenheit für ihr Gebiet. Jung und Alt, Mann, Weib und Kind forscht mit Aengstlichkeit, wohin? warum? auf wie lange? und so oft während ihrer Abwesenheit Nachricht von ihr einläuft, eilt alles herbei, sie aus dem Munde des Boten selbst zu vernehmen. Einst machte sie eine Reise von einigen Meilen zu einer Freundin. Ein Greis, an dessen Hause sie am Abend vorüber fährt, erforschte von den Bedienten, wohin sie gehe, und macht sich sogleich nach den benachbarten Flusse auf, wo er die Nacht mit Fischen zubringt. Mit Anbruch des Morgens ist auch er auf dem Gute der Freundin und überreicht ihr ein Gericht der trefflichsten Fische. Sie will ihn bezahlen: „Bewahre, ruft er, glaubt Ihr denn,

dafs ich alter Mann für etwas Geld meine Nachtruhe aufopfern werde? Nein! Ich wufste, dafs unsre gnädige Mutter bey Euch sey, und das wäre wohl eine Schande, wenn wir sie mit leeren Händen kommen liefsen!" — Einst erhielt die Baronin einen Besuch vom Statthalter. Gleich nachher strömten aus allen Gegenden ihres Gebiets Leute mit Wildpret, Fischen u. s. w. herbey, und niemand nimmt Geld für das Gebrachte. „Da Ihr einen so vornehmen Besuch habt, wünschen wir nur, dafs Ihr rechte Ehre einlegen mögt," sagten sie. — „Ienes grofse Feld da, sprach ein erfahrner Greis einst im Vertrauen zu ihr, müfste Euch das Doppelte einbringen, wenn es auf die rechte Art bestellt würde. Die andern verstehn es nicht; lafst mich es ackern und besäen, aber richtet es so ein, als wenn es von ungefähr an mich käme, damit niemand gekränkt werde." Die Baronin that es; und der Herbst rechtfertigte die Behauptung des Greises. Das Zartgefühl, das er äufserte, ist unter den Lindenhofschen Bauern charakteristisch. Sie behandeln ihr Gesinde

wie Kinder des Hauses; sie schnitzen ihren Weibern und Mädchen leichteres und zierlicheres Arbeitsgeräth, „denn, sagen sie, die Weiberchen sind ja zarter als wir!“

Leider sind dergleichen Erscheinungen nur schnell vorübergleitende Meteore. Die Sittlichkeit und der Wohlstand der Bauern sinkt und steigt mit der Vernunft und der Menschlichkeit ihrer Herrschaft. Ihr ganzer Zustand ist eine beständige Flut und Ebbe von Glück und Elend, von Bildung und viehischer Rohheit. Ein einziges Beispiel wird hinreichen, zu zeigen, welchen Gang die begonnende Bildung der Bauergemeinden in der Regel zu nehmen pflegt.

Ein Edelmann, der es fühlte, ein Gutsbesitzer könne doch wohl einen edlern Ruhm erlangen, als jährlich tausend Fuder Dünger mehr als sein Vorgänger ausführen zu lassen, und der Wohlstand der Bauerschaft sey im Grunde der sicherste Reichthum des Erbherrn, wandte alles an, die seinige in Aufnahme zu bringen. Er behandelte sie mit Schonung;

er forderte nichts von ihr, als was er zu fordern berechtiget war; er sorgte für den Unterricht der Jugend; er suchte Thätigkeit und Ordnung in die Wirthschaft der Bauern zu bringen, und um sie zur Sittlichkeit und zum Fleiſs aufzumuntern, gab er den betriebsamsten, rechtschaffensten und anständigsten Männern Gürtel mit seinem Wappen. Diese Art von Ordensbändern, in den Augen der Vernunft so ehrenvoll und in mancher Rücksicht vielleicht ehrwürdiger als alle andere, die Fürstengunst verleiht, erweckte eine so lebhafte Nacheiferung, daſs die S — schen Bauern unter allen ihren Nachbarn sich bald durch Bildung, Wohlhabenheit und Rechtlichkeit sehr auszeichneten. Der Menschenfreund starb. Sein Erbe legte sich eine Hauscapelle an, nahm Musiker und Bildhauer in Dienst, verwandelte seinen Wald in einen Englischen Garten, und lieſs Chausseen von einem Viehhofe seines Gutes zu dem andern anlegen. Ihm blieb also keine Muse, sich um seine Bauern zu bekümmern, als in so fern sie seine höchst lä-

cherlichen Pläne ausführen mufsten. Sie behielten fast keine Zeit, ihren Acker obenhin zu bestellen, und wurden einem habsüchtigen Verwalter überlassen, der sie in wenig Jahren so aussog, dafs sie die elendesten und bald auch die lüderlichsten Geschöpfe in der ganzen Gegend wurden. Der ästhetische Erbherr, wenn er anders Hände übrig behalten will, seinen Wald zu ruiniren, mufs fast jährlich für tausend und mehr Thaler Getreide kaufen, um es den Bauern zu leihen. Aber dergleichen Darlehen gründen die Armseligkeit nur noch vester, da sie mit Zubufse im Herbst bezahlt werden. Auch gehn sie durch die Hände des erwähnten Verwalters, der den Elenden oft nicht die Hälfte des bestimmten geben soll. Indefs beleidigten ihre Lumpen das Auge des adlichen Kunstkenners. Er stellt also jährlich Lotterien an, in denen Männer und Weiber neue Anzüge gewinnen. Alle prunken Sonntags neugeschmückt; nur sollen sie — risum teneatis! — oft kein Hemde unter dem neuen Wamse haben. —

Ich sehe das Bild, das ich von den Letten entwarf, noch einmahl an, und ich gestehe, es ist nicht schön. Stupid und nervenlos tappt der groſse Haufe derselben durchs Leben, und kennt kein höheres Glück, als sich bey unzerfetztem Rücken mit Spreubrot sättigen zu können; keinen Muth, als den, zum Groſsherrn aufzusehn; keine Weisheit, als unertappt zu stehlen. Nur Sonntags sinnenlos berauschtes Vieh zu seyn, gilt ihm für Tugend, für Ehre, nicht gepeitscht zu werden. Mit einem Worte: er ist, was eine Nation seyn kann, an deren Humanität der Drachenzahn der Sklaverei seit sechs Jahrhunderten nagt. Indeſs traue ich meinen Lesern die Billigkeit zu, daſs sie nicht die Miſsgestalt seines Charakters, sondern die Ursachen derselben hassenswerth finden werden. Nicht die Zwerge des alten Roms verdienen Abscheu, sondern die Sklavenhändler, die Kinder in Büchsen steckten, um Ungeheuer zu erzwingen. —

Dritter Abschnitt.

Frohndienste und Abgaben der Liefländischen Letten.

In vain kind seasons swell the teeming grain:
The show'rs distill, and suns grow warm in vain!
The swain with tears his frustrate labour yields,
And famish'd dies amidst his ripen'd fields.

Pope.

Seit Rousseau's Contract social ist es eine allgemeine anerkannte Wahrheit, daſs bey jeder staatsbürgerlichen Verfassung ein stillschweigender Vertrag zum Grunde liege. Aber, eben weil er nur stillschweigend gemacht ward, weil er nach den jedesmahligen Umständen erweitert wird, weil

weil kein Dokument für denselben zeugen kann, scheint er unbestimmt und gibt zu so vielen Ueberschreitungen Anreitzung. Nur zu gerne überredet sich der mächtigere Theil, daſs er gar nicht existire, weil man ihn nicht vorweisen kann. Doch Menschengefühl und Gerechtigkeit geben seinen ganzen Inhalt ohne Lücken an und sind die Bürgen desselben. Wird er gebrochen, so reicht das beleidigte Gefühl des Menschenrechts hin, den Unterdrückten von dem Bruche zu belehren, und Schmerz und Verzweiflung dringen ihm, zuweilen nach durchduldeten Jahrhunderten, die Waffen auf, seine Schmach und seine Leiden zu rächen und den Urvertrag geltend zu machen. Dann aber bleibt er dabey nicht stehen, sondern eben die Unbestimmtheit, die den Unterdrückern so gut zu statten kam, muſs ihm dazu dienen, sich grenzenlose Rache und Herabwürdigung gegen sie zu erlauben.

Laut predigt die Geschichte aller Jahrhunderte diese Wahrheiten: sie bedürfen daher bey keinem denkenden

Kopfe fast der Erwähnung; nur Despoten verkennen sie, oder vielmehr, sie bestreben sich, sie zu verkennen. Wer einem aus dem Plebe des Liefländischen Adels sagen wollte: „diese Menschen, die sich unter deinen Geisselhieben krümmen, die das Spielwerk deiner oft sinnlosen Willkühr sind, verbindet nur ein Vertrag, deine Felder zu bearbeiten und Dich zu ernähren. Sie sind deine Mitmenschen, deine Brüder, und brachten alle die Ansprüche auf Wohlseyn und Glück mit auf die Welt, die du für dich geltend machst. Sie wurden dir zugestanden, damit die Felder bearbeitet würden, aber nicht, damit du sie zu Grunde richten, mifshandeln oder gar einzeln verzetteln könntest. Sie sind dein, in so weit du das Recht erkauftest, mäfsige und bestimmte Leistungen von ihnen zu fordern, aber nicht als Menschen.“ Wer, sage ich, so zu sprechen wagte, würde Gefahr laufen, als ein Wahnsinniger verspottet, oder als ein Aufruhrstifter verdächtig gemacht zu werden. Nach der Vorstellung der meisten Adlichen sind ihre Rechte über den

Leibeigenen noch immer nicht die des Lehnsherrn über den Dienstmann, sondern die des Schlachters über die erkaufte Heerde. Jede Verordnung zum Besten der Letten scheint ihnen Beeinträchtigung ihres Eigenthums und ungerecht. Mit Murren befolgen sie sie, oder suchen sie zu umschleichen, und seufzen über die Verderbniſs der Zeiten, die ihnen die Machtvollkommenheiten zu ritterlichen Gräueln entriſs. „Kann ich mit meinem unbedingten Eigenthum nicht schalten, wie ich will?" sagten die turnierfähigen Unmenschen unter den Heermeistern, wenn sie ihre Unterthanen foltern oder köpfen lieſsen. Eben das wiederholen ihre Nachkommen noch, wenn sie die Bauern durch willkührliche Fröhnen aussaugen.

Trotz alles Deräsonnirens, und würde es mit Dokumenten belegt, zeigt die Geschichte unwidersprechlich, daſs bey dem Verhältniſs des Erbherrn zum Leibeigenen ein gegenseitiger Vertrag zum Grunde liege. Die Teutschen eigneten sich zufolge des so genannten Eroberungs-Rechtes die Ländereien zu; weil sie sie

aber selbst nicht bearbeiten konnten oder wollten, liefsen sie den eigentlichen Herren derselben einen Theil davon, mit dem Vorbehalt, dafs sie den übrigen für sie, die fremden Räuber, bearbeiten sollten. Hier ist ein förmlicher Contrakt, in dem die Leistung bestimmt wird. Da die Letten im Besitz ihrer Hütten und eines Theiles ihrer Aecker gelassen wurden, so verstand es sich, dafs man nicht mehr von ihnen fordern würde, als sie leisten konnten und als das ihnen Gelassene werth war. Es verstand sich, dafs sie Zeit behalten sollten, ihren Unterhalt und auch Wohlstand zu erwerben. Denn die Letten hatten sich nicht zum Bettelstabe oder Hungertode, sondern zu billiger Arbeit verstanden. Man bedrückte sie, und nach blutigen aber vergeblichen Unruhen ergriffen sie ein anderes Rettungsmittel: sie wanderten aus, wie friedliche Bienen den Stock verlassen, in dem die stärkern Hummeln sich eindrängten. Die Teutschen sahen die Alternative vor sich, zu verhungern oder selbst zu arbeiten. Der beste Ausweg wäre gesetzliche

Bestimmung der Leistungen gewesen; aber man fand es dem adlichen Stolze gemüthlicher, geradehin dem Bauern das Verlassen seiner Wohnung — das doch wahrlich nur mit sehr schmerzhaften Gefühlen geschehen konnte — zum Verbrechen zu machen. Der Gutsbesitzer durfte die Entwichenen verfolgen, einfangen und für ihre Flucht bestrafen. Die Letten wurden also glebae adscripti. Sie wurden gezwungen, den Vertrag zu erfüllen, den ihre schwache Väter geschlossen hatten; aber eben dadurch ward ja dieser Vertrag auch von der andern Seite bestätigt. Viele Gegenden waren indefs durch Auswanderungen, Metzelungen oder Krankheiten entvölkert. Der Staat, das hiefs damals die Adelsversammlung, beschlofs also, dafs der Besitzer volkreicherer Distrikte andern einzelne Menschen oder Familien sollte verkaufen, das ist, die Rechte, die er an denselben hatte, überlassen können. Diese Rechte gründeten sich aber ursprünglich auf jenen ersten Vertrag und konnten keine andre seyn, als die dieser verlieh.

Die Letten waren in res, die Bauerschaft eines Gutes in die Heerde desselben verwandelt, aus welcher der Besitzer ausmerzen und feilbieten konnte, wen er wollte; allein der Contrakt bestand. Er erhielt neue Kraft, als die Ritterschaft die landesherrliche Hoheit verlor und selbst Unterthan eines monarchischen Staates ward. Dadurch hörte der Bauer nehmlich auf, das Eigènthum des Edelmanns ausschliefslich zu seyn: er ward auch Eigenthum und Mitglied des Staates; er trat unter die Obhut desselben, und konnte Schutz und Erhaltung seiner Rechte von demselben erwarten. [1]) In den Augen des Fürsten mufsten Ritter und Bauer gleich wichtige Gegenstände; in den Augen des w e i s e n Fürsten der letztere der wichtigste Gegenstand seiner landesväterlichen Sorgfalt seyn. Alle

---

1) Dafs die Regenten die Sache aus dem Gesichtspunkte ansahen, zeigen die Verordnungen, die vom Polnischen, Schwedischen und Russischen Thron zum Besten der Bauern ergingen, S. den folgenden Abschnitt.

durch die Landeshoheit möglich gemachte Mifsbräuche mufsten mit derselben aufgehoben seyn. Die Privilegien, die dem Adel in Rücksicht auf die Bauern bestätigt wurden, bestanden also nur in der Fortdauer des so oft erwähnten ersten Vertrages, der jetzt in seiner ursprünglichen Gestalt wieder hervortreten — sollte. Der Adel sollte nicht mehr seinen Mitbürger als lebendige Erwerbmaschine behandeln, auf die man nur so viel wendet, als nöthig ist, sie im Gange zu erhalten. Er sollte seine Forderungen auf das Billige einschränken, oder erwarten, dafs die gesetzgebende Macht strenge Gerechtigkeit bey Bestimmung derselben übte. Nur zufällige Umstände hielten die Regierungen, unter denen Liefland seit der Aufhebung des Heermeisterthums stand, ab, ihre Rechte in diesem Punkte zu üben. Sie begnügten sich mit vorläufigen Veranstaltungen und dringenden Monitorien an die Erbherren, menschlich im Handeln und Fordern zn seyn. In wie fern der Adel diese Anweisungen benutzte, in wie fern er den zum Grunde liegenden

Vertrag gehalten hat und noch hält, wird aus dem folgenden erhellen.

Die Leistungen der Bauern sind auf jedem Gute verschieden, nach den Ideen und Bedürfnissen des Herrn; denn sein Wille ist das einzige Gesetz. Da dieser sich aber überall so ziemlich gleich ist, so ist der Unterschied nicht grofs. Sobald auf einem Gute eine neue Leistung ersonnen ist, ahmen die Nachbarn sie nach, und in wenig Jahren ist sie Landes-Gebrauch. Nur die Verschiedenheit des Bodens und der Lage eines Gutes wirkt eine Verschiedenheit in den Leistungen und dem Zustande des Bauern. Uebrigens mufs ich vorläufig anmerken, dafs die Quelle meiner Angaben die Aussage verschiedener Edelleute und Prediger ist, die ich sorgfältig mit den Aussagen ihrer Bauern verglichen habe.

Die Güter in Liefland werden nach Haken berechnet, das heifst, nach der Anzahl arbeitsfähiger Männer und dem Betrage der urbaren Ländereien. Jeder Haken ist in zwey, vier oder mehrere Bauergüter getheilt. Die Viertel-Hakner sind

am häufigsten; diese also werde ich verstehen, wenn ich von Bauergütern oder Gesinden rede.

Ein Viertel-Haken soll zum wenigsten mit drey arbeitsfähigen Männern und eben so viel Weibspersonen besetzt seyn. Er hat selten mehr als sechs Scheffel Aussaat, ein verhältnifsmäfsiges Stück Wiesenland, Weide und Wald. [2] Die Ernte

---

2) Nehmlich in den meisten Gegenden. In einigen hat der Bauer kein Holz und wenig Heu, aber bessern Boden. In andern taugt der Boden nichts, aber es gibt viel Holz, oder Heu, oder Fischerei. Das Einkommen des Viertlers ist sich also überall fast gleich. Zuweilen findet man auch eine so unvernünftige Vertheilung, dafs der eine mehr hat, als er bearbeiten kann, und dem andern Raum fehlt, fleifsig zu seyn. An Ankauf ist nicht zu denken; denn das Land gehört dem Hofe, der es zurücknimmt, sobald er will. Die Beschränktern ergreifen also Handwerke und werden zuweilen dadurch wohlhabend.

— Für manche meiner Leser in Teutschland mufs ich anmerken, dafs der Bauer in Liefland nichts aussäet, als Roggen, Gerste, Hafer und etwas Flachs und Hanf. Der so genannte Rigische Flachs und die Rigische Leinsaat sind gröfstentheils Litthauische und Curländische Produkte, die auf der Düna herab gebracht werden, so wie auch das meiste ausgeschiffte Getreide.

gibt an manchen Orten das 10te, an andern kaum das sechste Korn über die Saat in segenreichen Jahren. Wir wollen die mittlere Zahl annehmen, so bekommt ein Viertler 48 bis 50 Loof Roggen über die Saat. Man kann aber zu sechs arbeitenden Personen, ohne Fehlschluſs, zwey Greise und vier Kinder (die Säuglinge unerwähnt), und auf jeden Menschen fünf Loof Roggen, für das ganze Gesinde also 60 Loof zu Brot rechnen. In gewöhnlichen Jahren kommt folglich jeder Viertler um 12 Loof zu kurz. [3]) Gleichwohl muſs er noch dem Hofe, dem Prediger, dem Schulmeister Abgaben von seiner Ernte entrichten; er muſs die Schulden des vorigen Jahres mit der Zubuſse (17 Procent,

---

3) Ich bin nicht der erste, der eine solche Berechnung der Welt vorlegt. Der würdige Verfasser der Provinzialblätter (angeblich der Herr Pastor von Jannau) macht im ersten Heft derselben von 1786, S. 104. einen ähnlichen Calcul; aber das von ihm angegebene Deficit ist kleiner. Er scheint von einer wenig volkreichen Gegend zu reden, und gesteht dem Menschen nur vier Loof Roggen zu, was wohl zu wenig ist.

halbjährlich) bezahlen. Wenn nicht in den reichsten Jahren allgemeine Hungersnoth das Land durchwüthet, so kommt es daher, daſs der Lette Gerste, Hafer, vorzüglich aber Spreu mit dem Mehle vermischt; daſs er im April Vorschuſs vom Hofe erhält und manchen kleinen Nebenerwerb hat, den man aber schlechterdings nicht zum Werth des Landes rechnen kann. Nach ärmlichen Ernten sterben oft Menschen vor Hunger. In den Landstädten wimmelt es dann von Bettlern, denen nicht Kraft und Lust, sondern nur Gelegenheit zum Erwerbe fehlet und die zu den unnatürlichsten Nahrungsmitteln greifen. [4]) Natürlich sind die Folgen davon epidemische Krankheiten.

Wir wollen indeſs nur von gesegneten Ernten sprechen; wir wollen vergessen, daſs der Erbauer des Korns, der Ernährer der andern Stände, nicht Spreubrot essen sollte: so finden wir dennoch,

---

4) Ich selbst sah einen dieser Unglücklichen, einen gesunden Jüngling von 18 Jahren, in Lemsal Gassenkoth verschlucken.

dafs der Bauer nur Sättigung von seinem Lande erzwingt. Woher die Befriedigung seiner andern Bedürfnisse? Seine Schafheerde gibt ihm vielleicht nothdürftige Kleidung, sein Flachsfeld Wäsche. Seine Kinder bedürfen derselben aber auch, und er, als Mensch, mufs zuweilen einer gesellschaftlichen Erholung in der Schenke geniefsen, um nicht in Erschlaffung hinzusinken und unter seinem Elende zu erliegen. Die Kosten dazu aufzutreiben, bleibt ihm nichts übrig, als seinen Heuvorrath zu verkaufen und sein Vieh hungern zu lassen; sein Getreide im Herbst loszuschlagen und dabey in Lumpen zu gehn und Schulden zu machen: [5]) ein trauriges und doch unvermeidliches Loos.

---

5) Oder zu stehlen. Der verstorbene Oberst-Lieutenant von T. hatte die Maxime, nur Arme zu Aufsehern beym Dreschen zu machen, damit sie sich wohlhabend stehlen könnten. Das Mittel half; aber die Leute wurden unbarmherzig gestäupt, wenn sie sich ertappen liefsen. Es hätte ihm mehr Ehre gemacht, wenn er seiner Bauerschaft durch Billigkeit und vernünftige Einrichtungen aufgeholfen hätte, als dafs er ihren Charakter vorsätzlich vergiftete.

Der Arme darf ja keinen Versuch machen, eine bessere Lage zu finden, wenn er nicht als Verbrecher behandelt werden will. Sein Elend ist gesetzlich und sein Joch unzerbrechlich. Für die Vergünstigung es zu tragen und ein Bettler zu seyn: man sehe, was er dafür leisten muſs.

Ein Viertler fröhnt eine Woche um die andre, also jährlich vier bis fünf und zwanzig Wochen mit einem Knecht und einem Pferde. Im Sommer werden diese Arbeiter zum Feldbau gebraucht; und zur Saatzeit dreifach gefordert. Damit der Träge nicht zu wenig arbeite, hat die väterliche Vorsorge der Edelleute das Mittel ersonnen, jedem Pflüger ein Tagesstück einzumessen. Recht gut, wird man beym ersten Anblicke rufen. Man untersuche aber genauer, so wird sich finden, daſs hier, wie fast überall, eine gute Einrichtung getroffen ward, um einen übeln Gebrauch von ihr zu machen. Da auf diese Weise ein jeder Arbeiter ein gewisses Stück Feld zu besorgen bekommt, so läſst man ihn, wenn schlechtes Wetter ein-

tritt, nach Hause gehn; aber was soll er denn jetzt dort machen? Es regnet ja auf dem Acker des Bauern so gut, wie auf dem des Hofes. Tritt gutes Wetter ein, so müssen dafür zwey oder drey Männer herbey eilen, um das unschuldig Versäumte einzuholen, und das Feld des Bauern bleibt unbesorgt. Ist es also nicht begreiflich, das seine Aussaat geringe ausfallen mufs?

Noch mehr! Der Hof vergröfsert seine Felder nach Willkühr, ohne dafs es den empörenden Anschein hat, als wenn er die Frohn erhöhe; denn er fordert ja nicht zwey Pflüger wöchentlich. Er läfst nur jedem hundert Quadratklafter mehr einmessen. Das kann er, da das Verhältnifs der Hof-Ländereien zu der Bauerschaft durch Gesetz bestimmt ist. Kann der Arbeiter sein Wochenmafs nicht bepflügen, so ist er faul gewesen, und der Wirth muls das Uebrige nacharbeiten lassen.

Auf einigen Gütern ist man noch weiter gegangen, so unglaublich es auch sheinen mag. Man läfst nehmlich jedem

Wirth ein Stück Feld einmessen, das er für den Hof pflügen, besäen und abernten mufs. Aufserdem stellt er noch seinen Arbeiter, und dieser wird gebraucht, die Felder neu angelegter Nebengüter, Hoflagen nennt man sie hier, zu bestellen. Nach einigen Jahren können diese wieder den Wirthen eingemessen und neue Hoflagen angelegt werden. So geht es fort, so lange Raum ist; und der möchte in Liefland so bald nicht fehlen. Die meisten Gegenden haben noch Wildnisse genug. Der Hof vergröfsert seinen Viehstand, seine Aussaat, seine Einkünfte: und der Bauer? —

Im Winter müssen die Wochen-Arbeiter täglich eine Klafter Brennholz schlagen und anführen, Wetter und Weg sey auch wie es wolle. Einige vernünftige Herren haben die Einrichtung getroffen, dafs das Holz während der Herbstregen im Walde geschlagen und bey guter Schlittenbahn angeführt wird; aber beydes geschieht leider durch eine so genannte aufserordenntliche Gesammtarbeit. Die

meisten schränken ihre Sorgfalt darauf ein, die Klafter — messen zu lassen. [6])

Um dem Scharfsinn der Herren Gutsbesitzer Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, mufs ich anführen, was in den Jahren 94, 95 und 96, vielleicht auch schon früher, auf — — bergen geschah. Der Edelmann fand nehmlich aus, dafs es den Bauern ja gleichgültig seyn müfste, wozu er die Arbeiter brauchte. Er liefs sie folglich den ganzen Winter hindurch fischen, und die Bauernschaft mufste im Sommer ihre Feldarbeit liegen lassen, um ihm das nöthige Holzquantum einige Meilen weit herbey zu schleppen; es versteht sich, für ihre Rechnung.

Aufser

---

6) Die Holz-Consumtion ist in Liefland ungeheuer. Ein gewisses Gut im Rigischen Kreise braucht z. B. jährlich auf dem Hofe allein 1600 Klafter. Daher ist an vielen Orten das Holz schon sehr selten; aber diesen Mangel fühlt nur der Bauer, der es z. B. im Pebalgschen Kirchspiele drey Meilen weit herbey schleppen mufs. Indessen ist doch dort die wöchentliche Lieferung eines Arbeiters auf einen Cubik-Klafter herabgesetzt.

Aufser diesen Arbeitern zu Pferde stellt ein Viertler eine Woche um die andere einen zu Fufse, das ganze Gebiet zusammen aber wöchentlich zwey bis vier erwachsene Viehhüter, und zu Sonn- und Festtagen zwey oder mehrere Wächter.

Ferner geschieht das Düngen und die Saat unentgeldlich mit zwey oder drey Pferden aus jedem Gesinde. Zum Heumähen, zur Ernte, zu jeder gröfsern Arbeit stellt ein Bauergut drey, vier, fünf Menschen, oder so viel der Hof verlangt, so dafs alle Arbeitsfähige zur Frohn versammelt sind. Die eigene Wirthschaft des Bauern steht indessen still; sein Feld liegt unbesäet, sein Heu verdirbt, seine Saat fällt aus. Aber was thut das? Der Hof hat das gute Wetter benutzt und keinen Verlust mehr zu befürchten.

Für eine solche Gesammtarbeit, Talkus wird sie hier genannt, bekommen die Leute während derselben auf manchen Gütern — zu essen; auf andern erhält der Wirth jährlich ein oder zwey Scheffel Getreide; auf den meisten wird gar nichts gegeben, und doch fast den ganzen Som-

mer hindurch mit solchen Talzeneeken gearbeitet.

Nichts ist verderblicher für den Bauern, als ein solcher Talkus, der ihm gerade zur wichtigsten Jahreszeit die Arbeiter raubt, die er den Winter hindurch ernährte. In weniger fruchtbaren Gegenden würde diese Einrichtung hinreichen, ihn zum Bettler zu machen; aber er hat der Leistungen noch mehr. Will der Erbherr bauen, so läſst er ohne weiters dem Gebiete befehlen, Bauholz anzuführen und Handlanger zu stellen. Will er fischen, Bretter sägen, oder waschen lassen, bedarf er eines Boten u. s. w. so läſst er herbey rufen, wen er will. Aber wann bestellt der Landmann sein Feld? An Sonn- und Festtagen. Es ist ein trauriger Anblick, die armen Leute an diesen Tagen, da der wohlhabende Gutherzige auch sein Vieh ruhen läſst, über den Pflug gekrümmt, oder mit der Sense und Sichel in der Hand im Schweiſs ihres Angesichts ihr Elend bauen zu sehn! Wie viele Seufzer, — zu Verwünschungen haben sie keinen Muth mehr! — wie viele

Thränen der Verzweiflung mögen den Himmel um Gerechtigkeit anflehen! — Possen! Man ist zu aufgeklärt, um auf Empfindeleien zu achten. Statt dessen hat man Mittel gefunden, sich auch einen Theil des Sonntags zuzueignen. Der Bauer arbeitet ja freiwillig an demselben; also arbeitet er auch für den Hof. Zu diesem Zwecke müssen die Arbeiter zu Pferde auf vielen Gütern, wenn sie sich Montags früh zur Frohn einfinden, ein Fuder Schilfgras zur Streu, oder Birkenreisig zum Nachtfutter für die Schafe anführen. [7]) Die Arbeiter zu Fuße müs-

---

7) Ein Edelmann erzählte mir einst, zum Lobe seiner ökonomischen Einsicht, daß er diese Einrichtung getroffen habe. Voll Unwillen theilte ich an demselben Tage dem Prediger die Neuigkeit mit, und erwartete, ihn so aufgebracht über diesen Druck zu sehn, als ich es war. „Frauchen, rief er, hör einmahl, was der Herr — — für einen guten Einfall hat. — — Wie viel Heu kann man dabey ersparen. Ich denke, wir machen es auch so!" Ja wohl, jauchzte die edle Frau voll Freude. Der Wirthschaftsbediente ward gerufen, die Einrichtung überlegt und stracks getroffen. So denkt und fühlt man in Liefland.

sen ohne Ausnahme nach der Jahreszeit Schwämme, Beeren, Krebse, Nüsse etc. liefern.

Diese letztern Abgaben, die den Bauer zwingen, auch den Sonntag der Habgier seiner Gewaltigen zu opfern, sind durch kein Gesetz weder befohlen noch erlaubt. Man sieht sie für Kleinigkeiten an (und das sind sie doch wahrlich nicht, da sie Zeit und Mühe kosten und Gelegenheit zu neuen Chikanen und Miſshandlungen geben) und überläſst ihren Betrag der Frau vom Hause. Dieſs ist ihr Departement, in dem sie die Gewaltige spielt und Tirannei übt. Doch dazu hat sie ohnehin schon Gelegenheit. Auch sie treibt, so oft sie will, eine beliebige Anzahl Mägde zusammen zum Kohlpflanzen, Kartoffelnstecken etc. zum Waschen, zur Bearbeitung des Flachses, des Hanfes, der Wolle. Auſserdem muſs jedes Gesinde drey bis sechs Pfund Flachs für den Hof zu Hause spinnen. Fällt das Garn nicht fein genug aus, so muſs der Flachs bezahlt und anderer gesponnen werden; aber die Belohnung mit der Peitsche wird

auch nicht vergessen. Dafür haben denn die gnädige Frau die Freude, mit ihrer Leinewand zu pralen und den Fräulein Töchtern einen Brautkasten zu füllen, auf dessen Inhalt, zum Glück, die Thränen der Gepeitschten keine Flecke zurück gelassen haben.

In Gegenden, wo Flöſsung möglich ist, müssen die Bauern im Winter, über alle jene Leistungen, noch viele hundert Balken und eben so viel Klafter Brennholz fällen und sie auch für ihre eigene Rechnung nach der Stadt abflöſsen. In andern, wo alles Holz schon verbrannt ist, müssen sie eigene Leute zum Torfstechen geben. Kurz, jeder Erwerbszweig, den der Erbherr ersinnt, jedes neues Bedürfniſs, das er empfindet, ist eine neue Last für den unglückseligen Letten.

Ich könnte meinen Lesern eine nur zu lange Kyriele von traurigen Beyspielen aufführen; aber ich will mich hier begnügen, nur einige, die ich in einem Bezirk von drey bis vier Meilen sah, zu erzählen.

Im Herbst 1795 erwachte der Erbherr von A. in der Nacht und sah, oder be-

hauptete es doch, zwey Diebe im Begriff sein Fenster zu erbrechen. Er rief seine Bedienten und sprang selbst — zum Fenster hinaus. Die Diebe verschwanden; aber sie liefsen eine sehr empfindliche Bedrückung für die Bauerschaft zurück. Der Edle fand, dafs er Nachtwächter bedurfte, — und stellte einen an? Nicht doch! Das hätte Kosten verursacht. Was ist überdem billiger, als dafs die Unterthanen selbst, zum Nachtheil ihrer Gesundheit und ihres Vermögens, für das kostbare Leben und den Mammon ihres Grofsherrn wachen? Es erging also am folgenden Tage der Befehl, dafs sich alle Nacht zwey Hausväter, oder Wirthe, wie man sie hier nennt, einstellen sollten, um auf dem Hofplatze mit Schnarren herum zu wandeln. Dafs der gnädige Herr nicht die geringste Berechtigung hat, so etwas zu fordern; dafs diese Armen der oft fürchterlichen Witterung nach einer ermattenden Tagesarbeit ausgesetzt sind; (sie werden gestraft, wenn sie sich irgend wohin flüchten) dafs sie natürlich am folgenden Tage nicht gehö-

rig arbeiten können, und also ohne Entschädigung viel von ihrem Erwerbe einbüſsen: das alles ist keiner Rücksicht werth; denn — sie haben ja keine Rechte. Sie müssen schnarren, car telle est la volonté de Monseigneur.

Eben dieser, der übrigens bey jeder Gelegenheit von Menschenliebe und Groſsmuth überflieſst, ist Willens ein steinernes Wohnhaus zu bauen. Seit mehrern Jahren kämpft sein Stolz mit seinem Geitze, der bis jetzt die Ausführung jenes Planes verhindert hat. Auf allen Fall fand er es für gut, die Materialien anzuschaffen, da er es ja ohne Aufwand konnte. Er lieſs nur im vorigen Jahre seinen Bauern bekannt machen, daſs jeder einen Klafter Steine anzufahren hätte, das heiſst, einen Haufen, der einen Quadrat-Klafter Fläche und einen halben Höhe hat. Es kam eine sehr groſse Quantität zusammen. In diesem Jahre befahl er also, daſs zwey Klafter angeführt würden. Aus jedem Gesinde wandeln, indem ich dies hinschreibe, alle Männer des Gebietes durch das herbstliche Schneegestö-

ber mit Brechstangen auf dem Felde herum. Es wird ihnen drey Wochen kosten, und sie erhalten nicht einmal einen Dank. Im künftigen Jahre müssen sie vielleicht vier Klafter herbey schleppen. Warum nicht? Wenn auch die meisten von ihnen zehnmahl mehr innern Werth haben mögen, als der hochwohlgeborne Wicht, so sind sie doch sein unbedingtes Eigenthum. — Sein unbedingtes Eigenthum! Das Menschengefühl schaudert zurück vor dem Gedanken.

Ein Nachbar von ihm, dessen Gut neun Meilen von Riga entlegen ist, hält sich gewöhnlich in dieser Stadt auf, um Wechselgeschäfte zu treiben. Die Miethe ist theuer; er beschloſs, ein eigenes Haus zu bauen, und seine Bauern muſsten die Materialien herbei schleppen, also mehrere Jahre häufige Reisen von 18 Meilen unentgeldlich thun. Endlich ist alles beisammen; aber es findet sich jemand, der auch ein Haus bauen will und einen annehmlichen Preis für die Materialien bietet. Sogleich überläſst der gefällige Menschenfreund sie ihm und —

jagt seine Bauern von neuem durchs Land. [8])

Ein anderer Edelmann in derselben Gegend fand, daſs ihm die gewöhnliche Kirchspielspost zu langsam ginge, denn er erhielt durch sie die Zeitungen einen Tag später, als es bey einer andern Einrichtung möglich gewesen wäre. Er lieſs seine Bauern-Wirthe zusammen kommen und befahl, daſs künftig jeden Posttag, folglich wöchentlich zweimal, einer nach der fünf Meilen weit entfernten Kreisstadt schicken sollte, um die Zeitungen abzuholen; und es muſste geschehen, ohne Widerrede geschehen. Damit er also seine Neugier vier und zwanzig Stunden früher stillen kann, muſs sein Gebiet ohne Ersatz jährlich 1040 Meilen mehr fröhnen, und zwar jeder Wirth ungefähr 35 Teutsche Meilen.

---

8) Jetzt steht das Haus, und der Besitzer ist im Begriff, wie man allgemein sagt, es zu verkaufen. Die Bauern werden die Wallfahrten also wohl zum dritten Mahle machen.

Genug! Ich habe im Folgenden meinen Lesern noch so viele Monstrositäten der adlichen Willkühr vorzulegen, daſs ich hier ihre Geduld und ihr Gefühl schonen muſs. Die angeführten gelten übrigens in Liefland kaum mehr für unrecht. Es sind vielleicht nicht drey Güter daselbst, wo nicht ähnliche verübt wurden.

Das Verführen der Hofsgefälle ist eine zweite Art von Frohn. Sie bestehen in Flachs, Getreide, Branntwein, Heu, Geflügel, Mastvieh, Butter etc. Diese müssen die Bauern in manchen Gegenden dreiſsig bis vierzig Teutsche Meilen weit zur Stadt schleppen, und oft eben so schwere Lasten wieder zurück. Es ist wahr, in einem so sehr von Städten entblöſsten Lande (die Landstädte Lieflands würden in Teutschland gröſstentheils sehr unbedeutende Marktflecken seyn) ist fast kein anderer Vertrieb möglich. Aber warum ist es nicht strenge bestimmt, wie viel Frohnfuhren jeder Bauer leisten muſs, und daſs es nur bey gutem Wetter geschehe? Ich sage s t r e n g e, damit die

Gerichte darüber wachen, und auch die Habsüchtigsten und Unmenschlichsten sich darnach richten müſsten; denn unbeachtete Verordnungen sind freilich da. [9]) Vernünftige Gutsbesitzer suchen aus Eigennutz ihrer Bauerschaft die Frohnfuhren zu erleichtern. Die gewöhnlichste Speculation Gewinnsüchtiger aber ist es, die Leute so oft als möglich, und zwar beym schlechtesten Wege oder während der Saat und Ernte-Zeit, karren zu lassen, weil dann die Zufuhr geringer ist und die Preise höher sind. Mancher Edelmann kauft wohl noch groſse Quantitäten Ge-

---

9) Eine Kaiserliche Verordnung vom 12ten April 1765, die im Jahr 1784 wiederholt wurde, sagt ausdrücklich: „Auſser der Verführung der „Hofsgefälle soll der Bauer zu keinen Fuhren „weiter constringiret werden, es sey denn gegen „Erlassung der Arbeit oder zu einem freiwilligen „Akkorde.“ Um dergleichen Verordnungen bekümmert sich aber niemand, da kein Beamter für ihre Beobachtung wacht und der Bauer nicht klagen kann, obschon er es darf. So oft der Hof etwas aus einer entlegenen Gegend bedarf, schickt er herum und läſst ohne weiters den Bauern befehlen, sich auf den Weg zu machen.

treide auf, und die Bauern müssen sie, die doch wahrlich nicht zu den Hofs-Gefällen gehören, unentgeldlich herbey und wieder zum Verkaufe abführen. Doch — ich will gerecht seyn! Es gibt auch Gutsbesitzer, die zu menschlich sind, so etwas umsonst zu fordern und die, wie sie selbst erklären, ihre Bedürfnisse nur zum Erwerbsquell ihrer Unterthanen machen. Der Erbherr von - - -, ein Mann, der nichts als gefühlvolle Sentenzen spricht, hat z. B. im Winter dieses 1796sten Jahres viele tausend Ziegeln auf einem andern 11 Teutsche Meilen entfernten Gute gekauft, und jeder Bauerwirth mufs mit zwey Schlitten hin, sie abzuholen. Zwar hat er die Sklaven nicht gewürdigt, ihnen zu sagen, ob sie für diese Freifrohn bey dem schlechtesten Wege etwas erhalten werden; aber er ist entschlossen, jedem für die 44 Meilen — credite posteri! — einen Scheffel Hafer zu geben, von dem die Pferde wirklich auf dem halben Wege kosten können.

Die natürliche Folge der übertriebenen Fuhren ist, dafs nach jedem gelinden

Winter die Pferde in Menge fallen, und daſs der Bauer, der sich kaum halb mit Spreubrot sättigen kann, Schulden machen muſs, um ein anderes Pferd zu kaufen. Gewöhnlich leiht ihm die Herrschaft das Geld dazu — welche Groſsmuth! — ohne Zinsen: dann sonst könnte er ja nicht ihre Felder bestellen. Kaum ist aber die Ernte geschehen, so wird ein Zahlungstermin gesetzt, den der Bauer bey Ruthenstrafe halten muſs. Er sieht sich zu diesem Zwecke gezwungen, oft das Unentbehrlichste seiner Gefälle zu verkaufen, zu einer Jahreszeit, da sie sehr wenig gelten.

Die bestimmten Abgaben der Bauern an den Hof bestehen in Geld, Roggen, Gersten, Hafer, Flachs, Butter, Schafen, Heu, Hühnern etc. und betragen für einen Viertler neun bis zehn Dukaten an Werth; eine ungeheure Summe für Leute, die so enorme Frohndienste thun und so wenig erwerben können!

In Ansehung dieser Abgaben verfährt man weniger willkührlich, da Abweichen vom Herkommen bares bloſses Rauben

wäre, und die Bauern zu sehr erbittern könnte. Will man sie aber ja vergröſsern; nun so ersinnt man eine Wohlthat, und die Sache ist geschehen. Ein einziges Beispiel, für dessen Authenticität ich den Verfasser der „Geschichte der Leibeigenheit in Liefland“ anführen kann, wird hinreichend zeigen, welchen Weg man einschlägt, diesen Tribut für — ? zu erhöhen.

In gröſserer Entfernung von der Stadt halten die Bauern, Hühner ausgenommen, kein Federvieh, und thun sehr klug daran. Könnten sie es auch absetzen, so würde der Preis desselben bey ihrem Getreide-Mangel nicht die halben Kosten der Mast erstatten, und Menschen zur Hut desselben haben sie auch nicht. Sie selbst schlafen nicht auf Federn und lassen sich nicht einfallen, so theure Leckerbissen zu bezahlen. Einige Erbherrn entschlossen sich indeſs, ihnen dieselben zu verschaffen. Sie drangen jedem Wirth ein Paar Gänse auf und bedungen sich dafür nichts, als jährlich — wieder ein Paar.

Man sieht, die Leistungen sind der

Tummelplatz der ungezähmtesten eigennützigsten Willkühr. Aber was den Letten das Schmerzlichste ist, was sie für jede Thätigkeit lähmt: auch ihr Elend ist ihnen nicht gewifs. Wie sie nichts haben, als was der Frbherr ihnen gütigst nicht abnehmen will, sind sie auch nichts, als was ihm gefällt. Beliebt es ihm, so kann er mehr, als irgend ein Fürst in Europa; er verwandelt den Hausvater in den Knecht seines eigenen Hauses, und den Knecht in den Hausvater. Er will: und ganze Familien müssen ihren väterlichen Heerd verlassen, ihr selbst erbauetes Haus andern einräumen, die Aecker, die sie urbar machten, die herrschaftlichen Felder vergröfsern sehn und sich in einer Wildnifs anpflanzen oder zersrreuen lassen. Er will: und der junge Landmann mufs seinen Kittel gegen die Montur vertauschen, auf ewig von seinen greisen Eltern Abschied nehmen und in den Krieg; denn der gnädige Herr empfing schon den Preis für sein Blut. 10)

---

10) In Holland heifsen diejenigen, die ihre Mitbürger den Werbern verkaufen: Zielverkoo-

Der enorme Mifsbrauch der erbherrlichen Gewalt fiel der verstorbenen Kaiserin in die Augen, als Sie im Jahr 1763 Liefland durchreisete. Auf Ihren speciellen Befehl mufste der vorige General-Gouverneur, der Reichsgraf von Browne, den versammelten Adel auffordern, das Unwesen abzustellen und der Lettischen Nation eine sichere Verfassung zu geben. Die Edelleute erklärten die angeführten Beschuldigungen für Verleumdung, schoben alle Schuld auf die nicht immatrikulirten Gutsbesitzer — als wenn die Matrikel Menschlichkeit gewährte! — und baten, ihre Vorrechte nicht zu schmälern. Weil indefs die Forderungen der Krone peremtorisch waren, und andere Umstände den Zeitpunkt noch kritischer machten, [11]) beschlofs

pers, und in England: Kidnappers. Sie treiben ihr Gewerbe, heimlich und ihr Lohn ist der Pranger. —

11) Diese Umstände und einen Theil des Monitoriums selbst liefern die folgenden Abschnitte.

beschloſs man, wenigstens etwas zu thun. Unter andern Einrichtungen ward also auch die getroffen, daſs jeder Gutsbesitzer schriftlich aufgeben muſste, was er von seinen Leuten heische. Man schrieb auf, was man wollte; und viele ergriffen begierig die dargebotene Gelegenheit, auf eine gleichsam rechtliche Weise den Gehorch zu erhöhen. Alle diese Angaben wurden im Cammeralhofe niedergelegt, und sollten zur ewigen Norm dienen. Da aber die Bauern nicht dabey befragt wurden, und auch nie eine allgemeine Untersuchung geschehen ist, ob sie wirklich gehalten werden, so hat die ganze Sache fast nichts geholfen. Diesen Gang gehen fast alle Verordnungen, die vom Throne herab zum Besten der Bauern gemacht werden. Ihre Absicht und der Geist, in dem sie abgefaſst sind, ist vortrefflich. Ihre Vollstreckung wird indessen Männern aufgetragen, die selbst Gutsbesitzer sind; das ist doch nicht die Ursache, warum sie — — bekannt gemacht werden?

Ein neueres Ereigniſs gab dem Adel Gelegenheit, den gelinden Zwang, den

jene Verhandlungen ihm auflegten, vollends abzuschütteln, und die vorige Unbeschränktheit völlig wieder herzustellen.

Im Jahre 1783 legte die Krone nehmlich, statt der alten Natural-Lieferung, den Bauern eine Kopfsteuer auf, die im Jahr 1794 wegen des gesunkenen Werthes der Kupfermünze bis auf hundert Kopeken von jedem männlichen Kopfe erhöht wurde. In manchen Gegenden waren die Letten schlechterdings unvermögend, dies Geld zu bezahlen. In andern wufste man sie zu bereden, sich freiwillig in die Arme des Adels, oder vielmehr unter seine Ferse zu werfen. Er bezahlt also diese Kopfsteuer, erhebt aber dafür die alten Kronsabgaben und legt so viel neue Leistungen auf, als ihm beliebt. Auf Hollershof zum Beispiel, wo der Achtler ehemahls drey Tage wöchentlich seinen Arbeiter stellte, fröhnt er jetzt vom April bis zum September vier Tage wöchentlich, wie mir der Besitzer selbst gesagt hat. Man berechne nun den Betrag der alten Abgaben und das Tagelohn für die neue Frohn, so wird man

sich die bereitwillige Wohlthätigkeit der Erbherren erklären können, die, wie man sieht, mit Recht von den Letten gefürchtet wird.

Immer indessen nimmt man sich nicht die Mühe ihren Nimbus zu entlehnen, sondern begnügt sich, schlechthin seine Grillen in Ausführung zu bringen. Ich habe schon viele dergleichen Beispiele angeführt; hier ist also nur noch ein Paar.

Ein Edelmann kaufte sehr wohlfeil ein ansehnliches Gut, dessen Bauernwohlstand zum Sprüchwort geworden war. Um nicht in den Fehler des vorigen Besitzers, Unwirthschaftlichkeit und Nachläſsigkeit, zu verfallen, behandelte er seine Leute so hart und strengte sie dergestalt an, daſs in wenig Jahren hundert und funfzig Menschen nach Litthauen entliefen. Doch das machte ihn in seinen Plänen nicht irre. Er lieſs nicht allein von den Uebrigen eben die Felder, die er vorhin hatte, bestellen, sondern sie muſsten noch dazu das Heu von den Wiesen der Geflüchteten für ihn zehn Meilen weit nach Riga abführen. Daſs

jetzt seine Leibeigenen durchgängig Bettler sind, braucht wohl nicht gesagt zu werden.

Ein anderer Gutsbesitzer glaubte, es würde vortheilhafter für ihn seyn, wenn er alle Felder seines Gütchens für sich bearbeiten liefse, und selbst seinen Bauern Brot gäbe. Sogleich mufsten die greisen Hausväter ihren Heerd verlassen, auf den Hof ziehn und Knechte werden. Der gehoffte Nutzen blieb aber aus. Freilich war es richtig berechnet, dafs der kleine Luxus der Bauern, der gewöhnlich in Tabak, Branntwein und Sonntagskleidern besteht, aufhören mufste; aber der Betrag fiel nicht in seinen Beutel.[12]) Die Ramelshöfschen Bauern mufsten wirklich aller angenehmern Genüsse entbehren und fühlten sich unbeschreiblich elend; aber ihr Tyrann verarmte. Er war sogar nicht im Stande die Kosten des Etablissements zu tragen, als er nach einigen Jahren die alte Einrichtung wieder herstellen wollte.

---

12) Aus Gründen, die man im Vorhergehenden leicht auffinden wird.

Er litt die verdiente Strafe seiner dummen Habsucht. Warum stand es aber in seiner Gewalt, so viele Menschen mit sich elend zu machen?

Friedrich der Einzige nahm, wenn ein Bauer mehrere Söhne hatte, einen derselben*, seine Werber aber auch Handwerksbursche mit Gewalt zu Soldaten weg. So unwiderleglich das Staatsbedürfniſs diese Maſsregeln entschuldigt, ja befiehlt, so schwer wird es dem Gefühl sich unter die Nothwendigkeit zu beugen, Eltern ihre Kinder und überhaupt Menschen ihrer selbst gewählten Bestimmung entreiſsen zu sehn, um sie zum Besten des Staats zu verwenden. Nur dieses ist im Stande, solche Schritte der unumschränktesten Fürsten zu rechtfertigen. In Liefland zerstörte ein unbedeutender Edelmann, ein Mensch, der wegen seiner anderweitigen Unarten selbst seinen Standesbrüdern verächtlich war, das häusliche Glück und die Wirthschaften einer Menge seiner Mitbürger im Staate, riſs Hausväter aus ihrer mühsam erworbenen Wohlhabenheit, erniedrigte sie im Grei-

sesalter unter den Tagelöhner, und stürzte hundert Menschen ins äufserste Elend, ohne dafs sich jemand einfallen liefs, die Obrigkeit habe das Recht, seinen thörigten Spekulationen Einhalt zu thun. Man begnügte sich ihm zuzusehen, um ihm nachzuahmen, wenn er Vortheil erlangte, oder ihn auszulachen, wenn er sich verrechnet hätte. —

Vierter Abschnitt.

Versuche, den Zustand der Bauern zu verbessern.

Wie einen zweiten Laokoon stellt uns die ältere Geschichte Lieflands den freien Lettischen Mann dar, im Kampfe mit schrecklichern Hydern, als selbst die Fabel gebar, dem geharnischten Pfaffenthum und dem legalen ritterlichen Räubersinn. Er ringt, er ringt, mit immer beklemmterer Brust, immer krampfhafterer Verzuckung und ersterbenderm Auge, mit immer verzweiflungsvollerer Anstrengung. Umsonst! Die Ungeheuer schnüren seinen Busen zusammen: er erliegt; und wer erkennt in dem Scheusal, das ihre giftigen Bisse zerfleischen, noch das edelste Ge-

präge der Natur, den Ausdruck des mannhaften Freiheitsinnes und kunstloser Biederkeit!

Es war geschehen! Die Lettische Nation war geworden, wozu ihre Henker sie herabwürdigen wollten, seelloses Werkzeug ihrer Habsucht. Sie war ihrer Freiheit, ihres Landes, der natürlichsten Rechte beraubt, und selbst das Leben des Einzelnen hatte keinen Werth, als den der Kaufpreis ihm gab. Sogar das Gewissen des ritterlichen Mörders schien den Todtschlag eines so verächtlichen Wesens, als der Lette geworden war, nicht mehr zu rügen.[1]) Doch nun wurde der pfaffische Ritterstaat von allen Seiten bedrängt. Die Schweden, Russen, Dänen wütheten gegen das Land, das sie sich

---

1) Johann Uexküll von Riesenberg, den der Stadt-Magistrat zu Reval in der ersten Hälfte des 16ten Jahrhundertes wegen eines vorsätzlichen Bauermordes hinrichten liefs, zeigte durch die Keckheit, mit der er, ungeachtet der erhaltenen Warnungen, in die Stadt ging, dafs er keine Ahndung befürchten zu müssen, ja nicht einmahl etwas Unrechtes begangen zu haben glaubte.

unterwerfen wollten, und der Herrmeister Gotthard Kettler trat seinen Herrscherstab an den Polnischen Monarchen ab. Kaum war alles in Ordnung, so begann auch schon die Monarchie den Aristokratismus zu drängen.

Es ist merkwürdig, daſs jeder groſse Mann, der Liefland beherrschte, einen Versuch machte, den Letten zu heben. Der heldenmüthige und weise Stephan Bathory legte zuerst Hand an das wichtige, noch jetzt nicht halb vollendete Werk. Sein Bevollmächtigter Bogislawsky machte im Jahre 1586 dem versammelten Adel das Compliment: daſs er gegen seine Bauern Bedrückungen ausübe, „derglei-„chen in der ganzen weiten Welt, selbst „unter Heiden und Barbaren, nie wären „erhöret worden.“ 2) Es erging der Kö-

---

2) Die eigenen Worte des Monitoriums. So sprach der Bevollmächtigte eines Staates, in dem doch selbst Leibeigenheit eingeführt war. Fast eben so muſste im 18ten Jahrhundert der Statthalter einer Monarchin sich noch ausdrücken, die in ihren übrigen Staaten die Sklaverey nicht zu mildern brauchte. Wahrlich! Der Liefländische Adelssinn ist einzig in seiner Art.

nigliche Befehl, dafs die Letten nicht mehr mit Leibes- sondern mit Geldstrafen belegt werden sollten. Allein die Gerichtsbarkeit war in den Händen des Erbherrn, der bisher nur ein Paar seiner Nachbaren hatte zu sich bitten dürfen, um Gericht über Leben und Tod zu halten und seine Leibeigenen hinrichten zu lassen. Es war vorher zu sehen, dafs er bey dem geringsten Anlasse Strafen verhängen würde, da sie nicht nur, wie vorher, Befriedigung der Rachsucht, sondern auch des Geitzes gewährt hätten, und die Bauern waren arm, sehr arm. Mit einer Vorsicht und Consequenz, die bey dem völlig verwahrloseten Menschen überraschend ist, verbaten sie sich also die Königliche Gnade. Stephan Bathory hatte die Absicht, den Adel einzuschränken und sich, um dabey sicher zu gehen, die Liebe der untern Stände durch Zugestehung neuer Rechte zu erwerben. Das Ausschlagen seiner ersten Gnade mufste ihn also verdriefsen. Er soll in die Worte ausgebrochen seyn: Phryges non nisi plagis emendantur. Indessen gab er seinen

Plan nicht auf, sondern, in der irrigen Voraussetzung, daſs die Weigerung der Letten bloſs aus Unwissenheit herflieſse, wollte er Schulen für sie anlegen lassen. Der Tod, der schon so unzählige edelmüthige Entwürfe, bey deren Ausführung man zögerte, vernichtet hat, riſs ihn hin und mit ihm alle frohe Aussichten der Letten. So lange Liefland noch unter dem Polnischen Zepter stand, blieb alles, wie es gewesen war, auſser daſs im Jahre 1598 der Adel, ich weiſs nicht auf welchen Antrieb, den Bauern die Erlaubniſs ertheile, ihren Ueberfluſs an Korn etc. nach den Städten zu führen, und sich dort selbst ihre Bedürfnisse einzukaufen! eine merkwürdige Erlaubniſs, die ein schreckliches Licht auf den damahligen Zustand der Bauern wirft. Sie durfte nicht einmal benutzt werden, wie aus den späteren Schwedischen Verordnungen erhellt.

Endlich trat Gustav Adolph auf. Er, der für Teutschlands Freiheit in den Todeskampf ging; er, den schon fast zwey Jahrhunderte als den weisesten, gerechtesten, menschlichsten Eroberer verehren;

er griff mit Nachdruck auch die adlichen Grausamkeiten in Liefland an. Um Edelleute und Bauern von Kindheit an zu gewöhnen, sich als Mitbürger im Staate zu betrachten, befahl er, daſs Bauerknaben so gut als adliche in das Gymnasium zu Riga aufgenommen werden sollten.

Er bestätigte den Letten nicht etwa nur die Freiheit, ihren Ueberfluſs verkaufen zu können, sondern er setzte Markttage ein, an denen der Bauer mit oder wider den Willen des Herrn oder Pachters seine Waren in die Städte führen sollte. Er entnahm endlich — Menschenfreunde, weiht dem Erhabnen heiliges Dankgefühl! — die Bauern der Richtergewalt ihrer boſshaften und unwissenden Erbherren. Er befahl, daſs die Letten nur vom Hof und Landgerichte zu öffentlichen Strafen verurtheilt werden könnten; ja, er ertheilte ihnen das Recht, bey jenen Tribunälen über jede Bedrückung Klage führen zu können. Die Hauszucht lieſs er dem Adel noch, — wahrscheinlich vors erste; — und wenn man nach dem Un-

heil, das sie jetzt noch stiftet, schliefsen darf, so müssen die Folgen der vormahligen ausgedehnten Strafgewalt der Höfe das Fürchterlichste gewesen seyn, was sich denken läfst.

Wer erkennt in jenen durchgreifenden Maſsregeln nicht denselben feurigen Heldengeist, der sich nicht begnügte, die langsamen Hebel der Politik für seine Glaubensbrüder in Teutschland in Bewegung zu setzen, sondern mit seinen rüstigen Männerscharen über die Ostsee und zwanzig feindliche Länder hinflog, bis an die Ufer der Iser und der Donau, bis an die Wurzel der katholischen Ligue! Wer sieht in ihrer Zweckmäſsigkeit nicht dieselbe Weisheit, die ihn bey seinem Benehmen und seinen Märschen in Teutschland leitete und ihm im Innern von Baiern die freie Connektion mit seinem Reiche erhielt! Nicht nur Schweden und das protestantische Germanien, auch Liefland verlor seinen Wohlthäter, seinen Schutzengel auf dem Schlachtfelde bey Lützen. Seinen Bundesgenossen hinterliefs er einen Sieg über einen noch nie

bezwungenen Feldherrn, den Schweden den glänzendsten Ruhm, den ihr Reich erlangen konnte, und den Letten Rechte, welche die Grundlage ihres ganzen geringen Wohlstandes sind. Die letzte und wichtigste jener Verordnungen erging im Todesjahre des Königs, 1632.

Nach Gustav Adolphs Tode beginnt eine funfzigjährige traurige Periode für die Letten. Das Gebäude, das der groſse König angefangen hatte, ward nicht fortgesetzt; und so verwitterte auch die fertige Grundlage wieder. Zwar blieben die erlassenen Verordnungen gültig; doch der Adel wuſste sich durch raffinirteren Druck schadlos zu halten. Die Bauern durften ihren Ueberfluſs verkaufen; aber die Leistungen wurden so eingerichtet, daſs sie kaum genug hatten. Der Erbherr durfte sie nicht mehr hinrichten lassen; die so genannte Hauszucht war desto barbarischer. Das Landgericht muſste ihre Klagen untersuchen; aber, der Privat-Ahndung blosgestellt, durften sie keine Klagen anzubringen wagen.

Im Jahre 1681 that Karl der Eilfte

endlich geradezu die Forderung an den Adel, den Bauern die Freiheit wieder zu geben. Ein Machtspruch hätte die Sache auf einmahl entschieden; aber Karl war nicht, wie Gustav Adolph, menschenfreundlicher Held; er war nur bedachtsamer Staatsmann. Er wollte den groſsen Schritt erst vorbereiten, allmählig ihn thun; und so starb auch er, ehe sein Plan ausgeführt war. Er hatte den Adel gereitzt und ihm Zeit gelassen, sich zum Widerstande zu rüsten, dessen Folgen wenigstens Veranlassung wurden, daſs seinem Nachfolger die beste Hälfte seiner Staaten entrissen ward. Hätte er es gewagt, den Bauern durch Freisprechung ein Vaterland zu geben, wahrscheinlich wäre es dann selbst dem Riesengeiste Peters des Groſsen, als dem Beherrscher leibeigener Völker, unmöglich gewesen, sich die neuen Freiheit-Enthusiasten zu unterwerfen.

Den Adel zu schwächen, verhängte Karl die Reduktion. Ihn zu beschämen, gab er den Leibeigenen der Krone in Liefland eine veste Verfassung, die sie der

Freiheit nahe brachte und noch fortdauert, wo sie nicht durch Schenkungen Sklaven eines Privatmannes geworden sind.

Peter der Große bestätigte dem Liefländischen Adel seine Vorrechte, gewiß, ohne die Art ihrer Ausübung gegen die Letten zu kennen. Nur die Teutschen erschienen vor ihm als Landstände, also konnte er auch nur auf sie Rücksicht dabey nehmen. Nachmahls beschäftigte die Befestigung der Macht, deren eigentlicher Schöpfer er gewesen war, ihn und seine Nachfolger zu sehr, als daß sie Zeit gehabt hätten, ihre Aufmerksamkeit auf den Zustand der Bauern in den eroberten Provinzen zu richten. Bis zum Jahre 1765 erging nur eine einzige Verordnung zum Besten der Bauern. Sie ist von 1756 und verbietet, ihnen Hindernisse beym Heirathen in den Weg zu legen. Der erhabenen Catharina war es vorbehalten, den Plan fortzusetzen, über dessen Beginnung Stephan Bathory und Gustav Adolph, die gröſsesten Regenten ihres Jahrhunderts, gestorben waren. —

Die

Die Leser haben im vorigen Abschnitte gesehen, daſs der verstorbene Graf von Browne den versammelten Adel ein Monitorium und Propositionen (und diese waren nicht gelinder, als die Bogislawsky zweyhundert Jahr vorher übergab) zustellen muſste, und daſs die Edelleute wie pro aris et focis gegen jede Verbesserung rangen. Vielleicht hätte ihr Widerstand mehrern Eindruck gemacht, wenn nicht einer der Angesehensten aus ihrem Mittel, ein Mann, auf den Liefland stolz seyn kann, öffentlich die Parthei der Bauern ergriffen und dadurch mit bewirkt hätte, daſs die Abmachungen getroffen wurden, die ich im folgenden Abschnitte als Rechte der Letten mittheile

Dieser Mann war der verstorbene Landrath Carl Friedrich Baron von Schoulze. Schon lange vor der Rüge von Seiten der Krone sah er ein, daſs den Bauern Unrecht geschehe und daſs ihr Elend bloſs aus der unumschränkten Willkühr des Erbherrn herflieſse. Mit der Wärme, die nur groſsen Seelen eigen ist,

schwang er sich über Eigennutz, Spott und Vorurtheile hinweg und gab ein Beispiel, das nur wenige seiner Standesbrüder zu billigen, keiner nachzuahmen Edelmuth genug hatte. Ohne eben reich [3]) zu seyn, beschloſs er, sich und seinen Erben die Mittel zu nehmen, es durch Bedrückung der Bauern zu werden.

In der Ueberzeugung, daſs der Mensch nie Reitz zur Thätigkeit und noch weniger Ehrgefühl haben, und sich folglich auch weder zum Wohlstande noch zur Tugend emporschwingen könne, wenn er nicht sicher ist, das Erworbene zu genieſsen, wenn er nicht weiſs, wie weit

---

3) Er besaſs zwey unverschuldete Erbgüter, da ihn der Adel als Deputirten nach St. Petersburg schickte. Die Natur seiner Mission machte die Aufwendung groſser Summen nothwendig, welche natürlich aus der Adelcasse flieſsen sollten, die er aber vorschoſs. Er hörte indeſs bey seiner Rückkunft, daſs mancher seine Rechnung zu groſs fände. Rein von niedrigem Eigennutz aller Art, wollte er auch den Schein desselben vermeiden; er lieſs sich die Rechnungen zurückgeben, erklärte sie für bezahlt, zerriſs sie und starb mit Schulden.

die Rechte anderer über ihn gehn, und vorzüglich, wenn er nicht selbst Rechte hat, liefs er 1764 für seine Güter Ascheraden und Riemannshof ein Lettisches Gesetzbuch drucken, das ihm und seinen Erben zur beständigen Richtschnur dienen sollte. Er setzte in demselben zuerst vest: der Bauer könne als wahres veräufserliches Eigenthum alles besitzen, was er an tragbarer Habe erbe oder verdiene. „Wie, wird der Bewohner jedes andern civilisirten Staates fragen, bedurfte das einer Bestimmung?“ In Liefland nur zu sehr. — Er gestand ihm sogar den erblichen und ewigen Besitz seines Landes zu, so lange alle Leistungen richtig geschähen. Diese Leistungen wurden so mäfsig als möglich bestimmt, und zwar für immer, so dafs der Erbherr sie in keinem Stücke ohne Entschädigung und Einwilligung der Bauern vergröfsern oder auch nur abändern sollte. Er entsagte der abscheulichen Berechtigung, einzelne Menschen oder Familien aus

ihrer Heimath zu reiſsen und sie zu verschenken oder zu verkaufen, auſser, wenn sie vor dem Landgerichte ihre Zufriedenheit damit bezeigten. Durch diesen Schritt wollte der edle Mann den Anfang dazu machen, daſs die Bauern in glebae adscriptos verwandelt würden; ein Rang, den ihnen der Adel sorgfältig versagt. — Endlich ertheilte er seinen Leuten das Recht, ihn oder die künftigen Erbherren gerichtlich zur Beobachtung dieser Gesetze zu zwingen, wenn je der Fall eintreten sollte, daſs sie gebrochen würden.

Beym ersten Anblick scheinen diese Bestimmungen nichts Auſserordentliches zu enthalten. Ueberlegt man hingegen den Zustand der Letten, bedenkt man, daſs der Edelmann bey der gewaltsamsten Aussaugung derselben nicht seine so genannte Berechtigung überschritten, bey der schrecklichsten Miſshandlung nur Herrscherrechte über unbedingtes Eigenthum geübt hat; so wird man aufrichtige Ehrfurcht gegen den Mann empfinden,

der zuerst unter dem Adel Schlichtheit des Gefühls und Helle des Verstandes genug hatte, wahrzunehmen, daſs diese niedergetretnen Geschöpfe Wesen seiner Art wären, und daſs es Schuldigkeit sey, seiner Gewalt über sie Schranken zu setzen. Man staunte seine Behauptung, daſs die Letten unverlierbare Menschenrechte hätten, als ein kühnes und verderbliches Paradoxon an, vor dem man zurückbebte; ein Beweis, wie sehr er über sein adliches Zeitalter erhaben war. Unbekümmert um jedes Urtheil, ging der Edle den Weg, den die Groſsmuth ihn leitete, und brachte unaufgefordert, selbst ohne Beifall hoffen zu dürfen, der Menschheit Rechte zum Opfer dar, die dem Herzen der Alltäglichen so schmeichelhaft sind, die niemand zu tadeln wagte, in die seine Standesbrüder den gröſsten Vorzug des Adels setzten und die er — dem wahren Menschenkenner vielleicht das Wichtigste — täglich zu üben Gelegenheit hatte.

In einem meisterhaften Recesse schilderte er 1765 dem versammelten Adel

das unmenschliche Verfahren der meisten Gutsbesitzer; er zeigte die natürlichen Folgen desselben; er bewies, daſs die Edelleute selbst dabey gewinnen würden, wenn der Lette sicheres Eigenthum und sichere Rechte hätte. Dann legte er seine Bauergesetze vor, nicht als ein Muster, sondern als einen Versuch, den Bauern ohne Nachtheil zuzugestehn, was ihnen gehört.

Er sprach mit dem reinsten Enthusiasmus und der weisesten Ueberlegung für Gerechtigkeit und Bruderliebe: aber seine Gegner waren Habsucht und Stolz; also muſste er unterliegen. Man erklärte sich mit Heftigkeit gegen alle gefährliche und chimärische Neuerungen. Man bespöttelte — die letzte Nothwehr kleiner Seelen, ihr einziges Opiat, wenn ein edles Beispiel ihre Niedrigkeit blosstellt und „ihres Nichts durchbohrendes Gefühl“ in ihrem Busen weckt; — man bespöttelte den Patriotismus des vortrefflichen Mannes und überlieſs es ihm, so groſsmüthig zu seyn, als er wolle, mit dem Vorbehalt, ihm nicht nachahmen zu

dürfen. Die Exemplare seines Bauergesetzes wurden, um doch einen Gebrauch davon zu machen, gesammelt und im Archiv der Ritterschaft niedergelegt.

Der Baron bemühte sich, wenigstens die Bestätigung seiner Milde für seine Bauern zu erhalten; auch dieses schlug fehl. „Dergleichen Aenderungen, hieſs „es, sind wider die Landesverfassung. „Für sich kann man allenfalls thun, was „man will; aber die Rechte seiner Nach„kommen darf man nicht vergeben." Welche Landesverfassung, die es verbietet, menschlich zu seyn! Welche fürchterliche Nachkommenschaft, der man das Recht erhält, ihre Mitbürger zu Grunde zu richten! — Von allen Seiten beschränkt, blieb nichts übrig, als durch genaue Befolgung seiner Grundsätze wenigstens für seine Lebenszeit der Wohlthäter seiner Unterthanen zu seyn. Er starb. Die Versuche der Asheradenschen Bauern, sich bey ihren Rechten zu erhalten, brachten ihnen nur Ruthen ein. Sogar die ausgetheilten Abdrücke der Gesetze wurden ihnen abgefordert und ihnen

blieb nichts, als das Andenken ihres Wohlthäters und dessen, was sie durch ihn gewesen waren.

Es läſst einen sehr melancholischen Eindruck zurück, einen wohlthätigen Entwurf mit seinem Urheber zu Grabe tragen zu sehen und der schönsten Blüthe des menschlichen Herzens das „Nos et nostra „morti debemus!“ nachrufen zu müssen. Doch muthlos müssen solche Erfahrungen den Menschenfreund nicht machen. Erreicht seine Bemühung auch nicht das beabsichtigte Gute, so bewirkt er doch sicher ein anderes, an das er vielleicht bey seiner edeln Handlung nicht dachte. Diese Wahrheit ward auch hier durch den Erfolg bestätigt. Das Asheradensche Bauerrecht ist vernichtet; aber es bestärkte die Krone in ihren Forderungen, und ihr muſste der Landtag zugestehen, was man der Menschenliebe versagte. Auch diese Zugestehungen sind allmählig gröſstentheils veraltet und unkräftig geworden. Der Stoſs hingegen, den sein Beispiel der allgemeinen Denkungsart gegeben hat, dauert fort und wird sicher noch die

schönsten Folgen" hervorbringen. Seit 1764 haben Liefländer erst gewagt, über die Lage der Bauern zu schreiben, und öffentlich ihre Bedrückung zu tadeln. Alle Bürgerlichen sind einstimmig in Verabscheuung der Verfahrungsart, die sie vorher gleichgültig fanden. Jeder von ihnen, der aufs Land geht, bringt die gutherzigsten Pläne mit, das Glück seiner Bauerschaft zu gründen, und übt sie wirklich — ein Paar Jahre, bis auch er vom Strome hingerissen wird. Unter dem Adel selbst ist es Mode geworden, landesväterlich zu sprechen und wohlthätig zu thun. Keine Einrichtung wird jetzt getroffen, die nicht das Wohl der Bauern beabsichtigte, und nichts ist gewöhnlicher, als Edelleute bedauern zu hören, daſs die Rohheit der Bauern es unmöglich mache, ihnen die Freiheit zu geben, ja auch nur sie so gelinde zu behandeln, als ihr eignes weiches Herz es verlange. Kurz, man schämt sich, sein wahres Gesicht sehn zu lassen; und das ist schon viel.

Daſs übrigens diese Paradesentiments

den geringsten Einfluſs auf die Handlungen haben, muſs man nicht glauben. Nein! Zu wissen, was die Grundsätze der Vernunft, der Menschenliebe und der Gerechtigkeit gebieten, es aber nicht thun, das nennt man: ihre zu hohe Idealität weise zur Lebensklugheit modificiren. Daher Contraste zwischen Wort und That, die äuſserst komisch seyn würden, wenn sie nicht so kläglich wären. Ein Edelmann versicherte mich z. B. daſs er, wenn er einen Bauern strafen müsse, viel mehr dabey empfinde, als jener. Ist das wahr, so muſs er ein bedauernswürdiger Märtirer seyn; denn es vergeht selten eine Woche, daſs er nicht einen Menschen bis aufs Blut peitschen läſst. „Freunde und Brüder," redete ein anderer seine Bauern an, als er ihnen eine neue drückende Frohnleistung ankündigte und ein Paar derselben in Eisen legen lieſs, weil sie seiner Lettischen Maitresse nicht ehrfurchtsvoll begegnet hatten. „Wie trau-
„rig, sagte ein Dritter, ist es, daſs die
„jetzige Generation der Letten unfähig
„ist, der edeln Freiheit zu genieſsen.

„Wahrlich, ich beneide unsern Nachkom-
„men das süſse Gefühl, durch Entsagung
„der Erbrechte eine heilige Schuld abtra-
„gen zu können." Einer von seinen Be-
dienten, der vermuthlich nicht mehr un-
fähig war, der edeln Freiheit zu genie-
ſsen, entlief, ohne jedoch das Geringste
zu stehlen oder verbrochen zu haben.
Der Menschenfreund bot alles auf, ihn
auszuspähen, um ihn zurück zu bringen
und zum Rekruten zu verkaufen. — Ein
öffentliches Dokument mag belegen, was
ich von der Denkungsart des groſsen
Haufens unter dem Liefländischen Adel
gesagt habe.

Im Jahre 1795 erschien im 31sten
Stück des Rigischen Intelligenzblattes fol-
gende Bekanntmachung von Seiten eines
Mannes, der Bildung jeder Art genoſs,
studirte, Europa durchreisete und daher
für einen der Aufgeklärtesten unter dem
Adel gilt.

„Dem Herrn Kammerherrn von *** 4)

---

4) Es versteht sich, daſs in der Bekanntma-
chung die Namen standen, die ich hier aus Scho-
nung weglasse.

„ist am 16ten d. M. dessen Hauptkoch, „nachdem er sich durch Wegschaffung „seiner Effecten nach und nach dazu prä„pariret, von dem Gute - - entwichen. „Er heiſst Peter etc. etc. Er hat sicher „viel Geld, welches er sich durch Verfer„tigung gestrickter Schieſstaschen und „Pelzmützen erworben, bey sich, und „auſser dem Freiheitsschwindel „keinen einzigen Fehler. Wer ihn „auf -- abliefert, hat eine Belohnung von „dreihundert Rubel Silbermünze zu ge„wärtigen. — (Also ist ihm der Besitz dieses Läuflinges sehr wichtig? Nein, man höre!) — oder durch eine Cessions„schrift das Erbrecht an diesem Menschen, „jedoch unter der einzigen Bedin„gung, daſs ihm sein neuer Herr, „oder diejenigen, an die er fer„ner verkauft werden könnte, sei„ne Freiheit weder für Geld noch „als ein Geschenk ertheilen kön„nen, widrigenfalls er dem Herrn Kam„merherrn, er sey, wo er wolle, wieder „anheim fällt."

Welche zügellose Rachbegier, eine

Summe, die den gewöhnlichen Preis eines Leibeigenen fast noch einmal übersteigt, zu bieten, ohne daſs dem Bietenden an dem Läuflinge gelegen ist, nur um seine Wuth an ihm stillen zu können! Welche schauderhafte Boſsheit, auf den Besitz des Menschen zu resigniren, wenn er nur nicht das erlangen könne, worin er das höchste Glück seines Lebens setzt. Und woher dieser thierische Zorn? Weil der Unglückliche einen Fehler hat, einen Fehler, den man sonst für das Kriterium der edelsten Menschen erkennt, und den jeder andre, als ein Sklavenhändler, für eine Tugend halten würde: weil er sich als Mensch fühlt und nach persönlicher Freiheit strebt. Wir müssen dem Herrn von *** die Gerechtigkeit widerfahren lassen, zu glauben, daſs er als Leibeigener von dem Fehler, den er mit so blinder Wuth ahndet, frei seyn würde. Weit entfernt, das Bedürfniſs der Freiheit zu fühlen, würde er die Vorsehung segnen, die ihm Zaum und Gebiſs angelegt, und ihn der erleuchteten Willkühr erhabnerer Wesen und ihrer Geissel untergeben

hätte. Sein kühnster Wunsch, das glänzendste Ziel seines Ehrgeitzes würde seyn, der Duldung aller gnädigen Albernheiten seines Groſsherrn gewürdiget, und als ein unterthäniger Knecht erfunden zu werden, bis an seinen Tod. Schade also, daſs ihn das Schicksal an einen unrechten Ort stellte. Er hätte Peter, und Peter Kammerherr seyn sollen. Er wäre das vollkommenste Muster eines Sklaven, und dieser eines Edelmanns gewesen. Denn gewiſs, wen selbst sein erbitterter Groſsherr keines Fehlers, als des Freiheit-Bedürfnisses beschuldigen kann, der muſs ein sehr rechtschaffener, ein sehr edler Mann seyn.

Wo man noch ungescheut waget, dergleichen Blöſsen des Herzens öffentlich zu geben, ist wohl sehr wenig von der allgemeinen Billigkeit zu hoffen. Dennoch gibt es Gutsbesitzer, die nicht zufrieden sind, die Grundsätze des sel. Baron von Schoulze nachzubeten, sondern sie auch zum Theil in Ausübung bringen. Ich habe so viel Böses von diesem Stande sagen müssen, daſs ich froh bin, zur

Ehrenrettung desselben, auch endlich Gutes von ihm anführen zu können. Möchten die wenigen Edlen, von denen ich rede, diese Anführung doch als eine öffentliche Bezeugung der Ehrfurcht ansehen, die ihre Groſsmuth verdient!

Die Frau Baronin von Boye [5] auf Lindenhof beobachtet die alten Leistungen als ein heiliges Gesetz, das sie nicht zu übertreten wagt; sie vermindert sie lieber, als daſs sie sie vermehren sollte. Mit warmer Menschenliebe wendet sie jedes Mittel an, das die Frohnen der Bauern erleichtern oder ihren Wohlstand befördern kann. Sie gibt ihnen bereitwillig jeden Vorschuſs, den sie bedürfen, ohne Zubuſse zu fordern, und verkauft ihnen in theuern Jahren das Getreide weit unter dem Marktpreise; aber nur Miſswachs kann ihre Leute dahin bringen, Korn kaufen zu müssen. Die Armen ihres Gebie-

---

5) Weder dieser verehrungswerthen Frau, noch den hernach genannten Herren hab' ich die Ehre persönlich bekannt zu seyn. Ich verdiene also nicht den Verdacht der Schmeichelei.

tes, die nicht mehr arbeiten können, unterhält sie, die Kranken besucht sie selbst und scheut weder Kosten noch Mühe zu ihrer Hülfe. Wie eine Mutter wird sie von ihren Bauern geliebt. Nie sprach ich einen derselben, der nicht mit warmen Dankgefühl ausgerufen hätte: „Gott, erhalte uns unsre gnädige Mutter ewig!“ Und doch waren ihre Güter verschuldet, als sie sie antrat, und die Bauerschaft war verarmt.

Der Herr Kapitain von Ekesparre hat, um aller Gelegenheit zum Druck vorzubeugen, die Hofsländereien unter seine Unterthanen vertheilen lassen, nachdem sie selbst sie geschätzet hatten, und erhebt statt aller Leistungen nur eine sehr mäfsige Pacht von ihnen. Dieser Schritt kann seinen Zweck nicht verfehlen. Die Weifsensteinsche Bauerschaft wird in kurzer Zeit an Wohlstand und also auch an moralischer Bildung die Ehre ihrer Nation werden. Denn hat der Lette nur Zeit und Gelegenheit zum Erwerbe, so fehlt ihm nie Fleifs, und Wohlhabenheit ist die Mutter aller edelern Empfindungen.

Herr

Herr Pearson, eigentlich ein junger Britte, dessen Vater aber schon ein ansehnliches Handelshaus in Riga besafs, übertrifft Herrn v. E. noch an grofsmüthiger Menschenliebe. Er hat seinen Bauern das erbliche Eigenthum ihrer Gütchen zugesichert, sie von tausend drückenden Lasten, z. B. dem nächtlichen Dreschen, den unentgeldlichen Hülfsleistungen zu aufserwirthschaftlichen Arbeiten frei gesprochen er muntert sie durch Prämien zu Benutzung neuer Erwerbsquellen auf, und verschafft ihnen reinliche und bequeme Wohnungen u. s. w. Die edelste Wohlthat, die er ihnen erwiesen hat, ist die Errichtung von Schulen, in denen die Kinder, selbst im Schreiben und in der Teutschen Sprache, unterrichtet und während ihres Aufenthalts in der Schule auf seine Kosten einfach aber gut gespeiset werden. „Wir haben nicht Pearsons Börse,“ sagen seine altadelichen Nachbarn voll Aerger und Beschämung. Sie sollten sagen: „Wir haben nicht sein Herz!“

Einige andere Edelleute haben einzelne Verfügungen zum Besten der Let-

ten getroffen. Der Dank der Menschheit und edles Selbstgefühl lohnen ihnen dafür. Keiner aber macht es so ganz zu seinem Geschäfte, Wohlstand und Bildung zu verbreiten, als der verehruugswerthe Besitzer von Stockmannshof, der Herr Kammerherr von Beier.

Seit mehrern Jahren hat er seinen Bauern alle Abgaben erlassen, und selbst die Frohnfuhren, da die Lage seines Gutes die örtliche Veräufserung möglich macht. Die gerichtliche Bestätigung dieser Grofsmuth darf er nicht hoffen, wie man sagt; er hat also den Entschlufs gefafst, eine Summe Geldes, auf die seine Erben dereinst keinen Anspruch machen sollen, gerichtlicht niederzulegen, von deren Interessen der Betrag des Erlassenen bezahlt werden könne. — Ehrgefühl und Selbstschätzung zu erwecken, hat er sich des Rechts, Streitigkeiten zu entscheiden und Strafen zu verhängen, begeben: eines Rechts, das so häufig aufs fürchterlichste gemifsbraucht wird. Ein Gutsgericht, dessen Mitglieder die Bauern jährlich selbst aus ihrem Mittel er-

wählen, vertritt die Stelle des Erbherrn; er hat sich nur die Befugniſs vorbehalten, die gefällten Sentenzen zu mildern. Im Frühjahr 1795 überraschte die Stockmannshöfsche Bauerschaft ihren Wohlthäter mit der Bitte, das Richteramt wiederum selbst zu übernehmen. So angenehm es ihm auch seyn muſste, daſs diese Leute ihm mehr Billigkeit zutrauten, als ihren Brüdern, so lieſs er sich doch nicht bewegen, diese nützliche Einrichtung aufzuheben, wie es auf vielen andern Gütern, wo man sie getroffen hatte, geschehen ist; nicht, weil die Bauern dort darum baten, sondern weil ein neuer Gutsherr es bequemer fand, Selbstherrscher zu seyn und seinen Leidenschaften unbehindert Genüge zu thun. — Auch die Geistesbildung vernachläſsigt der Herr von Beier nicht. Aufs thätigste sorgt er für den Unterricht der Jugend, und läſst oft unentgeldlich Bücher unter sie vertheilen. Selbst Kenner und Dilettant der schönen Künste, hat er sein Haus in eine Art von Akademie verwandelt, wo die vorzüglichsten Köpfe unter den Bauerkin-

dern zu guten Zeichnern, Mahlern und Musikern ausgebildet werden. — Mit Recht hält er den vernünftigen Luxus für ein vorzügliches Mittel zur Thätigkeit und Bildung. Er muntert ihn auf, indem er durch unbezahlte Lotterien und Geschenke neue Artikel unter die jungen Bursche und Mädchen verbreitet. Erhält der Himmel dem edeln Greise noch lange das Leben, oder läſst er dereinst auch auf seinen Erben den heiligen Geist der Menschenliebe ruhn: so wird die Stockmannshöffsche Bauerschaft bald allen andern an Wohlbefinden und Ausbildung vorgehn; sie wird alle Verläumdungen widerlegen, mit der man ihre Nation belastete, und ein Pfahl im Fleisch des Adel-Pöbels seyn. Mit reiner Freude setze ich hinzu, daſs die Denkungsart und die Tugenden seiner edeln Tochter und ihres Gatten, des Herrn von Löwenstern auf Wolmarshof, diese Hoffnungen begünstigen.

Groſsmuth kann kein Landesgesetz werden. Weniger reichen, wohlwollenden und vernünftigen Herren kann man

nicht zumuthen, eben so zu handeln. Aber könnten sie nicht zum wenigsten menschlich und gerecht in ihren Forderungen seyn? Könnten sie, zum allerwenigsten, nicht bewilligen, daſs jede von Einzelnen getroffene wohlthätige Einrichtung als eine Stiftung zum Besten der Menschheit angesehen und unter den Schutz der Gesetze gestellt werde? So sind sie nur vorübergehende Erscheinungen, ein Blitz in dunkeler Nacht; er erlischt, und läſst die Finsterniſs grausenvoller zurück.

Seit 1765 sind in jedem Kirchspiele Schulen angelegt, und die Prediger müssen jährlich über die Fortschritte der Kinder Listen an den Ober-Kirchen-Vorsteher des Kreises senden. Man wundere sich nicht, daſs ich dies nicht früher unter den Verbesserungen anführte; ich halte es nicht dafür. Theils sind diese Anstalten, aus Gründen, die der zweyte Abschnitt angab, verlorene Mühe, und theils können sie wirklich verderblich seyn. Dem Leibeigenen Kenntnisse geben, ohne ihm Freiheit oder wenig-

stens menschliche Behandlung zuzusichern, heifst nur, ihm die Augen über sein Elend öffnen und ihn zur Verzweiflung reitzen.

Fünfter Abschnitt.

Rechte der Lettischen Bauern in Liefland.

Dès qu'une seule Classe de Citoïens est condamnée à servir, sans éspoir de commander, le gouvernement est aristocratique. — La plus vicieuse Aristocratie est celle, ou les Grands sont despotes et les peuples ésclaves. Si les Nobles sont des tyrans, le mal est sans rémède: un Sénat ne meurt point.

Marmontel.

Man hat gesehen, dafs der Adel alles thun darf, was er will oder einiger Maſsen zu beschönigen weiſs. [1]) Die Rechte

1) Den Todtschlag oder offenbaren Raub ausgenommen, welche die Gerichte zwingen, einige Ungelegenheit zu verursachen.

der Bauern sind also Undinge; auch habe ich schon oben gesagt, was ich darunter verstehe. Nicht die Vortheile, deren die Letten geniefsen, sondern die sie nach dem Willen der Regierung geniefsen sollten, werde ich hier aufstellen. Es ist nicht meine Schuld, wenn dieser Abschnitt mehr einem Sündenregister als einem Codex ähnlich sehen wird. Warum macht man es in Liefland den Gutsbesitzern so leicht, den Mantel des Rechts über jede Blöfse des Herzens zu werfen? — Zur Sache!

1. Der Bauer kann Eigenthum haben. Das heifst nicht: so lange er seine Pflichten treu erfüllt, ist er sicher in dem Besitz des Feldes, das sein Urältervater schon bearbeitete; oder er kann es käuflich an sich bringen; oder wenigstens, aus der Hütte, die er selbst erbaute, darf ihn niemand ohne Entschädigung abziehen heifsen. Nein! Es sagt weiter nichts als: das Getreide, das er im Schweifse seines Angesichtes erbaute, das Vieh, das Kleid etc. das er erzog, oder erbte, oder erkaufte, darf ihm nicht

ohne Vorwand unbezahlt genommen werden.

Wenn sie nicht durch das Vorhergehende vorbereitet wären, so würden manche meiner Leser in Versuchung gerathen zu fragen, ob hier von Wilden die Rede sey, die eben erst aus den Wäldern zusammen liefen, eine Gesellschaft zu bilden, oder von Afrikanischen Despoten, denen alles gehöret, was ihnen gefällt. Gleichwohl ist jener Satz, der noch bey keinem Volke der Erde der Bestimmung bedurfte, das vorzüglichste Volksrecht der Letten, das ihnen erst vor dreifsig Jahren von ihren Mitbürgern nach warmen Debatten aus Gnade zugestanden ward. [2]) Vorher war es kein unge-

2) Bey den Griechen und Römern konnten freilich auch die Herren über das, was ihre Sklaven besafsen, in vielen Fällen schalten: aber diese Sklaven waren kein Stand im Staate; sie waren nicht die ernährende Klasse desselben. Auch war es ja häufig, dafs sie sich frey kauften; also hatten sie Figenthum, so gut wie die Negersklaven in Amerika. Auch diesen gehört, was sie in den Nebenstunden erwerben; auch

wöhnlicher Fall, daſs der Erbherr seinen Bauern unentgeldlich aus dem Hause führen lieſs, was ihm gefiel. Man erinnert sich noch sehr wohl des Baron von D--, der, wenn er Besuch erhielt, im Gebiet herum schickte, einen fetten Ochsen oder ein Mastkalb aufzusuchen, mit dem er, wie der reiche Mann im alten Testamente, seine Gäste ohne Kosten bewirthen konnte. Ich kann dies nicht besser belegen, als mit den eigenen Worten des verstorbenen General - Gouverneurs von Browne. Er sagte in seinen Propositionen an den Adel, im Jahre 1765:

Grav. 1. „Es wird den Bauern „durchaus kein Eigenthum, selbst in den „Stücken, die er durch seinen Schweiſs „und Blut erworben hat, zugestanden.“

Weiter unten heiſst es: „Die Rich- „tigkeit dieses Gravaminis ist notorisch. „Der Bauer ist nicht nur in dem Besitz „seines Landes und derer von ihm erbau-

---

diese können ihre Menschenrechte einlösen. Nur in Europa versagt man ganzen Nationen in ihrem Vaterlande dieses Recht.

„ten Kathen so unsicher, als der Vogel „auf dem Dache, sondern auch in Ansehung seines geringen Mobiliar-Vermögens noch unsicherer. Findet der Herr „etwas bey ihm, so ihm gefällt, es sey „Pferd, Vieh, Fahsel, oder sonst was, so „wird es entweder für einen selbstbeliebigen Preis oder ganz umsonst genommen. Selbst die jährlichen Feldfrüchte, „die der Bauer so sauer und mühsam aus „der Erde zu seinem und der Seinigen „dürftigen Unterhalte hervorsucht, sind „nicht vor dem Herrn sicher. Wie ists „möglich, daſs die armen Menschen in einer so unglücklichen Situation das Geringste zu erwerben suchen sollten, da „sie alles dessen, was sie vor sich bringen, nicht einer Stunde sicher sind.“

Kann man eine authentischere Darstellung verlangen? — Diese Rüge bewirkte folgenden Landtagsbeschluſs, der von den Kanzeln publicirt wurde:

„Wenn ein Bauer seinem Herrn nichts „an Arbeit, Gerechtigkeit und Vorstreckung schuldig ist, so soll er eigenthümlich behalten: sein Vieh, seine Pferde,

„sein Geld, sein Getreide und Heu, und „alles, was er erwerben kann, oder von „seinen Eltern ererbt.“ 3)

Die Zeiten der vorwandlosen Räubereien haben also aufgehört; leider ist der Zustand der Bauern darum nicht besser. Die Habsucht ist ein reifsender Giefsbach; verschliefst man sein gewöhnliches Bette, so wühlt er sich nur unaufhaltsamer einen neuen Schlich, und reifst alles mit sich fort, was er erreichen kann. Das war die goldne Zeit der — — Bauern, als ihr Erbherr ihnen noch fette Ochsen und Mastkälber nehmen konnte; jetzt würde er kaum ein Huhn bey ihnen finden, das auf seine Tafel taugte. Mit Seufzen denkt die Gemeinde zu Ad - - an die Zeit, da der Edelmann ihre Pferde zusammen treiben und vor seine Kutsche spannen liefs, wenn er prunken wollte. Damals hatte man die Oekonomie noch

3) Der Herr Hofrath Schlötzer liefs dieser milden Bestimmung in seinen Staats - Anzeigen, von 1765, wo ich nicht irre, ihr Recht widerfahren.

nicht so tief studirt, und verkaufte den Haken für tausend Thaler, da er jetzt vier bis acht tausend gilt; die Erbherren waren noch nicht Wohlthäter ihrer Bauern und legten noch nicht Hoflagen an.

Man nimmt dem Bauer nichts mehr; aber man weiſs durch übertriebene Fröhnen ihn so auszusaugen, daſs er nichts Nehmenswürdiges erwerben kann. Auch weiſs man Mittel, der wenigen Habe der Begüterten geradezu beizukommen. Ich kann nicht unterlassen, hier ein Paar derselben dem öffentlichen Abscheu zu denunciiren.

Ein Edelmann lieſs, um die Diebereien beym Dreschen, wie er sagte, zu verhindern, so genannte Proberiegen unter der strengsten Aufsicht ausdreschen. Ohne in Anschlag zu bringen, daſs das Getreide drey bis vier Monate lang auf dem Felde in freien Haufen stehen bleibt, daſs also viele Körner ausfallen; daſs Hamster und Vögel ihre Portion an Aehren abhohlen; daſs selbst das weidende Vieh vieles verzettelt; und daſs endlich bey dem nächtlichen Dreschen eine Menge

Menschen versammelt sind, die ein Einzelner unmöglich hüten kann, mufste der Aufseher nach dem jedesmahligen Dreschen eine gleiche Menge Getreide liefern, oder das Fehlende von der eigenen Ernte ersetzen. Gleichwohl hat dieser Mensch keine Entschädigung für seine Mühe, ausgenommen dafs er selbst keinen Drescher stellt, und wird der Gewifsheit zu verlieren ausgesetzt, ohne Möglichkeit des Gewinnstes.

Auf eine ähnliche Art verfahren andre bey dem Verkaufe des Federviehes, der Butter etc. Irgend einem wohlhabenden Wirthe, der für allen Schaden stehen mufs, wird das Verkaufs-Quantum eingeliefert und der Preis bestimmt, den er für jeden Artikel liefern mufs. Er reiset viele Meilen weit nach der Stadt und findet, dafs seine Waren viel weniger gelten. Will er also nicht zubüfsen, so mufs er sich lange in der Stadt aufhalten, und viel verzehren. Mittlerweile verderben die Sachen, das Geflügel wird mager oder stirbt, und er verliert auf jeden Fall. Dessen ungeachtet wird sein längeres

Ausbleiben nur für eine Frohnfuhre gerechnet und auch für sein Verhökern ihm keine Belohnung gereicht. Wahrlich, eine originelle Art, dem Betruge vorzubeugen! Um nicht vom Bauer bestohlen zu werden, beraubt man ihn. 4)

Welchen Vortheil hat also jene Abmachung?

Wie gesagt, keinen, als dafs man bey dem Nehmen auf einen Vorwand sinnen mufs. Was helfen aber überhaupt alle Zusicherungen des Eigenthums an Sachen, so lange der Landmann kein Eigenthum an Land, ja nicht einmahl sichere Wohnung hat? Ein guter Mensch scheuet sich, dem Vogel sein Nest, dem Hunde das Lager zu rauben, das er sich scharrte. Bemerkt ein Erbherr aber, dafs ein Bauergütchen vorzüglich bewirthschaf-

---

4) Es ist freilich nicht zu läugnen, dafs die Bauern sich bey dem Verkaufe der Hofsgefälle viele Betrügereien erlauben; aber warum braucht man sie zu etwas, das nicht ihre Pflicht ist? Es wäre ja wohl vernünftiger und billiger, sich einen eigenen Verkäufer zu halten, oder den Amtmann (Teutschen Aufseher) dazu zu brauchen.

tet wird, oder vortheilhaft belegen und bebauet ist, so nimmt er es dem Besitzer ohne alle Formalitäten ab. Er läſst einige neue Wirthschaftsgebäude aufführen, und eine Heerde hintreiben; er bestimmt endlich, welche Bauern die Felder des neuen Gutes bepflügen sollen [5]), und die Sache ist abgemacht. Dem ehemahligen Eigenthümer muſs die Gemeinde — nicht der Hof — helfen, sich auf einer wüsten Stelle anzubauen, und höchstens braucht er in den ersten Jahren von den Früchten seiner neuen Aecker, die natürlich ohnehin wenig tragen, nichts abzugeben. Das einzige Gesetz über die Errichtung der Hoflagen bestimmt, daſs kein Gut sie anlegen solle, das nicht wenigstens schon zwan-

---

5) Diese Maſsregel nehmen diejenigen, die ihre Felder nicht den Wirthen einmessen, und sie glauben, dadurch jedem Vorwurf der Ungerechtigkeit zu entgehen. Muſs die Bauerschaft deſshalb nicht auch achtzig bis hundert Scheffel mehr bestellen? Bleiben etwa die alten Hofsfelder unbepflügt, welche bisher die verlegten Bauern ackerten?

zwanzig Scheffel Aussaat hat, und daſs sie eine halbe Meile vom Hauptgute entfernt seyn sollen.

Man will die Vorwürfe, die man dem Adel über die Ruinirung der Bauern durch Hoflagen macht, dadurch widerlegen, daſs man sagt: „Jeder vernünftige Gutsbesitzer setze seinen Ruhm in die Wohlhabenheit seiner Bauerschaft. Sein eigner Vortheil schreibe ihm vor, begüterte und fleiſsige Wirthe nicht zu Grunde zu richten oder zu versetzen, sondern sie zu unterstützen und aufzumuntern.“ Aber, meine Herren, die Sie Sich mit diesen Grundsätzen brüsten, vielleicht auch klugen Eigennutz — oder nennen Sie ihn Menschenliebe, wenn es Ihnen beliebt — genug haben, so zu handeln, sind denn die Beispiele vom Gegentheile nicht tägliche Erfahrungen? Gibt es nicht eine Menge unvernünftiger Gutsbesitzer? Gibt es nicht noch mehrere, welche dergleichen Sprüchelchen beständig im Munde führen, und dennoch sehr genau berechnet haben, daſs sie den Gewinnst, den der fleiſsige Wirth von sei-

nem gut bearbeiteten Felde zöge, nicht für sich auf Renten würden ausgeben können, und daſs die Bauern mit abgezehrten Gesichtern und in Lumpen am Ende doch eben so viel pflügen müssen, als wenn sie wohlbeleibt und wohlgekleidet wären? Ist es Ihnen mit Ihren Behauptungen Ernst: wohlan! Warum wollen Sie es Ihren weniger einsichtsvollen Brüdern nicht unmöglich machen, sich zugleich mit ihren Bauern zu Grunde zu richten? Bewirken Sie wenigstens das Gesetz, daſs jeder Wirth im Besitz seines Erbtheils an Land gelassen werde, so lang' er den Verlust desselben nicht durch offenbare Liederlichkeit verdient; und — daſs dies Gesetz auch befolgt werde.

2. Das erwähnte Monitorium führte ferner dem Adel zu Gemüthe, daſs die Rechte des Staates durch die über alle Schranken getriebene Verhökerung der einzelnen Letten gekränkt würden. Der Landtag sah sich also gemüſsiget, folgenden Beschluſs zu fassen:

1. „Wer einen Liefländischen „Bauer über die Grenze ver- „kauft, soll zweihundert Tha- „ler Strafe erlegen. 2) Glei- „cher Strafe sey auch der un- „terworfen, der einen Bauer „auf dem Markte verkauft. „3) Wer aber bey dem Ver- „kaufe gar eine Ehe trennt, „soll vierhundert Thaler Stra- „fe erlegen."

Dieser Beschlufs selbst zeigt, zu welcher scheuslichen Höhe der Menschenhandel gestiegen war; er ist durch ihn nur in eine wenig veränderte Form gebracht. Man stellt die Sklaven nicht mehr, wie in Algier, auf den Markt, sondern man kündigt sie nur in Zeitungen an, das sieht doch zum mindesten Europäischer aus. Ob sie der Käufer übrigens über die Grenze bringt, das geht den Höker nichts an. Man trennt nicht mehr Ehen; aber man entreifst Kinder ihren Eltern, um sie den Werbern zu verkaufen, und — trotzt dann gleichwohl

noch auf das Privilegium Lieflands, keine Rekruten liefern zu dürfen. [6])

Kein Miſsbrauch der willkührlichen Gewalt ist wohl unmenschlicher, als die gedachte Verzettelung einzelner Menschen, die alle Berechtigung der Erbherren weit überschreitet. Sie mögen, so laut sie wollen, für die freie Disposition über ihr Eigenthum deklamiren, so ist es doch gewiſs, daſs der Staat ihnen keine andre Rechte über ihren Mitunterthan zugestehen kann, als ihm Land einzuräumen, und dafür Frohndienste und Abgaben zu fordern. Ueber die persönliche Bestimmung des Staatsbürgers überhaupt wagt der Staat selbst nur dann zu disponiren, wann das allgemeine Bedürfniſs es nothwendig macht; der Mitbürger kann es nie, ohne die schrecklichste Tyrannei. Wagt er aber gar, seinen Bruder wider dessen Willen, und ohne daſs der Staat

---

6) Das übrigens jetzt aufgehört hat. Kaiser Paul hob es auf, und mit groſsem Recht. Wenn Liefland volkreich genug war, junge Bursche zu Rekruten zu verkaufen, warum sollte sie nicht der Staat selbst ausheben können.

es verlangt, der Würgesichel des Krieges zu überliefern, so sollte man ihn gerichtlich als einen Mörder verfolgen. Ich sehe keinen Unterschied zwischen einem Solchen und den ehemahligen Zielverkoopers in Holland, als daſs diese die fremden Mofjes heimlich für das Vaterland einhaschten, dieser aber seinen Mitbürger öffentlich auf die Schlachtbank schickt, und also das Vaterland zu seinem Privatnutzen beraubt.

Weil dieser Unfug zu weit getrieben ward und endlich gar auf den Krongütern einriſs, erging ein Verbot, Bauern zu Rekruten zu verkaufen. In Ansehung der Leibeigenen der Krone wird strenge über dieses Verbot gehalten; aber die armen Privat-Bauern haben niemand, der sich ihrer annähme. Noch im Sommer 1795 trieben Aufkäufer ganze Scharen solcher Unglücklichen öffentlich vor sich her. *)

---

*) Die Krone hat keinen Theil daran; denn die Rekruten werden nicht gekauft, sondern ausgehoben. Viele Officiere aber geben den Ausge-

3. „Die dritte Bedrückung der Bau-
„ern, hiefs es ferner in dem erwähn-
„ten Monitorium, ist der Excefs in ihrer
„Bestrafung. Dieser ist so enorm, dafs
„das Geschrei davon, zu meinem empfind-
„lichen Kummer, bis an den Thron ge-
„drungen. Die kleinsten Vergebungen
„werden mit zehn Paar Ruthen geahndet,
„mit welchen nicht, nach der gesetzli-
„chen Vorschrift, mit jedem Paare drey-
„mahl, sondern so lange gehauen wird,
„als ein Stumpf der Ruthen übrig ist und
„bis Haut und Fleisch herunter fallen.
„Die Bauern werden Wochen und Mo-
„nate lang, und öfters in der gröfsesten
„Kälte, in den Kleeten in Eisen und
„Klötzen auf Wasser und Brot gehal-
„ten. Lauter Strafen, die alle Schran-
„ken einer Privat-Züchtigung weit über-
„steigen, und mit denen nur die Gerichte
„in schweren Verbrechen, und auch als-
„dann gelinder verfahren, indem sie we-

---

hobenen für eine Summe Geldes die Freiheit, und kaufen dafür, vorzüglich in Lief- und Esthland, andere von den adlichen Sklavenhändlern.

„nigstens die inculpatos in warmen Ge-
„fängnissen aufbehalten.“

Auf diese kräftige nach dem Leben entworfene Schilderung folgte nachstehende Abmachung und Publication, vom 12ten April 1765.

IV. „Leichte Vergehungen müs-
„sen in continenti mit der
„Peitsche bestrafet werden;
„grofse Vergehungen, als ein
„widersetzlicher Ungehorsam
„etc. werden zwar mit Ruthen
„geahndet, doch sollen die-
„se Ruthen niemahls höher
„als auf zehn Paar gehen, und
„nur mit jedem Paar drey
„Streiche gegeben werden.“

V. „Kein Bauer soll länger als
„vier und zwanzig Stunden
„incarcerirt werden; es wäre
„denn, dafs mehrere Perso-
„nen an seinem Verbrechen
„Theil haben und also die Un-
„tersuchung mehr Zeit erfor-
„derte. Auch soll ein jeder
„Herr in diesem Falle die Ge-

„fangenen im Winter in ei-
„ner warmen Riege oder in
„einem andern warmen Be-
„hältnisse halten."

Diese Bestimmungen zeugen für die wohlthätige Absicht der Monarchin und den Eifer dessen, der Ihren Willen ausführen mufste. Das ist ihr ganzer Vortheil. Die Peitsche, gewöhnlich ein fingerdicker und zollbreiter Riemen mit einem hölzernen Stiele, ist so fürchterlich als die Ruthen, und kann eben so leicht als jene einen Menschen auf Lebenszeit unglücklich machen. Ja, es ist kein ganz seltener Fall, dafs die Bestrafung mit derselben nach einigen Tagen den Tod des Gezüchtigten nach sich gezogen hat; denn sie ist unmenschlich. Im Sommer 1794 liefs z. B. die Frau von H. eine Magd wegen eines schlecht gefalteten Oberhemdes so entsetzlich peitschen, dafs die Unglückliche eine halbe Stunde sinnlos liegen blieb. Eines Morgens hatte das Kammermädchen der Frau von K. vergessen, dem Schoofshunde der Dame Sahne zu kochen. Sie bemerkte es, und mit glü-

henden Augen rief sie ihre Leute zusammen, das schreckliche Vergehen zu rächen. Das unglückliche Mädchen entfloh und ersäufte sich in der Düna. — So strafen gebildete feine Damen; und dergleichen Megären gibt es unter ihres Gleichen sehr viele. Denn wo die Leidenschaft gesetzlichen Spielraum hat, entwickelt sie sich schnell zur fürchterlichsten Scheuslichkeit. Selbst die Ruthenstrafe ist im Grunde sehr wenig gemildert. Man darf die zehn Paare ja nur an verschiedenen Tagen, vielleicht unter verschiedenen Vorwänden, wiederhohlen lassen.

Es ist schaudererregend, wozu die so genannte Hauszucht in den Händen der Edelleute wird. Sie ist das Mittel, alle ihre Begierden und Leidenschaften zu befriedigen, und sie sichert sie auch vor den Folgen ihrer Gewaltthaten. Denn wer wird den Mann durch Klagen zu erbittern sich unterfangen, dessen Obergewalt er doch auf keine Weise entgehen kann? —

Der Rittmeister von - - fand eines von seinen Bauermädchen schön, und be-

schloſs, es zu seiner Beischläferin zu erheben. Er nahm es auf den Hof und wandte Bitten, Geschenke, Drohungen an, seine Absicht zu erreichen; aber alles vergebens. Das Mädchen, wahrscheinlich weil es schon liebte, blieb tugendhaft. Endlich befahl er, daſs es in einem Zimmer schlafen sollte, das an sein Schlafgemach stieſs. Hier überfiel er es in der Nacht; aber diese neue Pamela widerstand, selbst da er seinen Bedienten zu Hülfe gerufen hatte, so brav, daſs er seine viehische Absicht aufgeben muſste. Zur Belohnung ihrer Tugend — oder der Stöſse, die er im Handgemenge empfangen haben mochte, — lieſs er ihr die zehn Paar Ruthen, die er im Grunde verdiente, geben und machte sie zur Schweinhüterin; und die Sache war abgethan. [7]) Eben das widerfuhr einem F - - schen Bauer, der seinem Weibe nicht erlauben wollte, die Maitresse seines Erbherrn zu

7) Ich sprach einst mit einem Edelmanne über diesen Vorfall. „Hm, antwortete er mir, das Mädchen war ja seine Leibeigene.“

seyn; und eben das ist täglich das Schicksal eines jeden, der durch irgend etwas, sollte es auch eine sehr rechtliche Handlung seyn, das Mifsfallen seines Gewaltigen auf sich ladet. — Im Jahre 1795 erklärte der Erbherr von I. jeder Bauer, der um Unterstützung bitten würde, sollte Ruthen haben; und doch hatten die Leute den Sommer hindurch beinahe nur für ihn arbeiten müssen, und waren also wohl befugt, Brot zu fordern.

Wie in allen Ländern Europens, ist es auch in Rufsland den Tribunälen untersagt, irgend eine Art von Folter zu gebrauchen; aber vermöge der Hauszucht bedienen sich die Edelleute derselben, so oft sie wollen. Wer in Verdacht eines Vergehens kommt, wird gepeitscht, bis er bekennt. So schien es dem Herrn von T. im Herbst 1795, dafs sein Riegenkerl ihn bestöhle. Er liefs ihn gebunden vor sich führen; aber der Mensch betheuerte seine Unschuld. Ohne weitere Umschweife befahl er, ihm zehn Paar Ruthen zu geben. Es geschah; dennoch fuhr der Unglückliche fort zu läugnen. ‚Gesetzt, er

war schuldig: welche Strafe konnte noch verhängt werden? Und war er unschuldig — Ich bebe zurück vor dem Gedanken! So verfährt der Gutsbesitzer in einem Staate, wo kein Gerichtshof den überwiesensten Mörder verurtheilen darf, ehe er sein Verbrechen gestand. Aber welcher Ausdruck ist stark genug für den Abscheu, den folgende That verdient! Ein Edelmann, der Herr von I. argwöhnte, daſs ein Stummer, der ihn angebettelt hatte, seine Gebrechen nur heuchele. Er lieſs ihn stäupen, um ihn zum Sprechen zu bringen. Umsonst heulte der Arme in seinen unartikulirten Tönen die heiligsten Betheuerungen; man geisselte fort, bis — ich weiſs nicht genau, ob es während der Folter oder erst am folgenden Tage war, daſs ihn der Schmerz entseelte.

Eine nicht geringere Greuelthat verübte vor einigen Jahren eine Familie von C—dt, lange nach den Verfügungen von 1765. Ein dreyzehnjähriges Erbmädchen hatte sich mancher kleinen Vergehungen schuldig gemacht, und unter andern auch

schlecht gesponnen. Die Herrschaft umwickelte ihr dafür die Finger mit Flachs und zündete es an. Natürlich konnte die Arme mit wunden Fingern nicht bessere Fäden ziehn. Sie wurde also täglich bis aufs Blut gepeitscht, mit Ruthen, die man in Salzwasser geweicht hatte, damit sie schmerzlicher einschnitten; sie wurde in einen kalten Keller gesperrt; sie mufste mehrere Tage nach einander hungern, ja, man stellte sie auf Hecheln, band sie mit den Händen an die Wand, gab ihr in die eine Hand Butter und in die andere Brot, und liefs sie so zusehen, wie die andern Bedienten afsen. [8]) Die Tochter vom Hause, ein Geschöpf von zwölf Jahren, machte Zangen und Nadeln glühend und knipp und stach das blutende Schlachtopfer damit. Endlich entlief das Kind und starb einige hundert Schritt vom Hofe. Der Prediger zeigte den Todesfall an, und die Sache ward untersucht. Die Eltern wurden zu lebenslänglichem

8) Ich schreibe nach gerichtlichen Akten.

Arrest verdammt, und die Tochter bekam Ruthen in Gegenwart einiger Verwandten. Aber wenn sie ihre Greuel vorsichtiger geübt hätten? Wenn sie nur nicht bis zum Morde gegangen wären? Nun, so hätte niemand wagen dürfen, ihnen Einhalt zu thun. Sie wären so wenig straffällig gewesen, als ihre bedachtsamern Schwestern und Brüder dem Herzen nach, die noch jetzt ihr Unwesen üben.

Ein noch ganz neues Beispiel. Der Herr von P. wüthete so entsetzlich unter seinen Bauern, daſs fünf Menschen dabey ihr Leben verloren. Einige derselben starben nehmlich an den Folgen der Bestrafung, und die andern brachten sich aus Furcht vor derselben ums Leben. Den sechsten lieſs er wegen einiger unbescheidenen Worte, die der Mensch gesagt haben sollte, aber standhaft läugnete, in seiner Stube eine Stunde lang stäupen, warf ihn dann mit Ohrfeigen aus einer Ecke des Zimmers in die andere, und stieſs ihn endlich so gewaltsam gegen einen Schrank, daſs er ihm die Hirn-

schaale spaltete. [9]) Das sind die Folgen der unbeschränkten Hauszucht; und doch ist sie noch nicht die äuſserste Grenze der erbherrlichen Gewalt.

Was in andern Ländern ein Richterstuhl nur mit der Beistimmung des Fürsten verhängen kann, verhängt der Adel in Liefland aus eigner hoher Macht: die Festungsarbeit. Hat irgend ein Bauer sich das Miſsfallen seines Gewaltigen zu-

---

9) Des Zusammenhanges wegen muſs ich meinen Lesern den Ausgang der Unthat erzählen. Der Entleibte war Kutscher bey der Mutter des Mörders. Sie selbst zeigte daher im ersten Unwillen die That dem Statthalter an. Der Verbrecher ward arretirt und ihm der Proceſs gemacht. Ein nur zu gewandter Advocat aber wuſste die Sache in die Länge zu ziehen und brachte es, gröſstentheils durch Exceptionen gegen die Zeugen, die freilich nur Hausgenossen seyn konnten, dahin, daſs der anderthalb jährige äuſserst gelinde Arrest dem Inquisiten als Strafe angerechnet, er aber doch — — für unfähig erklärt wurde, Güter zu disponiren. Das Gut ward seiner Frau übergeben. — Fiat justitia et pereat mundus, sagte mir sehr naiv einer der Herren Richter, als wir über das eben gefällte Urtheil sprachen.

gezogen, oder ist demselben seine Gegenwart bey einer Absicht im Wege, so schickt er ihn nach der nächsten Festung, und läſst ihn dem Aufseher der Verbrecher auf eine beliebige Zeit zur Katorga, zu der von den Gerichten nur Mörder verurtheilt werden, abliefern. Es ist keine Formalität dabey zu beobachten, als daſs die Kleider und Bastscuhe, die der oft ganz unschuldige Züchtling nicht vertragen hat, bey seiner Zurückforderung abgeliefert werden müssen. Die Ukase darüber ist vom 17. Januar 1765. —

Ich weiſs es und wiederhohle es, nicht alle Gutsbesitzer bedienen sich der zuchtmeisterlichen Gewalt auf eine so barbarische Art. Wer behaupten wollte, ein ganzer Stand sey unmenschlich und hartherzig, würde eine unsinnige Verläumdung vorbringen. Die angeführten Beispiele zeigen aber, was aus der Hauszucht gemacht werden kann, und oft gemacht wird; und das ist genug, die Nothwendigkeit ihrer Abschaffung zu beweisen. Auch der gutmüthigste, gerechteste Edelmann kann für sich selbst nicht

bürgen,

bürgen, daſs er sie nie miſsbrauchen werde. Bey kaltem Blute verabscheut er das Verfahren anderer; und eben das Verfahren scheint ihm nothwendig und gerecht, sobald er beleidigt zu seyn glaubt, oder in Leidenschaft ist. Mir sind sehr traurige Fälle dieser Art bekannt. Ich verschweige sie aus Achtung gegen die Fehlenden; aber sie sind so alltäglich, daſs jeder wirklich Edle zittern muſs, in der nächsten Stunde seine Grundsätze verläugnet und ungerecht und grausam gehandelt zu haben. Daher wird kein guter und vernünftiger Mensch, der Selbst- und Menschenkenntniſs hat, im Ernste wünschen, Deſpoten - Gerechtsame, weil man sie doch so nennt, zu haben. Mit Sorgfalt entfernt man geladenes Schieſsgewehr, auch wenn man sich noch so gut bewuſst ist, die Handhabung desselben zu verstehen. Warum also, warum schafft man nicht auch die unbeschrenkte Strafgewalt bey Seite, die so unendlich gefährlicher ist? Man braucht nicht nachtheilige Folgen davon zu fürchten, wenn den Bauern dieser Popanz genommen wür-

de. Was sie in andern Ländern gehorsam und in Ordnung erhält, würde es auch hier thun: Geld- oder Gefängnifsstrafe, die ein Gutgericht, wie das Stockmannshöfsche, diktirte; nur müfste es freilich nicht vom Edelmann eingesetzt und abhängig seyn.

Stephan Bathory wollte, wie ich gesagt habe, die Leibesstrafen aufheben. Er sah richtiger in diesem Falle als Gustav Adolph, der dem Edelmanne die Hauszucht liefs, und in ihr das Mittel, alle Mafsregeln der Regierung zu entkräften. Man hat dem Letten Rechte gegeben; man hat ihn angewiesen, bey Kränkung derselben, die Gerichte um Schutz anzuflehen. Aber wenn er nun Recht erhalten hat, mufs er wieder unter die Gewalt seines Feindes zurückkehren. Wie lange, so hat dieser einen Vorwand gefunden, und die Hauszucht rächt ihn für das gerichtliche Verfahren. So lange sie nicht aufgehoben wird, sind alle zugestandene Berechtigungen grausamer Spott über das blutende Elend. Der Lette thut am vernünftigsten, wenn er sie gar kei-

ner Aufmerksamkeit würdiget. Seine Rechnung: „so viel Klagen, so vielmahl zehn Paar Ruthen,“ ist untrüglich. Bekommt er sie nicht vom Gerichte, so findet er sie zu Hause schon gebunden. —

4. Die Letten sollen nach einem oft wiederhohlten Befehle von 1756 im Heirathen nicht gehindert werden, oder wenn es geschieht, Schutz bey dem Ober-Consistorio finden.

Die Leibeigenheit gleicht dem Gewande, das jener erfabelte Tyrann seinen Gefangenen anlegen liefs und das sich so dicht an den Körper schmiegte, dafs sie auch der kleinsten Bewegung nicht mehr fähig waren. Es übertrifft alle Vorstellung, wie tief der Defpotismus der Gutsbesitzer in das innerste Heiligthum der Menschen, in seinen häuslichen Zirkel eingreift. Ueber alles ertheilt er Verordnungen. Der Hausvater ist nur in so weit Herr seiner Familie, seines Hauses, seines Ackers, als der Grofsherr nicht Zeit hat, sich darum zu bekümmern, oder so lang es ihm nicht einfällt. Es gibt

Güter, auf denen der Herr vorschreibt, was der Bauer aussäen soll und an welchem Tage. Der Bauer versteht natürlich besser als jener die Bewirthschaftung des Fleckchen Erde, auf dem er geboren und erzogen ist, und das den einzigen Zweck seines Vegetirens ausmacht; aber am bestimmten Tage wird untersucht, und er wird gepeitscht, wenn er nicht dem oft lächerlichen Befehle Folge geleistet hat.

Schmerzhafter aber als alles dieses ist der *Zwang*, der ihm bey der Wahl seiner Gattin angethan wird, trotz allen Verordnungen noch gethan wird. Er greift den zartesten Theil des Herzens an; er zerstört das einzige Gefühl von Glück, das dem Armen noch sein Elend erleichtern könnte. Belastet seinen Nacken mit dem schwersten Joche, wenn es noch ein schwereres gibt, als das er schon trägt, nur gebt ihm ein liebendens und geliebtes Weib, und das Leben wird Reitz für ihn behalten. Wenn er ermattet nach der durchfröhnten Woche in seine Rauchhütte zurückkehrt, wird der An-

blick seiner Gattin die schmacklose Speise und den Trunk Wasser, die sie ihm reicht, zum stärkenden Labsal machen, das ihm Muth und Kraft gibt, auch seine Ruhezeit der Arbeit zu opfern; denn er erschöpft sich ja für sie, die selbst gewählte Gefährtin seines Lebens, und für die Kinder, die sie ihm brachte.

Auch diesen Labebecher riſs Herrschsucht und Geitz dem elenden Leibeigenen von der dürstenden Lippe; auch die unwillkührlichsten und heiligsten Neigungen des Herzens muſsten sich dem Calcul der Habsucht unterwerfen. Selbst die Stimme der Eltern rechneten die Edelleute für nichts, sondern, wie in ihren Heerden, lieſsen sie nur solche Verbindungen zu, die ihrem Nutzen gemäſs wären. Um die Menschenzahl auf ihren Gütern zu vermehren, schrieben viele den jungen Burschen vor, sich Bräute aus fremden Gebieten zu wählen; ja sie bestimmten ihnen wohl gar, um welche sie werben sollten. Fanden sich hingegen fremde Freier der Mädchen ihres Gebiets, so versagten sie schlechthin ihre Einwilli-

gung. Natürlich mufsten am Ende auch besser denkende Herrschaften ähnliche Gegenverfügungen treffen und, zwischen den Maschinerien des Eigennutzes eingeklemmt, sah sich der Landmann des süfsesten, des wichtigsten Menschenrechts beraubt. — Von andern Höfen wiederum jagte man jeden Werber schimpflich fort, der nicht ansehnliche Geschenke brachte.

Die häufigen und fruchtlosen Klagen bewogen endlich die Regierung, die erwähnten Befehle zu geben: dafs man ohne rechtlichen Grund keinem Bauer seine Braut versagen und, bey einer Poen von hundert Thalern, keine Geschenke von den Freiern fordern solle. Auch diese Befehle können indefs, zufolge des Verhältnisses der Letten, sehr wenig wirksam seyn. Freilich klagt jetzt der fremde Freier, wenn er abgewiesen wird; denn sein eigner Herr unterstützt ihn, und er ist nicht in der Gewalt desjenigen, den er erzürnt. Ist es hingegen die eigene Herrschaft, die seinen Wünschen Zwang anthut, so schweigt er und mufs es, weil er und sein Weib zeitlebens unter

der Peitsche derselben stehen wird. Er darf nur mit den Augen seines Herrn wählen, und daher zuweilen nur diejenige, die dieser zur Maitresse tauglich findet.

Mit wie leichtem Muthe die Herrschaften über das Lebensglück ihrer Leute nach Phantasien schalten, und wie wenig sie dabey Unrecht zu thun glauben, wenn sie es ihren kleinlichen Rücksichten aufopfern, zeigt folgender Vorgang.

Ein Bedienter der Frau von — — wollte, nach 15 mit Treue verbrachten Dienstjahren, eine junge Bäuerin heirathen. Die Gnädige nahm sie in Augenschein, fand sie linkisch und plump, und erfuhr bey näherer Erkundigung, dafs sie von den so genannten feinern Arbeiten, das heifst, der Behandlung der Wäsche, des Putzes u. s. w. nichts verstünde. „Ich kann den Klotz nicht brauchen!“ sagte die Frau von — — und damit war das dringende Anliegen des treuen Dieners abgewiesen. Indefs befriedigte das nicht sein Herz. Er setzte den Umgang mit seiner Geliebten und die Bitten bey seiner Herrschaft ein Paar Jahre

lang fort, und warf sich der Letztern endlich mit der Erklärung zu Füſsen, das Mädchen sey schwanger. „So mag sie eine Hure werden!“ sagte die gnädige Frau mit majestätischer Fassung. Der Arme ging weinend fort und bot demjenigen, der die Unglückliche heirathen werde, achtzig Thaler, die er sich mit strenger Sparsamkeit verdient hatte, als Aussteuer. Es fand sich jemand, und er flehete die Herrschaft um ihre Einwilligung für diesen an. Dieses Benehmen und die abgehärmte Gestalt des Flehenden rührte sie endlich, und er erhielt für sich selbst die verlangte Erlaubniſs. — Die Geschichte ist keinem Zweifel unterworfen. Die Frau von — — pflegte sie selbst zu erzählen, um zu erklären, wie sie zu einer trefflichen Domestike gekommen sey; denn jenes Mädchen ward die treu este, zuverläſsigste, arbeitsamste Bediente des ganzen Gutes. —

Auch den Herrschaften der Bräute ist es immer noch sehr leicht, jede Freie, die ihnen miſsfällt, zu zerreiſsen. Wie leicht läſst sich nicht ein rechtbeständi-

ger, wenn gleich nicht gerechter, Grund, zur Weigerung auffinden, oder einem furchtsamen Mädchen unter vier Augen Sprödigkeit einflöfsen! Es gehört immer viel Muth dazu, die Forderungen seines Herzens gegen unbeschränkte Zuchtmeister durchzusetzen; denn wirklich wagt man viel dabey. Noch im Jahr 1793 wurde ein Mädchen, das seinem fremden Freier keinen Korb geben wollte, auf - - - so entsetzlich gepeitscht — es versteht sich, unter einem andern geringfügigen Vorwande, — dafs der Bräutigam zurücktrat, weil er kein Weib haben wollte, das auf immer kränklich gemacht war. Sein eigner Hof zwang ihn, gegen die Märtirerin gerecht zu seyn.

Auf einem andern Gute versagte der adliche Arrendator gleichfalls einem Mädchen seine Einwilligung, einen fremden Bauer zu heirathen. Dieser wandte sich an den eigentlichen Erbherrn, und erhielt ohne Schwierigkeit den Schein zum Aufgebot; aber der Rachsucht des Widersachers war er noch nicht entkommen. Der Arrendator läfst den Neuverehlichten auf

der Strafse aufpassen, da sie von der Copulation kommen; die Braut wird aus dem Wagen gerissen und ihr der halbe Kopf beschoren, um ihr den Hochzeitspafs zu versalzen, wie der Herr von — zu sagen beliebten. Welche ungeheure Gewaltthat in einem civilisirten Lande! Welche niedrige Bofsheit! Würde dieser Mensch nicht ein Phalaris seyn, wenn er die Gewalt dazu hätte?

Alle Mädchen sind nicht so standhaft, als diese es waren; so lange der Adel also über die Rücken gebietet, wird er auch mit den Herzen schalten. Die Peitsche ist noch immer der Liebesgott der Letten, und mufs es seyn, bis man sich ihrer in St. Petersburg erbarmt und den Adlichen die Gewalt nimmt, Strafen nach Gefallen zu verhängen.

Einen andern Mifsbrauch verursacht der Umstand, dafs in den Verordnungen nur von ansäfsigen, das heifst, irgend wo erbgehörigen Bauern gesprochen wird. Die Erbherren nehmen daher Gelegenheit, jeden freien Letten oder auch Teutschen, der um eine Erbmagd wirbt, für einen

Landstreicher zu erklären und ihre Einwilligung gesetzlich zu versagen. Selbst das Consistorium kann in einem solchen Falle nichts befehlen.

Auf K - - bewarb sich ! ein freier Lette, der von einem Handwerke lebte, vier Jahre um ein Mädchen. Die sonst hochachtungswerthe Gutsbesitzerin hatte einen Groll gegen ihn, und gewährte ihm schlechterdings nicht seine Bitte. Er flehte den Prediger und selbst das Consistorium mehrmahls um Vermittelung an; aber beide sprachen vergeblich, obgleich er schon mehrere Kinder mit seiner Geliebten gezeugt hatte. Das Mädchen, das vielleicht eine sehr gute Gattin und Hausmutter geworden wäre, muſs sein Leben unglücklich und verachtet als eine Geschändete hinschleppen. So sehr häng't die Bestimmung, das ganze Lebensglück der Letten von der Laune ihrer Gewaltigen ab! Ich bitte die Frau von A - - s um Verzeihung, daſs ich diese Härte, vielleicht die einzige, deren sie sich während ihrer Gutsverwaltung schuldig machte, anführen muſste. Sie durfte nicht über-

gangen werden, da sie so unwiderleglich zeigt, daſs auch die Güte und Gelindigkeit der besten und gelindesten Herrschaften nicht zur Vertheidigung der Leibeigenheit angeführt werden darf. Wer von ihnen kann sich selbst dafür bürgen, daſs ihn nicht eine Grille, eine üble Laune anwandle; und mehrere seiner Mitmenschen und Mitbürger werden unglücklich. Wahrlich, der Mensch, der alles Böses thun kann, das er will oder zu bemänteln weiſs, ist immer fürchterlich, und wenn er den vortrefflichsten Charakter besäſse.

Die gütige Natur, die für alles Uebel, das die Menschen hervorbringen, wenigstens Lenitive in Bereitschaft hält, sorgt auch hier für ihre Kinder, so viel sie vermag. Sie umgibt das gepreſste Herz des Elenden, der die vornehmsten Glückseligkeiten des Lebens entbehren muſs, mit einem wohlthätigen Callus, der es gegen die Reitze derselben unempfindlich macht. Hunger ist in jedem Sinn das Gegengift der Liebe. Der Mensch, der unaufhörlich mit dem Elende ringen

mufs und kein anderes Ziel seines Kampfes hoffen darf, als den Tod, steigt in Ansehung seiner Gefühle zu der Stufe des isolirten Waldmenschen, ja, des Thieres herab. Jede zartere Empfindung, alles, was zur Humanität gehört, wird ihm unbekannt. Sein Ehrgefühl ist, nicht gegeisselt worden zu seyn; [10]) seine Freundschaft Gefallen an gesellschaftlichem Mittrinken, seine Liebe Stimulation.

Diese Apathie der Letten brauchen die Adlichen zur Beschönigung ihrer Härte gegen ihn. „Es ist ihm gleich viel;“ und „was weifs der Bauer von Liebe!“ spricht man, wenn man ihm seine gewählte Gattin versagt, oder ihn zwingt, ein Geschöpf zu heirathen, das er nicht leiden kann. Aber wenn der

---

10) Ich bin nie von der Bahn der Rechtschaffenheit abgewichen, sagt der freie, redliche Mann auf dem Sterbebette. „Ich bin nie auf dem Hofe gepeitscht worden, sagte ein ehrwürdiger Esthnischer Greis kurz vor seinem Tode zum Prediger. S. die schon angeführte Geschichte der Sklaverei etc. O heilige Menschheit!

Lette seinen greisen Vater blutig schlägt; wenn er das Begräbnifs seines Weibes und seiner Kinder nur als Gelegenheiten zum festlichen Rausche begeht; wenn er vom Leichenbette seiner Gattin hinwegeilt, sich sogleich einen andern weiblichen Gegenstand, gleichgültig, ob es eine freundliche Metze oder ein zänkischer Unhold ist, aufzusuchen, der seine körperlichen Bedürfnisse befriedigen und ihm Handschuhe stricken kann; wessen ist die Schuld dieser viehischen Rohheit? Die eurige ist sie, hochwohlgeborne Defpoten! Ungeachtet eurer lächelnden Aufsenseite, eurer Parade-Sentiments von Menschenliebe und Grofsmuth, sucht ihr, so sehr als vormahls die Mönche, eure Mitbürger auf der untersten Stufe der Cultur niederzuhalten. Euer tyrannischer Fufs zerstampft sorgfältig jede feinere Blüthe des Menschengefühls in ihnen. Sie sollen den Thieren gleichen, damit ihr in den auserlesensten Genüssen der Ueberfeinerung und des Luxus schwelgen könnt. Defshalb umschleicht ihr jeden Befehl, der zu ihrem Besten gegeben wird.

Darum bestraft ihr jedes Erwachen edleren Selbstgefühls, als ein Verbrechen, oder treibt Spott mit ihm, indem ihr es zu neuen Martern gebraucht. Mit einem zerfetzten Rücken, mit einem leeren oder mit Spreu gefüllten Magen, in Lumpen gehüllt, wird der Lette sich freilich nicht zur Liebe, Freundschaft, Dankbarkeit, Groſsmuth und irgend etwas, das zur Humanität gehört, erheben. Gebt ihm aber Freiheit und Zeit zum Erwerb und zur Bildung, und er wird sich schnell veredeln, wird besserer Mensch werden, als der groſse Haufe von euch ist. [11]) Die wenigen Gegenden, in denen der periodische wandelnde Bauernwohlstand jetzt weilt, beweisen die Wahrheit meiner Worte.

5. Der Bauer ist berechtiget, von seinem Erbherrn Unterstüt-

---

11) Les laboureurs des champs, sagt der weise Raynal, sont partout les plus honnêtes et les plus vertueux des hommes, lorsqu'ils ne sont ni corrompus, ni opprimés par le gouvernement.

Histoire philos. des deux Indes.

zung an Saat und Brot zu fordern.

Damit auch nach dem allgemeinsten Mifswachse die Felder bestellt werden könnten, befiehlt eine Ukase schon vor 1765, dafs die Gutsbesitzer von einer Ernte zur andern zwanzig Scheffel Roggen für jeden Haken zum Bauern-Vorschufs aufbehalten sollten. Eigentlicher allgemeiner Mifswachs ist in Lifland selten, aber Hungersnoth — sonderbar genug! — ist jährlich unter den Bauern und ward zu allen Zeiten durch die Versagung der Unterstützung noch vergröfsert. Einige Edelleute verkauften nehmlich fast ihren ganzen Getreide-Vorrath; andere verwandelten ihn in Branntwein, und noch andre hatten berechnet, dafs das Korn im Herbste, da der Bauer seine Schulden bezahlt, weniger gilt als im Winter und Frühlinge, da er Unterstützung bedarf. So überliefs denn der grofse Haufe, theils aus verschuldetem Unvermögen, theils aus wahrer Hartherzigkeit, den Landmann dem schrecklichsten Hunger, der viele Menschen hinraffte. Trat wirklich einmahl Mifs-

Mifswachs ein, so blieben wohl gar die Hälfte der Ländereien unbesäet, und ein unglückliches Jahr zog viele folgende, oft den völligen Ruin der Bauern nach sich.

Im erwähnten Jahre wurden aus diesen Ursachen die alten Verordnungen wegen des Reservat-Korns wiederhohlt. Der Landtag, dessen Triebfeder zum Wohlthun wir kennen, faſste den Beschluſs, daſs jeder Erbherr verbunden seyn sollte, seinen Leuten Vorschuſs zu Brot zu geben, sobald die Feldarbeit angegangen wäre, und die Regierung befahl, daſs in jedem Frühjahre die Speicher visitirt werden sollten, um zu untersuchen, ob die vorgeschriebenen zwanzig Scheffel für den Haken vorräthig wären.

Man sieht es dieser Abmachung an, daſs sie gröſstentheils von den Fehlenden selbst herrührt, denen mehr daran lag, nicht die Bearbeiter der Felder zu verlieren, als das Elend derselben zu mildern. Durch einen vorsätzlichen Miſsverstand deutete man die Verordnung so, als wenn der Vorschuſs an Brot von dem Reservat-Korn ertheilt werden sollte, und auf die

Art ging die weise Absicht der Regierung, immer einjährige Aussaat vorräthig im Lande zu haben, verloren. Ferner brauchen die Bauern im Winter so gut Vorschufs als im Frühlinge, obgleich ihre Kräfte dann nicht so unmittelbar zum Besten des Hofes verwandt werden. Ihr eigner Vorrath reicht nach gewöhnlichen Ernten selten bis zu Ende Januars, und Gelegenheit zum Erwerbe bietet das von Städten und Fabriken entblöfste Land sehr wenig dar. Zu frühem Vorschusse sind aber die zwanzig Scheffel Reservat-Korn nicht genug, wenn es auch rechtlich wäre, sie dazu zu verwenden. Es gibt sogar Edelleute, die jene Verordnungen selbst zum Ruin der Bauern gebrauchen. Unter dem Vorwande, ihr Reservat-Korn bis zur Visitation aufsparen zu müssen, strecken sie ihnen nicht Korn, fondern Geld vor, welches anzukaufen. Die Bauern müssen im Lande umher ziehen, zuweilen bis nach Weifs-Reufsen, um Getreide zu fechs bis neun Ort 12)

12) Drey Ort machen einen Courant-Thaler in Sächsischem Gelde.

das Loof aufzukaufen. Im Herbst gilt es nur drey Ort; und der Bauer muſs zwey bis drey Loof verkaufen, um ein einziges im Frühjahr verzehrtes zu bezahlen.

Die Visitation selbst ist nur ein Spielgefechte. Oft wird ſie ausgesezt und nie strenge angestellt; daher hat man tausend Mittel ersonnen, sie ganz unwirksam zu machen. So legt man zum Beyspiel schräg herablaufende Breter unter das Getreide, das nicht nachgemessen wird; man zeigt dasselbe Getreide durch schnelle Verführung auf mehrern Gütern vor; man läſst es gleich nach der Besichtigung zum Verkaufe abführen u. s. w.

Jene Verordnungen sind also, wie man sieht, nur unwirksame Palliative gegen ein tödtliches Uebel. Gründlich hebe man es, wenn man den Staatskörper heilen will. Den Landmann vor Elend und Hunger zu sichern, ist es nicht genug, ihm Unterstützung zuzusichern. Sie wird nur zu leicht zum Werkzeuge des Eigennutzes und verzehrt die künftige Ernte, ehe sie aufsprieſst. Nein! Man bringe den wichtigsten Stand des Landes lieber da-

hin, dafs er keiner oder nur seltener Unterstützung bedarf. Man beschränke, ich kann nicht aufhören es zu wiederhohlen, man beschränke die verderbliche Willkühr der Grofsherren; man bestimme auf immer Frohn, Fuhren und Abgaben; so wird den Bearbeiter des Feldes nie mehr Mangel an den Früchten desselben drücken, und der Gutsbesitzer selbst wird den Gewinn dabey haben, *mit ruhigem Gewissen* über seine ganze Ernte disponiren zu können.

Dieses letzten Vortheils wegen hat man auf verschiedenen Gütern Einrichtungen getroffen, die man gern für Wohlthaten möchte ansehen lassen, die aber im Grunde nur schlauer Eigennutz ersann. Einige Gutsbesitzer schenkten nehmlich ihren Bauern ein Paar hundert Scheffel Getreide, das heifst, sie gaben sie auf immer zum Vorschusse her. 13) Dieser Fonds wird in einem eigenen Magazine

15) Wer etwa vierhundert Scheffel oder Loof jährlich vorschiefsen mufste, setzte ohngefähr zweyhundert zu der fixen Vorschufs-Summe aus.

aufbewahrt, wozu der Herr einen Schlüssel, und der Bauer-Vorsteher den andern hat. Jeder Bauerwirth mufs jährlich ein Paar Loof Getreide zugeben, um das Quantum zum Vorschufs hinreichend grofs zu machen, aufserdem aber noch die gewöhnliche Zubufse oder Bath erlegen, wenn er aus dem Magazine etwas entlehnt. Wo ist also die vermeinte Wohlthat? Der Erbherr allein zieht Vortheil aus dieser Einrichtung; denn er hat den gröfsesten Theil der Unterstützung, die er seinen Leuten gewähren mufs, von sich ab und auf sie selbst gewälzt. Der Bauer hat eine neue drückende Auflage mehr zu tragen, damit jener ohne Einschränkung über seine ganze Ernte disponiren könne. Wer weifs, ob nicht sogar mancher künftige Erbherr oder einst der vermeinte Wohlthäter selbst die ganze Einrichtung für unnütz erklärt, sie aufhebt, den Vorschufs wieder selbst übernimmt und dafür das Magazin mit allen Beyträgen einzieht. [14]) Er könnte es we-

---

14) Wenigstens hat der Erbherr von An - - im Jahre 1795 eigenmächtig und ohne Vorwissen

nigstens ungehindert; denn die Einrichtung ist nicht gerichtlich bestätiget, und die Bauern werden sich nicht unterfangen zu klagen. Wahrlich! Eins der nothwendigsten Gesetze wäre ein solches, das den Edelleuten verböte, wohlthätig zu seyn: — id est, Finanz-Spekulationen zu machen.

Sollten diese Magazine von einigen Nutzen seyn, so müſsten wenigstens die Darlehen ohne Zubuſse bezahlt werden. Man verspricht, daſs es geschehen solle, sobald man so viel erpreſst haben wird, als die Bauerschaft jährlich braucht. Ich fürchte nur, daſs dann wieder andre Spekulationen eintreten werden, zu denen man einen Ueberschuſs braucht.

6. Im Jahre 1765, diesem Zeitpunkte, der so reich an wohlwollenden Absichten, und so arm an wohlthätigen Folgen war, wurde auch der Befehl Gustav Adolphs

---

der Bauern einige hundert Scheffel aus dem Magazin verkauft: damit sie auch, sagte er, von den hohen Preisen vortheilten; eigentlich, damit er ihnen auch keinen Geldvorschuſs mehr zu machen brauchte.

erneuert, dafs jeder Bauer, dem zu grofse Ungerechtigkeiten widerführen, bey den Gerichten klagen dürfe. Jenes alte Gesetz war nehmlich völlig unwirksam und vergessen, und die Letten lagen so ohnmächtig in den Rechten des Adelstandes verfangen, wie die Fliege in den Netzen der Spinne.

Was denken, was fühlen meine Leser bey diesem erneuerten Volksrechte? Erlaubt also mufste es erst den nützlichsten Staatsbürgern werden, um Schutz zu flehen, wenn die gewaltthätige Caste, die neben ihnen haust, neue Räubereien ersonnen hatte, oder neue Marter? Erlaubt werden dem Gefolterten, zu winseln, wenn er im Begriff ist, den Schmerzen zu erliegen? Das gepeinigte Thier sucht sich zu retten, zu vertheidigen, zu rächen; und man erkennt seine Bemühungen für gerecht. Dem Menschen hingegen, dem Mitbürger eines civilisirten Staates, dem Ernährer desselben, dem ursprünglichen Herrn des Landes, das jetzt der Schauplatz seiner Marter, seiner Niedertretung ist, war es nicht erlaubt Ret-

tung zu suchen? Stumm und geduldig mufste er sich unter dem Fufse und der Geissel seiner gewaltigen Marksauger krümmen; auch Flucht aus dem Elende war und ist ein höchst strafbares Verbrechen. [15]) Nur seufzen, — aber leise! —

---

15) Die Adlichen glauben im vollen Ernste, weil sie die Gewalt haben, das Entlaufen hart zu bestrafen, müsse es ein wirkliches Verbrechen seyn. Das heifst schliefsen wie Panglofs glorwürdigen Andenkens: da wir Stiefel tragen, ist es einleuchtend, dafs die Füfse nur zum Bestiefeln geschaffen sind. Es würde mich zu weit führen, hier gegen ein eben so allgemeines als elendes Vorurheil aufzutreten. Der Philosoph, der in unserm Jahrhunderte die gröfseste wahre Gelehrsamkeit mit tiefem Nachdenken und hinreifsender Beredsamkeit verband, spreche statt meiner.

L'homme n'est pas né pour la servitude. L'esclave volontaire est un lâche; mais aucun lien n'enchaine licitement un esclave involontaire. Celui qui ne peut le briser par la force, est innocent, s'il s'en délivre par la fuite et son prétendu maitre est un tiran, s'il punit une action autorisée par la nature. *

Eine so wichtige Stelle mufs übersetzt werden: „Der Mensch ist nicht zur Knechtschaft „geboren. Der freiwillige Sklave ist ein Nichts- „würdiger; aber kein Band fesselt mit Recht den „unfreiwilligen Sklaven. Wer seine Kette nicht

durfte er und verhungern. Endlich — Ach! was fruchtet selbst diese Erlaubniſs, die das Zeitalter und den Staat beschimpft! Es ist leider unter den Letten gewöhnlich, wenn einer gerichtliche Klage erhoben hat, es sprüchwörtlich auszudrücken: Er ist nach Ruthen gegangen.

Ruthen nehmlich sind die Strafe der Bauern, die eine unstatthafte Klage erhoben haben, und werden und müssen das Resultat von neun Zehntheilen aller Bauerklagen seyn, so lange sie keine wahren Rechte haben und ihre Richter selbst Gutsbesitzer sind.

Im Gefühl, daſs gegen ihn die heiligsten Rechte der Menschheit und des Eigenthums gekränkt worden, wirft der unglückliche Leibeigene sich vor den zu seinem Schutze eingesetzten Richterstüh-

---

„durch Gewalt zerbrechen kann, ist unschul-
„dig, wenn er sie durch die Flucht abwirft,
„und sein vermeinter Herr ist ein Tyrann, wenn
„er eine Handlung bestraft, zu der die Natur
„berechtigt."

Raynal, Histoire philos. des deux Indes.

len hin. Er sieht auf: die ihm helfen sollen, sind Verwandte, sind Freunde seines Unterdrückers. Sie gehören selbst zu der Menschen-Classe, die seine Nation zermalmt und zu der er nur mit Zagen aufzublicken gewohnt ist. Ihre gestrenge grofsherrliche Miene sagt ihm schon, was er von Leuten zu erwarten habe, die sich vielleicht selbst der Verbrechen schuldig wissen, die sie jetzt bestrafen sollen. Stammelnd und zitternd trägt er seine Klage vor; — er selbst, denn ein Leibeigener darf keinen Sachwalter haben. [16]

---

16) Selbst Rath ertheilen darf ihm niemand. Da eine Ukase befiehlt, jeden, der die Bauern zu Unruhen oder zum Ungehorsam gegen die Herrschaft aufhetzet, als einen Aufruhrstifter zu bestrafen, so wendet man diesen Befehl auf jeden an, der sie bey der gerechtesten Sache unterstützt oder ihnen Anleitung gibt, wie sie Recht zu suchen haben. Es ist weife, zu verhindern, dafs der Bauer weder durch Advokaten-Rechnungen vollends zu Grunde gerichtet, oder durch unruhige Köpfe mifsgeleitet werde. Warum wird er aber von Adlichen und nach Gesetzen gerichtet, die er nicht kennt? Beidem wollte die erhabene Monarchin abhelfen, wie das siebente Volksrecht zeigen wird, aber — ich weifs es nicht,

Sein Gegner aber stellt einen Mann auf, der in den feinsten Ränken der Rabulisterei geübt ist. Tausend verfängliche Fragen stürmen auf den Bebenden ein, der ohnehin kaum zu sprechen wagt, und bald hat er etwas gesagt, das seine Sache ins unrechte Licht stellt, und dadurch man ihn zum Schuldigen machen kann. Oder man untersucht seine Sache genauer; und siehe da! es findet sich, daſs noch keine Verordnung, von denen der Elende ohnehin nichts weiſs, den Erbherrn gerade die eben verübte Gewaltthat untersagt: also ist er temere litigans und also bekommt er Ruthen.

---

wodurch Ihre Absicht miſslang. Jetzt sind die Letten in der Staatsverfassung wie in einem Gefängnisse, als geweihte Opfer der adlichen Habsucht, isolirt, selbst von aller Theilnahme des Unpartheiischen. Wie man zu den Mauern der Bastille oder der Inquisitions-Gefängnisse nicht aufmerksam aufsehen durfte, ohne Gefahr zu laufen, selbst hinein gesperrt zu werden, darf man sich in Liefland nicht lebhaft und theilnehmend mit dem Elende der Leibeigenen beschäftigen, ohne für einen unruhigen Kopf, einen verkappten Jakobiner erklärt und bey dem ersten Anlasse aufs heftigste verfolgt zu werden.

Das ist der Gang, den fast alle Bauerprocesse in Liefland nehmen; und wie kann das anders seyn, so lange die angegebenen Umstände dieselben sind und besonders die Bauern völlig unwissend in Ansehung ihrer wirklichen Pflichten sind? Ehemahls freilich wufsten sie ihre Wacken- oder Leistungsbücher auswendig, nehmlich was die Edelleute im Jahr 1765 für Forderungen aufgegeben hatten. Sie waren wenigstens im Stande zu unterscheiden, ob ihnen gesetzlich oder nicht Unrecht geschähe. Seitdem aber der Adel so grofsmüthig übernahm, die Kopfsteuer zu bezahlen, gilt das Herkommen und Wackenbuch gar nicht mehr. Ein alter Bauer, den ich fragte, was eigentlich seine Leistungen wären, antwortete mir: Was Gott zuläfst und der gnädige Herr beliebt.

Die Verordnungen der Regierung sollen den Bauern von der Kanzel publicirt werden. Das geschieht; aber da eine Menge dergleichen alter und längst nicht mehr beachteter Befehle an den Feiertagen hergelesen werden müssen, so sagt

der Prediger sie unverständlich her, und der Bauer begreift nichts davon. Ihm ist, als hör er in unbekannter Sprache ein Evangelium, das er nicht verstehen kann. Auch sind schon so oft Mifsverständnisse durch Ruthen aufgehellt worden, dafs er lieber gar keine Notiz von allen Erleichterungs-Befehlen nimmt. Hat er Unrecht, wenn er lieber ungepeitscht als mit zerfleischtem Rücken unter seinem Joche keuchen will?

Alle noch so wohlthätige Befehle müssen unwirksam bleiben, so lange den Letten kein gedrucktes Leistungs- und Gesetzbuch, wie das Asheradensche war, in die Hände gegeben und Gerichte, zu denen sie unbeschränktes Zutrauen haben können, zur Handhabung ihrer Rechte niedergesetzet werden. Das letzte beabsichtigte die Kaiserin, da sie bey Einrichtung der Statthalterschaften

7. zwey Gerichte anordnete, deren Präsident zwar ein Adlicher ist, aber lauter Landleute zu Beysitzern hat. In jeder Statthalterschaft war so eine Ober-Rechtspflege, und in je zwey Kreisen eine Nie-

der - Rechtspflege. Zu den Beysitzern stellte jedes Kronsgut zwey oder mehrere Candidaten auf, aus denen der Stadtvogt der Kreisstadt die ihm beliebigen Subjekte auswählte, und dann seine Wahl der Regierung zur Bestätigung vorlegte.

Unter allen ersinnlichen Mitteln, den Sklaven Muth und Selbtsschätzung wieder zu geben, ist das wirksamste, ihm den Weg zu Ehrenstellen zu öffnen; denn die Ausschliefsung von aller Möglichkeit, sie zu erstreben, ist es hauptsächlich, was den Geist der untern Stände niederschlägt und ihren Charakter verdirbt, besonders wenn sie eine von den obern verschiedene Nation ausmachen. Gebt dem Ackermanne die Aussicht, durch männlichen Muth, Tugend und Einsicht sich Ehre und Gewicht im Staate zu verschaffen, ohne dafs er defshalb seinen Stand zu verlassen braucht, lafst ihn Vortheil dabey sehen, öffentliches Zutrauen zu erwerben, und bald werden wieder Camille, Fabricier und Justine aus Hütten hervorgehn. Patriotismus und alle Männer-Tugenden der Vorzeit, die man für verloren

hält, weil sie für die überfeinerten obern Stände zu derbe sind, und die untern keine Anreitzung haben, sie zu üben, werden zurückkehren. Der Baum des Menschengeschlechts wird, von seinen Wurzeln aus veredelt, seine ursprüngliche Kraft wieder erlangen.

Die erwähnten Beysitzerstellen gewährten freilich weder Ansehen noch Gewicht im Staate, gleichwohl konnten sie von sehr grofsem Nutzen seyn. Sie erinnerten wenigstens entfernt die Glieder aller Stände, dafs sie Söhne e i n e s Vaterlandes, Mitbürger sind, was die obern, besonders in einem monarchischen Staate, so leicht und so gerne vergessen. Sie konnten Grundlage einer Staatsverfassung werden. Nimmt man noch hinzu, dafs man sich von seines Gleichen am liebsten richten läfst, und mit der gröfsesten Kenntnifs und Billigkeit gerichtet wird; überlegt man, dafs auf keine Art schneller und allgemeiner Kenntnifs der Gesetze unter den Landleuten verbreitet werden kann, als wenn die Vernünftigsten unter ihnen verschiedene Jahre hindurch prak-

tisch mit denselben beschäftigt und dann in ihre Heimath zurückgeschickt werden: [17]) so wird man von der lebhaftesten Bewunderung gegen die weise Monarchin durchdrungen, die unter den zahlreichen Mitteln, die Sie anwandte, Ihr Andenken kommenden Jahrhunderten ehrwürdig zu machen, auch dieses nicht übersah.

Zum Unglücke fand sich ein Umstand bey dieser Einrichtung, der ihre wohlthätige Wirkung sehr beschränkte. Die Bauer-Assessoren wurden nur aus den Leibeigenen der Krone gewählt und sprachen auch nur in Sachen der Krongüter. Ob diefs der ursprüngliche Wille der Kaiserin war oder nur eine Modificirung desselben, weifs ich nicht. [18]) Das ist aber ein-

---

17) Diese Aemter, wie alle Beisitzer-Stellen im Russischen Reiche wurden nur auf drey Jahre ertheilt, nach deren Verlauf eine neue Wahl vor sich ging.

18) Es gibt verhältnifsmäfsig nur sehr wenig Krongüter in Liefland, und ihre Anzahl wird

einleuchtend, daſs die armen Leibeigenen des Adels von dem ganzen Etablissement keinen Nutzen zogen, und doch machen sie neun Zehntheile der Nation aus, und doch sind sie die Elendesten und Gedrücktesten. [19]) Die Errichtung der Statthalterschaften hätte wenigstens einen Theil ihrer Fessel zersprengen können: aber auch dieser wohlthätige Blitz glitt an ih-

---

jährlich noch durch Schenkungen gemindert, daher die erwähnten Gerichte das ganze Jahr durch fast nichts zu thun haben. Dieser Umstand und viele andere machen es wahrscheinlich, daſs die Gerichtsbarkeit der Rechtspflegen sich ursprünglich über alle Bauern hatte erstrecken sollen.

19) Der Zustand der Leibeigenen der Krone ist, noch seit Karl dem Eilften, durchaus viel besser als die Lage der Privat-Sklaven. Ihre Frohnleistungen und Abgaben sind fest bestimmt, und ein eigner Kreis-Commissair hat die Verpflichtung, sie gegen jede Bedrückung zu schützen. Diese Herren fangen aber an, die Krongüter selbst in Subarrende zu nehmen. Man überläſst sie ihnen gerne, da sie einen höhern Pacht bezahlen können als jeder andre; denn sie verüben dann an die gegen sie fast schutzlose Bauern eben die Greuel, die auf den Privat-Gütern im Schwange sind.

nen vorüber. Man bemerkte sie nicht. Die Last des Ganzen, die auf ihrem Nacken liegt, drückt sie zu tief in den Schlamm, als daſs sie nicht hätten sollen übersehen werden.

Bey der Wahl dieser Bauern-Beisitzer entsprach man so wenig den Absichten der Kaiserin, daſs ein Rigischer Glockenläuter sechs Jahre hindurch ein solches Amt hatte. Dieser Mensch mochte wohl schwerlich in dem Glockenthurme und den Stadtschenken viel Aufklärung unter seiner Nation verbreiten. — Die Lage der Lettischen Assessoren war übrigens weder angenehm noch ehrenvoll. Sie hatten nur hundert Rubel Gehalt, und die Verachtung, in der ihr Volk steht, haftet auch an ihnen. In ihrem Gerichte standen sie unter den Befehlen des Sekretairs, und wurden sie, zufolge der Verordnung, zu andern Gerichten gerufen, um in Sachen der Krons-Bauern ein Judicium mixtum zu bilden, so gab man ihnen nicht einmahl einen Stuhl; man fragte kaum zum Scheine um ihre Meinung. Sie muſsten nur unterschreiben, Licht

zum Siegeln anzünden, den Teutschen Beisitzern und den Schreibern die Mäntel umgeben und die Schuhe putzen. Hätte einer von ihnen Muth und Selbstgefühl genug gehabt, sich gegen eine solche Behandlung zu sträuben, so würde man ihn als einen unruhigen Menschen bald abgedankt haben, und er hätte froh seyn können, wenn er ohne Stockprügel nach Hause gekommen wäre. —

Kaiser Paul hat übrigens, durch die Aufhebung der Statthalterschaften, auch diese ganze, trotz ihres Mißbrauchs, wohlthätige Einrichtung aufgehoben. Es war Schuldigkeit gegen das Andenken der großen Kaiserin, sie deßhalb nicht unangeführt zu lassen. Sie ist nicht das kleinste Denkmahl, daß die Monarchin wirklich aufgeklärte Menschenfreundin war.

8. In Krankheiten, besonders in Seuchen, sind die von der Krone besoldeten Kreis-Aerzte und Wundärzte verpflichtet, den Bauern, wie andern Armen, Hülfe zu leisten.

Nach dem Entwurf zur Statthalterschafts-Einrichtung soll jeder Kreis 30000 Menschen enthalten, es ist aber fast keiner, der nicht wenigstens 50000 hätte, unter denen man im Durchschnitte 40 bis 45000 Bauern annehmen kann. Da auf diese Volkszahl nur ein Arzt und zwey Wundärzte angestellt sind, so fällt es in die Augen, daſs diese Männer sich nur mit den Kronbauern beschäftigen können. Auch diese besorgen sie so schlecht, daſs die Letten sich nur mit dem äuſsersten Widerwillen an sie wenden. Fast nie besucht der Arzt seinen Lettischen Patienten, sondern verschreibt nach der Aussage des unwissenden Boten irgend ein Mittel, das sehr gut ist, wenn es nicht gradezu schadet; denn so kann wenigstens doch die unverdorbene Bauernnatur ohne Hinderniſs wirken. Im Grunde kann man diesen Männern ihr Betragen nicht verdenken. Bey ihrem geringen Gehalte müssen sie von ihren Teutschen Patienten leben; denn der Bauer ist nicht im Stande die Medicin, geschweige den Arzt zu bezahlen. Auch sind die Kreise

so weitläuftig, daſs sie oft Tagereisen machen müſsten, einen einzelnen Kranken zu sehen. Von der andern Seite aber ist es denn auch natürlich, daſs der Bauer mehr Zutrauen zu seinen Lettischen und Teutschen Qnaksalbern bezeugt, als zum Arzte, und daſs die ganze Einrichtung fruchtlos wird.

Die Privat-Bauern haben, selbst in Seuchen, keine andere Hülfe als den Hof, der höchst selten, etwa bey Pockeninokulationen, einen Arzt annimmt; gewöhnlich quaksalbert er' selbst. Wie die Könige von England ehmahls, sobald ihre Krönung vorüber war, für unfehlbare Kropfdoktoren galten, hält sich jede Edelfrau als Gutsbesitzerin für eine priviligirte Medicinerin. Sie schafft Rhabarbar, Brechmittel etc. an, und wehe dann den Kranken ihres Gebietes. Sie müssen vomiren oder purgiren, nachdem der Vorrath an Ipecacuanha oder Rhabarbar ansehnlicher ist. [20]). Oft fallen Auftritte vor, die

20) Ich habe dem Kranken Jalappe gegeben, sagte einst die Frau von L. zu mir, „denn meine Fieberrinde ist bald zu Ende."

ein sardonisches Lachen bewirken könnten, wenn es nicht Menschenleben wären, mit denen man spielt.

Eine Bauerfrau hatte sich mit einer Sichel gefährlich in der Brust verwundet, und bekam ein Wundfieber. Ihre Herrschaft, die Baronin von * * hatte gehört, daſs Brechmittel im Fieber gute Dienste leisteten. Sie gab der Patientin also Ipecacuanha, und verdoppelte die Portion, da das Fieber wiederkam. Bey der gewaltsamen Anstrengung zum Brechen sprang der Verband, den das Stubenmädchen angelegt hatte, auf, und die Frau verblutete.

Auf einem andern Gute ward um Medicin für einen gefährlichen Kranken gebeten, da die Herrschaft im Begrif war, zu einer Reise in den Wagen zu treten. Man befahl also der Haushälterin, von einem sehr heftig wirkenden Pulver dem Kranken ohngefähr das Gewicht eines Dukaten einzugeben. Die gute Frau hatte keinen Dukaten zur Hand, aber sie wuſste sich zu helfen. Sie nahm den Betrag desselben an Fünfern (Zweygro

schenstücken), legte gewissenhaft das übliche Agio bey und — wog dem Patienten den Tod zu.

Dergleichen tragi-komische Schnurren mögen sich freilich in allen Ländern zutragen; aber die mörderischen Pfuscher werden dann gerichtlich verfolgt und bestraft. In Liefland hingegen ist es dem Herrn völlig erlaubt, seinen Bauern zu Tode zu quaksalbern, wie seinen Hund oder sein Hornvieh. Man sieht es nur von der Seite an, daſs er um einen Menschen ärmer wird. Auch bleibt er bey einem solchen Vorfalle völlig gleichgültig, den Verlust ausgenommen. Um Gewissensbisse zu empfinden, müſste er überzeugt seyn, daſs die Letten Geschöpfe seiner Art sind: und das läugnet er freilich so wenig, als das Bileams Eselin sprach; aber er glaubt es auch eben so wenig.

Hier ist eine Begebenheit, welche die Denkungsart des Adels in dieser Hinsicht im hellesten Lichte zeigt. Auf M-- waren zwey Mädchen durch Soldaten mit venerichem Gifte angesteckt worden. Der

Erbherr wandte sich an einen Arzt. Unglücklicher Weise forderte dieser ein Paar Thaler mehr, als der Werth betrug, zu dem jener die künftigen Frohndienste der Mädchen glaubte anschlagen zu können. [21]) Er, der in jeder Collektenliste prangt und die allgemeine Zuflucht verarmter Edelleute ist, — — entschloſs sich, da sein Gebiet volkreich genug ist, zu einem bequemern Mittel, nehmlich die Unglücklichen über seine Grenze zu jagen und ihnen die Rückkehr in die väterliche Hütte bey der härtesten Strafe zu untersagen. Ob sie verfault oder verhungert sind, weiſs ich nicht. Wahrscheinlich haben sich die Gerichte ihrer erbarmt.

Jetzt fängt es an gebräuchlich zu werden, daſs sehr wohlhabende und, wohl zu merken, kränkliche Edelleute Aerzte für sich und ihre Bauerschaft annehmen. Auch läſst man häufig den Kindern die

21) Fünf und zwanzig Thaler für Kost und Kur.

Blattern einimpfen, weil sie manche Gegenden sehr entvölkert haben. —

Das ist das ganze Verzeichniſs der Volksrechte in Liefland, das ärmlichste, das in irgend einem Staate in der policirten Welt aufgestellt werden kann. Ich wiederhohle, es ist nicht die Schuld meiner Darstellung, daſs es mehr eine Musterkarte der Ungerechtigkeit und Hinterlist ward, als ein Denkmahl aufgeklärter Milde und Gerechtigkeit; und wahrlich, auch die Schuld der Regierung ist es nicht. Es wäre undankbar, die wohlthätige Absicht ihrer Verordnungen zu verkennen; aber wahre Besserungen sind sie noch nicht. Sie sind miſslungene Versuche, verlorne Bemühungen, so lange der letzte, der entscheidende Schritt nicht gethan wird, so lange man die Letten nicht der Willkühr des Adels entnimmt und ihnen, wo nicht sogleich die Freiheit, doch wenigstens das Recht sie zu erkaufen gibt. Nicht beschneiden muſs man die immer wieder wachsenden Klauen der Hyäne, wenn sie ihren Raub nicht

zerfleischen soll. Man muſs ihn ihr nehmen und sie in Fessel schlagen.

Man hat nichts gethan, so lange dieses nicht geschieht. Nur die wirkliche Freyheit der Letten kann die Befehle der Regierung wirksam und zum Theil unnöthig machen. Wann die Edelleute nicht mehr selbst die Vollstrecker der obrigkeitlichen Verfügungen seyn, wann sie nicht mehr die Gewalt haben werden, die wohlthätigsten derselben zu umgehen oder gar zu Bedrückungen zu machen; wann Recht und Gesetze auch für den Landmann existiren werden: dann wird die Regierung unbehindert und ungetäuscht die Beglückerin des Landes seyn können. Ist der Lette zum wirklichen Staatsbürger erhoben, oder reicht man ihm die Mittel es zu werden; so wird man nicht mehr nöthig haben, zu verordnen, daſs s e i n E i g e n t h u m i h m g e h ö r e, oder daſs der Unterthan bey seiner Obrigkeit S c h u t z s u c h e n d ü r f e. Man wird nicht nöthig haben, ihn durch Zwang- und A b c-Bücher bilden zu wollen. Im Schweiſse seines Angesichts wird er zum

Wohlstand, zur Aufklärung, zur Freyheit empor klimmen. Die Lettische Nation wird wieder geboren, wird die Zierde des Russischen Reichs werden, wozu die Lage ihres Landes sie bestimmt zu haben scheint. Der edle Baron von Schoulze zeigte den Weg. Warum folgt man nicht seiner Spur?

Sechster Abschnitt.

Blick in die Zukunft.

Der Mensch ist mehr als jene von ihm halten!
Mit stolzem Hohngelächter wird er einst
Auf des Gebäudes morschen Trümmern gehn,
Das ihm zum Grabe zugedacht gewesen.

Schiller im Dom Carlos.

Von dem Elende, das er nicht mildern kann, das nasse Auge hinweg und auf die Zukunft wenden; wie der Landmann nach langer Dürre jedes Zeichen, jede Erscheinung sorgsam erspähen und deuten, um die Hoffnung glücklicherer Tage aus den dunkeln Charakteren zu entziffern: das ist ja der einzige Trost des

machtlosen Menschenfreundes, der nichts als Wünsche zum Wohl seiner Brüder beyzutragen hat. Wir wollen denn auch unsern Blick von dem Grabe der Menschheit in Liefland den kommenden Zeiten entgegen senden. Wir wollen zu errathen suchen, wann endlich der große Tag der Auferstehung zur Menschenwürde den Todten anbrechen wird, die hier zum ewigen Modern verdammt zu seyn scheinen. — Ich beobachte, ich vergleiche und ich bebe! Mein Vaterland! Geliebtes Vaterland! Dir werden glücklichere Tage erscheinen; aber fürchterliche Stürme werden ihre Vorgänger seyn. Vielleicht zertrümmern sie dich auf Jahrhunderte — auf immer, wenn die Weisheit der Russischen Regenten sie nicht abzuleiten würdiget!

„Wechsel und Wiederkehr": Diese Worte enthalten die Geschichte des Weltalls, wie einzelne Menschen und Völker. Nationen klimmen aus dem Abgrunde der finstersten Rohheit empor zur stralenden Tageshelle der Bildung und — sinken geblendet von der höchsten Stuffe der

Klarheit in mitternächtliches Dunkel zurück. Sie stürmen hinweg von den Altären lasterhafter Götter; sie suchen den Geist des Weltalls im Tempel der Natur, auf den Pfaden nur durch sich selbst beschränkter Vernunft, und — fallen wieder hin vor den Gemählden wahnsinniger Heiligen. Sie bilden sich Fessel, zerbrechen sie, bekämpfen die Welt, ihre Freyheit zu schützen, und lassen sich dann wieder ruhig und scherzend mit drückendern Ketten umwinden. Es gibt kein freyes Volk, das nicht einst Sklave war [1]) und es wieder einst wird. Es gibt keine Sklavennation, die nicht einst, voll Hochgefühl, sich für die edelste hielt, weil sie die freyeste war, und die nicht wieder einmahl für Unabhängigkeit Thaten thun wird, die der Erdkreis bewundern, vielleicht verfluchen muſs.

Ich brauche nicht, um dieses zu beweisen, auf die Gräber der Brutus und

---

1) Die Amerikanischen Wilden vielleicht ausgenommen. Ich sage vielleicht, da wir ihre Geschichte nicht wissen.

Tarquine, der Aristogite und Hipparchen hinzudeuten. Es ist eine Lehre, die jedes Jahrhundert uns wiederhohlt. Sah nicht selbst das unsrige die zahlreichste Nation Europens die duldende Stupidität des Wollenviehs, das noch im Stall des Fleischers hüpft, gegen die Ungezähmtheit des Tiegers vertauschen, und über Leichenhügel hin den Weg zur Freyheit sich bahnen? Sieht nicht, im Gegensatz, das freyeste Volk Europens einen Zweig seiner Volksrechte nach dem andern welken, dorren? Und das ungebundenste sein Land in Pashaliken unumschränkter Monarchien verwandeln? Sicher also, sicher wartet auch der Lettischen Nation eine Epoche der Umwandlung, in der sie ruhmvoll aus der Unbedeutendheit, aus dem Moder der Sklaverey emporstreben, und wie Spinngewebe die Fesseln ihrer adlichen Tyrannen zerstieben wird. Sie wird Timoleone finden, die ihre Königlein zum Lande hinausgeisseln werden, — wenn sie nicht aufhören, es zu seyn.

Daſs die Verhältnisse der Letten sich

einst verändern müssen, läugnet selbst der Adel nicht. Man würdige sie herab, so sehr man wolle; immer bilden sie doch ein Volk, ein Ganzes, dessen schlummernde Kraft sich mit furchtbarer Wirksamkeit einst entwickeln muſs, wenn man sie nicht leitet, ehe sie selbst ihren Weg suchet. Auch behaupten die Adlichen, selbst den Letten so weit bilden zu wollen, daſs er nicht mehr zu ihrem Sklaven tauge. Zwar bedauern sie, oder hoffen, daſs dieser Zeitpunkt noch ferne sey; aber sie wollen ihn, versteht sich, nach Gutdünken und mit Bequemlichkeit vorbereiten. Ihre Kinder werden das wichtige Geschäft aus ihren Händen übernehmen und wieder ihren Nachkommen dieselbe Gelegenheit zum Wohlthun lassen. Ewig will man an demselben arbeiten — in der süſsen Hoffnung, daſs es nie zu Stande kommen werde. Daher bemüht man sich mehr, den Gang der Nation aufzuhalten, als zu befördern. Denn, sagt man, es ist am heilsamsten, den Todesschlaf der Knechtschaft nur allmählig in einen leichten Morgenschlummer, und

dann

dann erst in heiteres Erwachen umzuschaffen. [2]) Thörichtes Unternehmen! Der Geist einer Nation läfst sich, wenn er sich einmahl erhebt, so wenig gängeln als die Elemente. Ein Nichts kann ihn erwecken, aufreitzen, und er wird wie ein tosender Waldstrom die kindischen Schranken zertrümmern, die man ihm entgegenstellt. Wir wollen die Weltgeschichte zu Rathe ziehen. Sie wird uns lehren, ob ein solches Erwachen den Letten nahe sey, und was die Folgen desselben seyn werden.

Eine Nation ist zu Revolutionen, zu den verzweifelsten Unternehmungen reif, nicht, wenn ihr Elend aufs höchste gestiegen ist, sondern wenn sie die vorhandene Summe desselben am lebhaftesten fühlt: eine Periode, die nicht immer mit jener zusammen trifft, sondern ihr gewöhnlich folgt; und zwar aus ganz begreifli-

2) Gesetzt, ihr hättet Recht: ist es denn noch nicht Zeit den Alp vom Lager des Schlafenden zu verscheuchen und die Morgenträume eintreten zu lassen?

chen Gründen. Der höchste Grad des Elends stumpft den Muth und betäubt. Jeder ist zu sehr mit den einzelnen gegenwärtigen Schmerzen und Bedürfnissen beschäftiget, als daſs er einen Blick auf das Allgemeine oder die Zukunft werfen könnte. Aber bey der ersten Zwischenzeit, die den Denkenden Athem schöpfen und überlegen läſst, faſst er Muth und macht Entwürfe, sich wider die Rückkehr des Unglücks zu sichern. In einem Augenblicke sprüht er sein Feuer in den Busen tausend seiner Brüder und reiſst sie hin zu Thaten, deren Möglichkeit sie bisher nicht zu fassen vermochten. Daher schliffen die Römischen Patrioten nicht dem Wüterich Sylla ihre Dolche, sondern dem humanen Cäsar. Nicht den aftergroſsen Vierzehnten Ludwig, als im Successionskriege Frankreich fast verhungerte; nicht den schändlichen Funfzehnten, der mit den ersten Bedürfnissen seines Volks wucherte, schleppte man zur Guillotine, sondern den menschenfreundlichen, aber schwachen Sechzehnten. Selbst in Liefland begann jeder Aufstand unter

w o h l h a b e n d e r n Bauergemeinden, wenn sie nehmlich neuen Druck glaubten fürchten zu müssen. [3])

Die Geschichte lehrt uns, daſs jedes Volk im Fortschreiten und Fortbilden seiner Verfassung, seines Geistes drey Stufen erreiche, auf denen es am tiefsten sein Elend, aber auch seine Kraft fühlt, und da es folglich nie unterläſst, durch gelingende oder fehlschlagende Bestrebungen eine Verbesserung seines Zustandes zu suchen. Dem zufolge gibt es auch nur drey Arten wahrer Aufstände: nehmlich der Nation oder vielmehr ihrer Edelsten gegen einen e i n z e l n e n Tyrannen; — eines Theils der Nation gegen den an-

---

3) Und was folgt daraus? „Daſs man die Bauern so hart drücken muſs, d a ſ s sie entnervt werden?" — Menschen, hoffe ich, werden meine Leser seyn, nicht Teufel. Auch wäre das jetzt nur das Mittel, den Ausbruch der Verzweiflung zu beschleunigen. Nein! Man lerne daraus, daſs jede partiale Verbesserung verlorene Mühe ist. D u r c h a u s muſs das Verhältniſs der Bauern reformirt werden; und ich denke, es ist endlich Zeit.

dern Theil derselben, das heifst, der unterdrückten Stände gegen die unterdrückenden; — der ganzen Volksmasse gegen die fehlerhafte Staatsverfassung, wobey denn freilich die Inhaber der Gewalt, als Repräsentanten der Verfassung, gemeiniglich die Fehler derselben büfsen müssen. [4])

Alle Nationen ohne Ausnahme geben uns freilich nicht das fürchterliche Schauspiel aller drey Arten von Umwälzungen. Manche erlangte durch zufällige Umstände, nach der ersten schon das Ziel der letzten, republikanische Form; manche wurde durch die Klugheit des Regenten bey der ersten oder zweyten Stufe vorüber geleitet; so manche nach der ersten

---

4) Die Französische Revolution, die eigentlich im Ganzen zur letzten Classe gehört, liefert uns dennoch alle drey Arten in umgekehrter Ordnung: Verwandlung der berufenen Stände in eine National-Versammlung; Aufhebung und Verjagung des Adels; Stürzung des Tyrannen Robespierre. — Man sieht übrigens wohl, dafs ich das Wort Aufstand in dem edelsten Sinn „grofse Volksverbindung des Allgemeinen wegen" genommen habe.

Katastrophe durch äufsere Gewalt vernichtet. Aber wenn diese Gährungen auch nicht immer, oder nicht auf dieselbe Art ausbrechen, so ist doch jede für sich in der Natur des Menschengeschlechts so fest gegründet, wie das Erdbeben in der Beschaffenheit unserer Kugel. — Es wird nicht überflüssig seyn, den Weg zu prüfen, der zu jeder der bezeichneten Stufen führt.

Kaum hat das Bedürfnifs der neu entstandenen bürgerlichen Gesellschaft die Macht derselben und die Ausübung der Gesetze einem Einzelnen übergeben, so lernt dieser auch schon, beydes zu mifsbrauchen. Er ist der höchste Richter des Volks; aber das höchste Gesetz, dem er folgt, ist seine Phantasie und seine Begierde. Er ist der oberste Anführer; aber er führt die Nation nur zur Erreichung seiner selbstsüchtigen Pläne. Diese in Wirklichkeit zu setzen, ist ihm nichts zu heilig, nichts zu kostbar. Der einzelne Mensch und die Nation sind in seinen Augen nichts Selbstständiges mehr: nur Glieder — nicht des Staats — der

Wirkmaschine seiner Herrschsucht. Kühn spricht er zu beyden, wie die griechischen Caziken vor Troja:

> Οὔτε ποτ' ἐν πολέμῳ ἐναρίθμιος, οὔτ' ἐνὶ βουλῇ. [5]) Iliad. B. 202.

So schleppt er die Nation zur Schlachtbank, den Raub eines Weibes zu rächen, oder den Schauplatz seines Herrschens zu erweitern, oder nur Ruhm zu erjagen. Unverzeihliches Verbrechen ist es schon, sich des ursprünglichen Vertrages zwischen dem Volke und ihm zu erinnern. Das Ganze, will er, soll nur einen Zweck, nur einen Willen, nur einen Geist haben, und — nur einen Magen, nehmlich den königlichen. Das sind die frühesten Zeiten Griechenlands und Roms, und aller Völker der Erde. Aber der einzelne Mensch lebt in dem wüsten Reiche noch zu isolirt; er hat, bey der geringen Ausbildung der Künste, zu we-

---

5) „Für nichts wirst du im Kriege gerechnet, für nichts im Rathe.“ Dieselbe Lage bringt dieselbe Handlungsweise nach Jahrtausenden wieder.

nig entnervende Vergnügungen und Zerstreuung; er bedarf noch zu oft der persönlichen Leibes- und Geisteskraft, als dafs alle unter dem Joche erschlaffen und ihren Werth und ihre Rechte ganz vergessen sollten. Sobald also der Tyrann einem Edleren zu nahe tritt, greift dieser ans Schwert, und ein elektrischer Schlag durchblitzt die Nation. Ein Augenblick entscheidet das Schicksal der Romule, der Tarquine, der Phalaris, der Christierne und stürzt sie vom Throne, wo nicht ins Grab, und die fürchterliche Macht — geht in die Hände eines andern über.

Selten hat eine Revolution dieser Art einen andern Ausgang, weil sie nicht die Wirkung des Fortschreitens der Nation ist, sondern einer augenblicklichen Rückkehr ihres Kraftgefühls. Gewöhnlich wüthet der grofse Haufe wie im Wahnsinn, ohne sich eines Zwecks bewufst zu seyn. Er jubelt wie Schakespears Römer um die Leiche Cäsars und ruft doch: — „Brutus soll künftig Cäsar seyn." Er hat Besinnung genug, sich

elend zu fühlen, aber noch nicht so viel Bildung, die Quelle desselben zu entdecken. Nur beym Eintritt besonderer Umstände wirkt daher eine solche Tyrannenverjagung Freiheit. Nur der Charakter des Junius Brutus — vielleicht die Verachtung, in der er vorher gewesen war, und die ihm nicht erlaubte, Tarquins Stelle zu hoffen — schuf Rom zur Republik um. Nur weil Landleute, die nicht zu Regenten taugten, den ersten Bund in der Schweiz machten, vielleicht weil kein Mächtiger in Helvetiens Grenze war, der sich zum Schirmherrn anbieten konnte, trat dies Land mit einem Riesenschritte über alle künftige Revolutionen weg, zur republikanischen Form.

Gewöhnlich zertrümmert, wie gesagt, das Volk nur das eine Schreckbild, um sich ein abscheulicheres wieder aufzustellen. Der Zepter wandert aus einer Hand in die andere, bis er einem wird, der List genug hat, die Nation an die Kette zu gewöhnen, und hinlänglich Macht erwerben kann, sie in dumpfe Stupidität herab zu treten.

Der Kunstgriff, diese Macht zu erlangen, war in alten Zeiten die Zertheilung des Volks in feindselige Partheien, und Straflosigkeit der königlichen Anhänger. Späterhin erreichte man dieselbe Absicht durch Spaltung der National-Masse in Classen oder Stände, vorzüglich durch das Lehnssystem. Freygebig theilten die Usurpatoren der Volksrechte ihren Raub mit den Werkzeugen ihrer Usurpation und schufen sich in dem Adel und der Geistlichkeit eine Leibwache gegen das Volk, dessen vertrauteste Freunde, dessen Väter sie zu seyn versprochen hatten. Aber diese Einrichtung brachte den Keim ihrer Zerstörung schon mit sich.

Anfangs freilich ging alles nach Wunsch. Nicht allein ward das Volk durch die Zerstückelung in Stände schon für sich geschwächt; sondern, da jede Classe ein isolirtes Interesse bekam und besondere Lasten trug, so nahm auch keine Theil an dem Leiden der andern, und half, sie niederzuhalten. Der Bauer fand es billig, daſs der Stadtbewohner, dessen Vorzüge er beneidete, von Abga-

ben erdrückt wurde; der Bürger sah die Leibeigenheit der Landleute als eine ihm erwiesene Wohlthat an, weil er dadurch vor ihrer Mitbewerbung in seinen Gewerken und seinem Handel gesichert war; der Adel untertrat beyde, und die Geistlichkeit betrog und unterjochte alle drey.

So war es dem Fürsten gelungen, den einen Theil der Nation gegen den andern in Waffen zu erhalten und der allgemeine Defpote zu seyn. Aber er kannte nicht den Werth dessen, was er den beiden obersten Ständen zugestanden hatte. Auch nahmen sie selbst noch mehr, als er bewilligt hatte, und waren bald mächtig genug, Unabhängigkeit zu ertrotzen, oder wohl gar die Hand nach der Krone auszustrecken. Ihr Bestreben ist Empörung, nicht Aufstand. Ich würde von demselben hier so wenig sprechen, als von den Religionsfehden, wenn es nicht vorzüglich zwey wichtige Folgen gehabt hätte.

Von der einen Seite nehmlich wurden die Fürsten durch die Empörungen auf ihren Mifsgriff aufmerksam gemacht. Sie beschlossen ihr Werk, das Lehnssy-

stem, zu zerstören, so viel sie vermochten. Um Beystand von den untern Klassen zu erhalten, und ihren aufrührerischen Groſsen die Mittel des Ungehorsams zu nehmen, suchten sie wieder ein gewisses Gleichgewicht unter den Ständen hervorzubringen, und erstatteten dem eigentlichen Volke wieder, was sie ihm widerrechtlich entzogen hatten. So ward die Leibeigenheit in England, Frankreich, einem groſsen Theile von Teutschland etc. aufgehoben, und manche Nation ging bey der zweyten Stufe der Revolution vorüber, ohne es zu bemerken.

Wo der Fürst so zu handeln nicht vermochte, oder es doch nicht that, gewinnen die untern Stände in den Lehnsunruhen — und das ist die zweyte Folge dieser Empörungen — wieder kriegrischen Muth und Selbstschätzung. Sie lernen einsehen, daſs sie so viel und mehr persönliche Kraft haben als die obern, und daſs diese ohne sie sehr wenig vermögen; und diese Lektion vergessen sie nicht wieder.

Indeſs die Groſsen sich mit dem ma-

jestätischen Heerrufe: „fürs Vaterland“ sich darum schlagen, wer es unterjochen soll, reift also das Volk. Die stürmischen Tage gehen vorüber, der Staat kommt wieder ins Gleichgewicht, der Fürst übt seine Rechte ungestört und der geschwächte Adel versinkt in Wohlleben, oder, uneingedenk seiner kriegerischen Bestimmung, in friedliche Gewerbe. Von seiner vorigen Gröſse ist ihm nur das Verhältniſs zu den untern Ständen geblieben. Er haſst den Bürger und stellt sich, ihn zu verachten, weil er ihn nicht mehr bedrücken kann; er tyrannisirt seine Unterthanen, um sich schadlos zu halten, für das, was er verlor, und um Mittel zum Wohlleben zu finden. Diese lernen indeſs Freyheit und Wohlleben kennen, nicht durch eigenen Genuſs, sondern durch die Lebensart der zerstreuten Edeln. Sie sehen diese Glück jeder Art genieſsen; sie sehen sich von allem ausgeschlossen, was das Leben angenehm machen kann, und nagender Neid ergreift sie. Sie fühlen, daſs man sie miſsbraucht, und daſs ihr Elend die Quelle der Pracht des Wohlle-

bens ihrer Tyrannen ist; bitterer Haſs entflammt in ihrer Brust. Sie sehen diese Edeln in Lastern versinken; sie sehen sich durch Unwissenheit und Schwäche unbedeutend im Staate und oft das Gespötte des aufgeklärtern, sittlichern Bürgers werden; sie verachten sie, und plötzlich werden ihnen ihre Fessel unerträglich. Dem Unrecht, das sie vorher mit fühlloser Stumpfheit ertrugen, widerstreben sie mit Unverstand, und ziehen sich nur gröſseres Unrecht zu, und werden noch erbitterter. Wie der verwundete Stier, der den Schmerz fühlt, aber kein Gegenmittel kennt, stürmen sie bey der ersten neuen Reitzung auf alles an. Sie plündern, brennen, morden ohne Plan, ja ohne Zweck; aber was sie nicht zu fordern wissen, muſs man ihnen endlich von selbst zugestehn. Sie unterliegen; aber weil man sie nicht vernichten kann, räumt man ihnen alles ein, was sie für künftige Reitzungen zu sichern fähig ist, wie der Tieger eine längere Kette erhält, nachdem er die zu kurze zerbrach, ent-

sprang, würgete und wieder eingefangen ward.

Daſs das Volk auf dieser Stufe der Halbbildung zum Aufstande und dann zu den fürchterlichsten Ausschweifungen gegen die unterdrückenden Classen höchst reitzbar sey, haben fast alle Länder in Europa erfahren. Ich will hier nur an den schrecklichen Bauernkrieg in Teutschland erinnern, der im Jahre 1525 in Schwaben ausbrach, und einer groſsen Menge Edelleute, aber freilich auch funfzig tausend Bauern, das Leben kostete, — und an den Aufstand in Irland gegen die Britten, unter Carl dem Ersten. Nach Hume's Beschreibung läſst er alles Scheusliche, das bey der Französischen Revolution vorging, weit hinter sich, und kostete bey dem ersten Ausbruche mehr als vierzig tausend Engländern das Leben; und doch spielten diese dort lange nicht die Rolle der Teutschen in Liefland.

Auch diese Stürme gehen vorüber. Siegreich oder besiegt, erlangt das Volk immer groſse Vortheile. Es kehrt in seine ruhige Lage zurück, und die Gewalt geht

wieder verstärkt in die Hände der Fürsten zurück.

Diese haben indeſs fürchten gelernt, und vertauschen die Ketten der Deſpotie gegen die unzerbrechlichern Bande der Politik. Sie sehen ein, daſs Adel und Geistlichkeit sehr zerbrechliche Schutzwehren gegen ein aufgereitztes Volk sind. Daher setzen sie das Werk desselben fort und lassen die Groſsen immer tiefer sinken, jenes aber unabhängiger werden. Sie werben um die Zuneigung der Nation, indem sie Vaterliebe und Herablassung zeigen, und die Fessel unter Rosengewinden verstecken. Von der andern Seite bemühen sie sich, auch furchtbar zu werden, durch strenge, aber gerechte, Uebung Gottverliehener Macht. Sie schmeicheln der Menge zu ihren Füſsen mit der einen Hand, und schwingen mit der andern die stets zum Zerschmettern gelüftete Keule über ihren Häuptern; ich meine die stehenden Armeen. Sie suchen ihren Staat blühend zu machen, um mächtiger zu seyn. Sie befördern Ackerbau, Wissenschaften, Künste,

Handel, und die Unterthanen gewinnen unaufhörlich am Selbstgefühl. Allmählig schwindet die gegenseitige Entfernung der Stände. Der Bauer erreicht an Cultur den Bürger, oder eifert ihm doch nach; der Bürger steigt zum Adel durch Bildung und Aufklärung empor und bald über ihn weg, da dies das einzige Mittel für ihn ist, die Vortheile zu erlangen, die jener ererbte; der schätzbarste Theil des Adels sucht durch wahre Humanität und persönliche Nützlichkeit die Vorzüge, die ihm noch übrig sind, zu rechtfertigen und zu erhalten; selbst der Priester, der nicht mehr durch Mährchen schrecken, durch Vorurtheile herrschen kann, wird Aufklärer und Volksprediger. Die ganze Nation und ihre Denkungsart fliefst unaufhaltsam in Eins zusammen, und reift zur letzten Art der Umwälzung, welche die gemeinschaftliche Sache der Nation ist, da die zweyte nur einzelnen Ständen, und die erste gar nur einzelnen Menschen gehörte. Doch es liegt ganz aufser meinem Kreise, von dieser letzten grofsen, aber auch schreck-

lichen

lichen Naturerscheinung — denn das sind ja Revolutionen im Grunde — weitläuftiger zu sprechen. Ich kehre zu den Letten zurück.

War je eine Nation gezeitigt zu der zweyten Art von Revolution, da ein Stand gegen den andern mit dem Mordschwerte aufsteht, so sind es die Letten. Die abwechselnden Perioden von Wohlstand und Elend, von Milde und Unmenschlichkeit, und die Aufdämmerung — Aufklärung ist noch weit von ihnen entfernt — bey den Letten, hat ihnen zwar nichts edles Selbstgefühl, aber desto tiefere Empfindung ihres Unglücks gegeben. Sie lernten aus den für sie erlassenen Gesetzen, daſs sie Rechte haben sollten, und sahen sehr hell, wessen Schuld es ist, daſs sie derselben nicht genieſsen. Sie wurden aufgefordert, Schutz bey den Gerichten zu suchen, und der Erfolg lehrt sie, daſs man nur Gespötte mit ihnen treibe. Viele von ihnen genossen vormals als Kronsbauern gesetzmäſsig milde Behandlung, und wurden durch Verschenkungen unter das Joch ge-

stoſsen, das ihre Brüder schleppen. [6]
Sie sowohl als die, welche vorher unter gutdenkenden Herrschaften Wohlstand erwerben konnten, sehen sich beym Wechsel aussaugen, zu Grunde richten und nirgend, nirgend bietet sich Rettung aus den Harpyien-Klauen, die sie gefaſst haben, dar. Sie müssen verzweifeln: und wozu rathet Verzweiflung? Sonst entliefen sie, wenn der Druck zu unerträglich ward, nach Curland oder Litthauen; aber jetzt ist ihnen diese Zuflucht durch die Russische Einnahme jener Länder versperrt. Dieser Umstand, über den die Erbherren jubeln, kann ihnen der verderblichste seyn. Er concentrirt das Feuer der Erbitterung auf den Punkt, wo es entzündet ward; er macht es den Leidenden unmöglich, das Hülfsmittel der Feigheit und Schwäche zu ergreifen; er zwingt sie, in ihrer Kraft, in gewaltsa-

---

6) Bey jeder Güter-Verschenkung in Liefland wird Einer belohnt, und Tausende seiner Mitbürger werden ihrer Rechte und des Schutzes der Gesetze beraubt.

men Anstrengungen Rettung zu suchen. Diese möglichen, vielleicht sehr nahen Anstrengungen: man wird aufhören, sie gering zu achten, wenn man bedenkt, daſs jetzt die ganze zahlreiche Nation der Letten vereiniget ist, [7]) und eine und dieselbe Sache würde zu führen haben. Was wäre dann der Adel gegen sie? Er gleicht dem Führer, der stolz auf dem Nacken des Elephanten thront, und ihn mit seinem Eisenstachel tyrannisirt, bis es dem Mächtigern gefällt, ihn herab zu langen und mit einem Tritte zu zermalmen.

Ein solcher Zeitpunkt ist vielleicht näher, als man gerne glauben möchte. Die vielen vergeblichen Versuche, ihre Rechte auf dem gesetzmäſsigen Wege geltend zu machen, haben eine sonderbare Stimmung der Entschlossenheit im Dulden unter den Letten verbreitet, die um so gefährlicher ist, je leichter sie mit

---

7) In Liefland, Curland, Semgallen und Litthauen sind die Bauern eine Nation, wie ihre Sprache und ihre Sitten zeigen.

Unterwerfung und nervenloser Nachgiebigkeit verwechselt wird, und also zum Mifsbrauche reitzt. So überredete im Jahre 1795 ein Bauer in Schuyen seine Mitbrüder, die ihren Arrendator verklagen wollten, es zu unterlassen. Er erzählte es dem Edelmann wieder mit dem Zusatze: „Denn was hätten wir arme Bauern doch gegen euch, einen gnädigen Grofsherrn ausgerichtet. Es ist besser, dafs wir alles geduldig ertragen.“ Im Hochgefühl seiner anerkannten Erhabenheit über dem Gesetz, prahlte der Edelmann überall mit dieser Aeufserung. Der Thor bedachte oder wufste nicht, dafs nie ein Mensch ohne die äufserste Erbitterung die unumschränkte Allgewalt eines andern, ihm Unrecht zu thun, anerkennt. Er sah nicht ein, dafs eine solche Aeufserung nothwendig und immer einen fürchterlichen Nachsatz haben müsse, den der Sprechende in seinem Herzen verschliefst.

Einen ähnlichen Auftritt sah ich selbst mit an. Es sollten dem Erbherrn von S. einige Mädchen und Jungen zur

Bedienung nach Moskau geschickt werden. Der Arrendator suchte sie aus und nahm einem Greise, dessen einziger Sohn vor wenig Wochen gestorben war, seine Tochter, die ihm als Pflegerin doch so nothwendig war. Vergebens gab er sie für kränklich und stupid aus; vergebens suchte er durch Wehklagen Mitleid zu erwecken. Das Urtheil, das ihm sein Kind auf ewig raubte, blieb unwiderruflich. Endlich sprach er mit zitternder Stimme: „Hört meine Worte! Gott hat mir eins meiner Kinder genommen; ihr nehmt mir das andere! — Des Herren Wille geschehe!“ setzte der Greis mit leisem Zähneknirschen hinzu und ging nach einem tiefen Bücklinge hinweg.

Diese gelassene Unterwerfung, dieses ruhige Stillhalten bey den Streichen der Willkühr sind, wie gesagt, nicht das, wofür die Edelleute sie ansehen. Sie sind nicht stupide Resignation, sondern verbifsner Grimm, das bedeutendste Symptom der höchsten Verzweiflung, die nahe, sehr nahe ist. Die Nation hat aufgehört der sklavische Hund zu seyn, der

sich mit Schlägen zur Kette treiben läfst. Sie ist ein Tieger, der mit stiller Wuth in seine Fessel knirscht, und sehnsuchtsvoll den Augenblick erwartet, wo er sie zerbrechen und seine Schmach in Blut abwaschen kann. Unzählig sind die Aeufserungen, die dieses verkündigen, wie das unterirdische Tosen des beginnenden Erdbeben. Ich selbst hörte mit Schaudern auf einer Reise einen Neu-Laizenschen Bauer im Kruge zu der Menge, die mit Beyfall um ihn lauschte, sagen: „Was? Her-„ren? Der droben im Himmel und sie „in Petersburg sind rechtmäfsige Herren. „Die übrigen verdienen, dafs man sie mit „Keulen erschlägt, und am Rande des „Weges von Hunden fressen läfst.“ [8])

---

8) That ich recht daran, dafs ich diese Aeufserung verschwieg? Ich weifs es nicht. Mein Gefühl verbot mir, der Ankläger eines Unglücklichen zu seyn, der seinem Schmerz einen Ausbruch gewährte. Auf jeden Fall erfülle ich durch diese Schrift auf eine bessere Art meine Pflicht. Man bestrafe nicht den Schmerz, sondern man höre auf, ihn zu verursachen. Jene fürchterlichen Worte waren übrigens die erste Aufforde-

Zum Belege, daſs dieſs nicht Bravade eines einzelnen Berauschten, sondern die Stimme der Volksgährung war, brauche ich nur die Erinnerung an die Kopfsteuer-Unruhen zurück zu rufen.

Ein Prediger hatte bey Publicirung der Ukase sich nicht deutlich über die Natur und Absicht dieser Auflage erklärt und zu dem wahrscheinlich absichtlichen Miſsverstande Anlaſs gegeben, daſs die Bauern von nun an nur der Krone gehören sollen. Sogleich durchstreiften Deputirte der Ronneburgschen Letten das Land, und forderten überall die Nation auf, ihre neuen Rechte geltend zu machen. Dem zufolge sagten viele Gemeinden ihren Herrschaften den Gehorsam auf. In S. that es sogar das Hofgesinde, und der Koch erklärte, die Herrschaft möge sich selbst Essen bereiten: er wäre frey. Auf D. verschloſs die Gemeinde dem Prediger die Kirche, weil er, wie sie be-

---

rung für mich, den Zustand der Letten zu studiren, und also auch die erste Veranlassung dieses Werks.

hauptete, die Ukase verstümmelt vorgelesen hätte und sie um die Freyheit betrügen wolle. Ueberall drohten sie Brand und Mord, wenn man ihnen nicht Gerechtigkeit widerfahren lieſse. Auf Rappin widersetzten sie sich den Gerichten, und das Militair selbst konnte sie nicht eher zerstreuen, als bis fünf erschossen und viele verwundet waren. Auf Smilten vergriffen sie sich sogar thätlich an dem General-Gouverneur; ein Beweis, zu welcher Höhe ihre Wuth gestiegen war. Zu Tausenden strömten sie nach der Kreisstadt Wolmar und forderten mit dem höchsten Ungestüm, daſs die Gerichte sogleich von ihnen selbst die Kopfsteuer annehmen sollten, damit sie nichts mehr mit den Edelleuten zu thun hätten. Da dies nicht geschehen durfte, so wäre wahrscheinlich, obgleich die Bürgerschaft sich in Eile bewaffnete, die Stadt ein Opfer ihrer Wuth geworden, wenn der General-Gouverneur nicht Militair herbey geschickt hätte. Die Aufrührer wurden aus einander getrieben und ihre Räthelsführer theils zur Festungsarbeit, theils

zum Exil in Sibirien verurtheilt, theils auch öffentlich gestäupt. Dennoch blieben die Bauern vieler Güter hartnäckig dabey, die Abgaben selbst zu entrichten, um sich für die Zukunft nichts zu vergeben. Welcher Gemeingeist schon unter ihnen herrschte, zeigte unter andern das Gut Dikkeln. Vier Wochen, und länger, trug die Bauerschaft desselben ein Executions-Commando von funfzig Mann und einem Officier, und reichte ihm Löhnung und Schlachtvieh etc. zum Unterhalte, ehe sie sich entschloſs, ihre versteckten Anführer auszuliefern.

Schon bey diesen Unruhen wäre es um den Adel geschehen gewesen, wenn nicht glücklicher Weise die Provinz hinlänglich Militair gehabt hätte. Man setze aber, daſs dieses einmal nicht der Fall wäre; daſs ein Krieg den Grenzen nahe käme, oder gar die Provinz selbst beträte; daſs eine benachbarte Macht Vortheil von der Stimmung der Bauern zöge; daſs die ganze Lettische Nation sich erhübe, sie, deren Theile einander jetzt so nahe ge-

bracht sind: 9) was für Auftritte würden erfolgen! Alle Greuel des Schwäbischen und Irländischen Aufstandes wären geringfügig gegen die, welche hier vorgehen würden. Die Teutschen Bauern bekämpften nur die Gewaltigen ihres eigenen Volks. Die Irländer hatten nur National-Ungerechtigkeiten, nicht persönliche zu rechnen. Sie wütheten gegen Fremdlinge, die ihren Freyheiten und Erwerbmitteln Eintrag thaten, nicht gegen Erbherren, die sie aussogen, mifshandelten und ihre Weiber und Töchter schändeten. Hier hingegen würden Nationalhafs und persönliche Rachgier, Würgengeln gleich, gemeinschaftlich die Losung zum Morden geben. Es würden

---

9) Dafs der neue Zuwachs den Liefländischen Letten an Reitzbarkeit nicht nachgebe, hat er gezeigt, als Kosciusko für sein Vaterland rang. Selbst in Curland, das doch mit der Revolution nichts zu thun hatte, erhob sich die Bauerschaft eines herzoglichen Gutes, um das Schlofs zu stürmen. Freilich schlug das herzogliche Militair in Verbindung mit einigen Cosacken die Aufwallung bald nieder; aber es war auch nur ein einzelnes Gut.

Ausschweifungen vorgehen, bey deren Gedanken die Einbildungskraft zurückbebt. Alle Höfe und Städte würden geplündert und ständen in Flammen. Die Gutsbesitzer sähen ihre Familie schänden und würden dann mit ihr zu Tode gemartert; die besten hätten in der allgemeinen Verwirrung kein besseres Schicksal zu erwarten. Alle Teutschen würden ermordet, und die Letten selbst, zur Thierheit herabgesunken, würden in ihren Wäldern durch Hunger und Schwert aufgerieben. Auf den Leichenhügeln ihrer Bedrücker liefse die ganze Nation sich vielleicht vernichten, und mit der gewaltigsten Anstrengung würden die Russischen Waffen sich nur eine Wüste unterwerfen.

Welch eine Aussicht! Und doch, meine Herren Landsleute, ist sie nichts weniger, als blofse Ausgeburt der Phantasie. Untersuchen Sie alle angeführten Umstände ohne Vorurtheil, und Sie werden finden, dafs sie nicht etwa möglicher, sondern höchst wahrscheinlicher Weise sich so auflösen werden. Verlassen Sie Sich nicht darauf, dafs die Feigheit der

Letten allein schon hinreicht, jeden heftigen Ausbruch der gährenden Erbitterung, die Sie doch gewifs nicht läugnen, zu verhindern. Es ist wahr, jeder Sklave ist feige, aber nur so lange, als er irgend eine kleine Verbesserung seines Sklavenzustandes ertrotzen will. Er wird ein Held, sobald seine Seele sich zu dem Entschlusse erhoben hat, seine Ketten zu zerbrechen und ganz frey zu seyn. Dann bleibt ihm von seiner vorigen Feigheit nur die Grausamkeit übrig, und macht ihn um so fürchterlicher, je mehr er selbst gefürchtet hat. Und eine solche Umwandlung: — fragen Sie die Geschichte, wie schnell ein Volk seinen Charakter vertauscht. Die Antwort wird Sie erschrecken. Die Schweizer, die mit sklavischer Scheu vor Geislers Hut das Haupt entblöfsten: sie kämpften die Schlachten bey Sempach und Morgarten, sobald nur erst ein Tell unter ihnen erschienen war. Die Neapolitaner bebten am Morgen vor den Stöcken der Policey-Beamten, und schlugen am Mittage ein zahlreiches Militair in die Flucht,

weil ein Mas Aniello an ihrer Spitze stand.

Selbst die neuesten Weltbegebenheiten können Sie davon belehren. Das Volk, das einst so schimpflich bey Roſsbach entfloh, daſs seine Feigheit zum Sprüchworte ward, das Volk, das seine Könige vergötterte: ist es nicht dasselbe, das jetzt Europa erschüttert und das sich mit der Hinrichtung eines gutmüthigen Monarchen befleckte? Die Neger, welche die Amerikanischen Colonien verheeren, krümmen sich vielleicht noch am Tage des Aufstandes geduldig unter der Geissel der Colonisten. 10) Nur zu möglich ist es also, daſs Ihre Leibeigenen, die jetzt bey dem Anblicke ihrer Peitsche zittern, sich bald in bloſse Bayonnette stürzen, um Ihr Blut zu vergieſsen. Und entkämen Sie dann auch dem Mord-

---

10) Um allen geflissentlichen Miſsanwendungen vorzubeugen, ist es nothwendig anzumerken: die Mulatten und Neger empörten sich nicht, weil man ihnen Freyheiten gab, sondern weil die Weiſsen ihnen die dekretirten Freyheiten und Bürgerrechte verweigerten.

messer: was würde Ihr Loos seyn? Als Bettler entflöhen Sie entweder aus dem Lande, das Ihre Vorfahren durch ein Verbrechen gegen die Menschheit erbeuteten, oder als Bettler kehrten Sie endlich zu den Schutthaufen ihrer jetzigen Wohnungen zurück und sähen sich dann gezwungen, alles das zuzugestehen, dessen Verweigerung die Ungewitter zusammenzog. Haben Sie also Mitleid mit Ihrem Vaterlande, Ihren Kindern, mit sich selbst. Retten Sie Sich und die Völker Lieflands von den nahen Greueln der Verzweiflung. Lösen Sie die Bande, die Sie bis jetzt nur zu verhüllen suchten!

Doch die furchtbaren Eryneien scheinen den Pöbel des Liefländischen Adels — der in demselben, wie überall, die Majorität ausmacht — zu verblenden, damit die Enkel die Schuld der Voráltern, zugleich mit der eigenen, büfsen. — Es ist vergebens, sein Gefühl rege machen zu wollen; wer vermag zum Todten zu sprechen: „Stehe auf und handele." Er ist zu aufgeklärt, um nicht jede Appellation

an die Menschlichkeit für empfindsame Faseley zu erklären. — Es ist vergebens, ihn auf die nothwendigen Folgen seines ungerechten und grausamen Verfahrens aufmerksam zu machen. Er hat zu viel — Weisheit oder kaltes Blut, oder — was man will, um vor den wirklichsten Uebeln zu erschrecken, so lang sie nur noch nicht da sind.

Demungeachtet, meine Herren Landsleute, muſs ich Sie bitten, ihre Blicke noch auf einen anderen Gegenstand zu richten. Wenn auch ihr guter Genius nur günstige Umstände herbeyführte, die den Ausbruch, den jeder vorurtheilsfreie Beobachter vorher sehen muſs, noch zehn und mehrere Jahre zurück halten, so gibt es doch von einer andern Seite sehr viel für Sie zu fürchten.

Die Leibeigenheit contrastirt zu sehr mit dem Geiste des Zeitalters und einer gesunden Politik, als daſs sie in irgend einem Staate länger, als unumgänglich nöthig ist, geduldet werden sollte. Indeſs von der einen Seite alle Denkende sie als eine Herabwürdigung der Mensch-

heit verabscheuen, fühlt man in den Cabinettern lebhaft, daſs der Stand der Ackersleute der wichtigste sey, und daſs nur, in so fern dieser geschützt und aufgemuntert wird, die Macht des Staates für sicher gegründet angesehen werden kann. Daher hob man die Ueberreste der Sklaverey in Schlesien, in Böhmen, in Dännemark auf; daher hat Preuſsen und Oesterreich selbst, in den neu erworbenen Provinzen, sie so sehr gemildert, daſs sie der völligen Freyheit nahe kommt, und bald in diese übergehen muſs. [11]

Sicher

11) „Aber in Meckelnburg, in der Lausitz, in einigen Gegenden Westphalens existirt sie noch?" Wer die vorhergehenden Blätter mit einiger Aufmerksamkeit gelesen hat, und den Zustand der Leibeigenen in den genannten Provinzen kennt, wird diesen Einwurf nicht machen. Dort sind die Rechte der Herrschaft, fest bestimmte Frohnleistungen zu fordern und allenfalls einen Ungehorsamen zu bestrafen. Die Bauern sind wahre Eigenthümer ihres Landes etc. Man weiſs ja, daſs in Westphalen viele sich in die Leibeigenheit einkaufen, und daſs in der Lausitz Freye mit Freuden sich auf die Bedingungen der Leibeigenheit niederlassen. In Liefland — —

Sicher wäre die Russische Regierung nicht in einer so wichtigen Sache zurückgeblieben, wenn leicht zu errathende Verhältnisse im Staate ihr Verfahren nicht gehemmet hätten. Aber jetzt, da die Volksstimmung, da die Nachbarschaft einer unternehmenden Macht wichtige Maſsregeln, der innern Ruhe wegen, nothwendig macht, jetzt wird man gewiſs Mittel finden, die erwähnten Verhältnisse zu verändern und den groſsen Schritt zu thun, der Ruſsland, durch Aufhebung aller Leibeigenheit, zwanzig Millionen wahre Staatsbürger mehr erschaffen wird.

Was sage ich? Jedes innere Verhältniſs kann geschont und doch die Lage der Letten umgemodelt werden. Zwar ist auch der Russische Bauer leibeigen, aber die Provinzen an der Ostsee und Litthauen stehen in diesem Stücke weit hinter dem eigentlichen Ruſsland zurück. Dort gibt es fast gar keine Edelhöfe, und der Bauer zahlt, statt aller Leistung, an seinen in der Hauptstadt wohnenden Erbherrn eine geringe Kopfsteuer, gewöhnlich fünf Rubel für jede männliche Seele,

wie man sich ausdrückt. [12]) Diese geringe Abgabe bey der Fruchtbarkeit fast aller Gegenden daselbst, und der Freyheit von Frohndiensten, läſst den Bauern die Möglichkeit, oft groſses Vermögen zu erwerben. Es ist nicht selten, daſs sie in irgend einer Stadt, selbst in Petersburg, Moskau, Riga sich niederlassen und als Kaufleute sehr wichtige Geschäfte machen, ohne sich um ihre Freyheit zu bewerben. Selbst von denen, die in ihren Dörfern bleiben, kaufen viele ihre zu Rekruten ausgehobenen Söhne mit fünfhundert Rubeln los. Welch ein Abstand von den Liefländischen Bauern! Nie hat die Krone nöthig gehabt, Mittlerin zwischen den Russischen Bauern und seinem Herrn zu werden. Aber daſs sie es in Liefland nöthig finden, zeigen die häufigen, obwohl vergeblichen Befehle zum Besten des Letten; das zeigen ferner die Verord-

---

12) Daher heiſst es, wenn jemand tausend Seelen geschenkt erhält, nichts weiter, als er hat das Recht, von so viel Bauern fünf Rubel zu erheben.

nungen über den Unterricht der Bauerjugend; das zeigt die Aufhebung des Adel-Etats, wodurch die Adelsversammlung, bis zum Tode der Kaiserin, ans einem Landtage in einen Wahltag verwandelt und der Regierung freye Hand zur Verbesserung gegeben wurde. Ich könnte leicht noch mehrere Fingerzeige über die wohlthätige Absicht der Regierung aufzählen, aber in einem monarchischen Staate gehören die Entwürfe des Hofes zu den heiligen Geheimnissen.

Was könnte der Krone im Wege stehen, wenn sie beschlösse, den Abrock- oder Kopfzins auch in Liefland einzuführen, statt aller Frohnleistung? Von keiner Seite das Geringste, denn selbst die völlige Freylassung der Bauern wäre gefahrlos, wie jede weise Neuerung zum Besten des grofsen Haufens. Gesetzt aber, sie beschränkte sich auf den erwähnten Schritt; ja, sie führte auch nur, wie Kaiser Joseph in Gallizien that, allgemeine Urbarien ein, die durchaus als unabweichliche Norm der Leistungen dienen sollten: was würde aus zwey Drit-

theilen der Liefländischen Gutsbesitzer werden? Sie haben die Güter weit über den Werth bezahlt, sie haben sie mit erborgtem Gelde gekauft, in der offenbaren Speculation, sich durch Erpressungen von den Bauern schadlos zu halten; sie sind zu Grunde gerichtet, sobald man die Bauern ihrer habgierigen Willkühr entrückt. Unübersehbare Fallite müſsten erfolgen, auch die Vorsichtigsten würden leiden, und mit dem zerrütteten Wohlstande sänke auch der Ueberrest von Glanz und Ansehn, den der Adel noch hat: er wäre so gut als vernichtet. Wird aber eine solche Rücksicht die Regierung zurück halten, Gerechtigkeit zu üben? Ungerechnet, daſs Menschen, die ihren Glücksplan auf die Aussaugung ihrer Mitbürger gründeten, gar keine Rücksicht verdienen, kann es erwartet werden, daſs man noch lange den erpreſsten Wohlstand von drey bis vier hundert Familien aus der verzehrenden Klasse dem Glücke so vieler hundert tausend Familien aus der erwerbenden Klasse vorziehen werde?

Umsonst nimmt der Adel von einigen neuern Vorgängen Gelegenheit, sich damit zu schmeicheln. Es ist natürlich, daſs ein Monarch, der seinen Thron durch den Geist der Zeit, durch Sucht nach Veränderungen untergraben glaubt, alles aufbietet, ihren Fortschritt zu hemmen und sogar manche Verbesserung zurück nimmt, weil sie ihm jene Feinde seiner Macht zu begünstigen scheinen kann. Wer aber daraus folgern wollte, daſs er auch nach überstandener Gefahr, in ruhigern Zeiten übersehen könne, seine wahre Macht bestehe in dem Glücke der Nation; — daſs er auch dann lieber einige tausend Sklavenhändler, die groſse Menschenheerden besitzen, als Völker, unter denen jeder Einzelne mit Dank, Zuversicht und Liebe zu ihm selbst, als dem einzigen Beherrscher, aufsehen kann, werde regieren wollen: — wer das annähme, sage ich, beschimpfte den Monarchen. Das Petersburger Cabinett ist zu einsichtsvoll, als daſs er nicht so gut wie jedes andre aus der furchtbaren Geschichte des Tages die Lehre abziehen sollte: Elend und Unter-

drückung der Völker allein sey es, was die Thronen stürze. Im Stillen sucht jeder weise Fürst daher die Lasten der wichtigsten Bürgerklassen zu erleichtern. Jede, die er hob, ist ihm eine Garantie seiner Sicherheit — und dem Russischen Hofe ist keine gefährlicher, als die Sklaverey seiner Ackersleute: — er kann, er darf, auch wenn er es wollte, nicht lange zögern, sie zu vernichten.

Mag daher die Lettische Nation selbst sich aus ihrem Elende empor reifsen, mag die Hand eines gerechten Beherrschers sie erheben; immer ist die entscheidende Verbesserung ihres Schicksales nahe, und der Ruin eines grofsen Theils des Adels mufs die Folge davon seyn. Diefs unvermeidliche Vita rustici, mors nobilis, erkennt man auch sehr gut; aber es geht mit dieser Erkenntnifs wie mit den Weissagungen der Cassandra. Man erklärt sie für gegründet, aber man benutzt sie nicht. Vorsätzlich drückt der Adel die Augen zu, um die drohende Gefahr nicht zu sehn. In der Hoffnung, dafs der unausbleibliche Sturm erst die Nachkommen-

schaft treffen werde, will er keine Fufs-breite von dem mit so schreyender Ungerechtigkeit eingenommenen Posten zurück weichen. Statt der Gefahr aus dem Wege zu gehn und sie durch Aufhebung ihrer Ursachen zu beschwören, strengt man sich nur an, sie so viel als möglich aufzuschieben, oder sie durch List und Gewalt zu vernichten. Lächerlicher Kampf gegen eine unbedingte Nothwendigkeit.

Nein, meine Herren! Ihre bisherigen Kunstgriffe werden ihnen bald den Dienst versagen, und das Ungewitter wird unaufhaltsam über sie ausbrechen, wenn sie nicht den einzigen möglichen Weg zur Rettung einschlagen. Möchten Sie Sich doch dazu entschliefsen! Alles fordert Sie auf, den Ueberrest Ihrer ritterschaftlichen Privilegien zum Wohlthun anzuwenden, damit man sie Ihnen nicht nehme. Berufen Sie Sich also nicht länger auf die Zukunft und die Nachkommenschaft. Wenn sie ihr nicht eben sowohl Beyspiele gerechter und edler Handlungen, als Gelegenheit zu denselben hin-

terlassen wollen, so ist sehr zu fürchten, daſs Sie ihr gar nichts hinterlassen werden.

Der einzige übrige Weg, groſsen Einbuſsen vorzubeugen, ist hier, sich kleine selbst aufzulegen.

Gehen Sie der Zukunft entgegen; kommen Sie ihr zuvor. Gewähren Sie freywillig, was man Ihnen einst ohne Schonung entreissen wird; gewähren Sie es ungefordert, und man wird es mit Dank als ein Geschenk empfangen und sich gerne die Modificationen gefallen lassen, die Sie zu Ihrem Besten treffen werden.

Es gibt ein unfehlbares Mittel, die Letten allmählig, ohne alle Erschütterung in eine ganz freye Nation zu verwandeln, und sie zugleich wohlhabend und gebildet zu machen. Doch ehe ich von diesem Mittel rede, bey dem der Adel nie etwas Rechtliches verlieren, bey dem er im Gegentheil viel gewinnen kann, muſs ich gewisse Vorurtheile widerlegen, die man in Liefland theils wirklich hat, theils zu haben sich stellt. So lange diese

herrschen, ist es vergeblich vom Adel etwas zu hoffen, und nur zum Throne darf die Menschheit ihr trübes Auge mit einiger Hoffnung erheben.

Siebenter Abschnitt.

Kann die Aufhebung der Leibeigenheit in irgend einer Rücksicht nachtheilig seyn?

L'industrie ne craint rien tant que la servitude. Le génié s'éteint lorsqu'il est sans ésperance, sans émulation, et il n'y a ni ésperance, ni émulation, où il n'y a point de propriété. Rien ne fait mieux l'éloge de la liberté et ne prouve mieux les droits de l'homme, que l'impossibilité de travailler avec succès, pour enrichir des maitres barbares.

Raynal.

Von der Seite des Rechts — bekanntlich versteht jeder Ungerechte unter demselben nur das, was sich durch einen Proceſs erzwingen läſst, — von der Seite

des Rechts darf man nicht hoffen, den Adel jemahls zur Aufhebung der Leibeigenheit zu bewegen. Wir wollen es auf einem andern Wege versuchen. Im vorigen Abschnitt zeigte ich, was früh oder spät die nothwendige Folge seyn wird und muſs, wenn jene Verkrüppelung der Gesellschaft fortdauert. Hier will ich ihre gegenwärtige Wirkung den durch Gewohnheit verblödeten Augen enthüllen; hier will ich zugleich ausführlich die Vorurtheile prüfen, welche die schlauern Habsüchtigen zu glauben vorgeben, und an denen der groſse Haufen, mit wahren Irrwahn, wirklich hängt.

Ist einer unter dem Liefländischen Adel, der nicht bloſs in den Erklärungen, die an den Thron ergehen, Patriotismus als ein wohlklingendes Wort liebt, sondern nur einen Funken dieses heiligen Feuers in seinem Busen nährt: — er sehe, was der Staat durch Leibeigenheit wird. — Den heuchlerischen Schwatzern wollen wir die Ehre erzeigen, ihre seichten Schutzgründe für jenes schmachvolle Ab zeichen des Russischen Staates zu würdi-

gen. Den blofs Habsüchtigen will ich beweisen, wie viel sie dabey gewinnen würden, wenn sie mit freyen Bauern wirthschafteten. —

Was wird ein Staat durch Leibeigenheit? Sie vernichtet ihn. Ein Staat ist eine Verbindung freyer Wesen zum gemeinschaftlichen Glück aller und jedes Einzelnen. Alle Vorzüge der obern Stände, selbst die Krone des Monarchen, sind ihren Besitzern nur dazu verliehen, um desto kräftiger zu jenem einzigen Zwecke hinwirken zu können. — Erbherren! Vermögt ihr bey diesem Gedanken ohne brennende Schamröthe und noch brennenderm Gefühle schwarzer Schuld auf die Millionen Mitbürger hinzusehn, die zu euren Füfsen sich im Staube krümmen müssen, damit ihr euer Haupt so stolz empor werfen könnet? denen alles geraubt ist, was das Leben erträglich machen kann, damit ihr schwelget? die ihr Daseyn im endlosen Jammer verächzen, auf dafs ihr im Auslande und daheim zu prunken vermöget? Es ist wahr! Die Vorrechte der Güter, deren ihr euch

rühmet, sind glänzend; aber wenn ihr euch erinnert, woraus sie bestehen, welche Verpflichtungen ihr mit ihnen übernehmet und wie euer Stand sie erfüllt: — ruft nicht eine heimliche Stimme ein „Nichtswürdiger!“ jedem zu, der nur die Lippe öffnet, mit ihnen zu pralen?

Doch wir brauchen nicht zu jenem Grund-Begriffe vom Staat unsre Zuflucht zu nehmen, um den Großherren die Ungebühr ihrer Existenz zu beweisen. Die Erfahrung reicht dazu hin. Sie lehrt uns:

Leibeigene, die von Sklaven [1]) sehr verschieden sind, könne es nur in Aristo-

---

1) Ein Sklave nehmlich ist nur das Eigenthum eines einzelnen Bürgers; der Staat nimmt keine Notiz von ihm, und gesteht ihm keine Rechte zu, weil er ihm keine Pflichten auferlegt. Ein Sklave bleibt immer ein gefangener Fremde. Der Leibeigene hingegen hat Pflichten gegen den Staat zu erfüllen, und gleichwohl keine entsprechenden Rechte; er leistet ihn so gar mehr, als die freyen Stände, und empfängt nichts von ihm, obgleich der Staat gar nicht ohne ihn bestehen konnte: er ist, mit einem Worte, ein schmählich von seinem Bruder geplünderter

kratien oder Monarchien geben, das heiſst, nur diese seyen einer so unnatürlichen Verkrüppelung fähig, einen Stand zu haben, der ungeheure Rechte genieſst, ohne entsprechende Pflichten zu tragen, und daher auch nothwendiger Weise einen Stand, der von Pflichten erdrückt wird, ohne Rechte irgend einer Art für sie zu empfangen. Der Ackersmann bezahlt für sich und seinen Nachbar den Adel, und dieser nimmt dafür alles in Empfang, sowohl das, was jenem gebührt, als das, was er selbst verdienen sollte, und nicht verdient.

Wo dieses wahnsinnige Verhältniſs auch Statt finden mag, immer ist Zerrüttung, inneres Elend und äuſsere Schwäche die Folge davon. Ist es eine Aristokratie, so besteht das Ganze nur aus so viel besondern deſpotischen Monarchien, als es Groſsherren enthält. Jeder hat

---

Bürger. — Ich habe diesen Unterschied, so wie die ganze Wirkung der Leibeigenheit in der Abhandlung ausgeführt, die meiner Uebersetzung von Hume's und Rousseau's Schriften über den Urvertrag angehängt ist.

sein besonderes Interesse, dem er stets bereit ist, Patriotismus und Ehre aufzuopfern; jeder hängt nur in so fern an dem Ganzen, als die Form desselben dient, ihm den Besitz der schon gemachten Usurpationen zu sichern, ihm Mittel zu neuen zu geben und ihn vor der Uebermacht eines Neben-Defpoten zu sichern. Bietet ihm gröfsere Vortheile, die er durch Verrath erlangen soll! Er steht keinen Augenblick an, den Handel zu schliefsen: denn was geht ihn der Staat an? Seine Güter sind sein Staat, und er ist die Seele desselben. Die Gesetze sind in einem solchen Lande null, so oft sie nicht für den Mächtigen gegen den Schwachen sprechen. Alle Zweige der öffentlichen Gewalt dorren am Boden. Alle Stände stehen isolirt in demselben, alle bebend und niedergedrückt unter dem Joche des einen, der die Kraft der Nation in seine Hand sammelt, um sie zu vergeuden. Industrie, Handel und Wissenschaften schmachten; denn jeder neue Sprofs, den sie treiben, bekleibet nur so lange, bis es der Willkühr eines der Ge-

waltigen beliebt, ihn zu zertreten. Der ganze unförmliche Chaos besteht nur, bis die Nachbarn eins geworden sind, wie grofs der Antheil seyn solle, den jeder sich nimmt; denn sobald es ihnen beliebt, finden sie so viel Bundesgenossen im Innern, als sie bedürfen. Wenn sie nicht alle Häupter der politischen Hyder erfeilschten, so geschieht es nur, weil die eine Hälfte hinreicht, die andre zu unterjochen. — Unglückliches Polen! Nur deinen Namen darf ich nennen, um die Wahrheit jedes Zuges in meiner Schilderung zu beweisen. Die Leibeigenheit war es, der du erlagst, nicht die Macht deiner Feinde. Durch sie schrumpfte deine Nation auf die Fünfhundert ewig zankenden und feilen Defpoten zusammen, die von deinem Mark schwelgten und auf ihrem Reichstage nur die Flinten und Säbel repräsentirten, die jeder in seiner Rüstkammer hängen hatte. — Unglüsklich nannte ich dich? Du warst es, so lange deine unförmliche Verfassung bestand. Der wahre Menschenfreund freuet sich, dich in Provinzen besser organisirter Staa-

ten

ten, zerfallen zu sehn, denn immer war die unumschränkte Monarchie das Medium, durch das ein Volk von der Lehnsverfassung zur bürgerlichen Freyheit ging. Die Existenz deines eignen Staates war nur auf der Vernichtung deines Volkes gegründet! —

Ist es eine Monarchie, in der die Leibeigenheit herrscht? so sind die Aussichten auf die Zukunft zwar weniger finster, aber ihre Wirkungen für die Gegenwart eben so schrecklich. Es ist unmöglich, daſs nicht früh oder spät ein einsichtsvoller, gerechter Fürst den Thron besteige, der seine wahre Regentenpflicht und die Leichtigkeit erkennt, sich durch ein einziges die Leibeigenheit vernichtendes Gesetz neue Millionen wahrer Staatsbürger zu erschaffen, die ihren Beglücker vergöttern werden. Aber bis dahin, welche Zerrüttung! Der Adel sieht im Leibeigenen nur ein halbmenschliches Wesen, das bloſs zu seiner Verherrlichung da ist, und im Bürger voll Aerger einen heranwachsenden Nebenbuhler, den er nicht öffentlich zu unterdrücken wagt,

den er aber zu verachten affektirt und dem er heimlich Abbruch thut, so viel er vermag. Der Bürger betrachtet die Leibeigenen als Verworfene, mit denen er weitere Gemeinschaft zu haben verschmäht, als in so fern er ihren Unverstand benutzen kann, den Edelmann als einen raubsüchtigen, aufgeblasenen Tyrannen, den es schmerzt, ihn nicht auch behandeln zu können, wie seine Bauern. Er bewacht die Unternehmungen desselben mit argwöhnischer Vorsicht und gibt ihm Verachtung für Verachtung, mit dem stillen Bewufstseyn, dafs er ihm wohl seinen Antheil an dem Staats-Wildprete, den Bauern, werde abtreten müssen, sobald er selbst nur Geld genug gewann, ein Diplom zu lösen. — Der Ackersmann endlich sieht im Staate nur einen Kerker, in dem er den fürchterlichsten Folterern überlassen wird, und in jedem Freyen einen gegenwärtigen oder künftigen Mitschuldigen seiner Qualen. Jede solche Zerrüttung des Ganzen ist ihm willkommen; denn aus jeder kann ihm eine Verbesserung seines Zustandes erwachsen.

Man setze einen Tyrannen auf den Thron eines solchen Staates, und sein Despotismus kennt keine Grenzen. Gefällt es ihm, so sieht das aufgeklärteste Zeitalter allen Unsinn und alle Barbareyen des finstersten wiederkehren; denn wo ist das Gegengewicht seiner Macht? Die Zerstückelung der Nation in feindselige Massen hat sie vernichtet, und hat er nur die Vorsicht, seinen eisernen Arm immer nur auf einen der entzweyten Stände nach dem andern fallen zu lassen, so schaltet er ungerügt mit den Rechten, der Aufklärung, dem Reichthum und dem Handel seiner Völker, wie es ihm seine verrückte Phantasie gebietet. Wie ein schrecklicher Arimah verheert er in kurzer Zeit die mühsame Schöpfung einer Reihe von klügeren Vorfahren, löscht jedes Fünkchen der Vernunft und des Wissens bey seiner Nation aus, und wirft sie an Wohlstand und Bildung um Jahrhunderte zurück. Ja, sollte es je einem solchen Scheusal gefallen, jedes einzelne Individuum für sein persönliches Eigenthum, und sein Reich für die Höhle Poly-

phems zu erklären, in der ein jeder, der das Unglück hatte, sie einmahl zu betreten, verschlossen bleiben mufs, bis ihn die Reihe trifft, verschlungen zu werden: wer könnt' es ihm wehren? Jeder Arm hängt gelähmt da, jede Zunge stockt, jeder Nacken ist bis zum Brechen gebeuget: die Leibeigenheit, dieser innere Krebsschaden, ich sag' es noch einmahl, hat die Nation vernichtet, indem sie sie zerstückt, und wenn noch kein Staat, in dem sie herrscht, solche Greuel sah, so ist es einem unmittelbaren Schutze der Vorsehung zuzuschreiben. —

Wie aber, wenn einem guten, weisen, menschenfreundlichen Manne die Krone zu Theil ward? Eben das, was die bofshafte Willkühr des Tyrannen über Rücksicht erhob, setzt ihm überall Schranken. Die Leibeigenheit macht einen grofsen Rifs im Staate und stellt eine undurchdringliche Scheidewand zwischen dem gerechten Fürsten und dem wichtigsten Theile seines Volks. Welche Verbesserungen kann er zur Aufnahme des Ackermannes gebieten, ohne gegen ein

Privilegium des Adels zu stofsen? Wie kann er ihre Ausführung erreichen, da es immer wieder nur Edelleute und Grofsherren seyn können, deren Sorgfalt er sie überträgt? Diese verhindern den gedrückten Ackersmann, seinen Monarchen um den Schutz zu flehen, der ihm gebührt; sie verhindern den letzten, zu gewähren, was seine Pflicht gebeut und er so gern gäbe. Ja, die Leibeigenen stehen überhaupt nur scheinbar mit ihm in irgend einem Verhältnisse. Die Millionen Menschen des flachen Landes sind nur Heerden, von deren Ertrag einige hundert Eigenthümer ihm abgeben, was sie nicht verweigern können. — Umsonst wird ein solcher Fürst Aufklärung verbreiten wollen; den Leibeigenen lähmt ihr Elend jedes Organ des Geistes, und mit den angestrengtesten Bemühungen würde er nur eine Sonne über einem Lande voll Blinden scheinen lassen. Umsonst sucht er Industrie und Wohlstand zu verbreiten. Die zahlreichste Volksklasse ist unauflöslich fest gebannt an den Zauberkreis ihres Elends. Was sie erwirbt,

fliefst in die Cassen ihrer schwelgenden Peiniger zusammen, und immer werden gegen einen Einzigen, der sich im seidenen Gewande an eine mit vierzig Schüsseln besetzte Tafel niederläfst, tausend in Lumpen Gehüllte eine trockene Brotrinde mit ihren Thränen benetzen. — Mag der Handel blühen; das Land bleibt arm, und mit jedem, den jener bereichert, erhält der Staat nur einen plündernden Grofsherrn mehr. Künste und Gewerbe schmachten, und die Produkte gehen roh ins Ausland, um verarbeitet um den doppelten Preis wieder eingeführt zu werden; denn die Hände, die sie verwandeln sollten, fesselt die schimpfliche Kette der Sklaverey. — Umsonst würde der Monarch auch nur die Bevölkerung zu befördern suchen. Nur da vermehren die Menschen sich, wo es ihnen wohlgeht, und wenn der halb verhungerte Leibeigene nicht mehr die Kraft hat, zu verzweifeln, so fühlt er doch nur sehr matt den Trieb, andern Wesen ein Leben zu ertheilen, das ihn so unglücklich macht. — Ja, ein solches Reich kann nur durch

seine ungeheure Ausdehnung einen vorübergehenden Anschein von Macht haben. Freilich wird es von dem dritten Theil der Erde mehr bewaffnete Sklaven zusammen peitschen können, als seine glücklichen Nachbarn freye Männer aus ihren kleinen Ländern zum Kampfe rüsten, aber es bleibt immer ein Riese, der auf thönernen Füſsen steht. Im Innern ist es kraftlos und armselig, und der erste Feind, der seine Schwäche ohne Rücksicht benutzen wollte, würde eine leichte Beute an ihm finden. Das einzige Wort „Bauernfreyheit“ würd' es ohne Rettung zerschellen, wenn ein feindliches Heer es verkündete. — Nein, das kann Ruſslands Beherrscher nicht lange übersehn! —

Das sind die unvermeidlichen Wirkungen der Leibeigenheit. Aber, sagt man, sie ist einmahl da, und ihre Verjährung hat sie zu einem so in die Natur des Staates und der Leibeigenen verflochtenen Uebel gemacht, daſs ihre Aufhebung alle die Schrecknisse, mit denen ihre Fortdauer uns nur in der Ferne bedroht, auf der Stelle herbeyführen würde. Sie

gleicht den chronischen Krankheiten, die freilich ein groſses Unglück sind, deren plötzliche Heilung aber den augenblicklichen Tod nach sich zieht. Wohlan! Schon an mehrern Stellen hab' ich der abgeschmackten Vorurtheile erwähnt, mit denen man für die Leibeigenheit rechtet: aber es ist nothwendig, sie ausführlich durchzugehn, sie zu würdigen; ich will es thun! — Dies ist vielleicht der wichtigste Theil meines Buches. Meine Leser werden mir also verzeihen, wenn ich hier weitläuftig seyn, ja sogar manches schon Gesagte wiederhohlen muſs. In einem Werke dieser Art ist es nicht möglich das „Relinque, quae desperas tractata nitescere posse" streng zu befolgen.

Der Lette ist nicht reif zur Freyheit: Das ist der Gemeinspruch, der von allen Seiten ertönt, mit diesem glaubt man jede Aufforderung zu ihrer Ertheilung zurück weisen zu können. Die Behauptung, wie so unzählig andere, klingt stark, eben weil sie hohl ist. Man braucht sie nur zu zerle-

gen, um ihr lächerliches Nichts zu entdecken.

Nicht reif zur Freyheit seyn: was heiſst das? Die Freyheit ist dem Menschen natürlich, wie Athmen und Empfinden; wie kann es also einen Zustand geben, in dem er nicht reif zu derselben seyn könnte, ohne aufzuhören Mensch zu seyn?

Jener Satz, man untersuche ihn so genau als möglich, kann keinen andern Sinn haben, als: Der Lette würde als freyer Mensch entweder gar nicht leben können, oder er würde sich doch nicht glücklich dabey fühlen, oder endlich, er würde nicht Verstand genug haben, bürgerliche Freyheit und bürgerliches Verhältniſs zu vereinigen, er würde seinen Platz im Staate, als Ackermann, verlassen, seine Pflichten nicht erfüllen und den Gesetzen den Gehorsam verweigern. In jeder Bedeutung liegt eine Absurdität.

Der Lette würde nicht leben können! Wie? Steht der heidnische, wilde Karakalpak, Bashkire, Irokese, Neu-Seeländer etc. auf einer höhern Stufe

der Reife, als der christliche, der civilisirte Lette? War er selbst reifer, als die Teutschen ins Land kamen und ihn den Donner anbeten hörten? Gleichwohl genoſs er damahls der Freyheit und wuſste sie männlich zu vertheidigen. Seyn Sie also unbesorgt, meine gnädigen Herren, der Lette würde sich zu erhalten wissen, auch wenn er ihrer wohlthätigen Peitsche entbehren müſste.

Er würde sich als freyer Mann nicht glücklich fühlen. Heiſst zu einem *Zustande* reif seyn, sich in demselben glücklich fühlen, dann ist der Lette reif zur Freyheit, aber nicht zur Sklaverei. Hat er die erste durch einen Zufall erlangt, so dünkt er sich beneidenswerth; in der letztern aber ist er bis zur Verzweiflung elend. Sich als freyer Mann für glücklich zu halten, dazu gehört nur ein wenig Selbstständigkeit. Es als Sklave zu seyn, muſs man entweder die Bildung eines Epiktet, oder die eines — Hofschranzen haben, um entweder mit der ganzen Schwungkraft des Verstandes empor zu steigen über alle

Inconvenienzen seiner Lage, oder seine Fessel zu küssen, weil sie — zuweilen Ordensbänder heiſsen. Wählen Sie von den beyden, welches Sie wollen, so sind Sie, meine adlichen Landsleute, reifer zur Sklaverei, als der Lette. Ich hoffe, daſs Sie so billig seyn werden, diesen Satz als ein Compliment aufzunehmen; denn wie gesagt, zum Sklaven reif seyn, setzt eine sehr hohe Verfeinerung des Verstandes oder — des Charakters voraus.

Es hält schwer, dergleichen Lächerlichkeiten zu erwähnen, ohne sich zum Spott hinreiſsen zu lassen. In dem dritten Sinn aber ist jener Satz ernsthafter, obgleich nicht gegründeter.

Der Lettische Bauer würde seinen Platz im Staate verlassen! Was erhält die untern Volksklassen anderer Länder an dem ihrigen? Was macht sie betriebsam in ihrem Gewerbe, zu friedlichen Staatsbürgern, zu folgsamen Unterthanen? Bedürfniſs und Furcht heiſsen die wohlthätigen Genien, nicht Sklaverei oder Bildung. Jene allein bürgen aber auch jetzt für die Haltbarkeit der

Sklavenfessel. Ihre Gewalt würde nicht verringert werden, wenn die gesetzgebende Macht einst zum Letten spräche: „Von nun an gehörst du nur dem Staate. Von seinen Gesetzen erwarte Schutz bey rechtlichem Erwerbe, aber auch Strafe für jede Uebelthat. Unterstützen wird dich nur dein Fleifs; aber dein Acker und was er trägt, gehört dir, so lange du treu leistest, was der bisherige Eigenthümer zu fordern berechtigt ist. Deine Kinder werden erben, was du erwirbst. Sie werden sich emporschwingen können!" etc. Wahrlich, der Lette bliebe an seinem Platze! Wahrlich, er würde seine Pflichten strenge erfüllen, sich ausbilden, sich bereichern. O mein Vaterland! Wird dieser glückliche Lenz nicht bald auf deinen Fluren lächeln? Werden die neun Zehntheile deiner Söhne nicht endlich aufhören, die Beute der übrigen zu seyn? Das klopfende Herz spricht „Ja!" — aber die Erfahrung schüttelt traurig das Haupt, wenn dieses Heil vom Adel kommen soll.

Wir wollen aber die Vertheidiger

der Leibeigenheit ihre Sache selbst führen lassen.

Der Charakter des Letten, sagen sie, macht die strengste Behandlung und die Sklaverei nothwendig. Diese allein halten ihn noch einiger Maſsen in den Schranken der Ordnung und Sittlichkeit. Er ist von Natur im höchsten Grade träge. Jede Arbeit, bey der kein Aufseher den Stock schwingt, thut er langsam und schlecht. Nicht bloſs für den Hof, sondern auch bey seinen eigenen Arbeiten zeigt er diese Unthätigkeit. Es gibt Bauern, welche die Hälfte ihrer Felder vorsätzlich unbesät, ihr Vieh verhungern, ihre Wohnung zusammenfallen lassen, wenn der Erbherr sich nicht selbst um ihre Wirthschaft bekümmert.

Er ist ferner äuſserst verschwenderisch. Kaum ist die Ernte gedroschen, so stellt er Gastmahle an, brauet sich Bier, backt täglich Kuchen statt des Brotes, verkauft sein Getreide, sein Heu und Stroh für den halben Preis, um in den Schenken schwärmen zu können. Daher ist sein Vorrath vor Weih-

nacht erschöpft. Er würde verhungern müssen, wenn die Herrschaft ihn nicht, da er leibeigen ist, züchtigen könnte, und ihn nicht ihres eigenen Vortheils wegen unterstützte.

Er ist ohne Ausnahme dem Trunk ergeben. Viele bringen ganze Wochen in dem Kruge zu; viele trinken sich ins Grab. „Wenn die Furcht vor „dem Herrn und seiner Peitsche sie nicht „zurück hielte, so würde bald die ganze „Nation in Branntwein ersaufen.“ 2)

Er ist diebisch. In manchen Gegenden halten die Letten es für eine Ehre die Herrschaft betrügen zu können, und oft sind die Wohlhabensten die ärgsten Schelme. Tenne, Speicher, Branntweins-Küche, Heerde, Geflügel, alles wird bestohlen. Wären die Letten frey, so müfste jeder Diebstahl gerichtlich untersucht werden; und in welcher Lage würde sich da die Herrschaft befinden!

---

2) Die eigenen Worte eines Edelmanns, wie überhaupt alle diese Gründe aus dem Munde der Gutsbesitzer treulich gesammelt sind.

Jetzt kann man sich ohne Weitläuftigkeit schadlos halten, oder wenigstens auf der Stelle bestrafen lassen; und in der Nähe schreckt eine kleine Strafe den Ungebildeten mehr, als die gröſseste, die nur aus der Ferne droht.

Er ist unverträglich und viehisch wild im Zorne. Eltern und Kinder, Geschwister, Gatten, Wirth und Knecht gehen zuweilen mit Aexten auf einander los und schlagen sich blutig. Unzählige Morde würden vorfallen, wenn ihr Moral-Gesetz, der *Ziemer*, ihnen nicht immer über dem Rücken schwebte. Besonders sieht man das auf den Krongütern, wo sie, in der Hoffnung mehrerer Ungestraftheit, ihrer natürlichen Wildheit den Zügel schieſsen lassen. Kaum aber sind sie Privat-Eigenthum geworden, so verbessert sich ihr Charakter; sie werden zahmer, einträchtiger, nüchterner und — gehorsamer.

Auch Widerspenstigkeit ist ein Haupt-Fehler der Letten. Sobald sich ihnen ein Schimmer der Hoffnung, frey zu werden, zeigt, ja auch nur der Ge-

walt einer Herrschaft zu entkommen und der andern zugehören, so werden sie störrisch, trotzig und versagen allen Gehorsam. Das zeigte sich bey den Kopfsteuer-Unruhen; das zeigt sich, sobald einem Bedienten die Freylassung zugesagt ward, und endlich bey dem Ablaufe einer Pachtzeit oder der Uebergabe verkaufter Güter. Vorzüglich aber sieht man dies wieder auf den Krongütern. „Haben mich nicht Sch — schen Bauern" sagte ein Edelmann, der mir einige jener Einwürfe machte „achtmahl [3]) beym Cam-„meralhofe verklagt, so lange sie der „Krone gehörten. Nein, nein! den Bau-„ern ist Peitsche und Sklaverey nothwen-„diger, als das liebe Brot. Werden sie „frey, so erbarme sich Gott unser aller!" Hier hob er emphatisch die gefalteten Hände gen Himmel. Ich glaubte einen Kornwucherer um einen gesegneten Hagel-

3) Für die Richtigkeit dieser Angabe stehe ich nicht, denn der Ehrenmann ist als ein Aufschneider bekannt.

gelschlag die Vaterhuld des Himmels anrufen zu sehn.

Endlich sagt man, würde auch die Lage der Letten selbst durch die Freylassung sehr unsicher und traurig werden. Jetzt muſs die Herrschaft sich des Verarmten, ja, des Liederlichen annehmen, und für seine Unterstützung sorgen, freywillig oder gezwungen. Das ärgste, was dem Verdorbensten widerfahren kann, ist, daſs ihm sein Hauswesen genommen und er einem andern als Knecht zugegeben wird. Ein freyer Mensch würde in einem solchen Fall völlig verstoſsen und in die Welt hinausgejagt werden. Ihm würde nichts übrig seyn als zu betteln oder zu rauben. [4]) Das gewöhnliche Schicksal, sagt man, der Freygelassenen beweist dieses. Ohne Heimath, ohne Obdach irren sie umher, suchen überall Fortkommen und finden es nirgend. Sie sind also gezwungen, unerlaubte Gewerbe zu trei-

---

4) Oder ordentlich zu werden und zu arbeiten, Hr. von — —!

ben und froh, wenn man sie wieder irgend wo auf die Bedingungen der Erbbauern ansetzt. „Die Letten gleichen den häusli„chen Thieren, die verloren wären, „wenn man sie nicht benutzen und also „versorgen wollte.“ [5])

Wie man sieht, fehlt es den Vertheidigern der Leibeigenheit nicht an Gründen, die wenigstens plausibel klingen. Wie sollte es auch? In diesem Zeitalter, da die Grundsätze der Gerechtigkeit und Menschenliebe unter gewissen Classen das Modegespräch geworden sind, hat jeder, der sie auswendig weiſs, aber nicht befolgen will, kein dringenderes Geschäfte, als schön klingende Ursachen für sein Betragen aufzusuchen; besonders bey einer so wichtigen Sache, in der die Stimme aller denkenden Unpartheiischen längst entschieden hat. Wir wollen die obigen Anga-

---

5) Wieder die eigenen Worte eines Edelmanns, dem weder Witz noch Bildung, nur Menschengefühl und Bescheidenheit fehlen. Etre superbe et dedaigneur qui méconnois tes freres, ne verras tu jamais, que ce mépris rejallit sur toi? sagt Raynal.

ben einzeln durchgehn, besonders um derentwillen, die sie, so hohl sie auch sind, auf Treu und Glauben annehmen, weil sie — nicht vermögend sind, zu untersuchen.

Der Lette ist von Natur träge. Von Natur? Ja! Das heiſst nehmlich: gewisse Ursachen wirken in seiner Menschennatur Trägheit, so wie sie dieselbe Erscheinung in der Menschennatur des Edelmanns wirken würden. [6] Er ist träge eben deſshalb, warum — (ein argumentum ad hominem zu brauchen) — so manche zu wirthschaftliche adliche Dame in ihrem Hause unsauber ist: aus Erschöpfung. Als Knabe, zuweilen schon im dreyzehnten Jahre, wird er zu den härtesten Arbeiten gebraucht. Er muſs dreschen, pflügen, Holz fällen: entweder für den Herrn, oder für das eigene Haus, weil die Herrschaft alle Erwachsene zur Gesammtarbeit zusammentreiben lieſs. Ein zu früh erschöpfter Körper kann

---

6) Man sehe den S. 50 angeführten Ausspruch des Montesquiou.

aber natürlich nie völlige Kraft, vielweniger Lebhaftigkeit und rege Betriebsamkeit erlangen. [7]) Was sollte auch den Letten bewegen, die Axt oder den Flegel schneller für den Menschen zu heben, der ihn aussaugt, und oft noch dazu mifshandelt? Würden seine Ankläger rascher für einen Erbherrn arbeiten?

„Aber auch für sich ist der Lette „nicht thätiger:“ Woher weifs man das? Etwa daher, dafs er, der nicht Zeit hat, seinen Acker gehörig zu bestellen,

---

7) Nur eine Beobachtung, zum Belege der zerstörenden Kraft zu früher Erschöpfung. Auf den wohlhabenden, besonders Kronsgütern, findet man fast lauter lange wohlgebildete Männer; auf den ausgesogenen Gütern lauter kleine übelgestaltete Menschen. Nirgend ist dieser Contrast auffallender, als auf einem gewissen Gute im Schuyenschen Kirchspiele. Dort gehörte die Bauerschaft vor dreyfsig Jahren zu den begütertsten in Liefland; damahls aber fielen sie in die Hände eines habsüchtigen, unmenschlichen Tyrannen. Alle noch übrigen Leute aus der glücklichen Periode sind von hohem, starkem Wuchse und lebhaftem Ckarakter; die andern hingegen sind breitschultrige Zwerge und ausgezeichnet dumm, träge und schmutzig.

nicht für den Anschein der Wohlhabenheit in Wohnung und Kleidung sorgen kann? Aber es sey auch wahr; was läſst sich daraus schlieſsen? Nichts, als daſs man ihm Muth und Lebenslust geraubt hat. Die Herrschaft, welche gezwungen ist untersuchen zu lassen, ob die Bauern ihren Acker besäet und ihre Wiesen gemähet haben, muſs ihnen schon überflüssig bewiesen haben, daſs sie dieselben nur als lebendige Erwerbmaschinen betrachte, und nur aus Eigennutz ihren Wohlstand wünsche.

Unwidersprechlich darzuthun, was die Quelle der Trägheit sey, die man dem Letten vorwirft, will ich meine Liefländischen Leser an eine Erscheinung erinnern, die ihnen stets vor Augen liegt. Die Bauern zu Adiamünde, Jürgensburg, Ronneburg waren berühmt wegen ihrer Betriebsamkeit, selbst in Handwerken und im Handel. Seitdem sie in die Hände der jetzigen Besitzer kamen, sind sie theils schon völlig in Unthätigkeit, Verdrossenheit und Elend versunken; theils nähern sie sich denselben mit unverkenn-

bar schnellen Schritten. [8]) „Woher das?“ fragt sicher niemand, der die jetzige Lage jener Bauergemeinden kennt. Es gibt andere Güter, z. B. Lindenhof, Dickeln, Kulsdorf, wo die elenden Hütten sich in bequeme Häuser, die Wüsten in fruchtbare Gefilde verwandelt haben. Wer ist der Schöpfer dieser Umwandlung? Die Genügsamkeit und Milde der Herrschaften.

Der Lette ist verschwenderisch.

In den ärmern Gegenden: ja! In den reichern, wie im Trikatenschen, ist er sehr haushälterisch. Sonst pflegt Verschwendung Armuth zu erzeugen, aber hier ist es umgekehrt; ein Beweis, daſs auch dieser Fehler, so gegründet die Rüge ist, bloſs aus seiner Lage entspringe.

---

8) Die Weber von Ronneburg sind wegen ihrer Geschicklichkeit berühmt. Einer der geschicktesten und wohlhabendsten unter ihnen verbot seinen Söhnen bey seinem väterlichen Fluche, ein Handwerk zu lernen; „Warum wolltet ihr, sagte er, mit doppelten Strengen schleppen?“ Das muſs doch wohl anders gewesen seyn, als sein Vater ihn ein Handwerk lernen lieſs.

Nach neun durchdarbten Monaten hat der Bauer endlich wieder einen gefüllten Speicher. Er könnte vielleicht mit seinem Vorrathe bis zum Frühlinge reichen, wenn er sich entschliefsen wollte, die letzten drey Monate, wie in den vorhergehenden, sich nur halb zu sättigen, und — wenn er nichts abzugeben, nichts zu bezahlen hätte. Diefs schmälert seinen ärmlichen Vorrath sehr, dafs er auch bey dem strengsten Fasten nicht! auslangen würde, ohne neue Schuden zu machen. Warum sollte er sich also nicht seinem Bedürfnifs, der Freude, überlassen? Es ist ja so natürlich, nach den vollendeten Jahresarbeiten der Früchte derselben geniefsen zu wollen, besonders wenn man sie durch Elend erringen mufste. Es ist so dringende Nothwendigkeit, auf Tage des Kummers einige frohe Stunden folgen zu lassen, wenn man es in seiner Gewalt hat. Wer wollte es also dem armen Letten verübeln, wenn er seines scheinbaren Ueberflusses als eines wirklichen geniefset; wenn er im Herbst, in der Jahreszeit, da alles frohen Genufs des Natur-

segens prediget, sich eine Tonne Bier brauet, seinen Kindern Kuchen bäckt, und mit gutmüthiger Unbedachtsamkeit selbst seinen Hausthieren ihr Futter ungemessen reicht. Sie alle haben mit ihm das Bitterste des Mangels empfunden, haben manchen Tag und manche Nacht das Nagen des Hungers gefühlt, ohne ihn stillen zu können! — Ihr, deren Leben in unaufhörlicher Fülle dahin fliefst; ihr, die keinen Mangel kennt, als den der Ueberflufs erzeugt, den Mangel an Fähigkeit zum Genufs; ihr, denen nie der Hunger mit dem hohlen erstorbenen Auge, den erdfahlen gefurchten Wangen, den ausgedorreten Lippen entgegen grinsete, und die ihr euch gleichwohl oft unglücklich wähnt, wenn euer Ehrgeitz, oder eure schlüpfrigen Begierden einen Wunsch verfehlen: wie leicht mufs es euch werden, nach einer üppigen Mahlzeit auf dem Sopha Regeln zu geben, wie das Elend seinen karglichen Bissen zuschneiden müsse, um das ganze Jahr hindurch darben zu können, ohne dafs euch seine Bitten beschwerlich fallen! O, beneidet

dem Armen, der euer Wohlleben im Schweiſse seines Angesichts erwirbt, beneidet ihm nicht das kurze Vergessen des vergangenen Jammers, die kurze Stärkung auf den unfehlbar wiederkehrenden, der schon vor seiner Thüre lauscht. Laſst wenigstens den Herbst Freuden auch ihm gewähren! Ein Leben von ununterbrochenem Leiden; ihr müſstet sehr boſshaft seyn, wenn ihr selbst euern Feinden es gönnen könntet. Nur die verirrte Einbildungskraft ersann einen solchen Zustand und nannte ihn — Hölle.

Und warum sollte der Lette in dürftigen Gegenden sparen? Welche Vortheile könnten ihn dazu reitzen? Erübrigen könnte er unter hartherzigen Herrschaften schlechterdings nichts. Der einzige mögliche Vortheil des freywilligen Hungers wäre, daſs er weniger Vorschuſs bedürfte, und also auch weniger Zubuſse geben müſste: aber was kümmert ihn das? Je mehr sein Vorrath geschmälert wird, desto früher muſs der Hof ihn untersützen. Thut dieser es nicht, nun so verkauft er sein Pferd oder Vieh, und da-

mit muſs man ihm doch am Ende aushelfen.

Ich will übrigens das Betragen der Bauern nicht rechtfertigen. Aber — er steht im Herbst vor seinem Getreidehaufen wie ein Heiſshungriger vor einer reich besetzten Tafel. Wenn er beym ersten Zulangen nicht zu begierig schlingen sollte, müſste er sehr wichtige Anreitzungen zur Mäſsigkeit haben. Man gebe ihm solche Anreitzungen; man gewähre ihm die Aussicht, wichtige Vortheile und Freyheit für sich oder seine Kinder zu erwirthschaften; ja, man sichre ihm nur die Möglichkeit eines Ersparnisses und den Besitz desselben, und er wird strenger Wirth werden: wie er es unter menschlichen Herrschaften schon ist.

Die Letten sind ohne Ausnahme dem Trunk ergeben. Ja, leider ja! Um aber deſshalb mehr Mitleiden als Verachtung für ihn zu fühlen, bitte ich meine Leser, sich nur dessen zu erinnern, was ich im zweyten Abschnitte darüber sagte.

Er ist diebisch, unverträglich, viehisch wild im Zorne.

Ich will noch weiter gehen, als meine Gegner: er ist zu jedem Laster ohne Ausnahme fähig und aufgelegt, sobald er Reitzung zu demselben findet, und Aussicht auf irgend einen Vortheil, ja auch nur auf Ungestraftheit dabey hat. Aber woher ist er es? Schon die Römer erkannten, dafs, wer die Freyheit verlöre, die halbe Menschheit einbüfse. Sie hatten Recht. Wer exlex wird, wer Verzicht darauf thun mufs, durch Tugend sich Ehre, Ansehen, Wohlstand, kurz, etwas von dem, was sonst ihre Belohnung zu seyn pflegt, zu erwerben, warum sollte der tugendhaft seyn? — wenn er etwa nicht Philosoph genug ist, die Tugend um ihrer selbst willen zu üben. Dafs die Letten aber weder Epiktets noch Kants Anhänger sind, wird man ihnen gütigst nicht übel deuten. Aber sollte die Religion nicht hinreichen, ihn von Lastern zurückzuhalten? Die Religion, wenigstens des Ungebildeten, gleicht den elastischen Gürteln, die sich nach jedem

Körper dehnen. Sie lehrt ihn jedes Laster, zu dem er selbst nicht aufgelegt ist, verabscheuen; für seine eigene Fehler aber findet er Ursache zur Nachsicht in — der Langmuth Gottes und den religiösen Gnadenmitteln.

Die Religion, wie sie der Lette kennt, kann ihn höchstens abhalten, sehr viel tiefer zu sinken, als er schon liegt. Veredeln können ihn Katechismuslehren so wenig, als die stets zum Schlagen geschwenkte Peitsche. Wenn er durch diese auf privaten Gütern friedlicher und ruhiger wird, so kommt es nur daher, daſs er muthloser und stupider geworden ist. Es ist kein Schritt vorwärts, sondern zurück. Wirklich bessern und veredeln kann man ihn nur durch Freyheit selbst. Nur durch ihren Genuſs kann man ihrer würdig werden. Sobald es dem Letten möglich seyn wird, Ehrgefühl und Selbstschätzung zu haben, wird sein Charakter von den Sklaven-Schlacken gereiniget werden. Summa: die gegenwärtigen National-Fehler dieses Volks können seine Freylassung nicht

gefährlich machen, sondern sie werden durch dieselbe vernichtet werden; [9]) ausgenommen

die Widerspenstigkeit. Wir müssen aber erst untersuchen, was man in Liefland Gehorsam nennt. Gehorsam heifsen die Bauern, wenn sie sich nie einfallen lassen, dafs die Berechtigung ihrer Herren Schranken haben könne; wenn sie folglich jede neue Forderung ohne Murren, ja ohne sauer zu sehn, erfüllen und für jede Mifshandlung in tiefster Unterwürfigkeit den Stiefel küssen. Das thun sie, wie es ganz natürlich ist, auf den privaten Gütern, so lange die Machtvollkommenheit ihrer Gewaltigen dauert, und versagen es, was noch natürlicher ist, sobald der Zorn derselben nicht mehr Ru-

---

9) Les esclaves sont bornés, parceque l'esclavage brise tous les ressorts de l'ame. Ils sont méchans: pas assés avec vous. Ils sont fourbes parcequ'on ne doit point la vérité à ses tyrans. — Vous n'avés rien négligé, pour dégrader ces malheureux, et vous leur reprochés ensuit d'être vils.

Raynal.

then verhängen kann. Diese Unart würde leider durch ihre Freylassung noch wachsen. Obgleich die Gesetze noch immer hinreichend seyn würden, sie zur Erfüllung ihrer Pflichten und zur Nichtstörung der öffentlichen Sicherheit zu bewegen, so würden sie doch schlechterdings nichts mehr unentgeldlich leisten, als wozu sie verbunden wären. Jeder Befehl, die Arbeiter dreyfach zu stellen, verdoppelte Felder zu pflügen, doppelte Frohnfuhren zu thun u. s. w. würden mit Protest zurück gewiesen werden. Die Ausbrüche übler Launen, Ohrfeigen, Stockschläge etc. würden sie nicht mehr mit Dank hinnehmen; denn, daſs es Gott erbarme! keine Ruthen dürften mehr ertheilt werden. Sie würden, was das Empfindlichste seyn müſste, nicht mehr mit sklavischer Zerknirschung, sondern mit ruhiger Zuversicht ihre Augen zum Groſsherrn und zur Groſsmutter [10]) erheben; sie würden zu ihnen sprechen, ohne an Stiefel- und Rockkuſs zu denken.

---

10) Der Titel der Erbfrau.

Wer auszeichnende Ehrfurchtsbezeugungen erhalten wollte, müſste sich schon die Mühe nehmen, sie zu verdienen.

Da das menschliche Herz einmahl so verderbt ist, im Wohlergehen Selbstgefühl zu erlangen, weiſs ich diese Schwierigkeiten durch nichts zu heben, als — durch die inständige Bitte, daſs Sie, meine edeln Herren und Damen sich entschlieſsen möchten, Ihre wirthschaftlichen Speculationen und Ihre groſsherrliche Erhabenheit der Menschheit und dem Vaterlande zum Opfer darzubringen. Bedenken Sie nur, daſs etwas geringere Einkünfte, die man mit Gewissensruhe, gutem Rufe und — Sicherheit genieſst, mehr werth sind, als die gröſsesten, die man Erpressungen verdankt; so wie der ehrerbietige und liebevolle Gruſs eines Menschen, dem man wohl that, und der seinen Hut allenfalls auch aufbehalten konnte, ehrebringender ist, als das Staublecken eines Sklaven, der Sie im Herzen verwünscht.

Ich komme endlich zu dem letzten, sehr oft gesagten, menschenfreundlichen

Einwurfe, der eigentlich das Resultat der vorhergehenden ist: Dafs nehmlich die Lage des Letten, sobald er durch Freylassung seiner eigenen Leitung übergeben würde, sehr unsicher und traurig werden müsse. Ich statte den Edeln, die diese Einwendung machen, im Namen der Letten den verbindlichsten Dank für ihre menschenfreundliche Besorgnifs ab, mufs ihnen aber sagen, dafs sie sehr unnütz ist.

Die Letten sind wirklich etwas mehr, als häusliche Thiere. Man will sogar bemerkt haben, dafs sie in einem gewissen Alter zu einer Art von Verstandesreife und Consequenz im Schliefsen und Handeln gelangen, und zwar in eben der Lebensperiode, wo dieselben Erscheinungen auch bey den Edelleuten, wenn nicht immer eintreten, doch eintreten sollten. Ich möchte daher fast annehmen, dafs die Letten Geschöpfe von einer den Edelleuten wenigstens sehr ähnlichen Gattung seyen, und so gut als diese endlich aufhören müssen, wie Kinder behandelt zu werden und fremder Leitung zu bedürfen.

fen. Freilich läſst der sechzigjährige Lette so wenig das Branntweintrinken, als der sechzigjährige Edelmann das viel verderblichere Kartenspiel; aber lehrt beyde früh edlere Genüsse kennen, und beyde werden vernünftiger handeln.

Weit entfernt, die künftige Lage des freygelassenen Bauern traurig zu finden, glaube ich, sie müſste viel vortheilhafter seyn, als die der frey und adlich Gebornen. Jeder Bauer ohne Ausnahme hat arbeiten gelernt, aber wie viele unter den letzteren findet man nicht, die nichts verstehen, als — Edelleute zu seyn. — Freilich „würde er keinen Vorschuſs an Getreide mehr erhalten; aber wie sollte es zugehen, daſs der Erbauer desselben Vorschuſs bedürfte, wenn er Zeit hätte für sich zu arbeiten. Bey einem Miſswachse wäre er nicht schlimmer daran, als die freyen Bauern aller andern Länder; ungezweifelt aber besser als jetzt auf den meisten Gütern. — Der Liederliche würde hülflos auswandern müssen.“ Eben deſswegen würden neunzehn Zwanzigtheile aufhören, liederlich zu seyn.

Wer sein Gütchen vergeudet hätte, nun, dem ginge es wie den Verschwendern in der Schweiz, in Deutschland, Holland und überall. Er würde so gut Knecht werden müssen als jetzt; aber auch dann würde er seinen Herrn wählen können.

Das angebliche Schicksal der schon freygelassenen Einzelnen endlich beweist gar nichts. Die meisten sind Bedienten, die nichts Nützliches gelernt haben, und denen man im Alter die Freyheit gibt, zu frisiren und zu serviren, wo sie wollen; oder es sind so sittenlose Taugenichtse, dafs man sie fortjagt, aus der Sklaverei fortjagt. Ist es ein Wunder, wenn solche Menschen Bettler oder Diebe werden? Sind die unbemittelten Edelleute der Art in einem andern Falle? Jetzt eben irrt ein junger gesunder Edelmann, ein Herr von Hahnenfeld, im Lande umher, bettelt auf Höfen und in Bauerhütten, und ist froh, wenn irgend ein Bauer ihn für ein Paar Tage aufnimmt. Auf Weifsensee warb er um die Tochter eines Leibeigenen, bekam aber sogleich von ihm die Weisung, sich zu entfernen. —

Auf Planup wohnt ein alter Graf Douglas in der Badstube eines Bauern und bettelt in der Schenke. Unter Nietan [11]) war ein Edelmann, der nicht mehr Teutsch verstand, Schenkwirth, und ward endlich fortgejagt. Könnte man hieraus schließen, daß der Adel besser daran wäre, wenn man ihn leibeigen machte? Keinesweges; aber eben so wenig beurtheile man die Letten nach einzelnen Fällen. Man gebe einer arbeitsamen Familie die Freyheit, und lasse ihr, auf billige Bedingungen, ihr Land; man spreche einen jungen Mann frey, der etwas Nützliches gelernt hat, sollte es auch nur Lesen und Schreiben seyn, — und sehe, was aus ihnen werden wird.

Doch dieß Problem ist längst gelöst. Es gibt bey Riga und im Innern des Landes viele freye Letten, die von Gartenbau, Fischerei und Handwerken an-

---

11) Ich bitte meine etwanigen Leser in Deutschland um Verzeihung, daß ich so unbedeutende Namen nenne. Es liegt mir zu viel daran, meinen Landsleuten zu zeigen, daß ich keine, auch die geringsten Fakta nicht, ersinne.

ständig leben und wohlhabend sind. Mancher freygelassene Bediente ist ansäſsiger Kaufmann; mancher hat einen Civilposten, und ein freygeborner Lette ist sogar Prediger — verhehlt aber sorgfältig seinen Ursprung. — Wie kann man also nach diesen Beyspielen behaupten, daſs die Letten unfähig, oder, nach dem mildern Ausdruck, unreif zur Freyheit seyen? Kann das bey irgend einer Nation je der Fall seyn? 12) Nur ein Erbherr kann eine so läppische Behauptung wagen: — aber auch glauben? — Bey seltenen am Geist verkrüppelten Einzelnen kann sie zum Theil gegründet seyn: sie deſshalb auf eine ganze Nation fallen zu lassen, heiſst die Menschheit lästern. Hundert tausenden ihre Rechte versagen, weil zehn sie miſsbrauchen könnten, ist eine tyrannische Raserei.

Ungleich wichtiger als die widerlegten Vorurtheile ist ein anderes; nicht

---

12) Man erinnere sich, daſs ich von der persönlichen, nicht von der politischen Freyheit rede.

weil es mehr Grund hat, sondern weil es die eigentliche Ursache zur Beybehaltung der Sklaverei ist, da die ersteren gröfsten Theils nur vorgegeben werden. Man hütet sich sorgfältig, es zuzugestehen, da es durchaus nur auf Eigennutz gegründet ist.

Man stellt sich nehmlich vor, dafs die Freylassung der Bauern unbedingt den Adel zu Grunde richten würde. „Der ungeheure Preis der Güter, sagt man, läfst nichts übrig, als die Oekonomie aufs höchste zu treiben, um die Interessen heraus zu bringen; aber dazu mufs man ungestört speculiren können. Freye Bauern nun, auch schon solche, deren Leistungen der gerichtlichen Garantie übergeben wären, könnten nicht gezwungen werden, jeden Plan, mit dem der Erbherr das Gut erhandelte, auszuführen. Der Werth der Güter würde also fallen; häufige Concurse würden den Adel völlig stürzen, und alles Landeigenthum würde in die Hände der wohlhabenden Bürger übergehen. — Selbst solche Gutsbesitzer, die jetzt schuldenfrey

sind, wären ruinirt, wenn sie bey dem täglich wachsenden Luxus, mit den Bedürfnissen ihrer Familien, nicht auch ihre Einkünfte vergrößsern könnten. — Die meisten liefen Gefahr, in den ersten Jahren gar nichts aus ihren Gütern zu heben; denn der erste Gebrauch, den die Letten von ihrer Freyheit machten, wäre, daſs sie ihre Heimath verlieſsen. In fruchtbarern Gegenden würden sie sich zusammendrängen, und in ärmern würde der Acker liegen bleiben. Der Gutsbesitzer müſste entweder sein Gut verlassen, oder die Ländereien auf jede Bedingung an loses Gesindel verpachten."

Man brauchte mit diesen Gründen nicht so scheu zu thun, als gewöhnlich geschieht; denn sie enthalten mehr Wahres, als irgend ein anderer, den man für die Leibeigenheit anführt. Ja! Der Adel wäre ruinirt, sobald die Letten ihr Joch zerbrächen, oder die Regierung ohne Schonen Gerechtigkeit übte. Entschlieſst er sich aber, dem Unvermeidlichen entgegenzugehen; gibt er selbst auf, was er doch nicht lange mehr besitzen kann: so

werden die gefürchteten Unglücksfälle Schwierigkeiten, welche die geringste Vorsicht heben kann.

Freilich würden die Spekulationen durch die Freysprechung der Letten beschränkt werden. Aber fordert Gerechtigkeit, Menschlichkeit, Klugheit nicht unnachläſslich eine solche Beschränkung? — Freilich würde habgierigen Gutskäufern ihre Rechnung zu Wasser gemacht; das ist aber die gelindeste Strafe, die ihre schändliche Spekulation verdient. Der Verlust der übrigen würde nicht groſs seyn. Könnte gleich die jetzige übliche Leistung nicht als Norm angenommen werden, wenn man die Bauern wohlhabend machen wollte, so könnten diese doch, bey den anderweitigen Vortheilen, die sie erhielten, immer sehr viel tragen. Strenge Wirthschaft — Ich meine solche, die durch weise Verwaltung etwas zu ersparen sucht, nicht jene übliche, die jedes neue Bedürfniſs durch neue Erpressungen überbietet. Wer nicht dadurch, daſs er sich selbst etwas versagt, sondern nur auf Kosten anderer erwerben

will, ist nicht guter Wirth, sondern Räuber. — Strenge Wirthschaft, sage ich, würde hinreichen, die kleinen Einbuſsen der ersten Jahre zu decken, wenn ja dergleichen eintreten sollten. Dagegen würde bald die Freylassung der Letten Vortheile gewähren, die jeden möglichen Verlust unbestimmbar weit überstiegen. Ich will nur einige derselben anführen, und zwar zuerst die negativen.

Jeder Leibeigene ist als solcher unausbleiblich Verwalter von einem Theil des herrschaftlichen Vermögens. Verschwendet er sein Getreide, so muſs der Herr ihn erhalten. Läſst er seinen Viehstand, seine Pferde umkommen, oder verkauft sie, so muſs der Herr ihm alles ersetzen, oder es doch dem neuen Hauswirthe geben. Man sage nicht, der Bauer muſs das Vorgestreckte bezahlen. Je mehr er bezahlt, desto mehr bedarf er neue Unterstützung, und am Ende ist immer der Hof der verlierende Theil. Auf jedem Gute, das eine arme Bauerschaft hat, pflegt sogar nach gewissen Jahren

eine förmliche Schuldenerlassung nothwendig zu werden.

Wenn Unglücksfälle, Ausschweifungen oder, wie man Beyspiele hat, Selbstverstümmelung einen Bauer untauglich zur Arbeit machen, so verliert der Hof; jener gewinnt ein bequemeres Leben. Mittelbar oder unmittelbar ernährt ihn immer die Herrschaft. Selbst die gerichtliche Bestrafung der gröbsten Verbrechen trifft sie hauptsächlich. Der zum Exil oder zur Festungsarbeit veurtheilte Leibeigene leidet wenig, da er einer elenden Lebensart gewohnt ist; aber der Hof hat einen Arbeiter weniger. Daher vermeidet man es so sehr als möglich, etwas gerichtlich werden zu lassen. So versuchten kürzlich zwey Bedienten auf einem gewissen Gute das Schlafzimmer ihres Herrn zu erbrechen und wollten wahrscheinlich, da dieser, wie sie wufsten, darin war, nicht blos stehlen. Das Unternehmen mifslang, und man entdeckte die Thäter. Durch eigene harte Bestrafung Leute noch mehr zu erbittern, die sich eines solchen Vorsatzes fähig gezeigt hat-

ten, erlaubte die — Klugheit nicht. Uebergab man sie den Gerichten, so büſsete man zwey rüstige Männer ein; das verbot der Geitz. Der Erbherr — entlieſs sie also vom Hofe und machte sie zu Bauern, was ihnen sehr willkommen war. Befördert also die nahe Privat-Züchtigung Moralität und Sicherheit?

Eben so wenig gewährt das Erbrecht Möglichkeit der Entschädigung für das Entwendete oder Beschädigte. Der Hof nimmt dem Verbrecher alles, was er hat; er setzt ihn zum Knecht herab: aber nun muſs er ihn und die Seinigen doch erhalten, und dazu das, was er ihm nahm, dem neuen Wirthe geben, wenn dieser subsistiren soll.

Die Freylassung der Bauern und der Erbbesitz ihres Gütchens würde die ganze Scene verändern. Man hätte nicht nöthig, sie durch Nachsicht in Laster, durch Schuldenerlaſs in Liederlichkeit sinken zu lassen. Ja, man brauchte nicht, ihnen das geringste vorzustrecken, und wäre unbeschränkter Eigenthümer über seine ganze Ernte, was doch jetzt eigentlich

kein Gutsbesitzer ist. [13]) Verlust durch die Bauern wäre gar nicht möglich. Wären sie verschwenderisch, nachläſsig, verschuldet, so würde ihr Gütchen, ihr Getreide, alle ihre Habseligkeit einem ordentlichern Manne auf die Frohnbedingungen verkauft und der Hof bezahlt. Er tauschte für einen jeden Liederlichen einen wohlhabenden und thätigen Untersassen ein. Offenbar müſste durch eine solche Lage der Werth der Güter ansehnlich steigen.

Noch mehr. Weit entfernt, daſs man Verzicht darauf thun dürfte, die Hoffelder etc. zu vergröſsern, so könnte gerade die Aufhebung der Leibeigenheit ein Mittel dazu werden. Drey Viertheile der Güter in Liefland haben groſse Strecken unbenutzten Landes, auf denen vormahls entweder verlaufene Bauern wirth-

13) Daſs viele durch Hintergehung der Visitatoren und durch Hartherzigkeit gegen die Bauern es gegenwärtig sind, darf man nicht anführen. Es wäre Injurie für den Adel, Betrug und Grausamkeit als in die Regel gehörig anzunehmen.

schafteten, oder die aus Morästen, Wäldern und abgenutzten Rhodungen bestehen. Sie bringen dem Gutsherrn entweder gar keinen oder doch einen sehr geringen Nutzen. Würde der Bauer für frey erklärt; beym ersten Aufrufe strömten tausend Familien herein, um sich hier anzusiedeln, statt daſs sie jetzt nach Cherson oder Amerika gehn. Mit Freuden würden sie Pacht und Frohne leisten, wenn ihnen nur persönliche Freyheit zugesichert würde. In wenig Jahren hätten die Gutsbesitzer ihr Vermögen verdoppelt, und der Staat hätte unbestimmbar viel gewonnen. [14])

---

14) Ein einziges Faktum, das so grell den Contrast zwischen der Bauernfreyheit und der Leibeigenheit ins Licht setzt, daſs alle Vertheidiger der letztern verstummen müssen: In ganz Teutschland, Frankreich und England liegt kein Flecken Landes, der jemahls urbar war, wüste. Es ist gar kein Fall denkbar, daſs der Besitzer auch des kleinsten Gütchens, er müſste denne in Wahnsinniger seyn, es so geradehin verlieſse, ohne es verkauft oder verschuldet zu haben, um sich aufs Gerathewohl in die Fremde zu werfen. In Liefland sind äuſserst wenig Gü-

Auch die wenigen Güter, die keinen Raum für neue Ansiedler haben, würden im Werthe steigen, selbst wenn sie nicht mehr die Hofsfelder vergrößsern könnten. Die Industrie gleicht den Strömen: durch Dämme eingeengt, rollen sie nicht weniger Wasser als vorher; aber sie gewinnen ein tieferes Bette. Sobald man nicht mehr Frohn und Abgaben erhöhen könnte, würde man die vielen Ranken der Landwirthschaft, die jetzt am Boden liegen und dörren, aufsuchen und benutzen, Theerbrennereien, Bienen und Schafszucht, [15]) Gartenbau und Leinwandfa-

---

ter, auf denen nicht große, weite, fruchtbare Felder seit einer langen Reihe von Jahren unbenutzt brach liegen, weil ihre ehemahligen Benutzer Familienweise sich aus dem Lande stahlen, um in der Fremde Tagelöhner zu werden. Der Schauplatz ihrer Leiden kann ihnen nie als Heimath theuer seyn.

15) Es gibt vielleicht nicht zwey Gutsbesitzer in Liefland, die Revenüen aus Wachs und Wolle machen; und wie wenig bedürfen diese Aufwand an Zeit und Kosten. Die meisten kaufen Honig etc. von ihren Bauern.

briken würden jede mögliche Einbuſse dreyfach ersetzen. Auf groſsen Gütern würde man dabey nicht stehen bleiben. Durch die gröſsere Bevölkerung würde man bald im Stande seyn, Gerbereien, Leim - Pottasche - und Seifensiedereien, bald Fabriken aller Art anzulegen. [16]) Tausend Erwerbarten würden unter dem segnenden Einflusse der Freyheit aufkeimen. Der Handelsvertrieb, die gröſseren Bedürfnisse des Landes würden die Städte in Aufnahme bringen, und ihre gröſsere Consumtion wieder zurück auf den Landbau wirken. Kurz, das ganze Land wür-

---

16) Die Glashütten abgerechnet, hat bis jetzt fast keine Art von Fabriken in Liefland fortkommen können; das ist kein Einwurf gegen meine Behauptung. Die Ursachen des Miſslingens solcher Versuche fallen in die Augen. Sie sind Menschenmangel und Theurung des Brotes. Der erste liegt in der fehlerhaften Verfassung, die jeden Fremden vom Ansiedeln zurückschrecken muſs. Die zweyte beruht darauf, daſs die Edelleute allein, und nicht die Bauern, Getreide zum Verkauf entbehren können, und sie verbrennen das meiste. Leibeigenheit also ist das einzige Grundübel in Liefland.

de verwandelt werden, würde aufhören eine halbe Wüstenei zu seyn, sobald der Adel seiner Erbherrschaft entsagte.

„Aber sind das nicht Hirngespinnste, „dergleichen jeder Projektmacher braucht, „um seine Vorschläge anzupreisen, und „die, wie Nebelgebilde, in Luft zerflie- „ſsen, sobald man sie haschen will? Wür- „den nicht wenigstens zu viele Jahre hin- „gehen, ehe sich jene Vortheile realisir- „ten? Würden nicht indessen, wie schon „gesagt, manche Gegenden übervölkert, „andere menschenleer werden?“

Ich antworte auf das Letzte: nur ein böses Gewissen kann eine solche Furcht eingeben. Der Erbherr muſs es wahrlich sehr arg gemacht haben, dessen Bauern, sobald sie nur können, aller Liebe zu ihrer Heimath vergessen, und lieber aufs Ungewisse sich in die Welt werfen, als sich vom väterlichen Acker ein sicheres Auskommen erwerben wollten. Sobald der Lette Brot und milde Behandlung hat, denkt er, so wenig als jeder andre an Geist beschränkte, an Veränderung. Man gebe ihm nur nicht Ruthen, wenn

er entläuft, sondern Landeigenthum, damit er bleibe. Ich werde in dem folgenden Abschnitte ein Mittel vorschlagen, das allen befürchteten Uebeln vorbeugen könnte. Den Vorwurf hingegen einer zu großen Idealität meiner Behauptungen kann ich nicht besser widerlegen, als durch die Erfahrung, die ein gar nicht altes Beyspiel gewährt.

Als Friedrich der Einzige Schlesien eroberte, thronte dort die Leibeigenheit fast in derselben gräßlichen Schreckgestalt, wie jetzt noch in Liefland. [17]) Der Bauer war armselig, unwissend, stupid, lasterhaft, wie hier. Die Edelleute sogen ihn nach Willkühr aus, nahmen ihm sein Gütchen, um es in ein Vorwerk zu verwandeln, und mißhandelten ihn eben so unmenschlich, wie hier. Sie mußten ihn jährlich unterstützen, wie bey uns, die Unterstützung dazu, ihn jährlich elender

---

17) Siehe von Schlesien vor und seit dem Jahr 1740, Th. 11, S. 305.

der zu machen. [18]) Ob sie, wie in Liefland geschieht, auch immer dabey von Menschenliebe sprachen und die Unreife der Nation zur Freyheit bedauerten, weiſs ich nicht. Wahrscheinlich ist es wenigstens.

Der unsterbliche Monarch sah ein, daſs es lächerlich wäre, bey einer Nation, deren Geist die Sklaverei längst tödtete, durch ihn aufs Aeuſsere wirken zu wollen. Er wuſste, daſs man ihn erst durchs Aeuſsere wieder erwecken müsse, weil man — nicht lernen kann, vernünftig zu leben, ehe man lebet. Ohne also sich es einfallen zu lassen, die Bauern durch Schulen und Gesangbücher zur Freyheit bilden zu wollen, und ein Werk vorzubereiten, dessen Vorbereitung nie endiget, schritt er zur That, zur

---

18) Nur daſs sie keinen Sklavenhandel machten. Die ausgesetzten Bauern trieben, wie das angeführte Buch bezeuget, ihr Vieh zusammen und zogen ungehindert nach Polen ab. In Liefland wären sie öffentlich feil geboten worden, wenn man sie nirgend hätte unterbringen können.

schönsten seines glorreichen Lebens, obgleich man gerade von ihr am wenigsten spricht [19])

In Nieder-Schlesien gelang es ihm, den Edelleuten einleuchtend zu machen, was ihr wahres Bestes sey; dort ward also die Leibeigenheit zuerst aufgehoben. Der Bauer erhielt das Recht, gegen ein Lösegeld von zwey Dukaten für jedes männliche, und einen Dukaten für jedes weibliche Subjekt, sich wegzubegeben, wenn er in andern Gegenden Mittel, durch Gewerbe oder durch Landwirthschaft, besser fortzukommen sah. Die Bleibenden bekamen bestimmte Leistungen und wurden durch Gerichte, die nicht gerade, wie in Liefland, aus Gutsbesitzern bestanden und über die der König strenge Aufsicht hielt, gegen Bedrückung und Mifshandlung gesichert. Die Bauergüter wurden den Wirthen erb- und eigenthümlich zugetheilt, und sogar die in

---

19) Und zwar, weil ihre Nothwendigkeit auch dem beschränktesten Verstande vor Augen liegt.

Vorwerke verwandelten mufsten wieder herausgegeben und mit tüchtigen Wirthen besetzt werden. Jeder Bauerhof ward zu einem äufserst niedrigen Preise angeschlagen, und dieser als der beständige Werth, über dem es nie bey einem Concurse verkauft werden darf, gerichtlich verschrieben. Ein sehr merkwürdiges Gesetz, das den Landmann um so fester an seine Heimath und seinen Stand knüpft, je mehr Wohlhabenheit er dort erwarb, und das zugleich dem nachläfsigen Wirth immer das Ziel seines Fehlers vorhält.

So wurden mehrere Hunderttausende von Sklaven mit einem Male in aktive Staatsbürger verwandelt. Und was waren die Folgen? Möchte doch jeder sie beherzigen, der blofs der Folgen wegen vor der Aufhebung der Leibeigenheit zurückbebt! Keine Unruhe, keine Unordnung sogar entheiligte das Fest der weisen Menschlichkeit, und alle Theile gewannen. Die Idee der Rechte, der Freyheit, des Eigenthums erweckten beym Landmanne Ehrgeitz, Liebe zur Arbeit und

zur Bildung. Er ward wohlhabend; und je reicher sein Boden wurde, desto angelegentlicher bestrebte er sich, Frohn und Abgaben zu leisten und keiner Unterstützung zu bedürfen, [20]) damit sein Gütchen seinen Kindern bliebe und nicht für den halben Werth an einen rechtlichern Mann überginge. Tritt je irgend wo der Fall ein, daſs ein Bauer so viel Schulden macht, als der angeschlagene Werth seines Landes beträgt, so wird es verkauft; der niedrige Preis zieht in Menge Leute herbey, aus denen man wählen kann. Von der Kaufsumme wird der Gutsbesitzer zuerst befriedigt, und kann also nie etwas bey den Bauern verlieren. Er braucht keine Nachsicht mit ihnen zu haben, sie nicht zu unterstützen. Er disponirt unbeschränkt über sein Einkommen, und kann es durch menschlichere und einträglichere Spekulationen, als die Bauernbedrückung, vergröſsern.

---

20) Bey unverschuldeten Unglücksfällen war ihm Hülfe bey der königlichen Kammer gesichert.

Der Werth der Edelhöfe selbst kann durch Anlegung von Fabriken etc. steigen, nie durch die Armseligkeit der Bauern sinken. — Der gröfsere Wohlstand des Landes belebte die Industrie der Städte. Kurz, Schlesien ward, was es ist, der gröfseste Schatz, die Hauptstärke der Preufsischen Monarchie, ward eines siebenjährigen Kampfes mit Europa werth.

In Oberschlesien, [21]) wo selbst jetzt noch die Bildung aller Stände der in Nieder-Schlesien nachstehen soll, fand der König weniger Vernünftige, die im Stande waren, die Wohlthätigkeit seiner Absichten einzusehen. Man bestürmte ihn mit Bitten und Vorstellungen; [22]) man sprach von gewaltsamen Eingriffen in das Eigenthumsrecht. Der Monarch gab nach, um die Kurzsichtigen die Folgen ihres Eigen-

---

21) Ich schreibe aus dem Munde eines Augenzeugen, eines Gelehrten, der in Schlesien geboren und erzogen ward, also beobachten konnte, und es that.

22) Die gewifs alles das enthielten, was die Liefländischen Edelleute zur Vertheidigung der Leibeigenheit anführen.

sinns fühlen zu lassen. Die Bauern blieben leibeigen; weil sie aber doch Dinge (res) sind, die dem Staate so gut wie dem Erbherrn gehören, so wurden ihre Leistungen aufs strengste bestimmt. Erfüllten sie nicht ihre Pflicht, so mochten die Gutsbesitzer sie peitschen, auspfänden, zu Knechten machen. Durch das Erstere wurde der Verlust nicht vergütet, und was man dem ausgesetzten Wirthe nahm, mufste man dem neuen geben. Es ward befohlen, dafs der Hof jedem Hausvater, den er so anpflanzte, Zugvieh, Ackergeräthe, alles, was er nöthig hatte, um leben und fröhnen zu können, reichen mufste, so wie Unterstützung in Mifswachs und jedem Mangel. That er es nicht freywillig, so ward er gerichtlich dazu gezwungen.

Diese Einrichtungen waren das Geringste, was Regentenpflicht dem Könige befahl. Es ist indefs eine ausgemachte Wahrheit, dafs das erbherrliche Recht den Besitzern selbst mehr nachtheilig als vortheilhaft sey, sobald es nicht unumschränkt ist. Diefs und der blühende Wohl-

stand, den Niederschlesien so schnell erwarb, überzeugte die Oberschlesier von dem Miſsgriffe, den sie durch Ausschlagung der königlichen Wohlthat gethan hatten. Sie wünschten nun eben so dringend die Aufhebung der Leibeigenheit, als sie ihr entgegengearbeitet hatten. Der König war aber unerbittlich, und eine lange Reihe von Jahren muſsten sie die Folgen ihrer Widerspenstigkeit tragen.

Ich überlasse es meinen Landsleuten, Parallelen zu ziehen, und über die Folgen, die sich aus dieser Geschichte unsers Zeitalters schlieſsen lassen, nachzudenken. Sie selbst spricht nachdrücklicher, als ich es vermöchte.

Achter Abschnitt.

Mittel, den Letten Bildung und Freyheit zu geben.

Sanabilibus aegrotamus malis, ipsaque natura nos, si emendari velimus, juvat.

Seneca.

Noch fand, wie man gesehen hat, die Russische Regierung den Zeitpunkt nicht, der ihr günstig dazu schien, als Befreyerin des Bauernstandes in Liefland zu handeln. Ich wage es, ihr einen Plan dazu vorzulegen, mehr um die Bedürfnisse der Letten, die nothwendigen Schritte aufzuzählen, als dafs ich nach der Ehre

strebte, Reformator meines Vaterlandes zu seyn. Man prüfe meinen Entwurf, man beurtheile und verwerfe ihn dann, wenn man will. Ich werde mich für glücklich halten, wenn er auch nur Gelegenheit gäbe, zur Verfertigung eines bessern, — der ausgeführt würde. Dann würde ich es verschmerzen, sollte es auch meinen Gegnern gelingen, mich zu dem lächerlichen Haufen äsopischer Luftbaumeister rechnen zu lassen, so wenig ein Mann es verdienen mag, der auf alles Verzicht that, was ihm sein Vaterland darbot, und es vorzüglich deſshalb verlieſs, um demselben in einem freywilligen Exil nothwendige Wahrheiten zu sagen. Uebrigens muſs ich anmerken, daſs die Ideen zu dem folgenden Plane gröſsten Theils von Männern herrühren, die bey weitem meine Bessern an Einsicht jeder Art sind, und denen ich keinen geringen Theil meiner gegebenen Nachrichten verdanke. —

Die Hauptübel der Letten sind Rohheit, Armuth, Leibeigenheit mit allen ihren traurigen Folgen. Diese Uebel hän-

gen aufs genaueste zusammen, und bilden eine so unzerbrechliche Kette, daſs es viel leichter seyn muſs, sie ganz zu vernichten, als ein einzelnes Glied derselben herauszusprengen. Die Rohheit entspringt aus der Armuth, und hilft wiederum diese erhalten. Beyde gründen sich auf die Willkühr der Erbherren im Fordern und Strafen, die sich auf den Mangel eigentlicher Bauergerichte stützt und gegenseitig, verbunden mit den erstgenannten, der Rohheit und Armuth der Bauern, die schon vorhandenen Tribunäle unnütz macht, und selbst den Nutzen der künftigen vollkommenern sehr beschränken würde.

Einzeln lassen sich also die Zwecke jeder möglichen Verbesserung, Bildung, Wohlstand und Freyheit der Bauern nicht erreichen. Freyheit recht anwenden lernt man erst durch Bildung, [1]) und diese entsteht nur aus Wohlstand, der wieder

---

1) Ich verstehe darunter nicht Lesen und Schreiben, sondern Selbstgefühl, Liebe zur Thätigkeit und Moralität.

allein durch Freyheit und Bildung möglich ist. Denn nie kann das Bestreben nach Wohlstand einer Nation allgemein werden, der die Bildung nicht Genüsse zeigt, die des Bestrebens werth sind, und der die Freyheit den guten Erfolg desselben nicht sichert. Wer also diese Zwecke einzeln zu erringen sucht, unterzieht sich einer vergeblichen Mühe. Allen zugleich mufs man sich nähern, oder es aufgeben, irgend einen zu erreichen. Wenigstens würde man auf die höchst unvollkommene temporäre Erlangung eines einzigen viel mehr Zeit und Mühe wenden müssen, als alle drey zusammen kosten könnten.

Immer aber bleibt es billig, bey den Einrichtungen zum Besten des einen Standes Rücksicht darauf zu nehmen, dafs ein anderer dadurch nicht zu Grunde gerichtet werde. Der Wohlstand der Letten mufs daher so begründet werden, dafs der Adel nicht den vorzüglichsten Genufs seiner Güter einbüfset. Ihre Freyheit muſs sie nicht reitzen, auch für die kürzeste Zeit, Unordnungen im

Staate zu verursachen. In dieser Absicht wird es heilsamer seyn, ihnen sichere Mittel zu reichen, um Vortheile zu erwerben, als wenn man ihnen diese unbedingt einräumte.

Das sind die Grundsätze, die mich bey meinem Plane leiteten. Hoffentlich wird man ihnen wenigstens Mäſsigung und Richtigkeit nicht absprechen.

Die Grundlage jeder Verfassung muſs das Festsetzen einer Gewalt seyn, die für die Aufrechthaltung derselben wachet. Soll der Lette zum Menschen, zum Staatsbürger erhoben werden, so ist es nothwendig, daſs man ihn vor allen Dingen den gewaltsamen Händen entreiſse, in denen er bis jetzt geängstiget ward. Der Genuſs der Rechte, die man ihm geben will, werde ihm erst zugesichert, ehe man ihn in den Besitz derselben setzt, wenn das Ganze nicht wieder auf ein Spiegelgefechte hinauslaufen soll. Man gebe ihn, nach der Maxime der weisen Catharina, jeden von Leuten seines Stan-

des richten zu lassen, unter den Schutz eines Tribunals, dessen Mitglieder zum Theil auch aus seinen Brüdern bestehen.

Dieſs wäre der erste und nothwendigste Schritt, so wie er der leichteste ist. Die Bauerngerichte waren während der Statthalterschaftsverfassung schon da; es bedarf nur eines Befehls, um sie wieder zu erschaffen und in die heilsamste Aktivität zu setzen. Die Rechtspflegen, die der Leser in einem der vorigen Abschnitte kennen lernte, zu den wohlthätigsten Tribunälen des Russischen Reichs zu machen, müſste die Einrichtung getroffen werden, daſs die Beysitzer nicht, wie bisher, nur aus den Leibeigenen der Krone gewählt würden, sondern aus der ganzen Nation, und daſs sie nicht bloſs die Streitigkeiten der Bauern unter sich, sondern die Klage eines jeden gegen seinen Erbherrn entschieden. Daſs keine Partheilichkeit dem Letztern Nachtheil zuzöge, dafür bürgt die Einrichtung dieser Gerichte, die adliche Präsidenten haben. Aber dieser Umstand würde gleich-

wohl nicht hindern, daſs das Interesse der Letten von ihren Brüdern auf eine ganz andere Art besorgt würde, als jede mögliche Adel-Commission es thun könnte. Sollen sie wirksame Beschützer in ihren Richtern finden, so müssen diese durchaus mit ihren Drangsalen, ihrer Denkungsart genau bekannt, mit einem Worte, aus ihrer eigenen Mitte seyn. — Die Unbekanntschaft solcher Richter mit den Gesetzen kann kein Einwurf werden, da sie es weder bey den adlichen, noch bey den bürgerlichen Tribunälen, [2]) noch selbst bey den Rechtspflegen war.

Sollten die Bauern aber im Stande seyn, diese Wohlthat zu benutzen, so muſs der Hof sie nicht für gerichtliche Klagen miſshandeln können; die willkührliche Sorgfalt muſs ihm schlechterdings genommen werden. Um die Bau-

---

2) Aus beyden Ständen werden nehmlich fast immer Nichtjuristen zu Richtern erwählt. Der adliche Beysitzer braucht nur Landeigenthümer, der bürgerliche Mitglied der ersten oder zweyten Gilde zu seyn.

ern dennoch ohne Weitläuftigkeit zu ihren Pflichten anhalten zu lassen, um ihre Privat-Streitigkeiten zu schlichten, und um ihnen Vorsteher zur Vertheidigung ihrer Rechte zu geben, wäre es nöthig, aus den so genannten Rechtsfindern und Vormündern Gutgerichte zu bilden, deren Sprüche der Erbherr allenfalls mildern, nie aber ganz umstofsen dürfte. Es versteht sich, dafs die freye Wahl der Bauerschaft, nicht die Herrschaft, diesen Richtern ihre Würde auf eine bestimmte Zeit ertheilen müfste.

Auch die Einführung dieser Gerichte würde keine Schwierigkeiten finden, da sie schon auf mehrern Gütern theils existiren, theils existirt haben. Nur die Sanktion der Regierung fehlt ihnen, um sie ganz nützlich zu machen. So lange sie blofs dem Willen des Erbherrn ihre prekäre Existenz verdanken, sind sie nur ein Possenspiel, das noch dazu selten den Antritt einer neuen Herrschaft überlebt.

Der Wohlstand der Bauern, wenigstens wo sie leibeigen sind, hängt von

ihrem Verhältnifs zum Gutsbesitzer ab. Nur wenn die Forderungen desselben auf das Billige beschränkt sind, können die Landleute wohlhabend werden. Die Rechtspflegen müfsten also ihre erweiterte Laufbahn damit beginnen, dafs sie eine Revision der Leistungen auf jedem Gute vornähmen. Sie müfsten untersuchen, wie viel der hergebrachte Frohn und die Abgaben betrügen, und ob sie ein billiges Verhältnifs zu dem Werth der Bauergüter hätten; ob die Erhöhungen der Frohn, die unter dem Vorwande der Kopfsteuer-Zahlung und anderer so genannter Begünstigungen gemacht wurden, nicht den Werth dieser Vortheile übersteigen; was für besondre Leistungen die Natur des Gutes nöthwendig mache; und vorzüglich was für Bedrückungen auf jedem besonders bis jetzt im Schwange waren. Alles Vergangene könnte vergessen werden, aber für die Zukunft müfste jede Leistung der Bauern fest bestimmt werden.

Da die Kreise nicht grofs sind, und man nach gewissen allgemeinen Grundsätzen

verfah-

verfahren würde, die nur zu dem Lokalen jedes Gutes modificirt zu werden brauchten; da es ferner nicht darauf ankommt, erst neue Leistungen zu berechnen, sondern die neulich eingeführten ungerechten aufzuheben, so würde, bey einiger Thätigkeit, die ganze Operation ein Jahr, höchstens zwey Winter erfordern.

Nächst diesen nothwendigen Schritten erfordern Gerechtigkeit und Menschenliebe, daſs die folgenden Gesetze theils gegeben, theils aus ihrer Vergessenheit wieder hervorgezogen werden.

1. Daſs der Gutsherr keinen Hausvater aus dem Besitz seines Landes und seiner Hütte werfen dürfte; wenigstens ohne Zustimmung des Gutsgerichts, und ohne den Sohn in seiner Stelle anzusetzen.

2. Daſs er unter keinem Vorwande und an niemand weder Familien noch einzelne Menschen verkaufen, folglich am allerwenigsten Rekrutenhandel treiben dürfe.

3. Daſs er unter keinem Vorwande eigenmächtig die Leistungen und Abgaben vergröſsern, selbst nicht, ohne Einwilligung der Bauerschaft, abändern könne.

4. Daſs er keinen aus seinen Verhältnissen mit Gewalt herausreiſsen und zum Bedienten machen dürfe; denn dergleichen Menschen werden gewöhnlich Taugenichtse, die für den Staat und die Ihrigen verloren sind.

5. Daſs die Freywerber sich künftig nur an die Eltern der Braut wenden dürfen, und daſs deren Einwilligung hinreichend sey.

6. Daſs die Erbschaften nicht wie bisher nach der Willkühr des Hofes, sondern nach bestimmten Gesetzen vertheilt würden und die Wirthschaft eines Gestorbenen allemahl an den ältesten Sohn oder nächsten Verwandten überginge, wenn das Gutgericht diesen nicht für einen Liederlichen anerkennt. Vorzüglich aber:

7. Daſs nicht der Herr, sondern das Gutgericht Leibesstrafen verhängte, und

8. dieses, so wie der einzelne Bauer selbst, bey jedem Eindrang, bey jeder Gewaltthat von Seiten des Herrn, bey der Rechtspflege Schutz suchen, und wenn die Sache weiter ginge, einen Sachwalter vermöge des Armenrechts [3]) erhalten könne.

Die Gesetze, so wie das Verzeichniſs der bestimmten Leistungen müſsten der Bauerschaft jedes Gutes von der Rechtspflege bekannt gemacht, und bey den Gutgerichten als ein Codex niedergelegt werden. Sie müſsten nach gewissen Zwischenzeiten öffentlich verlesen werden, damit sie immer in frischem Andenken blieben, und der Lette sich als Staatsbürger ansehen und Selbstsschätzung empfinden lernete.

Die Freyheit endlich der Letten kann und muſs der letzte Zweck jeder Verbes-

3) Das Armenrecht ertheilt jedem, der beschwört, daſs er nicht fünf hundert Rubel besitzt, einen Advocaten, der ihm unentgeldlich dienen muſs.

serung seyn, so wie diese nur auf jener gegründet werden kann. Damit aber kein gefährlich scheinender Sprung geschehe, damit die Freyheit nur dem Würdigen zu Theil, das heiſst, die Belohnung bürgerlicher Tugenden, der Nüchternheit, des Fleiſses, der Friedlickkeit, werde, setze man eine bestimmte Zeit, etwa fünf Jahre, als Vorbereitungsfrist fest. Nach Verlauf derselben müſsten die Erbherren verbunden seyn, jedem Letten, der dreyſsig bis vierzig Thaler bezahlte und während jener Zeit kein Verbrechen beging, seine und seiner Familie Freyheit zuzugestehen. Wäre er Hausvater, so müſste damit auch der ewige, verkäufliche, wiewohl mit Frohndiensten beschwerte Besitz seines Gütchens, verbunden seyn.

Das Vermögen, jene Summe zu bezahlen, die für einen Liefländischen Bauer sehr beträchtlich, aber, bey ungehemmten Fleiſs, nicht unerschwinglich ist, wäre der Probestein und der sicherste Beweis, ob der Mann fleiſsig und

wirthschaftlich sey; die Freyheit von jedem Criminal-Vergehen, ob er unbescholtener Lebensart wäre. Ist aber ein fleifsiger, wirthschaftlicher, unbescholtener Mann, auch wenn er keinen Buchstaben kennt, nicht reif zur Freyheit, so ist es kein Mensch auf der Erde.

Die gewisse Aussicht, durch jene Tugenden sich und ihren Kindern Freyheit und Landeigenthum zu verschaffen, würde einen Geist der regsamsten Thätigkeit und der Rechtschaffenheit der ganzen Nation einhauchen, und bald würde Industrie jeder Art aufblühen. Man brauchte nicht zu befürchten, dafs irgend ein Bauer seine Heimath verliefse; die natürliche Liebe zu ihr, der Landbesitz, das Recht auf die errichteten Magazine, alles würde beytragen, den Letten zu fesseln. Wenigstens würde keiner fortziehen, ohne in demjenigen, der sein Gütchen kaufen könnte, dem Gutsherrn einen thätigen ordentlichen Wirth zurück zu lassen. Die Edelleute selbst würden für gröfsten Theils eingebildete Vorzüge eine ansehnliche Entschädigung erhalten. Ihre Güter wür-

den nicht weniger eintragen, als sie bis jetzt mit Menschlichkeit aus denselben erhalten konnten, und ihre Sicherheit wäre unerschütterlich.

Ist es möglich und nöthig, den Letten zur Freyheit zu bilden, und sie ihm mit Vorsicht und ohne Nachtheil der Erbherren zu geben, so kann beydes nur auf diesem Wege geschehen. Nur der wirklich aufgesteckte Preis kann ihm Antrieb werden, sich desselben würdig zu machen, und ohne demselben sind alle andere Bildungs-Mittel — „Mährchen, einem tauben Esel erzählt," würde Horaz sagen. In dieser Ueberzeugung schlage ich weder Lese- noch Indüstrie-Schulen, noch neue Gesangbücher vor.

Sie haben ihren Werth für eine Nation, die sie schon gebrauchen kann; aber diefs Können war bey jedem Volk der Erde Produkt der Freyheit und des Wohlstandes, nicht das Mittel dazu. Pflanzt erst den Baum und schafft, dafs er bekleibe, so wird die Blüthe nicht ausbleiben; den dürren Caciken-Stecken Agamemnons hingegen werdet ihr schwer-

lich grünen sehen. Wissenschaftliche Bildung — was soll sie den Leibeigenen? Sie macht ihn nur reif zur Verzweiflung. Und was höhere Industrie einem Volke, das nicht Zeit hat, seinen Acker zu bestellen? [4])

Das sind die Maſsregeln, die, wie ich überzeugt bin, man nehmen müſste, sobald man im Ernst daran arbeiten wollte, den Landmann zu der Stufe, die ihm gebührt, zu erheben. Man wird in meinem Entwurf weder ganz neue Ideen, noch tief gedachtes Raisonnement finden; aber dafür hat er den Vorzug, daſs er leicht ausgeführt werden kann. Vorsätzlich vermied ich alles Gewagte, jedes kühne Projekt; vorsätzlich machte ich nur Vorschläge, die an andern Orten schon ausgeführt sind: denn meine Absicht war nicht, durch philosophische un-

---

4) „Erst Nase, dann Brille!" sagt ein sehr treffendes Liefländisches Sprüchwort.

ausführbare Theoreme zu glänzen, sondern durch genaues Anschliefsen an Möglichkeit und Wirklichkeit zu nutzen. Es ist besser wahr, als erhaben zu sprechen.

Dennoch, so abgemessen, so geprüft und leicht ausführbar jedes Glied meines Entwurfes ist, stelle ich ihn mit zweifelnder, banger Beklemmung auf. Wer wird die thätige Menschenliebe haben, seine oder eines bessern Ausführung zu bewirken? Wer wird sich des blutenden Elends erbarmen? — Der Adel? Predigt dem Wolf die Unschuld des Lammes, das er zwischen den Zähnen hat! — Der Monarch etwa? — Ahnden die Olympischen Götter das Elend der tiefgebeugten Erdenbewohner? Wird die Stimme der weinenden Menschheit Sein Ohr erreichen? Wird sie vermögen, sich durchzudrängen durch das Gewimmel der Convenienz, der Habsucht, der Arglist, kurz aller der scheuslichen Dämonen, die nicht den Thron, ach! aber die Zugänge zu demselben umlagern! Wird nicht bald, bald! der Schöpferruf ergehen, der Mil-

lionen den Götterhauch wieder gibt, den ihre Mitbürger, den Fuſs auf den zerknirrschten Nacken gestemmt, ihnen entreiſsen? Wird der Tag endlich anbrechen, da Lieflands Fluren nicht mehr bleichen zitternden Lastthieren, Menschen, freyen, glücklichen Menschen, ihren Segen zollen werden? — Ihr Edleren aus jedem Volk! Ihr, die ihr die wahre Menschheit ausmacht, erhebt eure Stimme mit mir. Sucht nicht mehr Gegenstände eures Mitleidens jenseit des Oceans! Seht hier in Europa, in eurer Nachbarschaft Nationen, die in ihrem eigenen Lande unglücklicher sind, als der Afrikaner, den die Habsucht nach Amerika schleppte. Philosophie und Menschenliebe sprachen für diesen, und sein Loos ward milder. Wohlan, Philosophen, Menschenfreunde! Vereiniget euch, auch den Europäischen Tyrannen zu sagen, daſs ihr Verfahren verabscheuungswerth ist! Sagt es laut, werdet nicht müde, es zu wiederhohlen, daſs der Herabwürdiger seines Bruders selbst tief, tief unter dem bösartigsten Thiere steht. Beweist es der verblende-

ten Habsucht, daſs ihr eigener Nutzen, ihre und ihrer Kinder Sicherheit es fordert, menschlich zu seyn. Endlich muſs man euch hören und der Tyrannensinn voll glühender Scham zur Hölle zurückfliehn.

Sey die Catastrophe, die das Schicksal der Letten entscheiden wird, welche sie wolle! Ich lege es nieder, dieſs Werk, vor die Augen der Menschheit, als ein Aktenstück zu dem schrecklichen Processe, den früh oder spät die Zukunft gegen die Unterdrücker meines Vaterlandes beginnen wird. Sie richte! — Sie richtet dereinst! Zittert, Tyrannen eurer Brüder! Fürchterlich richtet sie — bald!

Erster Anhang.

Kurze Schilderung der Landgeistlichen in Liefland.

„Ihr seyd das Salz der Erde: wenn aber das Salz
„tumm wird, womit soll man salzen?"

Christus.

Das Ueberbleibsel des alten Wehrstandes, der Adel, ist seiner Natur nach dem Nährstande, den Ackersleuten, so fremde, daſs er nur durch die Schwerkraft, durch den Druck, auf sie wirken kann. Wie er dieſs thut, hat das vorstehende Werk gezeigt. Ich bin also für das gegenwärtige Bedürfniſs mit der Schilderung des Adels fertig, wenn ich sage, daſs er feine Bil-

dung besitze. Diefs ist hinreichend; denn wer die feinern Klassen eines Volkes kennt, kennet auch die in allen andern Ländern. Nirgend vermag Bildung gute Menschen zu schaffen, so wenig die vollkommenste Kunst einen Eichblock in eine marmorne Bildsäule umwandeln kann. Von Natur gute Charaktere gewinnen Veredelung durch sie, und schlechte Verderbnifs; wie aus demselben Stoffe ein gesunder Magen Nahrung, ein verdorbener Gift bereitet. 1)

---

1) „Die civilisirten Klassen geben uns den „höchst widrigen Anblick der Schlaffheit und ei„ner Depravation des Charakters, die desto mehr „empört, weil die Cultur selbst ihre Quelle ist. „— Das Edlere ist in seiner Zerstörung das Ab„scheulichere. — Aus dem Natursohne wird, „wenn er ausschweift, ein Rasender; aus dem Zög„linge der Kunst ein Nichtswürdiger. Die Auf„klärung des Verstandes, deren sich die verfei„nerten Stände nicht ganz mit Unrecht rühmen, „zeigt im Ganzen so wenig einen veredelnden „Einflufs auf die Gesinnungen, dafs sie vielmehr „die Verderbnifs durch Maximen befestigt. Wir „verläugnen die Natur auf ihrem rechtmäfsigen „Felde, um auf dem moralischen ihre Tyrannei „zu erfahren, und indem wir ihren Eindrücken

Die Geistlichkeit ist wichtiger. Sie ist da, um auf das Volk zu wirken, da der Adel nur wirkt, weil er einmahl noch da ist. Sie ist das Ferment der National-Masse. Ueberall und fast in allen Zeiten erscheint sie als das furchtbare Werkzeug, durch das man den grofsen Haufen in Bewegung setzt. Berauscht sie sich im Taumelkelch des Fanatismus, so taumelt mit ihr der Staat. Ruht auf ihr der heilige Geist der Duldsamkeit und des Friedens, so herrscht ruhige Besonnenheit in Hütten und Pallästen. Sie reifst das Volk mit sich fort zu Thaten des Wahnsinns oder des Heldenmuths; sie vermag es zur stupiden Duldsamkeit zu entnerven. Mit Recht also schliefst man von dem Glück und der Aufklärung eines Volks auf die Verdienste und die Denkungsart ihrer

---

„widerstreben, nehmen wir ihre Grundsätze von „ihr an. Die affektirte Decenz unserer Sitten „verweigert ihr die verzeihliche erste Stimme, „um ihr in unserer materialistischen Sittenlehre „die entscheidende letzte zu geben."

Die Horen, 1stes Stück 1795.

Geistlichen; von dem Unglück und dem Aberglauben desselben auf ihre Verdorbenheit. — Sie, aus deren Mund der Geist der Nation auszugehen pflegt, muſs ich noch schildern, wie sie in Liefland ist, wenn mein Volksgemählde einige Vollendung haben soll.

Sind die aufgestellten Sätze wahr — und kein Geistlicher wenigstens wird ihnen leicht widersprechen —: welche Vorstellungen muſs man sich von den Predigern der Letten machen! Leider, leider wird man ihnen nicht Unrecht thun, wenn man ohne Untersuchung annimmt, daſs sie hier völlig ihre Bestimmung verfehlen, — vorsätzlich verfehlen. Kein protestantisches Land, vielleicht überhaupt keines, gibt ein solches Beyspiel von einer so allgemeinen Verschrobenheit dieses wichtigen Standes, als mein armes Vaterland. Daſs Landprediger aufhören Gelehrte zu seyn, daſs sie ihre Gemeinde vernachläſsigen, daſs sie hin und wieder verdorbene Sitten annehmen, findet man freilich auch anderwärts: aber wo, wo sieht der Seelsorger mit erklärter Verach-

tung auf seine Anvertrauten herab? Wo verbindet er sich mit dem Adel, sie zu tyrannisiren? Das ist ein Vorrecht Liefłands. Das konnte nur in einem Lande geschehen, wo der Adel seine Existenz der Geistlichkeit verdankte.

Doch ehe ich sage, was die Geistlichkeit ist, erlaube man mir zu sagen, was sie seyn sollte. Ich werde dazu kein Ideal aufstellen; Ideale bewegen den Flachkopf zum Spott, und Bessere zur Kleinmuth. In der wirklichen Welt zu nützen, muſs man nicht sein Ziel über die Grenzen der Möglichkeit hinaussetzen. Auch bin ich wirklich so glücklich, die Züge meiner Darstellung von noch lebenden Männern copiren zu können.

Der Landgeistliche braucht weder groſser Linguist, noch Polemiker, noch Kantischer Philosoph, noch Bellettrist zu seyn. Ganz fremde darf ihm freilich kein Feld der Gelehrsamkeit bleiben; nur aus allen gemeinschaftlich erntet man die wichtigste Frucht des Wissens, eine vorurtheilsfreie, aufgeklärte Denkungsart. Sein eigentliches Fach ist Moralphiloso-

phie in Wort und That. Er ist das Organ der Aufklärung, der Lehrer der Menschenliebe und jeder Tugend für eine Menge von Menschen, die weder Zeit noch Gelegenheit hatten, ihren Geist oder ihr Herz selbst zu bilden. Er muſs ihr Muster im Denken und Handeln seyn. Dazu ward er angestellt; und aus dieser Bestimmung flieſst das Betragen her, das man von ihm zu erwarten berechtigt ist. Es ist vortrefflich, wenn er seine Reden anpassend, lehrreich, ja selbst schön ausarbeitet; aber die wirksamste rhetorische Figur wird immer sein eignes Leben seyn.

Dem zu folge sey der Geistliche, der seine Bestimmung erfüllt, ein schlichter einfacher Mann, der mit ruhiger Besonnenheit vor Fürsten wie vor Bettlern steht, und in beyden nur Brüder sieht, obgleich er jenen ein ehrerbietiges Compliment, und diesen nur einen freundlichen Gruſs machen wird. Er gehe in Palläste, wenn es seine Pflicht befiehlt, aber er verschmähe auch nicht die schmutzige Hütte des Elends, in die er Hülfe,

wenig-

wenigstens Trost und Belehrung bringen kann. Dort wie hier wisse er mit unbefangener Verstandeskälte sich so zu betragen, daſs man nie in ihm den Boten der Wahrheit und ihren Vertheidiger verkennt. Das ist die wahre Würde des Geistlichen, das ist die Ehrfurcht, die er seinem Stande erwerben muſs, daſs sein Betragen den vornehmen Bösewicht zwinge, seinen Blick zu scheuen, und jede Ungerechtigkeit so sehr vor ihm zu verbergen, wie der Lasterhafte der geringsten Klasse seine Ausschweifung. Wo er hinblickt, ahnde das Laster strenge Rüge, der Leidende Hülfe, der Irrende sanfte Belehrung.

Die wichtigste Angelegenheit seines Lebens sey ihm das Glück seiner Gemeinde. Er überzeuge sie, daſs sein innigster Wunsch ihr Wohlseyn sey. Jedes Glied derselben finde in ihm einen väterlichen Freund, einen thätigen Beschützer, einen bereitwilligen Wohlthäter. Weit entfernt, Geschenke einzutreiben und um Gebühren zu zanken, reiche er gerne jedem Bedürftigen, so viel er

vermag. Weit entfernt, durch die geblähte Würde, in die der Leerkopf sein Nichts zu verstecken sucht, zurück zu schrecken, suche er durch theilnehmende Zutraulichkeit und Einfalt der Sitten das Vertrauen seiner Anbefohlnen zu erwerben. Weit entfernt zu glauben, daſs er mit der hergesagten Sonntags - Predigt seine Pflicht erfüllt habe, sey ihm jede Gelegenheit willkommen, in vertrautem Gespräche Vorurtheile bekämpfen zu können; denn ein freundschaftlicher Rath macht immer einen viel bleibendern Eindruck als die zierlichste Rede. Um aber weise Rathschläge ertheilen zu können, muſs er genau mit den Umständen und den Verhältnissen seiner Pfarrkinder bekannt seyn: Sie kennen zu lernen, sey sein vorzüglichstes Bestreben. Er gehe herum unter ihnen, er besuche sie so oft als möglich; nicht blos in so genannten Amtsgeschäften. Nie sey der Lasterhafte vor seiner Ueberraschung sicher; nie müsse der Leidende seinen Zuspruch erst fordern. Nur auf die Art kann er der Führer, der Bildner des Volks seyn. Aber

er ward auch zum Beschützer desselben bestimmt. Keine Menschenfurcht, kein Eigennutz halte ihn zurück, gegen jede Bedrückung des Bauern aufzutreten mit der Unerschrockenheit des zum Wohlthun berufenen schuldlosen Mannes. Er donnere jedem Schurken seine Nichtswürdigkeit entgegen; er zermalme seinen Stolz, seine Herrschsucht, seinen Geitz mit den furchtbaren Wahrheiten, zu deren Ausbreitung man ihn verpflichtete. Er rufe die Hülfe der Obrigkeit auf, wo seine Bemühung verloren ist; sie mufs, sie wird ihn unterstützen. — Aber freilich mufs er sich dazu selbst von allen jenen Vergehungen frey wissen, die er bekriegen soll.

Endlich ist er seinen Pfarrkindern schuldig, ihnen in seiner eignen Lebensart ein Vorbild der Thätigkeit, Häuslichkeit und Tugend zu geben, so wie auch für seine eigene Fortbildung zu sorgen. Er mufs nicht mit der Gelehrsamkeit fertig seyn, wenn sie ihm zu Brote geholfen hat.

So sollten die Landgeistlichen handeln, so sollten sie seyn. Warum die meisten gerade das Gegentheil thun und sind, werden meine Leser aus der Schilderung ihrer Verhältnisse, ihrer Amtspflichten und ihrer Einkünfte selbst sehr leicht herausfinden. —

Der Prediger soll, nach einer sehr alten Verordnung, vorzüglich von den Bauern gewählt und dann vom Patron des Kirchspiels vocirt werden. Leibeigene dürfen aber natürlich nur wollen, was ihre souveraine Herrschaft für gut findet. Ungeachtet sie also vom Probste um ihre Meinung befragt werden, so ist es doch immer nur die Herrschaft, welche ihn wählt. Diese wirft denn, wie man leicht vermuthen kann, das Krägelchen nur dem vormahligen Hofmeister ihrer Kinder oder einem andern von ihr Abhängigen zu; oder sie sucht einen solchen aus, von dem sie sich Vortheile verspricht, und dem sie ein verträgliches Gemüth zutraut, das heifst, die Stimmung, mit allem zufrieden zu seyn, die Bauern ihrem Schicksale zu überlassen und — mitzumachen.

Ein Prediger von meiner Bekanntschaft erhielt seine Pfarre, weil er die Violine spielte, und also dem Patron in seinem Concerte behülflich seyn konnte. Ein andrer ward zu einer gröſsern Pfarre berufen, weil er sich in seiner erstern als ein guter Gesellschafter gezeigt hatte. Zwey andre muſsten sich, ehe sie vocirt wurden, verbindlich machen, die Söhne des Patrons zu erziehen. Es gibt freilich noch viel ärgerlichere Wege ins heilige Amt, und es mag hierin wohl par tout comme chez nous seyn; aber nirgend kann das Vorenthalten ihres Wahlrechts den Bauern so nachtheilig seyn, als hier, denn nirgend stehn sie so tief unter dem Edelmanne.

Das engere Verhältniſs, das nothwendig zwischen dem neuen Prediger und demjenigen, der ihn berief, eintreten muſs, macht jenen nehmlich für die Bauern fast ganz verloren. Bald wird er der Hausfreund des Edelmanns, wenn er es noch nicht war; bald nimmt er die Denkungs- und Verfahrungsart desselben an, und lernt die Bauern verachten, deren

Vertreter und Führer er seyn sollte. Wie unschicklich würde es auch für den Gesellschafter der gnädigen Herrschaft seyn, zutraulich mit ihren schmutzigen Sklaven umzugehen? Wie undankbar von dem Beförderten, irgend eine Maſsregel seines Beförderers, von welcher Art sie auch sey, für eine ungerechte Bedrückung anzusehn und, seiner anderweitigen Pflicht gemäſs, den Gerichten anzuzeigen? Und wie sollten, von der andern Seite, die Letten sich's einfallen lassen, aus dem Vertrauten ihrer Gewaltigen auch den ihrigen zu machen?

Ein anderer Umstand macht die Entfernung des Predigers vom Bauer noch gröſser, und setzt ihn völlig an die Seite des Edelmanns. Jedes Pastorat ist nehmlich ein wirkliches Gut, das, sehr wenige Fälle ausgenommen, Leibeigene hat, wie die Rittergüter. Dieſs ist das Hauptgebrechen, der Stein des Anstoſses, an dem die meisten Prediger über ihre Bestimmung wegstolpern. Durch diesen wird ihr eigentliches Verhältniſs ganz verschoben. Sie sind nicht unpartheiische Freun-

de der Letten; sie sind Gebieter und haben Gelegenheit, so gut als der Edelmann, ihren Wohlstand von den Bauern zu erpressen. Auch nennen diese sie in vielen Gegenden Kirchenherren. Eitele lassen sich wohl gar gnädige Kirchenherren nennen und ihren Rock küssen, und — nach so einem Complimente wird man doch nicht wagen, vertraulich zu werden?

Der heilige Rock bedeckt nur die menschliche Gebrechlichkeit, ohne sie zu verändern. Der hochwohlehrwürdige Mann des Evangeliums hat, als Gutsherrschaft, Gelegenheit, in die profanen Fufsstapfen der Laien zu treten, und thut es nur zu gerne. Viele Prediger verüben an ihren Bauern alle die Bedrückungen und Grausamkeiten, von denen sie die Edelleute zurückhalten sollten. Es gibt sogar mehrere Pastorate, [2]) die halb oder ganz wüste sind, weil die harte Behandlung der Bauern zum Entlaufen gezwungen hat. Weil aber das Kirchspiel da-

---

2) Z. B. Sunzel und Ascheraden.

durch leidet, (denn es muſs die Ländereien wieder besetzen, oder das Feld des Pastorats selbst bearbeiten lassen, wenn ein neuer Prediger dort leben soll) so ist es viel häufiger der Fall, daſs die Kirchenvorsteher dem Seelen-Hirten beym Scheeren seiner Heerde Einhalt thun und ihm Menschlichkeit empfehlen, als umgekehrt.

Nicht nur der Denkungsart, die ihrem Stande eigen seyn sollte, auch ihren eigentlichen Amtspflichten, so unbedeutend auch diese sind, werden die Prediger durch ihre Zwitterrolle, als weissagende Oekonome, untreu. Die meisten handeln, als wenn ihre Vocation eine feierliche Entlassung aus dem gelehrten Stande wäre. 3) Ein Paar Jahre lang be-

---

3) Ich bezeugte einst einem Prediger, der im Begriff war, ein neues Wohnhaus zu beziehen, meine Verwunderung darüber, daſs er gerade das ungesundeste Zimmer zur Studirstube gewählt hätte. Sehr naiv antwortete er mir: „Wie viel werd' ich denn drin seyn." — Ein anderer versicherte mich, daſs er längst allen gelehrten Schnurrpfeifereien entsagt habe, und nur die Bücher anschaffe, die seine Kinder in der Schule brauchten.

mühen sie sich, allenfalls noch von der Literaturzeitnng sprechen zu können, und reiben sich aus der Stirne, was sie den Vielgeliebten am Sonntage bescheren wollen. Bald aber sinken sie völlig zu bloſsen Landwirthen herab, und sehen jedes priesterliche Geschäft als eine ärgerliche Unterbrechung an, über die sie sich bitterlich beklagen, und die sie, so viel es nur angeht, dem Schulmeister überlassen. So gar ihre Kinder erziehen sie (ein Paar sehr rechtschaffene, ehrenwerthe Männer ausgenommen) nicht selbst, sondern sie halten fast durchgängig Hofmeister, denen sie funfzig bis hundert Dukaten bezahlen.

Der Lebenslauf eines gewöhnlichen Liefländischen Landgeistlichen ist ungefähr folgender. Im Sommer geht er, wenn er nicht zu fett ist, von Montags frühe bis Sonnabends späte mit oder ohne Pfeife auf den Feldern, Wiesen oder im Garten einher, und schimpft seine Arbeiter aus, oder macht Besuche bey seinen Gutsnachbaren, oder nimmt welche an, wenn er ein galanter Mann ist. Im Winter führt

er am Tage mit aller Gemächlichkeit sein Kirchenbuch [4]) und seine ökonomischen Rechnungen. Am Abend liest er die Zeitungen, oder spielt eine Partie Boston, oder — wickelt Garn. Nur Sonntags frühe erinnert er sich bey den festlichen Anstalten seiner lieben Gattin, daſs er — Geistlicher ist. Beym Kaffee schlägt er also etwa im Kalender nach, über welches Evangelium er heute schwatzen müsse, und blättert allenfalls ein halbes Stündchen in irgend einer Concordanz, indeſs seine Perücke oder sein heiliger Schädel frisirt wird. Dann besteigt er, in den schwarzen Mantel und hohe priesterliche Würde gehüllt, seine Kutsche oder Troska, und fährt zur Kirche. Was er reden werde, darum ist er nicht besorgt; der Herr gibt seinen Dienern schon, was sie sprechen sollen. Ist das Predigen, Taufen, Segnen, Communiciren vorüber, so bittet er seine adlichen Zuhörer

---

4) Nicht durchgängig. Es gibt mehrere Prediger, die sich nicht einmahl diese Mühe nehmen.

zu Tische, oder fährt zu einem von ihnen, und unterhält sich ein Paar Stunden lang zwischen Wein und Braten über die Mühseligkeiten des Seelsorgeramtes, über Feld und Heerde und die Verkehrtheit der Neufranken, die — welch ein Gräuel! welche Verblendung! — keine müssige Geistliche mehr wollen. So schleicht ihm sein Leben dahin, und er dünkt sich kein geringes Rüstzeug im Weinberge des Herrn und im Staate, wenn er dreyſsig bis vierzig Jahre auf die Art verbracht hat. —

Da die Verfassung den Prediger in Liefland überhaupt dem Edelmann so nahe gestellt hat, kann man leicht denken, daſs er auch nicht auf einem geringeren Fuſse als dieser, so weit er es vermag, leben wird. Die Dorfpfarrer in Teutschland und andern Ländern würden sehr erstaunen, wüſsten sie, daſs es unter ihren Amtsbrüdern in Liefland keinen gibt, der nicht wenigstens eine Kutsche hält, und sehr wenige, die nicht von Zeit zu Zeit ihren adelichen Eingepfarrten geschmackvolle Gastmahle geben. Doch

möchten sie ihres Einkommens geniefsen, wenn ihr Wohlleben nur nicht ihren Stolz — die Erbsünde des Geistlichen wie des Edelmanns — dergestalt anschwellete, dafs sie schlechterdings aufhören zu seyn, was sie sollten. Viele berauscht er bis zu der Thorheit, sich, um ihren adlichen Nachbaren in nichts nachzustehen, Diplome zu kaufen und mit einer ärgerlichen Prätension in den Adelstand zu dringen. Die Letten bereichern den Mann, der ihr Lehrer, ihr Freund, ihr Vertheidiger seyn sollte, damit er sich an den Stand anschliefse, der sie zu Boden tritt — und diesem so lächerlich werde, als er ihnen unnütz ist. [5])

---

5) Es ist psychologisch merkwürdig, dafs die neugeadelten Prediger, einen oder zwey ausgenommen, immer nur Söhne von Schustern, Schneidern, Böttchern oder andern geringen Handwerkern sind. — Höchst lächerlich ist der Vorwand, mit dem sie ihre Eitelkeit beschönigen wollen. Das Diplom, sagen sie, sey nothwendig, ihren Söhnen fortzuhelfen. Fortzuhelfen? Sehn sie denn nicht, dafs es ihnen vielmehr den Zutritt zu allen bürgerlichen Gewerben verschliefst? Oder würde der Sohn eines Predigers

Fast allgemein entsprechen die jüngern Prediger mehr ihrer Bestimmung, als die ältern, und zwar, wie ich vermuthe, nicht in Liefland allein. Die Ursachen davon sind leicht zu finden. In jedem andern Stande beynahe wird die Erschlaffung der Geisteskraft und der raschen Thätigkeit im Alter durch Routine und sichern Blick mehr als ersetzt; aber in

---

sich erniedrigen, wenn er den Handel oder ein Brotstudium ergriffe? Mufs er durchaus im Militair mit seinem adlichen Jugendgespielen wetteifern? — Hätte er wirklich nur zu diesem Stande Lust, so haben ja die Prediger in Liefland schon in allem fast die Vorrechte des Adels. Sie können, zufolge einer Ukase Peters des Grofsen, ihre Söhne als Adliche bey der Garde und der Armee einschreiben lassen; und mehrere Prediger-Söhne haben schon ihr Glück gemacht, ohne dafs ihre Väter eine Thorheit begingen. — So war der Vater des verstorbenen General-Lieutenant von Transche Pastor zu Schilten. Auch der General Treublut ist der Sohn eines Predigers. — Selbst Güter können die Prediger, nach dem 10. §. des Priester-Privilegiums, kaufen, ohne dafs ein Edelmann das Näherrecht reclamiren darf. Wahrlich! nur der alte Adam, den alles Wassertäufen nicht ersäuft, treibt die Prediger zur Adelwuth.

einem Amte, wo man durch Geist auf Geister wirken soll, ist das nicht der Fall. In diesem ist der Verlust der Jugendkraft unersetzlich. Folgen kann der gesunde Greis seinem Zeitalter allenfalls, aber zum Führer taugt er nicht mehr. — Nimmt man noch die Landwirthschaft hinzu, die jede gelehrte Beschäftigung verbietet, und immer ämsiger getrieben werden mufs, je mehr die Familie anwächst, so wird man nicht mehr erstaunen, so viele Geistliche zu finden, welche ihre Hauptthätigkeit und die Kraft ihrer Reden in extemporirtes Schimpfen setzen. Freilich kann es ihnen nach einer Uebung vieler Jahre nicht fehlen, bey jeder Gelegenheit einen Wörterstrom von sich zu sprudeln; aber Ueberlegung, einleuchtende Klarheit, Zweckmäfsigkeit, 6) wo

---

6) So hört ich einst einen Prediger, der ehemahls in Leipzig und in Riga als Redner geschätzt worden war, seinen Bauern am zweyten Ostertage mit vieler Salbung erklären, warum das Gewand der Engel im heiligen Grabe weifs gewesen sey.

nicht gar Sinn, wird man in ihrem Vortrage sehr oft vermissen.

Eine andere, ältern Predigern sehr gewöhnliche, Unart ist, daſs sie entweder alle ihre Amtspflichten mit zu groſser Gleichgültigkeit begehen, und doch, dem Herkommen treu, fest an dem Formulare hängen, und sich gegen jede noch so nützliche Neuerung sträuben. Haben sie aber auch Verstand genug, sie anzunehmen, so fehlt ihnen doch Geschmeidigkeit, sich ganz hinein zu fügen. Doch das ist noch am verzeihlichsten. Das Verfahren, die Denkart, die in ihrer Jugend herrschten, sind mit ihnen alt geworden; wer mag es ihnen verdenken, wenn sie die lieben Gefährten höher schätzen, als die ihnen unbekannte Nachkommenschaft derselben? Noch einmahl, es ist verzeihlich; aber von ihnen, die nun auf immer stehen bleiben, kann man doch nicht mehr erwarten, daſs sie ihre Anvertrauten zum unaufhaltsamen Fortschreiten leiten werden. — Das einzige Mittel, dieſs Salz gegen das „Tummwerden" wenigstens länger zu sichern, wä-

re — es nicht aufs Feld zu schütten.

Wie jetzt die Sachen stehen, tragen offenbar die Prediger sehr wenig zum Glück und zur Aufklärung der Bauern bey. Wir wollen aber gerecht seyn; auch den guten, thätigen, einsichtsvollen Männern, deren ich so manchen unter ihnen kenne, mufs es sehr schwer werden, ihre Pflicht zu thun. Eine Pfarre von fünftausend Menschen, die auf acht bis neun Quadratmeilen zerstreut sind, gehört in Liefland noch nicht zu den gröfsesten. Welcher apostolische Feuereifer würde bey einer solchen Ausdehnung des Wirkungskreises nicht erkalten, zumahl wenn niemanden daran gelegen ist, ihn anzufachen. Der Prediger, der Tagereisen machen mufs, einen Kranken zu besuchen oder die Kinder eines Gutes zu examiniren, kann nun freilich nicht sich um das Innere jeder Haushaltung seiner Gemeinde, um den Lebenswandel jedes Pfarrkindes bekümmern. Aber Pflichten, die man nicht ganz erfüllen kann, defswegen **ganz vernachläfsigen**, heifst wahrlich nicht

die

die beste Partei ergreifen. Ich habe sehr oft Landgeistliche, die in ihren Kirchspielen alt geworden waren, Bauern fragen gehört, ob sie zu ihrer oder einer andern Gemeinde gehörten; und das ist doch wohl zu arg. Warum geht der Seelsorger nicht wenigstens mit den Besten seiner Gemeinde auf einem freundschaftlich herablassenden Fuſse um? Warum besucht er nicht die nächstgelegenen, warum, zum allerwenigsten, nicht seine eigene Bauern zuweilen? Was für heilsame Folgen könnte ein solches gütiges Betragen nicht haben! Der Edelmann würde sich scheuen, Ungerechtigkeiten und Bedrückungen auszuüben, wenn er wüſste, daſs der Mann, dessen Amt es ist, die Heiligkeit der Menschenpflichten zu lehren und zu vertheidigen, der Freund seines Leibeigenen wäre; er würde selbst anfangen, diesen zu schätzen. Der Sklave würde Selbstgefühl und Ehrliebe bekommen, wenn er sähe, daſs der Gesellschafter seines Groſsherrn auch um sein Schicksal sich theilnehmend bekümmere. Er würde fürchten, sich Ausschweifungen zu

überlassen, die er nicht mehr im Innern seines Hauses verbergen könnte, und die ihn um die Achtung seines geistlichen Freundes brächten. Er würde sich bemühen, anständiger zu leben, um jenem nicht Ekel bey seinen Besuchen zu erwecken. Er würde ihn zum Schiedsrichter seiner häuslichen Zwiste machen, ihm seine Vorurtheile zur Bekämpfung vorlegen, Kenntnisse aus seinen Reden sammeln, in jedem Bedrängnisse seine Zuflucht zu ihm nehmen, ihn kindlich lieben. Prediger! Wie ehrwürdig, ja heilig könntet ihr euer Amt machen! „Possen! „Es ist wider den guten Ton und — in „der Vocation steht kein Wort davon." —

Die gewöhnlichen Amtsgeschäfte der Prediger, die eigentlich ihr Priesterthum ausmachen, das Taufen, Copuliren etc. bedürfen keiner Anführung. Ihre Predigten sind meisten Theils — Dorfpfarrerpredigten, vernünftig oder abgeschmackt, nachdem der Mann ist, der sie hält. Einen allgemeinen, wiewohl negativen, Charakterzug haben die Teutschen Predigten aber doch. Sie handeln von der Dreifal-

tigkeit, der Hochzeit zu Cana, der Moral, oder wovon man will, nur nicht von den Bauern und den Pflichten der Erbherren gegen sie. Das ist der Punkt, der sie recht nützlich machen könnte, aber gerade auch der, den man am sorgfältigsten vermeidet, um nicht finstre Gesichter zu bekommen, oder sich die Hoffnung einer bessern Pfarre zu vernichten. Wie ungalant wär' es auch, dem Manne, mit dem man zu Mittage speisen wird, durch Gewissenserschütterungen den Appetit zu verderben. Nein! „Ruhig leben und leben lassen," denken und üben die meisten Nachfolger des Weisen, der heldenmüthig am Kreuze starb, um — durch Verbreitung der Wahrheit zu nützen. Ich habe mehrere Hunderte von Predigten gehört, aber nur drey, die von den Pflichten gegen die Bauern handelten. Die eine ward in der Stadt, die andere in einem fremden Kirchspiele, die dritte von einem jungen Kandidaten gehalten.

Die Aufsicht über den Unterricht der Bauerjugend gehört auch zu den Pflichten der Prediger; aber die meisten beneh-

men sich dabey sehr sonderbar. Wie man oben gesehen hat, ist den Eltern der eigentliche Unterricht überlassen, obgleich es überall Kirchspiels-Schulen gibt. Um nun die Fortschritte der Kinder im Lesen und Beten zu untersuchen — denn das ist das non plus ultra des geforderten Unterrichts, — bestimmt der Prediger im Winter jedem Gute einen Tag zum Examen. Die Kinder, welche etwas gelernt haben, versammeln sich auf dem Hofe oder in einem Gesinde, und diejenigen, welche nichts gelernt haben, bleiben zu Hause. Der Prediger läſst jedes Kind ein Paar Zeilen lesen und ein Gebot oder so etwas hersagen, schreibt seinen Namen auf und glaubt seine Pflicht auf ein Jahr erfüllt zu haben. So geht es fort, bis die jungen Leute in dem Alter sind, zur Communion gehen zu können. Dann werden sie auf dem Pastorate versammelt; der Prediger ertheilt ihnen im Fluge, durch einen wochenlangen Vortrag, die Portion Religion- und Moral-Kenntniſs, mit der sie sich lebenslang behelfen müssen, und tränkt sie dann in Pausch und

Bogen zu Christen à la centaine. Zum dritten Mahle endlich wird ihre Kenntniſs auf die Probe gesetzt, wenn sie heirathen wollen. Jedes Brautpaar muſs nehmlich vor dem Aufgebot bey dem Prediger erscheinen und Luthers kleinen Catechismus hersagen, und, wenn es schlecht besteht, zum Schulmeister gehn, um sein Pensum zu lernen.

Ich enthalte mich aller Anmerkungen über dieſs Aufklärungsverfahren, mit dem selbst Herr Aloysius Hofmann zufrieden seyn würde, und merke nur an, daſs es doch einige rechtschaffene Männer gibt, die, um nicht vor sich selbst zu erröthen, wenigstens oft in der Kirche catechisiren.

Die Thätigkeit der Prediger in Athem zu erhalten und auch sie zu unterstützen, hat die Regierung zwey Befehle erlassen, die sehr heilsam wären, wenn man sich die Mühe nähme, sie gehörig zu benutzen. Die eine legt den Predigern auf, jährlich dem Ober-Kirchenvorsteher des Kreises und dem Probste ein Verzeichniſs der Kinder und ihrer Fortschritte zuzuschicken; und

es anzuzeigen, wenn irgend ein Gutsbesitzer nicht für den Unterricht der Jugend sorgt, oder nicht jeden Jüngling, den der Prediger fordert, zum Communiciren stellt. Die Verzeichnisse werden auch richtig zweymal jährlich eingeschickt und zu Papilloten verbraucht, oder im Archiv ungelesen beygelegt. Die zweyte Verordnung befiehlt: „Wenn vor irgend einem Gerichte ein Lettischer Verbrecher erscheint, der sechzehn Jahre alt ist, und nicht zum Abendmahl gewesen oder wenigstens lesen gelernt hat, so solle dessen Prediger mit einer ansehnlichen Geldstrafe belegt werden.“

Freilich weifs man wohl, dafs die Geistlichen schwerlich einen Buben zum rechtschaffenen Manne communiciren oder lesen werden. Man wollte sie aber thätiger und etwas weniger gefällig gegen die Edelleute machen, die sehr viele Kinder ohne Unterricht aufwachsen lassen, um keine Aehrenleser oder Schweinhüter einzubüfsen, und die Mädchen vom Communiciren zurückhalten, damit sie nicht verheirathet werden. Indessen ist mir

kein Fall bekannt, wo obige Verordnung vollstreckt wäre, und also ein Prediger einen Edelmann des versäumten Unterrichts halber verklagt hätte. —

Die Geistlichen haben ferner auch den Auftrag, jedes wichtigere Vergehen, das in ihrem Kirchspiele begangen wird, anzuzeigen. Schon bey der alten Verfassung hatten sie diese Pflicht, und die Landgerichte forderten vor jeder Session die Geistlichen des ganzen Kreises auf, sie zu erfüllen. Bey Einführung der Statthalterschaft ward ihnen dieser Auftrag wiederhohlt. Würde er gehörig benutzt, welche weite Vollmacht zum Wohlthun! Die Geistlichen würden die Beschützer der Letten, ihre Väter, wirklich ehrwürdige Boten des Heils seyn. Glücklicher Stand, dem es erlaubt, dem es Schuldigkeit ist, für niedergetretene Brüder zu rechten! Der es kann, ohne den gefährlichen Sprung aus dem häuslichen Kreise des Alltäglichen in die Wildniſs des Auſsergewöhnlichen zu thun, — das man so leicht, so gern mit Schwärmerei und Aufruhrsinn verwechselt.

Leider schrumpft auch dieser Beruf unter dem Druck der Convenienz und des noch elendern Eigennutzes zusammen. Viele Prediger sind Mitschuldige der Vergehungen, die sie verhüten sollen. Andre fürchten Beichtpfennige, Klingelbeutel — minder Unedle, gesellschaftliche Freuden und Ruhe zu verlieren, wenn sie andere Vergehungen als die der Bauern anzeigten. Vergebens klagen diese bey ihnen. Sie ignoriren sorgfältig jede Schändlichkeit, mit der man, bey dem besten Willen der Regierung, noch immer das Zeitalter brandmalt. Ihr Mitmensch, ihr Anvertrauter streckt, von wüthenden Harpyen zerfleischt, bittend den Arm zu ihnen nach Rettung empor. Ihr Hinzueilen würde sie verscheuchen; aber sie wenden das Auge ab und schleichen gemächlich vorüber, um — ihre Perücke zu schonen. Wahrlich, kein Laster ist schändlicher als dieses, das man nicht dafür erkennt; der altkluge Egoismus mit dem eisgefüllten Busen, der bey jeder Handlung sorgfältig berechnet: was kostet es mich, und was wird mir dafür?

Ein einziges Beyspiel wird hinreichen die selbstsüchtige Indolenz so mancher Prediger in heller Glorie aufzustellen.

Ein Kaufmann aus Riga, der Bürgermeister — — — hat sich nobilitiren lassen und ein Gut gekauft. Hier fand er unter den Bauern ein Mädchen von ausnehmender Schönheit, ein Kind von dreyzehn Jahren. Seine erbherrliche Gewalt zu üben, nothzüchtigte er es mit Hülfe seines Bedienten und krönte die Schandthat damit, daſs er dem Kinde und dessen Vater tägliche Staupe drohte, wenn sie wagen würden, sich zu beklagen. Der Prediger des Kirchspiels weiſs den Vorgang; er weiſs ihn, denn diese Nachricht ist aus seinem eigenen Munde: und er schweigt! Die Unglücklichen, sagte er, würden sich doch fürchten, ihm etwas zu sagen, wenn er sie befragte.

Prediger der Menschenliebe! Ich will keine schmutzigere Bewegungsgründe vermuthen; aber Schlaffheit des Geistes, strafbare Trägheit war es auf jedem Fall, was Sie verhinderte, irgend einen Weg zur Ausmittelung hinreichender Beweise

einzuschlagen: denn alsdann hätten Sie Unschuld und Menschheit vertheidigen müssen. Sie wissen es ja, gewiſs wissen Sie es, daſs dergleichen Schandthaten nichts weniger als selten sind, und daſs viele Erbherren sie mit zu ihren Rechten über die Leibeigene rechnen. Ein Paar Beyspiele geübter Gerechtigkeit würden die Begriffe bald berichtigen; aber wie können sie gegeben werden, wenn alle Geistliche so bequem denken, wie Sie, und der Bauer nicht klagen kann. Sagen Sie nicht, Sie hätten das Schicksal der Armen erschwert. Die Gerichte würden Sie in Schutz genommen haben; die Gerichte würden überhaupt lebhaftere Maſsregeln zur Sicherung der Letten nehmen müssen, wenn nur jedes Verbrechen gerügt würde.

Daſs sich doch die Prediger überzeugen wollten: der sicherste Weg, die Rechte der Letten geltend zu machen, und den Adel von ihrer Wirklichkeit zu überzeugen, sey, sie so oft als möglich in Anregung zu bringen. Nur zu leicht verjähren die Rechte des Unterliegenden, wenn er

sie nicht vertheidigen darf, und — sein Vorsprecher schläft. Zwar mifslingen würde mancher Versuch; ja, Verweise würden zuweilen die Belohnung des Menschenfreundes seyn: aber ein Unternehmen für die Menschheit darf nie aufgegeben werden; jedes Fehlschlagen mufs nur Aufforderung seyn, es vorsichtiger und — kraftvoller wieder zu beginnen.

Und sollte noch ein Jahrhundert vergehen bis zur Wiedererhebung des Letten; dennoch ist es die Pflicht des Predigers, durch Wachsamkeit und strenge Rüge den Adel wenigstens immer aufzuscheuchen von seiner Beute. Endlich, endlich würde er sie schamroth verlassen, oder die Klagen würden den Thron erreichen. Die Geistlichen ermüden ja nicht, unaufhörlich Sachen zu sagen und wieder zu sagen, auf die eben defswegen niemand merkt, weil sie auf alle passen, und alle sie wissen. Warum erschlaffen sie denn so bald, für die heiligste Sache zu rechten, wenn man ihnen nicht gleich Beyfall winkt? Warum machen sie nicht

die Menschenrechte [7]) zum Inhalt ihrer Predigt, und die Vertheidigung derselben zum Hauptgeschäfte ihres Lebens?

Ueberall, wo Lehnsverfassung herrschte, war der geistliche Stand das Gegengewicht des Adels, und sie machte menschlichern Verfassungen Platz. Hier schloſs sich der Geistliche dicht an seinen Gegner, und beyde wogen, brüderlich vereint, den Bauer sechs Jahrhunderte hindurch zu Boden. Die Regenten wollten die Geistlichen wieder auf ihren eigentlichen Standpunkt zurückführen; — sie kaufen Diplome.

Männer des Evangeliums! Herolde der Wahrheit! Höret sie und erröthet! Die Sache der Menschheit und der Tugend zu führen durch Wort und That; [8])

---

7) Ich lege die feyerlichste Bewahrung gegen jede Miſsdeutung an dieser und jeder Stelle ein, wo ich dieſs Wort brauchte. Ich verstehe hier unter Menschenrecht das Recht, von seinem Mitbürger menschlich behandelt zu werden.

8) Das heiſst: durch freye Darstellung der Pflicht und strenge Anzeige jeder Verletzung derselben.

das ist euer hoher Beruf. Ein Nichtswürdiger ist jeder unter euch, ein strafbarer Verräther an seiner Pflicht, der aus armseligen Rücksichten, aus niedrigem Eigennutz, oder noch armseligerm und niedrigerm Hochmuthe schweigt, wo er Feuerworte sprechen sollte, schläft, wo eifrige Thätigkeit ihn sich und alles, alles Fremde sollte vergessen lassen. Denn, nicht Parasiten und Schleppenträger eurer Eingepfarrten, sondern Lehrer und Väter der Letten zu seyn, gab der Staat euch Würde und Brot! — Phocis cecini. —

Die Einkünfte der Prediger sind sehr ungleich. Es gibt Pfarren, die 800 (sage acht hundert) bis tausend Dukaten eintragen, und andere, die kaum 150 Dukaten abwerfen. Diese Summen fließen aus dem Betrage der Pfarr-Ländereien, den Priester-Abgaben und den Accidentien der Prediger zusammen.

Von den Pfarrgütern und ihrem Nachtheile habe ich schon gesprochen. Die Priester-Abgaben bestehen in Geld, Korn, Hühner, Butter, Flachs etc. Die Geldentrichtung ist nicht überall gleich, und

an manchen Orten fehlt sie ganz. An Korn mufs jeder Haken drey Scheffel entrichten. Es gibt aber Kirchspiele von 120 Haken; man sieht also wohl, dafs diese Abgabe sehr beträchtlich ist. Die Accidentien bestehen in den so genannten Gebühren und den freywilligen Geschenken. Die ersteren sind zu mannigfach, als dafs ich sie hier alle anführen könnte. Nur der gewöhnlichsten will ich erwähnen.

Der Bauer bezahlt die Taufe, die Confirmation, das Aufgebot, die Copulation und das Begräbnifs mit einigen Groschen, Hühnern und wollnen Handschuhen, und überdem jährlich zweymahl einen halben Groschen Beichtgeld. Beym ersten Anblick scheint das sehr wenig zu seyn; aber rechnet man zusammen, so erstaunt man über die Summe. Es gibt nehmlich Kirchen, in denen drey bis vier tausend Letten jährlich zweymahl communiciren müssen, und da beträgt das Beichtgeld der Bauern allein 40 bis 50 Dukaten.

Schon an sich ist es ein ärgerlicher Gedanke, dafs der Diener der Religion

jede kleine Amtsverrichtung, wie Post- und Zoll-Bedienten, nur für Lohn thue; aber durch das freye Feld, das die Gebühren dem Habsüchtigen eröffnen, werden sie wahrer, die Religion schändender Greuel. Ich selbst war Zeuge, dafs ein Prediger einer Leiche das Begräbnifs versagte, weil man ihm nicht die Gebühren von vier oder fünf Groschen entrichten konnte. [9]) Ein anderer liefs einer Neuverehlichten gleich nach der Copulation den leinenen Schleier vom Kopfe reifsen, weil er erfuhr, dafs sie eine Geschwächte war, und ihm also einen Schleier zum Geschenk hätte bringen müssen. Durch eine solche Behandlung lernen die Bauern die Religions-Gebräuche für die Form einer Auflage, und den Prediger für eine Art von Accis-Einnehmer ansehen. Es ist sehr gewöhnlich, dafs die Pathen dem Prediger einen Groschen auf den Altar legen, und ihn die Hälfte zurückzu-

---

9) Aber auch das sah ich, dafs ein Prediger dem Bauer seine Gebühren schenkte, und noch dazu das Grab, statt seiner, der Kirche bezahlte.

geben bitten. Denn ein halber Groschen (ein Ferding) ist die geringste Gabe, die sie bieten können.

Den schändlichsten Trödel treibt man mit den so genannten Vorbitten. Die Letten stehen nehmlich in dem Wahn, daſs der Segen des Himmels ihnen unausbleiblich gesichert sey, wenn der Prediger ihrer besonders in dem Kirchengebete erwähne. Bey jedem Anlasse also, der ihnen am Herzen liegt, bey Krankheiten, bey der Saat, bey der Ernte, ja sogar, wenn sie entlaufen wollen, 10) bringen sie dem gnädigen Kirchenherrn ein Paar Ferdinge und bitten sich eine Empfehlung an den lieben Gott aus, die ihnen denn auch fast nie versagt wird. Die Geistlichen, anstatt diesen einträglichen Aberglauben zu bestreiten, stärken ihn vielmehr durch ihre Bereitwilligkeit und durch den feyerlichen Ernst, mit dem sie, nach

10) Ein Faktum, das mir mehrere Prediger erzählt haben. Es versteht sich, daſs der Supplikant seine Absicht dem Prediger nicht verräth.

nach geendigter Predigt, dem Vater des Weltalls zumuthen, „seinen Segen bey „den Kindern, Schafen, Schweinen, Bie- „nen, Kesseln und Töpfen eines ehrbaren „Wirthes aus diesem Gebiete, und eines „aus jenem, und wieder eines aus dem „ersten sichtbarlich wohnen zu lassen.“

Noch mehr! Einige Kirchen stehen in dem Ruf, dafs die Vorbitten in denselben am wirksamsten sind. Auch dieser Aberglaube wird sorgfältig erhalten. Weither ziehen die Bauern in den Pfarrhof einer solchen Kirche mit Hämmeln, Butter, Honig und Thalern und dingen, weil es doch zu beschwerlich wäre, die Wallfahrt bey jeder Gelegenheit anzustellen, den geistlichen Requetten - Meister gleich fürs ganze Jahr. Aber nicht Segen allein, auch Fluch ertönt an der heiligen Stätte. Es ist noch nicht lange her, und geschieht vielleicht noch an manchen Orten, dafs ein Prediger — für die Gebühr — den Urheber des geringsten Diebstahls oder Possens mit den schrecklichsten Verwünschungen dem Teufel übergab; wahrscheinlich um den Spruch:

„Liebet eure Feinde," recht eindringend zu erläutern. Es versteht sich, daſs dieser neue Bileam nicht unterlieſs, gleich auf den Bannstrahl wieder Segen herabströmen zu lassen.

Mit wahrer Freude gestehe ich, daſs es doch auch manchen Prediger gibt, der Gaukeln und Beschwören nicht für Amts-Pflichten hält. Ich selbst kenne einen solchen persönlich. Ich selbst hörte ihn einst ein Anliegen der Art mit der Erinnerung zurückwerfen: „daſs Gebet ohne klugen Fleiſs und Wirthschaftlichkeit nichts helfe und aus dem Munde des Bettlers hinter dem Zaune eben die Kraft hat, als würde es vom Prediger auf der Kanzel gesprochen." Muſs der Biedermann ja dem Verlangen nachgeben, so bleibt er fest dabey, es ohne Lohn zu thun. Ich darf ihn nicht nennen. Wollen Sie ihn aber kennen, meine Landsleute, so wissen Sie denn: es ist derselbe, der seine Eingepfarrten durch einen Proceſs zwingen muſste, sein neues Wohnhaus zu vollenden, als das alte halb eingestürzt war; den sein geistlicher

Nachbar, der alle von jenem verschmähte Geschenke sorgfältig eincassirt, als einen Neologen verschreit, und der daher seine besten Lebensjahre traurig und einsam verbringt, und nur in der sorgfältigsten Beobachtung seiner Pflichten Vergnügen findet.

Die freywilligen Geschenke sind eben so lästig für den armen Letten, wie die Gebühren, und geben eben so sehr zu Erpressungen Anlafs; denn sie sind in manchen Gegenden unnachlafsliche Pflicht geworden. Es ist wahr, es gibt Kirchspiele, z. B. das Pernigelsche, in denen das Geschenk fast nie den Werth des Glases Branntwein übersteigt, den der Bauer dafür erhält; aber andere Prediger verstehen sich besser darauf, den Beutel der Letten aufzukützeln. Einer derselben läfst den Letten, der einen fetten Braten gebracht hat, niedersitzen, nennt ihn seinen lieben Freund, und erkundigt sich nach dem Befinden seiner theuern Familie und allem, was sein ist. Tages hernach kommt derselbe Mann vielleicht wieder und bringt nur eine Kleinigkeit; nun darf

er nicht in die Stube, und ihm wird verächtlich begegnet. Ein anderer Geistliche warf einem blutarmen Bauer seinen Fausthandschuh voll Eiern vor die Füſse und sagte: wenn du nichts Besseres bringen kannst, so behalte auch das. Ein Dritter — doch genug! Das Spiel des gierigen Geitzes ist sich ja überall gleich, und meine Leser werden mir gerne die Gewalt erlassen, die ich mir anthun muſs, solche Züge niederzuschreiben. Wen wird es aber noch überraschen, die gröſseste Entfernung zwischen dem Bauer und seinem geistlichen Vormunde zu sehen, wenn er auch nur den Umstand überlegt, daſs er nie mit leeren Händen zu ihm kommen darf.

Man sieht in Liefland selbst ein, wie sehr dieser wichtige Stand seine Bestimmung verfehle, und mehrere patriotische Edelleute beschäftigten sich schon oft mit Entwürfen, ihn nützlicher zu machen. Einer dieser Pläne war, alle Kirchspiele auf eine gleiche Gröſse, etwa sechzig Haken, zu bringen, weil ein einzelner Mann offenbar die Bewohner von hundert Ha-

ken wohl communiciren, aber nicht aufklären kann. Mancherley Vortheile würden durch denselben erlangt werden, aber viele lokale Umstände machen ihn unausführbar. Auch würde durch ihn das Verhältnifs des Predigers zum Bauern gar nicht verändert, und darauf kommt es gerade am meisten an.

Der folgende Entwurf war besser. Den Predigern sollten die Ländereien und Gebühren genommen werden. Statt beyder sollten sie einen angemessenen baren Gehalt bekommen. Zwar könnten sie dadurch einen Theil ihres Ansehens bey den Edelleuten verlieren, aber dafür wären sie nützlicher und der Liebe ihrer Bauern würdiger geworden. Sie hörten auf, bey jeder Amtsverwaltung als niedrige Söldner und Ablafskrämer zu erscheinen, und wären wahrlich defswegen nicht schlechtere Tröster auf dem Sterbebette, oder frostigere Empfehler der Tugend. Nichts würde sie mehr hindern, Vertraute und Freunde ihrer Pfarrkinder zu werden und mit kühnem Muthe ihre Stimme gegen jede Bedrückung derselben

zu erheben. Der Bauer würde sie nicht mehr mit seinen Gewaltigen vermischen. Er würde sich kindlich an sie anschliefsen, und Liebe zu seinem Lehrer würde ihm Folgsamkeit gegen die Vorschriften der Religion einflöfsen. Die Prediger selbst hingen nicht mehr in Rücksicht ihrer Einkünfte zum Theil von dem Ausschlage der Ernte und dem Wohlwollen ihrer gnädigen Patrone ab. Sie hätten nicht mehr Gelegenheit, sich zu Landwirthen abzustumpfen, sondern würden, wärs auch nur aus Langerweile, ihr Studiren fortsetzen und aufs wirksamste für die Aufklärung des Landmanns sorgen können.

Man hat den Einwurf dagegen gemacht, das Geld habe keinen bleibenden Werth, und ein Gehalt, der gegenwärtig ein anständiges Auskommen gewähre, würde um funfzig oder hundert Jahren kaum vor dem Hungertode sichern; doch diese Schwierigkeit zu heben, kennt man längst das Mittel. Man setze die Pension auf ein gewisses Quantum Getreide, und lasse den Werth desselben nach dem Marktpreise eines be-

stimmten Zeitpunkts im Jahre auszahlen. Das Brot ist ja der bleibende Maſsstab alles Geld-Werthes. —

Doch auch das sind nur fromme Wünsche, die schwerlich die Erfüllung erlangen werden. Der Stolz der Prediger sträubt sich dawider, anders als auf der Kanzel den Volkslehrer zu machen, und der Adel, der eine Veränderung allenfalls durchsetzen könnte, — beherzigt das alte Wendische Sprüchwort: Mäste den Hahn, damit er nicht Basilisken brüte. Zwar gehört obiger Plan einem Edelmanne, aber tausend Rücksichten werden ewig seine Standesbrüder zurückhalten, sich fruchtlose Weitläuftigkeiten zu machen. Der Liefländische Landprediger wird also wohl noch lange das Feld bearbeiten und den Kopf seiner Pfarrkinder brach liegen lassen; mit den Edelleuten schmausen und für die Bauern — beten und predigen; Zinshühner, Gebühren und Geschenke einnehmen; alle Jahr jedes Kind einen Vers lesen lassen und dabey — von seiner Wichtigkeit und Würde im Staate träumen.

Zweyter Anhang.

Dokument für die Wahrhaftigkeit dieses Werkes.

An ihren Früchten mögt ihr sie erkennen!

Das vorstehende Werk ist durchweg auf zu unläugbaren, zu bekannten Thatsachen gegründet, als daſs eine Widerlegung desselben möglich gewesen wäre. Zwar mündlich erklärten viele der Angegriffenen seinen ganzen Inhalt für Unwahrheiten, oder Uebertreibungen, aber mehr um im Auslande ihr Erröthen zu mildern, wenn von der greuelvollen Liefländischen Erbherrlichkeit die Rede war, als in der Hoffnung Glauben zu fin-

den. Sie hüteten sich, mich durch einen Widerspruch zur Bekanntmachung der Namen zu zwingen, die ich, vielleicht zu schonend, weggelassen hatte. Ein einziger, der Herr von Brasch, drohete mündlich, eine Menge von Unwahrheiten in den Letten aufzudecken; als er aber sein Versprechen erfüllen sollte, versuchte er nur durch Verdrehungen ein Paar kurze Anmerkungen zu einem ganz verschiedenen Werke unglaublich zu machen. [1])

Diese Umstände lassen wohl bey denen, die sie bemerken konnten, keinen Zweifel wider die klägliche Treue meiner Nachrichten übrig; aber es kommt darauf an, dem ganzen Publikum und der Zukunft unumstöfslich zu dokumentiren, dafs wirklich am Ende des achtzehnten Jahrhunderts in einer Provinz eines civilisirten Europäischen Staates eine Verfassung existirte, welche den Adel zu Ab-

---

1) Nehmlich zu meiner Uebersetzung von Hume's und Rousseau's Abhandlungen über den Urvertrag; sein Angriff und meine Antwort sind in dem Supplement zu den Letten.

scheulichkeiten berechtigt, die dem Ununterrichteten selbst für die finstersten Zeiten des Mittelalters zu abscheulich scheinen würden. Dieſs thut folgender Landtagsbeschluſs nur in zu vollem Maſse. Leider ist er zugleich das ganze Resultat der wohlthätigen Bemühungen der wenigen Edeldenkenden unter dem Liefländischen Adel, und schlieſst, vielleicht für eine lange Reihe von Jahren, die Akten in einer Sache, die wahrlich so sehr Angelegenheit der ganzen Menschheit ist, als die Aufhebung des scheuſslichen Negerhandels. Man sehe, wie weit noch jetzt niedriger Eigennutz und lächerlicher Dünkel bey ganzen Ständen alle Gefühle und Maximen der Menschenliebe und der Gerechtigkeit überwiegen; man sehe es, und erröthe über unser Jahrhundert, über unser Geschlecht, und die Verderbtheit, deren es auf der höchsten Stufe der Aufklärung noch fähig ist.

Ehe ich indeſs zu diesem Dokumente und seiner Beurtheilung komme, muſs ich etwas über die neueste Geschichte der Liefländischen Leibeigenheit sagen.

Seit 1765 hatte sich eine leise Stimme in Liefland erhoben, welche die tyrannische Behandlung der Bauern mifsbilligte. Die bekannte Gesinnung der verstorbenen Monarchin, die Verordnungen, die sie von Zeit zu Zeit zum Besten der Leibeigenen erliefs, die Wohlthaten der Statthalterschaftsverfassung, die schneidenden Urtheile der ausländischen und die verdeckten Winke der inländischen Schrifsteller liefsen diese Stimme immer vernehmlicher werden, und als die Vorgänge in Frankreich so gewaltsam alle Völker Europens aus dem Schlummer des Herkommens emporrissen, ward sie so laut, dafs der Liefländische Adel nicht mehr Keckheit genug hatte, sie zu überhören.

Die hartherzigsten Grofsherren fingen an, ihre Werke der Finsternifs mit einer Art von Scheue zu treiben, bemühten sich, für sanft und milde gehalten zu werden und suchten, selbst im blofsen Gespräche unter einander, ihre Ungerechtigkeiten durch Nothwendigkeit zu entschuldigen. Plötzlich verbreitete sich daher das Gerücht, die Wahlversammlung

des Adels, die im Herbste 1795 gehalten werden sollte, würde sich vorzüglich mit der Verbesserung der Leibeigenheit, vielleicht mit ihrer Aufhebung, beschäftigen. Männer, die den Geist jenes Standes genauer kannten, schüttelten ungläubig den Kopf; aber wer noch wärmern Glauben an Tugend und Menschheit hatte, jauchzte laut jener Aussicht entgegen. Wie viele Umstände ermunterten nicht dazu! Der Geist des Zeitalters, der so kräftig gegen Druck und Sklaverei entscheidet; die Erinnerung an den grofsmüthigen Freyherrn von Schoulze; vor allen der Umstand, dafs ein anerkannter Menschenfreund, der Herr von Sivers, als Gouvernements-Marschall an der Spitze des Adels stand und viele seiner Freunde sich mit ihm verbunden hatten, recht viel Gutes für die leidende Menschheit auszuwirken!

Die ersten Schritte der Versammlung schienen diese frohen Erwartungen zu rechtfertigen. Der Ober-Pastor Sonntag, als Redner und als Mensch ganz der öf-

fentlichen Hochachtung werth, die er genieſst, hielt zur Eröffnung des Wahltages eine Predigt über den Gemeingeist. Mit dem feurigsten Gefühle und hinreiſsender Beredsamkeit trat er auf als Sachwalter der Vernunft und der Gerechtigkeit, und gab die deutlichsten Fingerzeige, was die Pflicht des Adels, der ja überall die Blüthe der Nationen seyn will, in den jetzigen Umständen heische. Die Ritterschaft beschloſs, ihm eine goldene Dose mit der Inschrift: „Gemeingeist," zu überschicken, und die Predigt ward auf ihre Kosten gedruckt.

Ein gewisser Mann drängte sich zu der Stelle eines Kreis-Marschalls, und wurde erwählt. Ein anderer, der Herr Kreis-Marschall von Bock, erklärte, daſs er lieber auf seine Würde renonciren, als sie mit einem Menschen theilen wolle, der unter andern schwarzen Handlungen auch zwey Bauern hätte todt peitschen lassen. Sogleich ward die Wahl widerrufen und dem Unmenschen so verächtlich begegnet, daſs er das Ritterhaus ver-

lassen mufste und sich selbst auf zwey Jahr nach Teutschland exilirte. [2])

Frohlockend theilte man sich überall diese Vorgänge mit, und sah voll ungeduldiger Erwartung sehr edler Dinge, dem Schlusse des Wahltages entgegen. Er ward geschlossen und — ach! der Adel hatte, wie gewöhnlich, sich mit der Menschenliebe complimentirt, sie seiner Ergebenheit versichert, und alles beym Alten gelassen. Zwar den offenen Widerstand, den die rohesten der versammelten Grofsherren anfangs thaten, hatte man ziemlich bald überwältigt; aber nun traten die scheinbar Gemäfsigten auf den Kampfplatz, billigten schlau alle Maximen ihrer edeln Gegner, aber häuften Schwierigkeiten auf Schwierigkeiten, als es auf Befolgung derselben ankam, wufsten jedem Schritt, den man noch that, eine solche Wendung zu geben, dafs er fruchtlos werden

---

2) Hier besuchte und versicherte er mich unter vielen Lobsprüchen und Complimenten, nur ein Mensch sey auf seinem Gute an den Ruthen gestorben.

mufste, wenn er auch nicht geradezu verschlimmerte, und bewirkten endlich, dafs alle Entscheidungen einem Convente, der im folgenden Jahre gehalten werden sollte, aufbehalten wurden.

Der Schmerz aller Menschenfreunde in Liefland war den Hoffnungen angemessen, die man sich erlaubt hatte. Selbst dieses Werk ist ein Beweis, wie tief und lebhaft das Fehlschlagen aller Erwartungen die Unpartheiischen kränkte, die das Glück ihrer Lettischen Mitbürger aufrichtig wünschten. Der Verfasser sah, dafs die Ansetzung des Convents nur ein Kunstgriff war, Zeit zu gewinnen, um die Pläne des Wohlwollens und der Gerechtigkeit vereiteln zu können. Er hielt es für die Pflicht jedes Patrioten, dieser Absicht des Tyrannensinns so kräftig, als er vermögte, entgegen zu arbeiten. Er besafs nur seine Feder dazu. Noch hatte er sie nie versucht; aber sein lebhafter Wunsch, nützlich zu seyn, setzte ihn über alle furchtsame Rücksichten weg: er schrieb. Eine Menge edler Männer in den meisten Gegenden Teutschlands schie-

nen nur einen solchen Anlafs erwartet zu haben, um ihre Stimme gegen das Scheusal Leibeigenheit zu erheben, und die häufigen lauten Erklärungen des Teutschen Publikums waren es vorzüglich, was den Kampf des Lichts und der Finsternifs auf dem Landtage von 1796 zu dem lebhaftesten machte, der seit vielen Jahren auf dem Rigaischen Ritterhause Statt fand.

Ich kenne die Verhandlungen des Conventes nicht, der im Sommer des genannten Jahres gehalten wurde; eben so wenig weifs ich genau, wie weit der Liefländische Adel mit seinen Arbeiten auf dem Landtage im Herbste gekommen war: aber es scheint, dafs man schon die meisten der nachfolgenden Abmachungen getroffen hatte, als der Tod der grofsen Monarchin alle Verhandlungen abbrach und ihre Gültigkeit für die Zukunft zum Probleme machte.

Es ward schnell gelöst. Paul I. fand für gut, bald nach dem Absterben seiner grofsen Mutter die Statthalterschafts-Einrichtungen aufzuheben und besonders dem

Lieflän-

Liefländischen Adel seine alte Verfassung und seine Privilegien wieder zu geben. — Es ziemt dem Privatmanne nicht, die Maſsregeln der Cabinette, deren Bewegungsgründe er nicht kennt, zu beurtheilen. Welche Wirkungen diese Herstellung der Ritterschaft übrigens auf die Lage der Bauern hatte oder doch in kurzem haben konnte, wird der Leser leicht sehen, wenn er den Abschnitt, der die „so genannten Rechte der Letten" enthält, noch einmahl durchgehen will, alle die sich auf die Statthalterschaft beziehen, als vernichtet ansieht und nur hinzufügt, daſs künftig auch aus Liefland Rekruten ausgehoben werden. —

Die neuen Einrichtungen forderten eine neue Versammlung der Ritterschaft, die auch im ersten Monate des Jahres 1797 Statt fand. Man erwählte einen Mann zum Landmarschall, von dem jedermann überzeugt war, daſs er die vorgeschlagenen Verbesserungen der Leibeigenheit nicht in Anregung bringen würde. Glücklicher Weise erregte er gleich durch seinen ersten Schritt einen so lebhaften

Widerwillen gegen sich, daſs die Versammlung in der Aufwallung des Miſsvergnügens eins ward, die Lenkung der Geschäfte ihrem bisherigen Gouvernements-Marschall, dem Herrn von Sivers, zu lassen. Der edelgesinnte Mann benutzte diesen Vortheil aufs menschenfreundlichste, wenigstens die Trümmer seines groſsen Planes zu retten. Er wuſste auszuwirken, daſs die vorläufigen Abmachungen in einen Landtagsbeschluſs gesammelt und dem Monarchen, als eine Dankbarkeitsbezeigung des Adels, für seine hergestellten Rechte, zur Bestätigung vorgelegt wurden. „Das Beyspiel der höchsten Gerechtigkeit" sagt Herr von Sivers in der schön geschriebenen Dedikation an den Kaiser, „belebte alle Gemüther mit demselben Gefühle, und alle zerbrechliche Fesseln der Willkühr wurden in die unzerreiſsbaren Bande der Liebe und des Zutrauens verwandelt. Mit unsern Rechten kettete uns unser groſse Monarch an Seinen Thron, und Rechte vollendeten die schöne Kette bey uns, bis auf die letzten (?) Glieder des Staats.

Leider sind diese Abmachungen unendlich weit entfernt, den Erwartungen zu entsprechen, welche jene Ausdrücke erregen müssen. Sie sind nicht nur mangelhaft und unbestimmt; es ist manche unter ihnen, die wahren Schauder erreget. Indeſs, da die vorzüglichsten unter den hergestellten Privilegien des Adels sich auf seine unbeschränkten Rechte über die Bauern beziehn, so wären diese Bestimmungen immer noch sehr wohlthätig gewesen.

Kaiser Paul hat, nach allen Nachrichten, nicht für gut gefunden, sie zu bestätigen, — vermuthlich um sich nicht die Macht zu nehmen, einst bessere zu treffen. Sie haben daher nicht gesetzliche Kraft in Liefland; aber als Beleg zu dem, was ich im vorstehenden Werke gesagt habe, als Charakter-Zeichen des Adels, als endliches Resultat der neuesten Bemühung für die gefolterten, zu Boden getretenen Völker Lieflands, theile ich sie hier mit, ohne mehr als einige Bemerkungen, so kaltblütig die Sache erlaubt, hinzuzufügen. Diese aber sind

um desto nothwendiger, da viele Bestimmungen dieses Beschlusses so sichtlich mit den Vorschlägen übereinkommen, die ich im 8ten Abschnitte der Letten vor vier Jahren that, daſs sie die volle Anerkennung der Nothwendigkeit und Ausführbarkeit jener Vorschläge sind, wenn sie auch nicht geradezu Folgen derselben seyn sollten; aber man sehe, wie der Adel verbessert, wenn er es versucht!

Landtags-Schlufs

zur Verbesserung des Zustandes der Bauern, als im Monat Januar des 1797sten Jahres auf dem aufserordentlichen Landtage in Riga die den Privileglien Lieflands gemäfse Verfassung durch allerhöchste Gnade Sr. kaiserlichen Majestät Paul I. wieder hergestellt ward. — Moskwa 1797. Gedruckt bey Rüdiger und Claudi.

---

§. 1.

„Ein Bauer soll von seinem Erbherrn nicht verkauft noch sonst veräufsert werden können, als an einen in dem Rigischen Gouvernement besitzlichen Edelmann; nie aber sollen Eheleute getrennt werden dürfen: doch sollen Verschenkungen an unbesitzliche Edelleute Statt finden, wenn diese Eltern, Kinder, Geschwister oder leibliche Geschwister-Kinder sind; nur dafs dergleichen Verschenkungen von Erbleuten zwar vererbet, aber nicht weiter übertra-

gen werden können. Wer dagegen handelt, zahlet für jeden dergestalt widerrechtlich veräufserten Menschen 500 Rubel Banco Assignationen Strafe an die Ritter Casse und der Kauf wird annulliret.

Anm. Warum ist es Unrecht, Bauern zu verkaufen? Weil es die fürchterlichste Tyrannei ist, seinen Mitmenschen und Mitbürger aus allen bisherigen Verhältnissen und Verbindungen herauszureifsen, um nach Willkühr für einen schmählichen Kaufpreis über die Art seines Daseyns zu schalten; weil ein solches Recht eines Staatsbürgers über den andern das ganze Wesen des Staates vernichtet; weil es barbarisch und unmenschlich ist, seinen Mitbruder so zum Viehe herab zu würdigen. — Erkennt man das endlich an, wozu denn der Vorbehalt, diese Seelenverkäuferei noch innerhalb den Grenzen des Gouvernements üben zu dürfen? Wozu jener, seinen Vettern und Muhmen, allenfalls zum Geburtstage, ein Paar Mitbürger schenken zu dürfen? Kam es etwa nur darauf an, die Ausfuhr eines nützlichen Hausthiers und seine unwirthschaft-

liche Behandlung zu beschränken, damit man nicht aus der Race komme?

Ich bitte den Leser, vorzüglich die menschenfreundliche Bestimmung nicht zu übersehn, dafs beym Verkaufe keine Ehen getrennt werden sollen.

§. 2.

„Wenn aber ein Bauer entlaufen gewesen ist, oder grobe Vergehungen wiederhohlt und fortfährt, durch seinen strafbaren Lebenswandel andern zu schaden, oder durch sein Beyspiel zu verführen, so stehet es dem Erbherrn frey, sich eines solchen Menschen durch „Verkauf oder Vershcenkung an jedermann, der das Recht hat, Erbleute zu besitzen, zu entledigen; jedoch mufs der Erbherr vorher der Kommission, die weiterhin näher bestimmt werden wird, die Untauglichkeit eines solchen Menschen durch ein Attest, das vom Ordnungsgericht mit Beytritt der Kirchen-Vorsteher ausgestellt wird, und sich wiederum auf das Zeugnifs von sechs Wirthen desjenigen Gebiets gründen mufs, aus welchem der Bauer verkauft werden soll, und

welche vom ganzen Gebiete zu erwählen sind, dargethan haben. Sollte aber einer der Herren Kirchen-Vorsteher selbst in dem Falle seyn, einen solchen Menschen verkaufen zu müssen, so muſs der benachbarte Kirchen-Vorsteher zugezogen werden, welcher Fall auch eintritt, wenn ein unadelicher Kirchen-Vorsteher im Kirchspiel seyn sollte."

Anm. Also, sich der Tyrannei eines übermächtigen Mitbürgers, der man auf keine andre Art entgehen kann, durch Flucht entziehen zu wollen, ist ein Verbrechen, das nur durch Verlust des Menschenrechts abgebüſst werden kann?

Ob sich wohl in ganz Liefland nicht sechs, nur zwey Leibeigene finden würden, die den Muth hätten, den dritten nicht für das zu erklären, was der Erbherr will, daſs er sey? Oder zwey Gutsbesitzer, die dem Nachbar heute eine Gefälligkeit abschlagen möchten, die sie vielleicht morgen von ihm verlangen? Und fänden sie sich: was verbindet ihn, gerade sie zu fragen? — Der erste §. hatte die Willkühr des Adels mit einem Spinngewebe gefesselt; der zweyte streift auch dieses ab.

§. 3.

„Da bis jetzt alles, was der Bauer an beweglichem Vermögen, es bestehe worin es wolle, besitzt, erhält oder erwirbt, mit Ausnahme dessen, was er im Gesinde vor sich gefunden hat, oder was zum eisernen unveräufserlichen Inventarium des Gesindes gehöret, so lange er dem Herrn nichts schuldig ist, sein unstreitiges Eigenthum, jedoch unter der Einschränkung gewesen, dafs er es vorher dem Herrn anbieten mufste, der ein Näherrecht bey jedem Verkauf exerciren konnte, so begiebet sich hiermit der Erbherr gänzlich dieser Einschränkung und des Näherrechts dergestalt, dafs es von nun an dem Bauer freystehen soll, sein ganzes bewegliches Vermögen, doch mit Ausnahme des eisernen Inventariums des Gesindes, wenn er dem Herrn nichts schuldig ist, an wen er will zu verkaufen, auch in ein fremdes Gebiet an seine Verwandte zu vererben."

Anm. Man hat oben gesehen, wie der Lette im Jahr 1765 zu einer Art von Eigenthum

gelangt ist. Dieser §. gesteht eine Art der Umschleichung jenes Gesetzes, die ich nicht angeführt hatte. Alles, was der Bauer verkaufen wollte, mufste er erst dem Herrn anbieten, und durfte dann natürlich wohl selten den Preis ausschlagen, den jener machte: — denn er verwaltet die Hauszucht.

§. 4.

„Dieses eiserne Inventarium eines Gesindes wird dergestalt festgesetzt, dafs es bey einem Achtler in drey Pferden, sechs Stück alt oder junges Hornvieh und neun Loof Sommer-Saat, bey einem Viertler aus vier Pferden zehn Stück altes oder junges Hornvieh und funfzehn Loof Sommer-Saat, bey dem Halbhäkner aber aus fünf Pferden sechzehn Stück Hornvieh und zwanzig Loof Sommer-Saat mit Inbegriff des Vermögens der Knechte bestehen mufs, und soll ein Paar Pflug-Ochsen für ein Pferd gelten."

Anm. Der vorige §. könnte den Bauern zu dem verderblichen Irrthume verleiten, dafs sein Eigenthum wirklich —, sein Ei-

genthum wäre; weislich ersann man daher das eiserne Inventarium, das nicht nur sein, sondern auch seiner Knechte Vermögen in einem Theil des Gütchens verwandelt, das der Herr verleihen kann, wem er will. Da das eiserne Inventarium jedes mögliche Vermögen von neun Zehntheilen der Liefländischen Bauern weit übersteigt, werden sie künftig, wenn man sie aus der väterlichen Hütte jagt, sehr glücklich seyn, im Fall man ihnen nur ihre Kleider läſst. Der Herr hingegen hat bey Ansetzung eines neuen Wirthes nicht einmahl mehr für die Einrichtung desselben zu sorgen; das ganze Vermögen des alten bildet sie.

Der kleine Umstand, daſs man zu bestimmen vergaſs, der Bauer solle das Inventarium, das er dem Herrn wieder abliefern muſs, erst von ihm erhalten haben, — diese kleine Auslassung hat, zur Ehre unsers Zeitalters, alles Eigenthums-Recht des Lettischen Staatsbürgers wieder völlig vernichtet und ihn in ein bloſses Accessorium der Pferde und Ochsen verwandelt, die er selbst erzog.

§. 5.

„Da es ein eben so rechtlicher (!!!) als ökonomischer Grundsatz ist, daſs

die ordinairen Arbeiten und Abgaben eines Bauern nicht höher sich belaufen können, als der Werth des Landes, welches er besitzt, dieses aber nicht bey allen Aufgaben vom Jahr 1765 und 1784 beobachtet worden; so können solche in Zukunft nicht mehr zur Vorschrift dienen, dahero denn hiermit festgesetzt wird, daſs jeder Erbherr, und in dessen Abwesenheit sein Bevollmächtigter gehalten seyn soll, zum ersten August dieses 1797sten Jahres ein vollständiges Wackenbuch (Leistungs - Verzeichniſs) der ordinairen Arbeit und Abgaben nach einem anzufertigenden Schemate einzureichen, in welchem auch alle Extra-Hülfstage und die kleinen Nebenabgaben, als Säcke, Viehstricke, Hühner, Eier und dergleichen mehr und solche Nebenarbeiten, die in den Kronswackenbüchern nicht angeschlagen worden, aufs genaueste angegeben werden müssen. Wenn es aber nur bey den neuerlichst, das ist, seit fünf und zwanzig Jahren, speciel übermessenen Gütern ausgemittelt werden kann, ob der Bauer für so viele

Thaler Land hat, als seine Abgaben und Arbeit betragen, die alte Schwedische Revisions-Taxation aber, sowohl bey gemessenen als ungemessenen Gütern zur Norm dienen soll, so wird in Ansehung der noch nicht übermessenen Güter festgesetzt, daſs, wenn nach eingereichter und bestätigter Eingabe des Gutsbesitzers nachher ein Bauer über zu groſse Prästanda klagen sollte, das Land des Klägers nachher durch einen Ritterschafts-Revisor übermessen werden soll, da denn, wenn der Bauer nicht so viel Land haben sollte, als seine Prästanda betragen, solche bis auf den Werth seines Landes herunter gesetzt werden müssen. Diese Prästanda dürfen aber bey der Taxation nicht niedriger berechnet werden, als daſs dem Bauer auf einen Haken für sechzig Thaler Land zugemessen und davon zwey Drittel in Gerechtigkeits-Abgaben angeschlagen werden. Und sollen die Hülfstage zu Pferde sowohl bey der Wintersaat als bey der Sommersaat nicht mehr als drey Tage vom Viertler betragen. Die Krons-

Taxe des Bauer-Gehorchs ist: ein wöchentlicher Arbeiter zu Pferde zu fünf Tagen, 10 Thl. 60 Gr.

Ein wöchentlicher Arbeiter zu Fuſse zu fünf Tagen wöchentlich 8 Thl. —

Ein Otterneck, oder Hülfs-Arbeiter zu Fuſs von George bis Michael zu fünf Tagen wöchentlich 3 Thl. —

Ein Arbeitstag zu Pferde - 4 Gr.

Ein Arbeitstag zu Fuſse - 3 Gr.

Anm. Der furchtbare Sinn dieses §. liegt so ungeschmückt da, daſs es wahrlich sehr überflüssig wäre, ihn noch auffallender heraus heben zu wollen. Nur das muſs ich für Ausländer anmerken, daſs die Liefländischen Groschen eine fingirte Münze sind, 45 derselben einen Sächsischen Gulden, zwey Gulden aber einen Alberts-Thaler ausmachen. Der Bauer also, dessen Leistungen nur nicht den „Werth seines Landes“ [1]) übersteigen dürfen, verdiente von

---

1) Eigentlich sollte es heiſsen, Ertrag des Landes. — Die einzige scheinbare Entschuldigung der niedrigen Taxation der Frohn könnte

demselben durch einen ganzen Arbeitstag ab, 13 Pfennige Teutschen Geldes, und hatte er sein Pferd bey sich, 17 Pfennige u. s. w. wohlverstanden, daſs er sich und sein Pferd selbst dabey beköstiget.

Eine auffallende Lücke ist es, daſs keine Norm zur Taxation der Abgaben gegeben wird. Sie würde wahrscheinlich dieser Frohntaxe an Groſsmuth nicht weichen.

§. 6.

„Unter den extraordinairen Abgaben und Arbeiten können nur verstanden werden, die nicht in Anschlag kommen, (1) Mistfuhre, (2) Korden oder Viehfutterer von Michaelis bis St. Georgen, höchstens eine auf zwey Haken, (3) Kornschneiden, (4)

---

dieſs seyn, daſs die Schätzung der Ländereien aus dem vorigen Jahrhunderte, also auch äuſserst niedrig ist. Aber sie ist nur scheinbar. Sind die Ländereien im Werth gestiegen, so sind es die Leistungen ja auch: und wenn der Bauer von dem gröſsern Preise seiner Produkte sollte Nutzen ziehen können, müſste er im Stande seyn, sie zu veräuſsern; aber er erntet ja nicht einmahl genug zu Brot.

Dreschen, (5) Anfuhr der Materialien zur Wohnung und allen wirthschaftlichen Gebäuden, doch so, daſs der Anspann nicht angegriffen werde, widrigenfalls der verursachte Schaden den Bauern zu ersetzen ist, (6) Hülfe beym Branntweinsbrande in Verhältniſs von zweytäglichen Fuſsgängern auf fünf Hacken von Michael bis St. Georgen, die Anzahl der mehr Erforderlichen dazu müssen dem Gebiet bezahlt werden. Die Aufgaben von diesen extraordinairen Arbeiten können zwar nicht auf gleiche Weise geschehen, müssen aber dennoch in den Aufgaben einzelner Güter genau angegeben werden. (7) Die Spinnerei auf funfzehn Thaler Land kann nur in sechs Pfund Flachs zu drey elligtem Garn, oder zwölf Pfund Wolle, oder funfzehn Pfund Hede bestehn. Einem Lostreiber-Weibe aber können höchstens zwey Pfund Flachs oder verhältniſsmäſsig Wolle oder Hede (Werg) gegeben werden. Ferner muſs der Bauer alle publiken Arbeiten, als (8) Wege, (9) Pastorats und (10) Postirungsbau,

bau, (11) alle Kronsschüsse (Fuhren, deren die Regierung bedarf), (12) Kopfsteuer nach Abrechnung der Station, (13) Postfourage, (14) Priester- (15) Küster- und (16) Schulmeister-Gebühren, als extraordinaire Abgabe und Arbeit leisten und verrichten. Diese Aufgaben sollen dergestalt der Wahrheit gemäſs eingerichtet seyn, daſs darin genau bemerkt wird, was ein Achtler, Viertler, Halb-Häkner und Häkner, oder ein Eintags, Zweytags, Dreytags oder Viertags Bauer in genere zu leisten hat, an gewöhnlichem, wöchentlichem oder täglichem Gehorch, jährlichen Abgaben, oder Gerechtigkeit, an unentgeldlichen wöchentlichen oder täglichen Hülfs- und Nebengehorch und Hofsdiensten, an unentgeldlichen auch den geringsten Neben-Abgaben, als welches alles specifice bestimmt und benannt seyn muſs, auch wird ihnen beygefügt die Anzahl und Gröſse der Gesinde, und der darin befindlichen arbeitsamen Menschen von funfzehn bis sechzig Jahren gerechnet, wobey auf einen Achtler und drunter,

wenigstens zwey, auf einen Viertler wenigstens drey, und auf einen halb Häkner wenigstens fünf arbeitsame Menschen männlichen Geschlechts gerechnet werden müssen. Unter diese arbeitsamen Menschen werden nur diejenigen gerechnet, welche als tauglich vom Hofe bey der Arbeit angenommen werden. Zuletzt wird diesen Aufgaben noch angehängt die Gröſse der Aussaat des Hofes, welche sich nicht höher erstrecken soll, als auf jeden wöchentlichen Pferdearbeiter im Lettischen jährlich zwölf Loofstellen, und auf jeden täglichen Pferdearbeiter im Esthnischen zwey Loofstellen, zu zehn tausend Quadrat-Ellen, Schwedisch, die Loofstelle gerechnet, vom Winterkorn im Brustacker und Buschland."

„Zum Branntweinsbrande muſs jeder Hof einen oder mehrere ausgelernte Brenner halten und darf nie das Manquement im Branntweinsbrande den Gesindern aufgelegt werden, sondern kann nur von den Brennern ersetzt werden, es sey denn, daſs ein Handlanger

beym Branntweinsbrande mit Vorsatz oder grober Nachläſsigkeit, das Manquement erwiesen, verursacht hätte."

Anm. Läſst sich irgend etwas mit den Bestimmungen des vorigen §. vergleichen, so ist es dieſs Verzeichniſs der extraordinairen Arbeiten, die gar nicht in Anschlag kommen. Mit Erstaunen findet man unter dieser Rubrik alle die groſsen Landarbeiten, und erst bey genauerer Untersuchung bemerkt man, daſs nur Pflügen, Säen, Heumähen und Holzfällen ausgelassen sind. Also nur, wenn der Bauer dieses thut, verdient er durch einen Tag 13 bis 17 Pfennige ab. Der heiſse Erntetag, die Winter-Nächte, die er auf der Dreschtenne mühselig durchwachte, kommen gar nicht in Anschlag!! — Wahrlich, jedes rügende Wort wäre hier Redseligkeit! Nur eine Frage: Da die ordinairen Leistungen dem Werth seines Landes gleich kommen: wofür leistet er diese ungeheure Reihe extraordinairer Dienste? Für Luft und Leben?

§. 7.

„Diese Eingaben sind bis zum ersten August 1797 bey 25 Rubel Banko-Assigna-

tionen Strafe, für jede Woche, an die Ritterkasse, dem Herrn Ober-Kirchenvorsteher des Kreises einzusenden, falls nicht Legalien die Nichtbeobachtung dieses Termins entschuldigen; der denn, mit Zuziehung der beyden Herren Kreisdeputirten alle Eingaben beprüfen und diesen Grundsätzen gemäſs nach Gerechtigkeit und Billigkeit, sowohl für den Herrn, als den Bauer, und mit Rücksicht auf das Lokale, und die Kräfte der Bauern, reguliren, alsdann dem Gutsherrn das geordnete Regulativ zur Durchsicht und Anerkennung, (mittelst der Unterschrift) oder zur Erklärung, im Fall er etwas dagegen einwenden wollte, mittheilen, und nach eingegangener beprüften Erklärung des Gutsbesitzers das Regulativ mit seiner und seiner Mitbrüder Unterschrift bezeichnen muſs. Bey diesem Geschäfte muſs darauf gesehen werden, daſs bey den Aufgaben von denjenigen Gütern, welche entweder speciel schon übermessen oder erst seit 25 Jahren übermessen und eingetheilt worden, eben so wenig, als von den Gütern, die nicht übermessen sind, bis

zur speciellen Messung eine Erhöhung des jetzt bestehenden Gehorchs ihrer Bauern aus den gegenwärtig festgesetzten Grundsätzen hergenommen werde, es sey denn, daſs von dem jetzt bestehenden Gehorch in einem Stücke mehr herabgesetzt worden, als die Erhöhung in dem andern Stücke nach diesen Grundsätzen betragen würde."

§. 8.

„Alle geordnete Regulative sämmtlicher privaten Güter, wozu ein Schema gegeben werden wird, müssen, sobald diese Regulative vom Konvent zur Erlangung ihrer Gültigkeit beprüfet und bestätiget sind, in dem Ritterschafts-Archive in Originali aufbewahret werden, worauf ein jedes Gut davon eine vidimirte Abschrift und Unterschrift und Contrasignatur des Ritterschafts-Sekretairen erhält, als welchem abschriftlichen Regulativ jeder Erbherr oder dessen Gevollmächtigter den Bauern des Gutes, das Wackenbuch binnen sechs Wochen nach Erhaltung desselben bey Strafe von Hundert

Rubel Banco - Assignationen bekannt machen muſs."

§. 9.

„Wenn ein Krongut privat geworden ist, so soll dem Erbherrn oder dessen Gevollmächtigten noch künftig freystehen, eine nach den vorhergehenden Grundsätzen angefertigte Aufgabe dem Herrn Oberkirchen-Vorsteher einzureichen, der alsdann auf eben die Weise diese, wie die Aufgaben der jetzigen privaten Güter, zu reguliren haben wird. Die privaten Pastorate sind nach eben diesen Grundsätzen zu Regulativen verbunden."

§. 10.

„Auſser den nach dem 5ten und 6ten Punkte herzugebenden gewöhnlichen Arbeiten und Gerechtigkeit und auſser dem daselbst bestimmten Hülfsgehorch, soll kein Bauer zu mehrern Leistungen angehalten werden; ausgenommen, wenn er die Gerechtigkeit und die vom Hofe erhaltenen Vorschüsse nicht bezahlt, und

der Betrag von Kopfsteuer, welche nach Anleitung der Ukase vom achten Mai 1783 nach Abzug der Station auf die Gesinder und Dörfer verhältnifsmäfsig zu vertheilen ist, nicht dem Hofe entrichtet haben sollte, auf welchen Fall er verpflichtet ist, für den Preis von 15 Kopeken einen Tag zu Fufs, und für dreyfsig Kopeken einen Tag zu Pferde in Esthland, im Lettischen aber für fünf Mark oder funfzehn Kopeken für einen Fufstag, und zehn Mark oder dreyfsig Kopeken für einen Pferdetag, als welches der Willkühr des Herrn überlassen ist, in welcher Münze er es abrechnen will, für die Kornschuld aber, für einen Loof Roggen fünf Tage zu Pferde oder zehn Tage zu Fufs, für einen Loof Gerste oder Buchweitzen, vier Tage zu Pferde oder acht Tage zu Fufs, für einen Loof Haber halb so viel als für Roggen, dem Hofe zu fröhnen. Doch sollen diese Frohntage nicht zur Zeit der Mistfuhr, Saat oder Ernte, auch nie mehr als Ein Fröhner aus einem Gesinde, an einem Tage genommen werden."

§. 11.

„Der Bauer ist schuldig, alle vom Acker erzielten und nicht aufgekauften Gefälle, sie mögen bestehen, worin sie wollen, ohne Rücksicht von Entfernung zu verführen, nur muſs jede Fuhre, die innerhalb oder auſserhalb den Grenzen des Rigischen Gouvernements geschiehet, keine gröſsere Entfernung vom Gute haben, als diesem der weiteste Seehafen im Rigischen Gouvernement entlegen ist.“

„Doch stehet es dem Esthnischen Districte frey, seine Producte nach Reval oder Narwa zu führen, da die Entfernung nicht viel weiter als die andern Seehäfen beträgt. Würde aber der Gutsherr für aufgekaufte Gefälle oder andre Bedürfnisse Fuhren benöthiget seyn, so können sie nicht anders als gegen Erlassung eines schuldigen Gehorchs, oder für einen jedesmahl zu treffenden freywilligen, wechselseitigen Accord und daher entstehende Vergütung geschehen. Sollten dagegen die Hofsgefälle noch nicht vier Fuhren vom Viertler betragen,

so bleibt es dem Herrn unbenommen, die nichtbedürftigen Fuhren anderweitig zu nutzen, in welchem Fall auch die Fuhren von acht Meilen und drunter, für eine halbe Fuhre und die von zwölf Meilen bis zu acht, drey für zwey Fuhren gerechnet werden können. Doch darf der Gutsherr nie Fuhren zur Saat, Erntezeit und bey grundlosem Wege absenden. Auch soll dem Herrn erlaubt seyn, eine halbe Fuhre von höchstens zwanzig Liespfund (400 Pfund) bey der Rückkehr dem Bauer aufzulegen."

Anm. Im achten Abschnitte hatte ich eine öffentliche Revision der Leistungen, ihre Bestimmungen nach dem Lokal jedes Gutes, und die Bekanntmachung der neuen Bestimmungen vorgeschlagen. Diefs alles wurde in den vorstehenden §§. bewilliget, aber, ohne mich auf die kleinere Mängel jedes einzelnen einzulassen, frage ich nur: nachdem im Allgemeinen die Leistungen zu einer so enormen Höhe angeschlagen wurden: welchen Vortheil würde eine Commission, die von diesen Prämissen ausgeht, leisten können?

Da diefs der letzte §. ist, der von den Leistungen spricht, ist es nothwendig, eine zusammengedrängte Uebersicht derselben zu geben.

Nach §. 5 erlegt der Bauer den Werth, das heifst, den ganzen Ertrag seines Gütchens jährlich dem Herrn, und zwar zwey Drittheile durch Abgaben, und ein Drittheil durch Frohndienste, bey denen ein Tag, an dem er mit seinem Pferde für den Herrn arbeitete, ihm mit 17 Pfenning Sächsisch angerechnet wird.

Nach §. 6 trägt er noch 16 andre Leistungen, die fast eben so hoch berechnet werden können, aber als extraordinaire angesehen und gar nicht in Anschlag kommen.

Nach diesem 11ten §. mufs er, wenn der Werth seines Landes nach der Schwedischen Taxation 60 Thaler werth war, aufser allem Vorhergehenden, die Rückwege mitgerechnet, wenigstens 512 geographische Meilen Frohnfuhren thun, — wenn sie zur Verführung der herrschaftlichen Gefälle hinreichen.

Habe ich irgend wo ein empörenderes Gemählde der Liefländischen Bauernbedrückung gegeben, als dieses Gesetz ist? Wozu

Anmerkungen zu solchen Beschlüssen? Clamant dum taceo.

§. 12.

„Wenn ein Gesinde an zugegebenen Menschen und vermehrtem Lande verstärkt wird, so dafs aus einem Achtler ein Viertler und so weiter werden kann, so mufs der Bauer nach dieser Vergröfserung seiner Kräfte dergestalt prästiren, wie es für ein auf diese Weise in höherm Anschlage stehendes Gesinde in den speciellen Aufgaben jedes Gutes bestimmt ist; eben derselbe Fall gilt umgekehrt, wenn ein Gesinde heruntergesetzt werden mufs."

§. 13.

„Wenn ein Erbherr ein neues Gesinde auf ein wüstes oder Buschland, oder aufs Hofsland pflanzet, so mufs er solches gleich den Uebrigen einrichten, und falls er dem Bauer bewegliches Gut beym Antritt eines solchen Gesindes zur Einrichtung gibt, so wird solches nicht des Bauern Eigenthum, es sey denn, dafs

dieser es dem Herrn bezahlet. Richtet sich aber ein solcher neuangepflanzter Bauer selbst ein, so müssen ihm Sechs *) Frey-Jahre gelassen werden, ehe er Frohnen und Abgaben leistet. Richtet ihn aber der Hof ein, so geniefset er nach der Ernte Sechs freye Jahre an Gerechtigkeits-Abgaben, hat er aber die dem Anschlage seines Landes gemäfs gehörigen Menschen, so fängt er nach der ersten Ernte an Gehorch (Frohn) zu leisten."

§. 14.

„Bey einer speciellen Aufmessung und Eintheilung der Bauerländereien wird gänzlich der Schwedische Revisions-Mafsstab, der auf den Kronsgütern vorschriftlich und bisher bey privaten Gütern gebräuchlich gewesen, als Norm festgesetzt."

§. 15.

„Um die Streitigkeiten der Bauern unter sich, in einem Gebiete, zwischen

*) Es ist wohl kaum nöthig anzumerken, dafs ich die Ortographie des Originals beybehalte.

Wirth und Knecht, oder Knecht mit Knecht, oder Wirth mit Wirth entscheiden zu lassen, soll der Herr verpflichtet seyn, Bauergerichte, wozu die Bauern die Glieder jährlich selbst zu wählen haben, einzurichten, wobey aber der Gutsherr allezeit einzig der letzte Oberrichter ist."

Anm. Der Leser wird sich erinnern, dafs ich oben die allgemeine Errichtung solcher Bauerngerichte vorschlug. Durch diesen §. sollten sie wirklich eingeführt werden, — nur mit der nöthigen Vorsicht, nehmlich, dafs sie nichts fruchten. „Der Gutsherr soll allezeit der einzige, letzte Oberrichter seyn?" Er darf also noch immer nach Willkühr geisseln lassen? O, nun behaltet eure Verbesserungen! Sie sind ein frostiger, herzloser, giftiger Spott! Wer wird es wagen, auch nur ein Mifsvergnügen bey Bedrückungen und Mifshandlungen zu äufsern, wenn sie der einzige letzte Oberrichter, der dreyfsig Knutenhiebe oder die Staupe verhängen kann, ausübet?

§. 16.

„Dem Erbherrn als Grundeigenthümer seiner Gutsländereien ist es erlaubt,

zur Anlegung einer Hoflage, oder um die Gesindeländereien in die Hofsfelder zu ziehen, ein Gesinde aufzuheben und den Bauer auszusetzen; er mufs aber vorher beweisen, dafs seine bisherige Aussaat noch nicht die Bestimmung der im 6ten Punkt auf zwölf Loof Aussaat für einen wöchentlichen Pferdearbeiter erreicht habe, und dafs auf keine andere Art eine Vergröfserung der Aussaat möglich sey, und alsdann dem ausgesetzten Bauer alle Auslagen und Kosten der Erbauung des Gesindes, der Anlegung der Gärten und dergleichen baar bezahlen, auch die ganze noch nicht vollzogne Ernte des Bauern von dem Jahre, in welchem die Aussetzung geschehen, vollständig vergüten, über dem aber noch einem Viertler, dreyfsig Rubel Silber-Münze und einem Halben-Häkner Sechzig Rubel Silber-Münze zu zahlen gehalten seyn. Die Taxation der dabey vorfallenden Entschädigungen mufs von Sachverständigen, die der Erbherr sich vom Konvent erbitten mufs, ausgemittelt werden."

§. 17.

„Leichte Vergehungen werden in continenti mit der Peitsche, jedoch nie über dreyſsig Hiebe bestraft. Groſse Vergehungen, als groben Ungehorsam, Widersetzlichkeit, so lange derselbe sich nicht zum Aufruhr qualificiret, Weglaufen, geringer Diebstahl, der keine satisfactionem publicam fordert, werden zwar mit Ruthen geahndet, doch sollen diese Ruthen niemahls höher, als auf zehn Paar gehen, auch nie mehr am Pfosten geschehen und nur drey Streiche mit einem Paar gegeben werden, welches auch bey den so genannten Kinderruthen zu beobachten ist."

§. 18.

„Kein Bauer soll länger als 24 Stunden incarcerirt werden, es wäre dann, daſs mehrere Personen an einem Verbrechen Theil haben und also die Untersuchung mehrere Zeit erfoderte, doch sollen die Gefangenen auf diesen Fall zur Win-

terszeit in einer warmen Riege, oder sonst warmen Zimmer, auf Kosten des Erbherrn eingesetzt werden."

Anm. Die beyden letzten §§. hab' ich im fünften Abschnitt als Gesetze vom Jahre 1765 angeführt: was halfen sie? Alle Unmenschlichkeiten und Mordthaten, die ich erzählte, sind nachher geschehen! Man entreifse den wüthenden Tyrannen die stets geschwungene Geissel, — man nehme dem Erbherrn die Hauszucht, oder alle Verbesserungen sind ein jämmerliches Spiel!

§. 19.

„Wenn ein Bauer diesem Vorhergegangenen zuwider behandelt wird, so ist ihm erlaubt, sobald die von demselben bey der Gutsherrschaft geschehenen bescheidenen Vorstellungen nichts bewirken, seine Beschwerde beym (adlichen) Ordnungsgericht seines Kreises persönlich und mündlich, nicht aber schriftlich noch durch einen Advokaten, oder andern Vorsprecher vorzutragen."

Anm.

Anm. Das Ordnungs-Gericht besteht aus lauter Adlichen? Der Bauer muſs selbst und mündlich klagen? Es bleibt also alles, wie ich es oben geschildert habe! Der Bauer wird künftig, wie bisher, bey dem Anblicke seiner groſsherrlichen Richter, — die durch den Standesgeist bestochen waren, ehe er Anlaſs zum Klagen fand — zagen, zittern, verstummen; wie bisher, bey jedem Proceſs nur nach Ruthen gegangen seyn und zerfleischt heimkehren.

§. 20.

„Dieses (adliche Ordnungs-) Gericht hat das punctum gravaminis (der Bauerklage) dem Erbherrn ex protocollo zu communiciren, dessen Erklärung einzufordern, über die Sache, wenn sie klar ist, gesetzlich zu entscheiden, oder wenn es nöthig ist, vor der Abmachung in Loco eine Untersuchung anzustellen, summarissime darin zu sprechen, und den Spruch zu vollziehen. Ist die Sache aber von Wichtigkeit und kann sie nicht vom Ordnungsgerichte de simplici et plano abge-

macht werden, so hat das Ordnungsgericht nur die Untersuchung anzustellen, und das Protokoll darüber mittelst Bericht dem Ober-Kirchen-Vorsteher zuzusenden.

§. 21.

„Der Ober-Kirchenvorsteher, welcher alsdann mit den Deputirten des Kreises und in Ermangelung eines oder beyder mit einen oder zwey parteilosen Gutsbesitzern des Kreises eine Kreis-Kommission in Bauerklagesachen formirt, ist darauf verbunden, jede Bedrückung näher, auch wohl erforderlichen Falles nochmahls in Loco zu beprüfen, und darüber zu statuiren."

§. 22.

„Wenn der durch einen Spruch einer solchen Kreiscommission sukkumbirende Theil unzufrieden mit der Entscheidung seyn sollte, so kann er seine Unzufriedenheit beym residirenden Landrath anbringen, der alsdann den Adelsconvent,

welcher die allendliche Appellationsinstanz in allen Klagen der Bauern über den Gutsherrn ist, zusammen beruft, worauf der Adelsconvent, als letzter Kommissorialischer Schiedsrichter zwischen Herrn und Bauer, entscheidet und die Vollziehung dem Ordnungsgerichte übergibt."

Anm. Ich bebe von neuem, so oft ich diese schrecklichen §§. wieder lese! Gerechter Gott! War es möglich, daſs sonst so edle Menschen, wie Herr von Sivers und seine Freunde sind, so etwas konnten zum Landesgesetze machen wollen? Eine bloſse, willkührlich vom Ober-Kirchenvorsteher berufene Commission] von Adlichen soll in wichtigen Sachen die Klagen wider den Adel entscheiden, und der Adels-Convent die allendliche Appellations-Instanz, der letzte Richter, der es entschiede, ob eins seiner Mitglieder die Rechte seines Standes überschritt! Der Bauer sollte allem Schutze der Gerichte, selbst des Monarchen entnommen seyn! Er sollte keine Hoffnung mehr haben, als die Milde der Geier, die ihn bis

jetzt zerfleischten! Wahrlich, dann würde es mich nicht mehr überraschen, wenn sie bald in ihren Privilegien die Berechtigung fänden, die Leibeigenen für ihre Tafel braten zu lassen. —

Wen schaudert nicht vor diesem Gespenste, das man am Ende des achtzehnten Jahrhunderts aus der Gruft der Heermeisterlichkeit hervorrief! Unter dieser brauchte ein Edelmann nur seine Nachbarn zusammenzubitten, wenn er den Bauer köpfen wollte. Dank dem Monarchen, daſs er die projektirte Rückkehr zu ihr nicht bestätiget hat!

§. 23.

„Ehe eine Klage vom Bauer angenommen werden kann, muſs der Bauer zuerst des Herrn Befehl vollstreckt haben, weil der Herr, wenn er das Gesetz überschritten hat, stets Mittel zur Genugthuung für den Bauer hergeben kann; dagegen der Bauer selten im Stande ist, wenn er unnütz geklaget hat, den aus Ungehorsam entstandenen Schaden zu ersetzen.“

§. 24.

„Mehr als ein oder zwey Bauern dürfen nicht zu gleicher Zeit über die ihnen wiederfahrnen Bedrückungen, und nicht gemeinschaftlich, sondern jeder für sich ihre Klagen anbringen, widrigenfalls werden sie abgewiesen, und als Aufrührer exemplarisch vom Ordnungsgerichte beştraft. Sollte aber eine allgemeine Klage des Gebiets entstehen, so können zwey, drey, auch vier Bauern im Namen aller Klage führen, und müssen die Uebrigen zu Hause bleiben, bis sie vom Ordnungsgerichte gefordert werden."

Anm. Wenn an zwanzig Staatsbürgern Unrecht verübt ward, warum sollen sie nicht so gut den Schutz der Gesetze aufrufen dürfen, als zwey? Will man etwa die Opfer der Rachsucht vereinzelnen, um sie desto sicherer zu treffen, da der Schwache wenigstens im Haufen einige Sicherheit findet? — Warum soll die Klage Mehrerer als Aufruhr angesehen werden, aufser wenn das ganze Gebiet klaget? Etwa weil das Letztere unmöglich ist? Die Begünstigten, die Vollstrecker der Gewaltthaten, die Väter

und Brüder der Beyschläferinnen werden nie mit den übrigen gemeinschaftliche Sache machen, und ohne ihren Beytritt ist die rechtmäfsigste Klage Aufruhr.

§. 25.

„Der Bauer, der ohne Grund und unnütz geklagt hat, soll zu seiner Besserung und andern zur Warnung exemplarisch und zwar das erstemahl mit zehn Paar Ruthen, das zweytemahl mit zwanzig Paar Ruthen, jederzeit bey der Kirche, bestrafet, und das drittemahl auf ein Jahr zur Festungs-Arbeit abgegeben werden, es sey denn, dafs der Richter fände, dafs er aus Einfalt geklagt hätte, da er denn beym erstenmahl nur einen Verweis bekäme."

Anm. Hat ein Edelmann, der die Gesetze kennt und so viel Rechtsgelehrte um Rath fragen darf, als ihm gefällt, einen Procefs verloren, so ist dieser Verlust und der Kostenersatz seine ganze Strafe. Hat ein Bauer, der die Gesetze nicht wissen kann und dem Niemand Rath ertheilen darf, sei-

nen Procefs, den er nicht zu führen versteht, verloren, so schleppt man ihn zur Kirche, zieht ihn bey den Händen an einen Pfosten hinauf und zerfleischt ihn mit einer gräfslichen Staupe, oder schmiedet ihn in die Karre. Wie? Ist Unwissenheit denn strafbarer, als Ränkesucht? Warum ein so fürchterlicher Unterschied zwischen zwey Staatsbürgern in gleichem Falle? — Ich verstehe! Eure Hinterlist und eure Chikanen sind nur ein Spiel, aber der Versuch eures Leibeigenen, den Schutz der Gesetze gegen euch aufzurufen, um menschlich behandelt zu werden, ist ein Attentat gegen eure Hoheitsrechte, ein Majestäts-Verbrechen! —

§. 26.

„Wenn ein Gutsherr bey der Klage des Bauern schuldig befunden wird, so soll derselbe, wenn er durch Erpressungen von Gehorch, oder Abgaben, die Bauern gedrückt hat, verurtheilt werden, selbige den Bauern in zwiefachem Werth zu ersetzen.

Läſst er sich solches zum zweyten und mehreremahl zu Schulden kommen, oder übertritt er die wegen Leibesstrafen gegebene Vorschriften, so soll er ausser dem doppelten Ersatz an die Bauern, im erstern Fall, das erste Mahl Einhundert Thaler alb. Strafe und in dieser Progression ferner an die Ritterkasse erlegen.

Wegen erwiesener tyrannischer Behandlungen gegen die Bauern wird dem Actori officioso von der Residirung die Anzeige gemacht, um den Gutsherrn in foro competenti in Anspruch zu nehmen. Sollte es sich aber bey der Untersuchung ergeben, daſs die Bauer-Aufseher oder der Amtmann ohne Befehl des Herrn die in diesem Punkte verpönte Härte ausgeübt hätten, so soll der Bauer-Aufseher mit so viel Schlägen gezüchtiget werden, als er ausgetheilt hat, der Amtmann aber auf die Hälfte seines ganzen Amtmannslohnes zum Besten der Armen des Gebiets gestraft werden."

Anm. Ein Bauer, der einen Proceſs verlor, (daſs er keinen anfangen wird, den er nicht für gerecht hält, dafür bürgt sein

Elend und seine Schwäche!) bekömmt die Staupe, oder wird auf die Festung gebracht; ein Edelmann, der gewaltsame Erpressungen, also ein Verbrechen beging, erlegt eine unbedeutende Geldstrafe. Welch ein Verhältniſs!

Die Residirung soll es dem Actori officioso anzeigen, wenn ein Edelmann wieder einmahl einen Mitbürger verkrüppelt oder gemordet hat. Aber wer zeigt es der Residirung an? Die übrigen Elenden doch nicht, die täglich der fürchterlichsten Ahndung ihres Tyrannen ausgesetzt sind?

§. 27.

„Ein allgemeines Gesetzbuch für die Bauergerichte soll von dem Konvent abgefaſst, vom Landtage geprüft und alsdann bekannr gemacht werden.

Anm. Die Landtagsbeschlüsse sind eigentlich nur Verabredungen des versammelten Adels, die erst durch die Bestätigung des Monarchen volle Gültigkeit erhalten, besonders wenn sie sich auf einen andern Stand beziehen. Die Befugniſs aber, ein eignes Gesetzbuch für Gerichte zu erlassen, ist ein

Hoheitsrecht der legislativen Macht im Staate. Der Liefländische Adel muſs also nach diesem gestehen, das er einen Staat im Staate bildet, also dem letztern höchst nachtheilig sey, oder etwas viel Schlimmeres!

Druckfehler.

Im ganzen Buche muſs Brodt statt Brot und wiederholen statt wiederhohlen gelesen werden.

S. 13. Z. 14. lies „wurden" statt werden.

S. 24. Z. 14. lies nach Waffen „und"

S. 28. Z. 14. lies dem statt den.

S. 36. Z. 5. lies ihn statt ihm.

S. 42. Z. 21. lies Farben statt Farbe.

S. 57. Z. 3. lies Souverainité statt Souveraineté.

S. 61. Z. 19. lies Pilzen statt Pilsen.

S. 63. Z. 9. lies dem statt den.

S. 74. Z. 20. lies zu dem statt nach den.

S. 76. Z. 15. lies beginnende statt begonnende.

S. 80. Z. 9. lies allgemein statt allgemeine.

S. 94. Z. 9. lies daſs statt das.

— Z. 19. fehlt nach durch, „kein".

S. 155. Z. 18. fehlt nach blieb, „ihm."

S. 193. Z. 1. lies blieb statt blieben.

S. 207. Z. 17. lies nach einer, bessern.

— Z. 3. lies hatten statt haben.

S. 221. Z. 22. lies einzelner statt einzelne.

S. 235. letzte Zeile: sich hätte wegbleiben sollen.

S. 246. Z. 8. lies das beginnende, statt des beginnenden.

S. 253. Z. 15. lies krümmten, statt krümmen'

S. 254. Z. 17. lies Erynnien statt Erineien.

S. 269. Z. 23. lies ihm statt ihn.

S. 271. Z. 8. lies schützen statt sichern.

S. 274. Z. 26. hätte solche wegbleiben sollen.

S. 276. Z. 20. fehlt nach über, jede.

S. 280. Z. 24. lies unzählige.

S. 288. Z. 11. fehlt nach nicht, die.

S. 295. Z. 10. fehlt nach Vorrath, so.

S. 320. Z. 20. fehlt nach unterstützen, — und benuzten.

— Z. 24. lies „Von" statt von und

— Z. 25. Th. 2. statt Th. II.

S. 376. Z. 7. lies Klingelbeutel-Gaben.

S. 411. Z. 4. lies einen statt einem.

S. 426. Z. 16. fehlt nach angesehen, werden.

S. 435. Z. 20. fehlt nach Instanz, seyn.

S. 437. Z. 19. lies sichrer für sicher.

